

Orts-Chronik

Dobel

II

E. Schulzenstube - Rathaus - Dorfschulzen - Schultheißen -
Bürgermeister bis 1954. Gemeinderäte - Gemeindebeamten
und Gemeindebedienstete.

Von der Schulzenstube zum Rathaus

I. Von den Schultheißen und den Bürgermeistern

II. Von den Amtsstuben und den Rathäusern

in Dobel.

X I. Die Ortsvorsteher, von 1550-bis heute
soweit sie sich aus den
Urkunden haben ermitteln la ssen.

.....

Schultheiß-Bürgermeister

um 1564 wird erstmals ein Dorfschulz genannt:
bis 1594: Jörg Stoll.

1594-1626 Philipp Ruoff

1626-1638 Anselm Rieger(floh während des 30 jährigen
Krieges-1618-48- nach dem Murgtal), wo heute
die Rieger sesshaft sind(Michelbach).

1638 Jakob König.

1639-1653 Elias Rau

1653-1669 Philippus Heim

1670-72 Arnold Rau

1672-1694 der Sohn des obigen Schultheissen

Georg König.

Von ihm steht im Totenbuch: 22 Jahr ein tüchtiger Schulz gewest und gestorben i.J. 1694.

1694-1701 Hannes Kappler

1702-1712 Johann Philipp Kappler, Sohn des Hannes K.

1712-1725 Philipus Kappler, gestorben am 13. Mai 1725, morgens zwischen 4 und 5 Uhr, war 13 Jahre Schulz auf dem Tobel und wurde seines Lebens ~~53~~ 53 Jahre-welchem Gott zu seiner Zeit eine herrliche Himmelswohnung verleihen wolle. Wards zur Welt geboren, den 2. Julius 1672.

1725-1752 Johann Jakob Kappler, Löwenwirt auf dem Tobel fast 27 Jahre rühmlicher Schultheiß gewest. Ist des Todts gestorben am 28. Nov. 1753-69 Jahre alt. Hatte 10 Kinder, 33 Enkel im Leben noch gesehen. und kurz zuvor noch 1 Urenkel erleben dürfen.

1753-1767 Egydius Seyfried, wohlverdienter Schultheiß + den 6. August 1767, 72 Jahre alt.

- 1767- 1810 Elias Kappler,Wirt zur Sonne,geboren,den 26.4. 1739+ 80 Jahre alt,den 12.4.1820 Sohn des Rössleswirt Bernhardt Kappler. Ein tüchtiger,braver Mann,so schreibt der Pfarrer ins Sterbebuch ein.
- 1809-1810 Schultheissenamtsverweser(Stellvertreter) und 1811. Sonnenwirt Friedrich Zeltmann. Sollte Schultheiß werden,wenn er auf die Wirt= schaft verzichte-letztere war ihm lieber.
- 1811-1815 Gottfried Lehmann
- 1816 -1826 Johann Bernhardt Kappler,geb: 7.10.1769 + 15.11.1836,war der Sohn des Elias Kapp= ler und starb an Gesichtskrebs,der ihm ^{die} bei den Backen zerfressen hat,so dass die Kno= chen vorgestanden sind.
- 1826-1835 Bernhard Pfeiffer,Fuhrmann,wurde wegen Verfehlungen im Dienst entlassen.
- 1835-1836 Georg Friedr. Zeltmann,Bürger und Bauers= mann:er war der Sohn des Sonnenwirts u. gleichzeitig auch Accisor,geb:10.11.94 + 24.Aug.1836-ein Schaffer für die Gemein de,der allzufrüh des Lebens verstorben ist(Eintrag im Totenbuch).

1836-1838

Philipp Kappler, bei dessen Schulzenwahl es sehr bewegt hergegangen ist: 3 Kandidaten standen zur Wahl: ausser dem Kappler Philipp, der Holzhändler König und der Schuhmacher Rothfuß-letzterer erhielt 31 Stimmen, König 64 und Kappler 82 Stimmen. "Auf dem Dobel war die Bevölkerung wochenlang in Aufruhr geraten, schrieb der Oberamtmann in seinen Bericht- aber jetzt ist's wieder ruhig; ein jeder geht seinem Geschäfte nach".....

1838-1841.

Georg Jakob Andreas Schweigle, ^{Lammwirt} ~~Schulzenwirth~~ und Fuhrmann und zur gleichen Zeit auch Ratschreiber von Dobel. Gab die Wirtschaft zum Lamm solange er Schultheiß war, auf. Hatte am Amtsgeschäft bald genug, so dass er nach 3 Jahren freiwillig zurücktrat "und ein ruhiges Leben weiterführte"... (aus einem Rürgerichtsprotokoll von 1842)

1841-1845

Georg Friedrich Rothfuß, Schuster und Krämer-trat ebenfalls vom Amt zurück.

Nun war es an der Zeit, dass in Dobel wieder ein Gemeindevorstand gewählt wurde, das die Geschäfte wieder in Ordnung brachte; ein Mann muss her, der uns regiert, riefen mit einem Mal die Dobler Bauern und Tagelöhner.

Der Mann, welchen sie vermeinten, war schon im Ort. Sie wollten es zwar nicht wahr haben, dass sich ein Schulmeister in die Gemeindegeschäfte mische. Aber es war in dieser Zeit für die Gemeinde Döbel der rechte Mann, welcher die verwahrlosten Amtsgeschäfte wieder ordnen konnte"der eine schöne Handschrift hat, der den Döblern wieder zeigte, was gehorchen heisst, der ihnen auch sagt, wo es rechts und wo es links herum geht-wo der Oberamtmann wohnt, und dass man vor dem Respekt haben müsse".....

So hats der Herr Oberamtmann geschrieben, und der musste es ja am besten wissen, wo den Döblern der Schuh drückt. Im Sommer 1845 waren auf einem Mal die Feldgeschäfte Nebensache geworden-die Schulzenwahl war die Hauptsache geworden.

Es wurden folgende Kandidaten aufgestellt:

Philipp Kappler, Gemeinderat -erhielt 103 Stimmen

Schulmeister Immanuel Fr Schuon " 70 "

Ochsenwirt Faaß " 69 "

Resultat: der Ochsenwirt hat ein ansehnliches Strafmaß vom Amt auf dem Buckel und wird von da abgelehnt.
"Es sei eine Frechheit mit dem Strafregister, das hart am Zuchthaus vorbeiginge, sich als Schultheiss aufstellen zu lassen".....

Der Gemeinderat Philipp Kappler lehnte gleich nach der Wahl ab.

Es gab einen neuen Wahlgang, in dem Schuon 100 Stimmen erhielt

Ochsenwirt Faaß 90 Stimmen

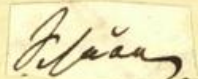
Sonnenwärt Lehmann 55 "

Christian Pfeiffer 55 "

Jetzt sah die staatl. Aufsichtsbehörde nimmer lange zu-griff in die Wahl ein und ernannte durch Regierungsbeschuß vom 29. August 1845 den

Schulmeister Immanuel, Friedrich Schuon zum Ortsvorsteher und Schultheiß. Er war ein Strumpfstrickersohn aus Calw, ein tüchtiger Mann in der Schule und als Schultheiß ebenso tatkräftig wie umsichtig. Die Behörde hatte also den Mann geschickt, den man jetzt auf dem Döbel brauchte.

1845-1887 Immanuel Fr. Schuon, Schulmeister
42 j.! dankte am 1.2.1887 ab und starb am 10.4.1892
Litt an Gedächtnisschwund. (Siehe Sonderabschnitt!) Alter 84 Jahre.



1887-1900 Friedrich Schuon, Ökonom
Sohn des Vorgängers.

1900-1934 Verwaltungsfachmann
Karl Allinger

1934-1941 Verwaltungsfachmann Erwin Nothwang

1941-10. April 45 Robert Langenstein, kommiss. Bürger-
meister in Dobel-letzt in Herrenalb als
solcher.

1945, Juni-Okt 45 Erwin Nothwang.

Oktober 1945 an Bürgermeister Karl Hummel, Schumacher-
meister. Am 9. 10. 1945 in den Dienst
eingetreten.

bis 1945
10. 10. 1945
10. 10. 1945

8

Die Amtsnachfolger von Bürgermeister
Karl Hummel sind:

II. Wo lag die erste Schulzenstube ?

Beschreibung der verschiedenen Rathäuser
in D o b e l

-Vom Beginn einer geschlossenen Gemeinde
1450.

Mit einer Schulzenstube fing es an....

Wer Schultheiß werden wollte, der musste eine geräumige Stube besitzen, in welcher die Amtsgeschäfte abgewickelt werden konnten. Wer eine solche Stube nicht hatte, der verlegte die Sitzungen in eine Wirtsstube. Aus diesem Grund ist es erklärlich, weshalb hin und wieder ein Wirt Schultheiß geworden ist.

Das Oberamt sah jedoch dazu nicht gut - es wollte einen unabhängigen Mann zum Ortsvorsteher haben.

Neben der Schulzenstube besorgte der Gemeindepfleger seine Amtsgeschäfte gleichfalls in seiner Wohnstube, wo auch der Kassenschrank der Gemeinde untergestellt wurde.

Im Jahre 1790 beschreibt ein Protokoll die Gemeindegebäude. Es nennt ein Wasch- und Backhaus, ein Zuchthäusl (Ortsarrest) 1 Hirtenhaus auf dem Kreuzwasen, vom Hirten unentgeltlich bewohnt. Ein zweites Waschhaus auf dem Brunnenwasen.

Der Rechner Michel Bott, sein Nachfolger Christian Maulbetsch und der Schultheiß König wickeln ihre Amtsgeschäfte in ihren Stuben ab.

Protokoll vom Februar 1914

"Durch den Schulhausbrand am 4.1. 1914 ist auch der Rathaussaal abgebrannt. Stadtbaumeister Schnaitmann übergab in dieser Sitzung die Pläne zu einem Rathaus-Neubau. Gleichzeitig soll auch ein Spritzenmagazin mit 2 Räumen und einem besondern Zugang eingebaut werden."

Der Neubau kam nicht zustande.

Dagegen wandte man sich einem neuen Plan zu.

Das um 1880 erbaute Bauernhaus, an der Stelle, wo heute das

Rathaus steht wurde angekauft, 1914 umgebaut zu einem Rathaus. Auch hierbei wird bekannt, dass man schon 1887 daran dachte ein eigenes Rathaus zu errichten, das in Verbindung mit einem damals notwendig gewordenen Schulhaus erstellt werden sollte.

Nachdem 1914/15 das Rathaus eingerichtet war, wurde der 2. Stock als Lehrerwohnung vermietet.

Vom Jahre 1942 an, wurde das gesamte Haus als Rathaus umgebaut.

Im Jahre 1954 beherbergte das Rathaus folgende Amte~~n~~en und Räume:

im Erdgeschoss:

1 Lesesaal , daneben das alte Archiv mit der Bibliothek. anschliessend die Räume der Landespolizei und das Zimmer des Ortsarztes.

im Obergeschoss : die Zimmer des Bürgermeisters und der Verwaltung, angeschlossen die frühere Wohnküche des Lehrers als Kassenraum des Gemeinderechners. Insgesamt für die Verwaltung 6 Räume.

X Dobler Nachrichten, entnommen den Rüggerichten oder
Ortsbereisungen.

Die Rüggerichte oder Ortsbereisungen wurden etwa um 1720 herum eingeführt. Sie wurden vom jeweiligen Oberamtman aus Neuenbürg durchgeführt. Die Ortsbesichtigungen fanden in regelmässigen Turnus alle 7 Jahre, später alle 4 Jahre statt. Der Herr Oberamtman setzte den Tag fest und kam mit der "Amtskutsche", in welcher sich der Oberamtsschreiber noch befand, angefahren. Der Schultheiß, die Ortsrichter, der Dorfbüttel und alles, was irgend ein Amt in der Gemeinde verwaltete, empfingen den hohen Gast am Ortseingang. Der Herr Oberamtman stieg aus der Kutsche, begrüßte die Gemeindeverwaltung, an der Spitze den Schultheiß mit freundlichen Worten. Der Schütz hatte für den Tag seit langem mal wieder die Knöpfe am Uniformrock blank geputzt, so dass es damit nicht gleich einen Anstand geben konnte. Denn es denkt ihm, dass einer seiner Vorgänger gleich bei der Ankunft des Herrn Oberamtmanns dadurch aufgefallen war, dass der "alt Schütz" Flecken von der letzten Metzelsuppe am Kittel hatte und deswegen vom hohen Gast nach Hause geschickt wurde, zuerst einmal seinen Polizeirock auszubürsten und dieser "Vorgefallene Anstand" noch obendrein ins Protokoll der Ortsbereisung eingetragen wurde. Der Oberamtsschreiber hatte dazu mitunter eine sehr giftige Feder geführt, manchmal auch so, dass über sein Amtsdeutsch viel gelacht werden kann. So schrieb er auch einmal: "Der Sprungplatz der Gemeinde ist jetzt durch einen Bretterhag gut zugemacht, so dass niemand mehr durch die Ritzen gucken kann, wenn der Stier geführt wird (und im gleichen Satz fuhr er fort) - Im Ort gibt es keine uneheliche Kinder, und wenns gibt, dann von den Mägden, die auswärts dienen und gesegneten Leibes heimkehren"....

Von der ersten Häuserreihe an gings zu Fuß zum Rathaus, wo sich die gesamte Bürgerschaft versammelt hatte. Ein jeder zog erfürchtig den Hut und machte einen tiefen Bückling, bis zum Boden herab. Und wer etwas auf dem Kerbholz hatte, der verneigte sich dabei am längsten und am tiefsten. Wer ohne triftige Entschuldigung fern blieb und keinen Vertreter schickte, der wurde in Strafe genommen. Rügen bedeutet Beschwerdeführen. Doch sollte nicht das allein vorkommen, es wurden auch Streitigkeiten geschlichtet, Grundstücksunregelmässigkeiten untersucht u. vieles andere mehr. Sämtliche Bürger wurden nach dem Steuerrodel (Steuerliste) verlesen - der reichste zuerst. Später gings nach den eingeführten Hausnummern.

Wenn die kleine Kirchenglocke, die in Dobel gleichzeitig Ratsglöckchen war, ertönte, dann begann das Rüggericht. Am Schlusse der Besprechungen wurden die neu ins Bürgerrecht eintretenden jungen Bürger vorgestellt und ihnen das Bürgerrecht erteilt. Gleichzeitig wurde ihnen der "Erbeid" abgenommen, das heisst sie mussten auf die Landordnung schwören - später nannte mans huldigen.

Nach Ablegung des Bürgereides und des Erbhuldigungseides erhielt jeder beeidigte junge Bürger 1/2 Maß Wein und 2 Kreuzerwecke. Die Ortsangestellten, Schultheiß und Oberamtmann mit seinem Schreiber beschlossen die Ortsbereisung im Wirtshaus mit einem "Schoppen und einer Zehrung", das alles aus der Gemeindekasse bezahlt wurde.

Aus den Jahren 1796 bis 1802 sind uns die auf dem Staatsarchiv in Ludwigsburg aufbewahrten Berichte der **Vogtrüggerichtsprotokolle** aufbewahrt. Sie bilden für eine Ortsgeschichte in jedem Betracht eine wahre Fundgrube. Vor allem bringen sie ein vollständiges Verzeichnis aller derzeitigen Bürger der

Gemeinde D o b e l und machen uns mit den jeweiligen Ortsbeamten und dem Schultheiß näher bekannt.

1 Im Jahre 1796 hatte Dobel 89 rechtmässige Bürger, 7 Bürgerwitwen, 37 junge Männer leisteten den Bürgereid und 9 haben den Erbhuldigungseid geschworen.

Im Nachsatz heisst es: " Jedem neuen Bürger darf nach alter Observanz(Übung) 1/2 Maß Wein und 2 Kreuzer Brote-jedem Erbhuldiger 1 Quart(Viertel~~s~~schoppen) Wein mit einem Kreuzer-brot gegeben werden und der Rechnungsbelauf muss aus dem Bürgermeisteramt(Gemeinderechneramt) bezahlt werden."

Beim Rüggericht 1776 waren beteiligt:

Sr Wohlgeboren Herr Oberamtman Keller zu Neuenbürg und der Herr Oberamtsschreiber.

Seitens der Gemeinde: Schultheiß Elias Kappler

die Richter:

Friedrich Ruf

Nikolaus König

die ganze versammelte Gemeinde Dobel.

Schultheiß Elias Kappler trägt zuerst vor, dass man ihn doch jetzt seines Alters wegen vom Amte entheben möchte.

Darauf hin wurde die Gemeindeversammlung befragt, was sie für und gegen den jetzigen Schultheiß vorzubringen hätte:

"Wir sind mit der Amtsführung des Schultheissen vollkommen zufrieden. Wir können keinen bessern finden und bitten den Herr Oberamtman dafür einzutreten, dass der jetzige bleibt. Er macht sein Sach recht und jedermann hat ihn gern, weil er gerecht und gut ist." Daraufhin verweist der Oberamtman dass noch viele Dinge in der Gemeinde zu regeln seien, die der jetzige Schulz nur allein fertig brächte. Daraufhin

erklärt er sich bereit, das Amt nochmals bis zur nächsten Ortsbereisung behalten zu wollen.

1) Nun brachten die Bürger ihre Anstände und Beschwerden vor:
die meisten Fälle sollten das Wässerungsrecht und die verbotenen Wiesenüberfahrten regeln. Dann folgen Klagen über die schlechte Wasserversorgung, die sich in dürren Sommern bemerkbar mache-ein anderer beschwert sich darüber, dass ihm sein Nachbar den Brunnen halb zugeschüttet habe, so dass er im letzten Sommer fast verschmachtet wäre. Wieder einer klagt, dass der Hirt mit seinem Vieh über Äcker und Felder führe, obgleich ein Herdweg da sei-er sei faul und wolle nur den Weg abkürzen .

Einige Bürger wünschen den Bau eines Feldwegs, damit sie auf ihre Allmendgüter auch hinfahren können.

Der Schütz Christoph Rothfuß trägt vor, dass er nur 6 fl und 45 kr jährliche Besoldung erhalte-doch immer mehr Mühe mit seinem Posten habe. Er bittet um eine Zulage, wenigstens solange bis die unruhigen und kriegerischen Zeiten vorbei seien. Auch käme es vor, dass er gegen Deserteure kämpfen müsse, was seine ganze Kraft in aber und aber Fällen in Anspruch nehmen würde.

Der Herr Pfarrer (M. Frank) brachte schriftlich vor:

Meine eigenen Wünsche, die ich dem gegenwärtigen Rürgericht ehrerbietig vorlege, ist dieses:

dass der neu angenommene Scharwächter, Jakob Friedrich Ruff, beeidigt und demselben noch ein gewissenhafter Mann als Scharwächter zugegeben werden möchte, damit denen enormen Exzes-

sen , welche in der jetzigen unruhigen Kriegszeit, wo alles fremde Gesindel herumläuft, auf den Gassen und in den Wirtschaften vorkommen, endlich Einhalt geboten wird, und auch die äusserliche Ruhe und Ordnung, so viel es sein kann, erhalten werden möge.

Unter meiner gehorsamsten Empfehlung
habe ich die Ehre, in devotem Respect zu verharren
E u e r Wohlgeboren

gehorsamst ergebenster
Pfarrer M. Frank

Döbel, d. 29. Aprilis
1796. "

Auch der Schultheiß legte sein Anliegen schriftlich vor:

D o b e l

bei

gegenwärtigem Rürgericht hat Schultheis Elias Kappler folgendes vorzubringen.

1. der 2. Ortsrichter sei mit Tod abgegangen als Christoph Ruff und Johann Adam Zeltmann -der 1. Ortsrichter.

Ersterer war Steuerschätzer, Waisenrichter und Untergänger-
letzterer Feuer- und Viehbeschauer-Diese Stellen seien zu
ersetzen.

2. wurde vor 1 Jahr des Carl Königs seinem Buben die Achsel durch andere Buben auf der Weid beim Hüten der Kühe auseinandergerückt, welches durch den Chirurgen Karcher zu Rotensol curiert wurde und 10 Gulden gekostet hat.

Die Sache kam zur Klage und suchte sie der Schultheiß auch auseinander zu setzen, um die Schuldigen zu den Kosten zu verurteilen. Aber die Parteien waren damit nicht zufrieden, weshalb ich den Fall heute vor das Rüggericht bringen will.

3. Gleiche Bewandtnis hat es auch mit einem Wegstreit über das **Heldlensbauerfeld**, zwischen dem Richter Gg Fr Ruff und Johann Kullens Witwe, der auch zur Schlichtung auf das Rüggerichtes Tagung gesetzt worden sei.

4. Es ist nunmehr 28 Jahre her, dass ich als Schultheiß das Amt auf dem Dobel versehen habe. Wegen herannahendem Alter und meinen eigenen vielen Geschäften, wodurch das Amt gehindert wird, ist es mir nicht mehr möglich, länger das Amt zu verwalten - bitte daher es einem andern zu übertragen.

den 29. April 1796

E l i a s K a p p l e r

Die Entscheidungen wurden vom Oberamtman wie folgt getroffen:

ad 1. wird bei der Amterbesetzung erledigt

ad 2. Da die Sach schon länger vorgefallen, so lässt sich eine genaue Entscheidung nimmer treffen. Es lässt sich dahin ausgleichen, dass die Rechnung des Rotensoler Barbierers und Chirurgen auf 6 fl ermässigen lässt - denn damit hat der Chirurg Karcher auch hoch genug gefordert. Die beiden Hirtenbuben, die sich von einer Schuld noch losmachen können - der Georg Fr. Ruf und der Christoph Fr Ruf sollen je 2 fl zahlen müssen. Und der dritte, weil er arm ist, soll 1 fl Straf zahlen, was die Gemeindegasse zu vergüten hätte.

Und der fehlende Gulden bis zu 6 soll der Heilige auslegen.

Die Auslagen für Wein und Brantwein, die der Vater des Geschädigten bereits bezahlt, aber heute nochmals verlangt hat, soll dieser selber tragen-weil man nicht mehr untersuchen kann, ob dies zur Heilung des Prestens gewesen sei oder ab es der Vater heimlich geschluckt haben könnte.

Die Eltern werden erneut darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Kinder vor derlei Unfug zu verwarnen haben, wie denn auch der Schulmeister auf diesen Gegenstand bei seinem Unterricht abzuheben hat.

ad. 3 . Der Punkt kommt bei der Feldsache zur Verhandlung.

ad 4. Dem Schultheiss wird seitens der Gemeinde ein so gutes Zeugnis gegeben und das Oberamt schätzt dessen Person und weisen Ratschlag, so dass er nicht aus seinem Amt entlassen werden kann. Nach kurzer Bedenkzeit, will ers nochmals behalten-aber beim nächsten Rüggericht will er dieses schwere Amt loswerden.

Es folgt die Verlesung aller Gemeindebürger
(siehe besondere Liste der Dobler Gemeindebürger und Einwohner).

Es werden Klagen über Misthäufen, Dunglöcher und Schuttplätze vorgetragen, die alle mit einem Vergleich zufriedengestellt werden können. (Obs aber hebt, meint der Schulz, das wird sich zeigen, wenn der Herr Oberamtmann wieder den Buckel hinuntergefahren sei.)

Der in der ~~Sap~~ Sappach wohnende Förster Wagner wurde befragt, ob er nichts vorzutragen habe? Er habe nichts vorzutragen-auch über Wilderer nichts.

Nach der Vereidigung der Jungbürger wurde die neue Ämterbesetzung vorgenommen:

1796.

Ämterbesetzung

Wegen der gestorbenen Richter Christoph Ruf und Johann Adam Zeltmann

wurde nach vorheriger Proposition ,dass man unter Beseitigung aller Nebenabsichten blos auf den Tüchtigsten gehen soll zu einer andern Wahl geschritten:

1. Richter Jakob Friedr. Scholl

2.,. Richter Jung Jakob Andreß Ruf.

Als Waisenrichter,Steuersätzer und Untergänger,die der verstorbene Richter Christoph Ruf versehen hatte,tritt der Richter Nikolaus König ein.

Als Feuerschauer statt des Adam Zeltmann,der Georg Friedr. Ruf.

Als Scharwächter wurde bestimmt und beeidigt:

Jüngst Michel König.

Als Viehbeschauer der Jung Andreß Ruf.

Diese Personen wurden vereidigt,nur der Jakob Fr. Scholl noch nicht,weil er mit dem Richter Georg Fried. Ruf verschwägertt ist,weswegen er vors Oberamt berufen ist.

Folgende Personen wurden bestraft,weil,sie ohne Entschuldigung vom Rüggericht ferngeblieben sind:

Jung Elias König,Jakob Ruf,Elias Bott,Jung Hansjerg Ruf, Michel König,Matthäus Schenkel,Friedrich Deisch, Ludwig Hummel,Johann Martin König,Jung Nikolaus König-mit je 1 fl Weil der Hummel arm und kränklich ist,so zahlt er kein Geld, wird dafür mit einer Straf ins Zuchthäusle belegt.

Das Rüggericht vom Jahre 1800 in Dobel

Oberamtman Seeger aus Neuenbürg erschien am 31. März 1800
.Von Seiten der Gemeinde waren anwesend:

Schultheiß Elias Kappler, und die Richter: Georg Friedr. Ruf,
Jakob Friedrich Scholl und Andreas Ruf. Ferner die versammelte
Bürgerschaft.

Zuerst wurden die rüggerichtlichen Artikel verlesen und dass
sie ein jeder zur Besserung der herrschaftl. und gemeindeei-
genen Interessen anwenden solle.

Wiederum mussten Grundstücksstreitigkeiten ge-
schlichtet werden, Wegrechte neu festgelegt und das Weiderecht
überprüft werden. Gesetzwidrige Bauveränderungen wurden als
Anklage vorgebracht u. a. m.

Der schlechte Zustand der Dorfbrunnen wurde gerügt und ver-
langt, dass sie verbessert werden, ehe man in einem heissen
Sommer vor Durst samt dem Vieh elendiglich zugrunde gehe.

Schultheiß Kappler brachte vor:

dass: Ludwig König als Brotwäger angestellt worden sei,
dass ein Heumesser in hiesigen Ort fehle,
dass das Schadenfahren mit dem Vieh auf den Feldern, das
Laufen und Fahren über die Felder so allgemein geworden sei,
dass man sich genötigt sah, einen eigenen Feldschützen aufzu-
stellen und sei diese Stelle dem Friedrich Gäckle übertragen
worden und demselben nicht nur 1/3 von den Fleckenstrafen
zugesagt worden, sondern auch ein gewisses Wartgeld, das in
der Höhe noch nicht bestimmt sei, versprochen worden, welches
heute vom Oberamt festgesetzt werden möge.
dass sich schon viele Bürger beschwert haben, dass die im

Eyachtal wohnenden Bürger, so viele Botengänger erfordern, weil das Amt so Vieles mit ihnen zu schaffen habe. Wenn sie einen solchen Amtsverkehr aufrecht halten wollen, so sollen sie selber einen eigenen Boten halten, oder eine Person, die die Botengänge für sie mache oder aber den Dobler Boten extra für die vielen Gängen entlohnen. Das Oberamt soll entscheiden darüber.

Abermals macht Schultheiß Kappler seine Krankheit geltend, die ihn veranlasse, seinen Dienst zu quittieren. Er bat abermals, dass man ihn doch nicht bis an sein seliges Lebensende mit diesem Amte plagen möge. Fast 34 Jahre wäre er jetzt im Amt, das würde doch genug sein....

Wiederum wird Schultheiß Kappler bis zum nächsten Rüggericht vertröstet.

Ein Rüggericht vor 100 Jahren.

(Ortsbereisung vom 22. Juni 1854).

Dobel

Oberamt Neuenbürg

Verhandelt

den 22. Juni 1854

In Gegenwart

des Oberamtmanns Bauer&

des Verwalt. Aktuars Beutter

Das letzte Rüggericht ist am 21. August 1851 abgehalten worden es ist somit heuer wieder verfallen

Zur Vornahme desselben wurde der heutige Tag bestimmt und das Schultheißenamt beauftragt diejenigen Huldigungspflichtigen welche der Gemeinde angehören, sowie Huldigungspflichtige aus fremden Gemeinden, welche den Huldigungseid abzulegen wünschen hinzu vorzuladen, sämtliche Bürger und Beisitzer aber hinzu einzuladen.

Zugleich wurde das K. Pfarramt vom Vornehmen des Rüggerichts in Kenntnis gesetzt und ersucht

1.) das Schultheißenamt bei Aufzeichnung der Huldigungspflichtigen zu unterstützen,

2.) etwaige Beschwerden und Wünsche noch vor dem Beginn des Rürgerichts mitzuteilen.

Nachdem sowohl vom Schultheißenamt als dem K. Pfarramt den ergangenen Aufforderungen genügt worden war wurde die Verhandlung begonnen.

I. Verlesung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen.

Derselben wurden die Bestimmungen der Rürgerichts=Instruktion vom 15. November 1844 zu Grunde gelegt.

II. Abnahme des Erbhuldigungs=Eid.

Den Erbhuldigungs=Eid haben abgelegt

1835

Johann Georg Ruff

1836

Georg Friedrich König

Gottfried Scheibäe

Jakob Friedrich König

Gottfried Maulbetsch

1837

Gottfried Kull

Christian Friedrich König

Ludwig Friedrich König

Gottfried Hummel

Jakob Friedrich Maulbetsch

1838

Jakob Friedrich Ruff

Wilhelm Friedrich Ruff

Christian Friedrich Keppler

Gottlieb Burkhardt

Georg Jakob Klenk

Johann Jakob Keller

Jakob Friedrich Pfeiffer

Abwesend nennen

Matthäus Klenk

Ernst Hermann Schurn

Daniel Lehmann

Gottfried Wacker Georg Friedrich Sohn

Gottfried Wacker Johann Philipp Sohn

Franz Schweizer

Gustav Friedrich Ruff

Gottfried Pfeiffer

Christian Friedrich Schuhmann

Ludwig Friedrich Bodammer

Christian Friedrich König

Ludwig Friedrich Schuhmann.

III. Vernehmung der Bürger über ihre Beschwerden und Wünsche hinsichtlich des Zustandes der öffentlichen Geschäftsführung und Verwaltung.

Jakob Friedrich König, Nikolaus Sohn.

Über die Felder in den Gengenäckern führt ein Güterweg dessen Unterhaltung der Gemeinderat den anstoßenden Felderbesitzern auferlegt, während der Weg auch zur Holzabfuhr und von den Wiesenbesitzern im Eyachtal benutzt wird. Entweder soll man die Benützung des Wegs nur den Feldbesitzern gestatten oder ihn auf Gemeindekosten unterhalten.

J. König

Gottfried Lehmann und 3 Genossen.

Über die Verbindlichkeit der Bauern zum Beiführen des Pfarrbesoldungsholzes bestehen noch Zweifel, welche durch neue Entscheidung des Oberamts beseitigt werden sollten

G. Lehmann

IV. Vernehmung des Bürgerausschusses.

Der von der Gemeinde aufgestellte Jagdausüber versieht seinen Dienst so wenig, daß die Hasen sehr überhand nehmen und auf den Feldern nicht geringen Schaden verursachen.

Bürgerausschussmitglieder

Vischer

König

V. Vernehmung des Gemeinderats.

Der Güterweg über die Felder in den Gengenäckern ist von jeher den Güterbesitzern zur Unterhaltung obgelegen, wie dies auch bei den übrigen Feldwegen auf der Markung der Fall ist und der Gemeinderat ist um so weniger geneigt die Unterhaltung des Wegs auf die Gemeinde zu übernehmen, als denn mit gleichem Recht das Forstamt verlangen könnte, daß auch die Waldwege in Folge des Gesetzes vom 28. Juni 1844 auf die Gemeinde übernommen werden. Überdies ist diese Unterhaltungslast so unbedeutend, daß der Weg wieder in Stand gestellt werden kann, wenn die Beteiligten nur einen Tag daran bleiben.

Über die Verbindlichkeit der Bauern zum Beiführen des Pfarrbesoldungsholzes wurde der Beschluß dem Oberamt zur Entscheidung vorgelegt.

Die Klage über den Jagdausüber hätte man zuerst den Ortsvorsteher hören sollen, ist übrigens jedenfalls übertrieben. Doch will der Gemeinderat dem Jagdausüber aufgeben, daß er die Hasen wenn sie über Hand nehmen wegschieße.

Zur Beurkundung

Gemeinderat

Schuon, Maulbetsch, König, Barth, Rothfuß, Knöllner.

Untersuchung des Zustandes der öffentlichen Geschäfts-
führung.

Die Gemeinderäte und Offizianten sind nicht in besonderen Abteilungen aufgeführt.

Gemäß § 3 von 1851 ist nicht befolgt.

Es kommen wieder Einträge vor, welche nur von drei Mitgliedern des Gemeinderats oder Bürgerausschusses unterzeichnet sind.

Der Beschluß vom 15. Juli 1853 über Aussetzung eines Gehalts für den Gemeinderat Gottfried Lehmann als Brotwäger ist nicht zur Genehmigung vorgelegt worden (ist nachträglich vorgelegt worden).

Der Beschluß vom 21. September 1853 in betreff der Beifuhr des Pfarrbesoldungsholzes hätte bei der Meinungsverschiedenheit zwischen Gemeinderat und Bürgerausschuß dem Amt zur Entscheidung vorgelegt werden sollen (ist neu erledigt).

Den Schulvisitationen wohnen gewöhnlich keine Konventsmitglieder bei; wenigstens ist das Protokoll nicht unterzeichnet. Bei rückfälligen Schulversäumnissen werden die Strafen nicht gehörig geschärft.

Es fehlen Unterschriften der Filial-Ortsvorsteher.

Die Register des Kirchenbauamts und Stiftungsprotokolls sind nicht fortgeführt.

Bei Polizeistunde=Übertretung ist über die Verschuldung des Wirts keine Untersuchung vorgenommen worden. Es wurden kleine Ungehorsamsstrafen angesetzt.

In Ungehorsamsfällen geht dem Straferkenntnis keine Vernehmung voraus.

Das Schultheißenamt hat Sonntagsentheiligungen bestraft. Statt der Verzichtsurkunden werden die Entlassungsscheine gesammelt.

Über Spritzenproben ist kein Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll.

Die in Wirtshäusern übernachtenden Fremden werden nicht immer angezeigt.

Von Magdalene Katharine Weidener von Herrenalb ist statt eines Dienstbuchs ein Heimatschein hinterlegt.

Für den beurlaubten Soldaten Christoph Mitscheln von Feldrennach liegt nur ein Ausweis des Schultheißenamts vor.

Zu dem schließen ist kein Schloß vorhanden.

Der Nachthafen war nicht ausgeleert.

Der Boden ist schadhaft.

Der Ort wird von Bettlern belästigt. Die auf dem Bettel Ergriffenen werden ausgewiesen ohne daß dem Oberamt Anzeige gemacht wird.

Zur Beurkundung

Oberamtmann

Baur

Verwlt. Aktuar Beutter

Urkundspersonen

Rothfuß

Knöllner

Neuenbürg

am 20. Juli 1854.

Rezesse

Der Güterweg in den Gegenbachsäcker, welchen die anstoßenden Güterbesitzer zu unterhalten haben, ist von letzteren wieder in geordneten Stand herstellen zu lassen.

Dem Jagdausüber ist aufzugeben, daß er die Hasen nicht zu sehr überhand nehmen lasse.

In dem Verzeichnis der Gemeinderäte sind die Gemeinderäte nacheinander in einer besonderen Abteilung aufzuführen, nach welcher Raum zu Nachträgen für mehrere Jahre übrig zu lassen ist, worauf sodann eine besondere Abteilung für die Gemeinde-Offizianten zu folgen hat.

Der Rezeß § 3 von 1851 wird in Erinnerung gebracht.

Ebenso wird die unmangelhafte Befolgung des Rezesses § 8 von 1851 künftig erwartet

Den Schulvisitationen haben auch die Mitglieder des Kirchenconvents anzuwohnen und ist von denselben das darüber aufgenommene Protokoll mitzuunterzeichnen.

Bei Rückfällen in Schulversäumnisse müssen die Strafen immer erhöht werden.

Die im Stiftungsratsprotokoll Bl: 62 fehlenden Unterschriften der Filialortsvorsteher sind nachzugolen.

Die Register zu dem Stiftungsrats- und dem Kirchenconvents-Protokoll sind zu ergänzen und fortzuführen.

In Fällen von Polizeistundübertretungen muß immer auch untersucht werden, ob den Wirt nicht eine Schuld treffe.

Jedes Straferkenntnis, auch wenn es zu Aufrechthaltung des obrigkeitlichen Ansehens sogleich vollzogen wird, muß unter Rekursbelehrung eröffnet werden.

Ehe ein Straferkenntnis gefällt wird muß der Angeschuldigte zu Protokoll vernommen werden. Dieses muß auch in einfachen Ungehorsamsfällen geschehen.

Die Bestrafung der Sonntagsentheiligung ist Sache des Kirchenconvents.

Von Auswanderer müssen Verzichtsurkunden in der Ortsregistratur aufbewahrt werden. Die Entlassungsscheine bleiben in den Händen der Auswanderer.

Über jede Feuerspritzenprobe ist ein kurzer Eintrag in das Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

1 [Alle in Wirtshäusern übernachtenden Fremden müssen dem Ortsvorsteher angezeigt und in die Fremdenliste eingetragen werden.

Die Magdalena Katharina Weidner von Herrenalb hat für ihren

Heimatschein ein Dienstbuch beizubringen.

Beurlaubte Soldaten bedürfen zum Aufenthalt außerhalb des Orts, auf welchen der Urlaubspäß lautet, oberamtlicher Erlaubnis. s. Fol. vom 25 März 1850 Amtsblatt Nr. 25.

Die Schließen sind mit einem starken Schloß zu versehen.

Der sehr schadhafte Boden im Ortsgefängnis ist ausbessern zu lassen. Zur Reinlichkeit des Gefängnisses gehört, daß auch der Nachthafen nach jedem Gebrauch geleert und gereinigt wird.

Die im Ort aufgegriffenen auswärtigen Bettler sind, wenn sie bekannt sind, nach Hause zu weisen und dem Oberamt anzuzeigen, wenn sie aber nicht bekannt sind, an das Oberamt einliefern zu lassen.

--

Vorstehende ----- zu unterzeichnen
über Erledigung der Rezesse §§ 1.2.3.8.9.17.19.20.

Abs: 1 wird nach vier Wochen Bericht erwartet.

K. Oberamt

Königlichem Oberamt

Neuenbürg

wird andurch die vollständige Befolgung der

§§ 1.2.3.8.9.17.20. Abs. 1

der Oberamtlichen Rüggerichts=Rezesse vom 22. Juni 1854

die vorgeschriebene Anzeige erstattet

Hochachtungsvoll

Dobel den 22. August 1854

Schultheißenamt

Schuon.

An den
Gemeinderat

Dobel.

Am Donnerstag, den 22. d.M.

wird das oberamtliche Rüggericht abgehalten werden. Das Schultheißenamt hat daher auf diesen Tag Vormittags 9 Uhr gemäß der Instruktion zu Abhaltung der Rüggerichte § 2 & 9 und der Ministerialverfügung vom 30. Oktober III 1 & 2 die Huldigungspflichtigen, welche unter Rücksprache mit dem K. Pfarramt zu verzeichnen sind, vorzuladen, auch sämtliche Bürger und Beisitzer durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen. Den im Orte sich aufhaltenden Huldigungspflichtigen aus andern Gemeinden ist frei zu stellen, ob sie den Huldigungseid in **Dobel** ablegen wollen.

Dem Huldigungsakt haben die bürgerlichen Collegien anzuwohnen, und ebenso sind die Väter beziehungsweise Pfleger dazu einzuladen. Die Huldigungspflichtigen und die übrigen anwesenden Personen haben dabei in Feierkleidern zu erscheinen. Zur Beförderung des Geschäftes hat sich der Schultheiß mit der Instruktion zu Abhaltung der Rüggerichte vom 15. November 1844 genau bekannt zu machen und die dort näher bezeichneten beim Rüggericht erforderlichen Akten gehörig zu ordnen und in Bereitschaft zu halten. An das Rüggericht wird

sich die Rechnungsabhör anreihen, wovon die betreffenden
Rechner in Kenntniss zu setzen sind.

Über den Empfang des Gegenwärtigen ist Anzeige
hierher zu erstatten.

Neuenbürg, den 16. Juni 1854

K Oberamt

Bauer

Die rechtzeitige Bekanntmachung vorstehenden
Erlasses beurkundet

Dobel, den 19. Juni 1854

Schultheiß Schuon

Dobel

Verzeichnis

derjenigen ledigen Söhne von hier, welche bei dem am 22. Juni 1854 statthabenden Oberamtlichen Rüggericht den Huldigungseid zu schwören haben.

Name der Huldigungspflichtigen	Name der Väter	Bemerkungen
1. Vom Jahr 1835		
Klenk Matthäus	Johann Ludwig	Auf der Wanderschaft
Schuon Ernst Hermann	Jmanuel Fridrich	In Amerika
Kull Matthäus	Christoph	desgl.
Ruff Johann Georg	Jakob Friedrich Nagelschmied	
Ruff Johann Jakob	Johannes, Bauer	Hat im Jahr 1851 gehuldigt
König Jakob Friedrich	Johann Friedrich Schneider	in Amerika
Burkhardt Christian	Gottlieb	hat im Jahr 1851 gehuldigt
Ruff Karl Friedrich	Johann Martin	hat im Jahr 1851 gehuldigt

Name der Huldigungspflichtigen	Name der Väter	Bemerkungen
Schreigle Ludwig Gustav	Georg Andreas	in Calmbach ansässig
Lehmann Daniel	Georg Fr. König	Aufenthalt unbekannt
Rothfuß Gottlieb	Gottlieb	hat im Jahr 1851 gehuldigt
Wacker Gottfried	Georg Friedrich	in Gernsbach
Wacker Gottfried	Johann Philipp	in Pforzheim

2, Vom Jahr 1836

Schweizer Franz	Johann Philipp	in Amerika
Ruff Christoph Friedrich	Georg Fr. Bäcker	in Amerika
Pfeiffer Gottfried	Markus	in Amerika
König Georg Friedrich	Gottfried Mich. Sohn	
Schumann Christian Fr.	Johann Adam	
Scheible Gottfried	Gottfried	
König Jakob Friedrich	Jakob Fr. Schuster	
Maulbetsch Gottfried	Jakob Fr. Egd Sohn	

3, Vom Jahre 1837

Kull Gottfried	Christoph	
Bodamer Ludwig Friedrich	Gottfried	in Gernsbach
König Christian Friedrich	Jakob Friedrich Sohn	

Name der Huldigungspflichtigen	Name der Väter	Bemerkungen
--------------------------------	----------------	-------------

König Ludwig Friedrich	Johann Philipp	
Hummel Gottfried	Jakob Friedrich	
Schuhmann Ludwig Fr.	Johann Adam	
Maulbetsch Jakob Fr.	Jakob Fr. Egyd Sohn	

4, Vom Jahre 1830

bis 30. Juni.

Ruff Jakob Friedrich	Johann Georg	
Ruff Wilhelm Friedrich	Johann Michael	
Keppler Christian Fr.	Philipp Friedrich	
Burkhardt Gottlieb	Gottlieb	
Klenk Georg Jakob	Johann Ludwig	
König Christian Fr.	Georg Fr. Schätzle	in Amerika
Keller Johann Jakob	Jakob Bernhardt	
Pfeiffer Jakob Fr.	Gottfried	

Die Richtigkeit dieses Verzeichniss beurkundet

den 20. Juni 1854

Schultheiß Schuon

Königl. Oberamt

Habe ich die Ehre gehorsamst zu berichten, daß ich zu dem am Donnerstag den 22. d.M. abzuhaltenden oberamtlichen Rüggericht in Beziehung auf "die öffentliche Verwaltung, wie ich in kirchlicher und sittlicher Hinsicht" weder Beschwerden noch Wünsche vorzubringen habe.

Hochachtungsvollst

K. Pfarramt

Höfele

Dobel

den 21. Juni

1854

Elias Kappler

So schrieb der tüchtige Schultz Elias Kappler
seinen Namen.

Ein spätes Denkmal dem tüchtigen Schultheiß Elias Kappler
von Dobel, 1767 - 1810.

Ein rechter Mann war der langjährige Schulz Elias Kappler vom Dobel, der annähernd ein halbes Jahrhundert der Gemeinde vorstand. Mehrfach erhielt er vom visitierenden Oberamt das Lob: "ein braver, tüchtiger Mann, zu diesem Amt geboren". Im Protokolle der Kirchenvisitation, schrieb der Wildbader Dekan, anno 1772: "Der Schultheiß ist tüchtig im Amt, in den besten Mannesjahren und ist durch seine Klugheit, Mut, Treue, Energie und Eifer für Zucht und Gottes Sache dem Pfarrer äußerst lieb, geht fleißig zur Kirche und gibt der Gemeind' ein gutes Beispiel". Von seinen Gemeinderäten heißt es "sind auch feine Männer, an deren Wandel nichts auszusetzen ist". Und als er als guter 80-iger verschied, trauerte die ganze Gemeinde Dobel, samt den beiden Filialorten Neusatz und Rotensol um ihn. Ins Totenbuch schrieb der Geistliche: "Fast 50 Jahre Schultheiß gewest, welchem Gott zu seiner Zeit eine herrliche Himmelswohnung verleihen wolle".....

Pfarrer Johann Friedrich Keppler aus Wildbad gebürtig, bestattete ihn auf dem hiesigen Friedhof, um dessen Erweiterung sich der Verblichene "wie um seinen eigenen Acker abmühte"...

Seine Amtszeit lag in einem Zeitabschnitt, der keineswegs beneidenswert für einen Ortsvorsteher gewesen sein muß. Zwischen den Jahren 1767 und 1810 lagen Elend, Not und böse Zeiten. Der Sittenzerfall ging seinem Höhenpunkt entgegen. Fremdes Gesindel trieb sich in der Gegend herum, die Kassen waren leer, das Feld trug nichts und unter den

1 330 Einwohnern wüteten Krankheiten aller Art. Viele Kinder starben an stillen Gichtern weg. Dazu kam der Beginn der ersten Auswanderungen, gegen die sich Elias Kappler mit aller Macht zu stemmen versuchte. Da von amtswegen keine Unterstützung eintraf, war er machtlos und mußte die Leute ziehen lassen, wohin sie wollten. Im Kampf gegen die unsinnigen Abgaben an den Herzog und ans Klsteramt Herrenalb stand er allein. Alle seine Bittschriften, die noch vorliegen, waren in selten schöner Handschrift geistreich abgefaßt, hatten im Wortspiel Schwung und Abwechslung, geholfen haben sie nichts.

Durchziehende Soldaten plünderten die Häuser und Gehöfte in schändlicher Weise aus. Schultheiß Kappler wehrte ihnen ab, bat flehendlich für seine Bürger um Schonung, mit dem Erfolg, daß ihn ein unmenschlicher Kommandant auf 3 Tage ins Zuchthäusel steckte und ihn wie ein Verbrecher schlagen ließ. Dies hatte er nie verschmerzen können.

2 1796 war er Augenzeuge bei der Schlacht von Rotensol, sah die Österreicher fliehen und erhielt von den siegenden Franzosen Befehl, seinen Untertanen zu sagen, daß sie auf 3 Tage die Plünderung über sich ergehen lassen müßten.

Leere Häuser und ausgebrannte Hofstätten ließ der abziehende Trupp zurück. Elias Kappler setzte sich sofort dafür ein, daß den Geschädigten vom Klosterwald unentgeltlich Bauholz abgegeben wurde, das auf der Eyachmühle in der Fron zubereitet wurde.

Seine langjährige Amtsführung war tadelfrei. Heute noch zeigen die vielen schriftliche Dinge von ihm, die im Staatsarchiv aufgehoben sind, wie treu der Mann sich selber und seiner anvertrauten Gemeinde gegenüber gewesen war.

Die Sippe der Kappler stellte in drei Generationen den

Schulzen. Großvater Philipp Kappler, 1712 ins Amt gewählt war der erste. Der Vater, Johann Jakob Kappler, wurde als Sonnenwirt zum Schultheißen gewählt und wars 26 Jahre lang. Ihm folgte der Sohn Elias. Und dem der Eliassohn und Enkel des Johann Jakob - der Bernhard. Insgesamt sassen die Kappeler vom Großvater bis zum Enkel 97 Jahre im Schulzensessel der Gemeinde Dobel.

1 Als Elias Kappler das Amt antrat zählte man auf dem Dobel 333 Einwohner, und als er nach 47 Jahren vom Amte ging hatte sich die Einwohnerzahl gerade verdpppelt.

Mehrfache Umbauten an Kirche und Pfarrhaus führte er durch, errichtete ein eigenes Schul- und Rathaus, baute Feldwege und verbesserte den Straßenbau.

Gegen die Übergriffe von Herrenalb her wehrte er sich mit Macht und hatte durch seine sachlich und fachkundlich geführten Amtsverhandlungen die Achtung seiner Gegner gewonnen, von denen sich keiner mehr abfällig zu äußern traute. Viel Sorge bereitete ihm die Besetzung der Pfarrstelle. Da war der gute und beliebte Dobler Geistliche, Pfarrer Vogel erblindet. Sonntag um Sonntag führte er ihn zum Gottesdienst, sprach ihm Mut zu und trauerte um ihn, wie um seinen eigenen Sohn. Mit dem Schulmeister Mezler, der als gelernter Schneider ins^d Ort kam und ums Schulhalten angehalten hat, führte er zeitlebens ein Kampf, weil ihm die Pfichtauffassung des Mannes gar zu lässig schien.

"Wenn der Schulmeister so viel Vieh auf die Weide treibt, dann muß die Schule Not leiden". So hat ers dem Amt mitgeteilt. Er verbot ihm auch, daß das Läuten der "neuen Glocken von Schulkindern besorgt wird. Nicht selten trat er in die Schulstube als Visitator, schrieb mit seiner wunder=

schönen Handschrift den Kindern vor und tadelte den Mezler, weil er "die Kinder tractiere, anstatt mit ihnen in Geduld und Gottesfurcht zu lernen". Der Schneider Mezler wurde so unter der Aufsicht des qualifizierten Schultheißen Elias Kappler zum ordentlichen Lehrer, der kurz vor seinem Ableben, von seiner Behörde das Zeugnis erhielt: "Seine Schul hat einen ordentlichen Kurs, die Kinder lernen was. Der Dobler Lehrer ist fleißig, dessen eigensinniger Kopf durch den viel belobigten Schultheißen Kappler, wie durch das mehrmalige Anstoßen mehr und mehr gebrochen wurde"....

Daß Schultheiß Kappler für die Kirche in einer Zeit, wo eine Orgel noch ein seltenes Ding gewesen ist, eine solche beschaffte und darauf sah, daß alle seine Lehrer das Örgel-schlagen lernten, wurde von der Kirchenbehörde als vorbildlich und christlich bezeichnet.

Da die Urkunden über diesen tüchtigen Mann und ehrbaren Bürger jetzt erst gesichtet worden sind, kann die Tätigkeit des früheren Schultheißen Elias Kappler ins rechte Licht gesetzt werden. Vielleicht greift die Gemeindeverwaltung einmal den Vorschlag auf: eine schöne Straße durch Dobel mit dem Namen "Elias Kappler Straße" zu belegen.

Gemeindewahl 1843.

Dobel verhandelt am 19. Juni 1843

In Gegenwart des Schultheißen und Ratschreibers und des ältesten Gemeinderats unter Zuziehung einer Urkundsperson des Bürgerausschusses, wird heute diese neue Gemeinderatswahl vorgenommen,

welche in fünf Gemeinderatsmitglieder besteht, und wird zwei Tage vor der Verhandlung, der Bürgerschaft bekannt gemacht. Bei 3fl.15kr. Strafe hat sich jeder morgens 6 Uhr auf dem Ratszimmer einzufinden und jeder Bürger genau zu prüfen und zu erkundigen, welche Person zum allgemeinen Wohl der Gemeinde tauglich sei, auch darf diese, wenn sie ausgetreten wieder gewählt werden.

Ausgetreten sind folgende:

Jakob Friedrich König, Schuhmacher

Gottfried Faaß, Ochsenwirt

Jakob Friedrich Scheible

Christoph Friedrich Barth, Rößleswirt

Christoph Kull, Holzhauer

Es wird mit der Verhandlung fortgesetzt und vollzogen.

Das Resultat der heutigen Gemeinderatswahl,

Die Zahl der Bürger ist 132 davon mit

Entschuldigung abwesend 11

Rest 121

An Stimmen erhielten zum Gemeinderat

Carl Friedrich Lehmann, Sonnenwirt, welcher früher schon Gemeinderat war

60

Johann Ruff, Hauerobmann, war auch schon Gemeinderat	70
Matthäus Gerwig, Weber	" " " " 49
Jakob König	48
Philipp Kappler, Gutsbesitzer, früher Schultheiß	44

Da diese Wahl vollzogen worden ist, und die Stimmen durch Schultheiß und Ratschreiber Rothfuß und des ältesten Gemeinderats Philipp Ruff unter Beiziehung einer Urkundsperson des Bürgerausschusses richtig und pflichtmäßig abgezählt worden sind,

beurkundet

Schultheiß und Ratschreiber Rothfuß

Gemeinderat Ruff

Urkundsperson des Bürgerausschusses

König.

Was der Schultheiß Philipp K a p p l e r
-ein vermögender Mann-an Habe seinen Kindern zur
Teilung hinterlassen hat.

Dobel, den 2. Juny ANNO 1725.

Nachdem die Güter unter die Nachkommen aufgeteilt waren, wurde die bewegliche Habe im Haus und im Stall aufgeführt. Das Verzeichniß gibt uns einen guten Einblick in den Besitzstand der Leute auf dem Dobel.

Was der Schultheiß Kappler, Philipp hinterlassen hat war kein grosses Vermögen. Es gibt aber einen treffenden Hinweis, was die übrigen Bürger von Dobel im Besitz gehabt haben könnten.

Das Schreinwerk

1 eichener Tisch in der Wohnstube, darum herum eine Bank, die zum Haus zählt.

2 gute Stühle in der hinteren Stube

1 gelbgehimmelttes Bettladengestell

Gemeinder Hausrat soll heissen gemeiner oder gewöhnlicher Hausrat:

1 Handbeil

1 alte Axt

1 Grabaxt

3 neue Rechen
1 große Heugabel
1 kleine Heugabel
1 Mistgabel
1 altes Schneidmesser
1 Kipfenbohrer
1 Dangelgeschirr, Kumpf und Wetzstein
1 Schwenkwanne
2 alte Säck
1 Laterne
1 Scheurenseil
1 altes Floßseil

Fuhr-undBauerngeschirr:

1 mittlerer Wagen, samt allem Zugehörde
1 Pflug
1 Schlitten
1 Pferdschette mit 37 Gleichen
1 gleiche mit 32 Gleichen
1 gleiche mit 21 Gleichen
1 Unterzug
1 Spannkette
1 Zitterkette mit 7 Gleichen

1 gleiche mit 6 Gleich
1 grosses Lotteisen
2 kleine "
1 kleine Wendling

Vieh

1 Bläss und 1 Blumiger Ochs
1 Schwarze Bläss und eine Braune
1 schwarze Kuh mit einer Schell
1 blumige Kuh mit auch einer Schell
1 Eber
1 kleines Loos samt den Jungen

Verkäufer: Elias Kappler und Schwester Anna Barbara
mit Beistand ihres Ehegespons' Johann Christoph
Schraden, Chirurg in Dennach.

Käufer: der Bruder Jakob Bernhard Kappler zu Dobel

Das Jubiläum
des Herrn Schultheißen Schuon.

Einen schönen vom Himmel, wie von den Menschen begünstigten Tag verzeichnen wir heute unter unsere örtlichen Begebenheiten: Das Jubiläum unseres Herrn Schultheißen Schuon, der heute auf ein achtzehnjähriges Wirken als Schullehrer und hieran sich reihende 40 Dienstjahre als Ortsvorsteher, zusammen eine nahezu 60 jährige, dem Wohl der Gemeinde gewidmete Tätigkeit zurückblickt. - In der Frühe begrüßte der Lieberkranz den Jubilar durch ein Ständchen; kräftige Geschützsalven intonierten und fanden lebhaftes Echo auf dem Manöverfelde vor Durlach, wie zum Vergleich, daß die Ortsvorsteher mitten im Frieden zuweilen auf Kriegsfuß gestellt sind. Das Rat- und Schulhaus, die Kirche, die Wohnung des Jubilars und die beiden Gasthöfe Sonne und Waldhorn waren festlich geschmückt. Die bürgerlichen Collegien und die zahlreich von auswärts gekommenen Festteilnehmer begaben sich in ansehnlichem Zug aufs Rathaus, wohin der Jubilar durch eine Ehrendeputation geleitet wurde. // Der Bezirksbeamte von Neuenbürg, Herr Oberamtmann Nestle eröffnet den feierlichen Akt mit einer die Bedeutung des Tages würdigenden herzlichen Ansprache, ungefähren Inhalts.

"Ich freue mich, inmitten der Gemeindegliedern und der Bürgerschaft von Dobel und so vieler weiterer Festgäste von Nah und Fern an dieser Stelle das Wort zu ergreifen, um Sie verehrter Herr Schultheiß, am heutigen Tage zu beglückwünschen, an dem Sie auf

eine vierzigjährige musterhafte und erfolgreiche Dienstzeit im Amte des Ortsvorstehers der Gemeinde Dobel und auf eine noch längere beinahe 60 jährige Periode Ihres Lebens und Wirkens zurückblicken dürfen, während welcher Sie in treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung in Ihrem Beruf als Lehrer und Ortsvorsteher, ihre Dienste der Gemeinde Dobel gewidmet haben und für das geistige und leibliche Wohl der Einwohnerschaft unermüdlich tätig gewesen sind. Selten ist es einem Mann vergönnt, der seine Lebensaufgabe in einem öffentlichen Amte hat, in solcher Rüstigkeit auf eine so lange Dienstzeit zurückblicken zu dürfen und dies mit dem ehrenvollen Zeugnis treuerfüllter und nicht vergeblicher Arbeit, wenn es auch zuweilen saure Stunden, trübe Tage und sorgenvolle Nächte waren, welche die Ihnen übertragenen Ämter mit sich gebracht haben.

Glücklich aber vor Allem eine Gemeinde, welcher es beschieden ist, so lange unter der Leitung eines Mannes zu stehen, der wie ein Vater für das Wohl der Gemeinde und jedes ihrer Angehörigen unablässig besorgt ist und der neben der nötigen Strenge des Amtes stets für jeden in seinen Anliegen ein liebevoll teilnehmendes Herz hat und mit Rat und Tat zu helfen bereit ist.

Ich freue mich des erhaltenen Auftrages mich zu entledigen, Ihnen anmit ein Glückwunschsreiben Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers des Innern von Hölder zu Ihrem heutigen Jubiläum zu übergeben, woraus Sie ersehen mögen, wie Seitens der hohen Oberaufsichtsbehörde Ihre langjährige, treue, musterhafte und er-

folgreiche Tätigkeit im Dienste der öffentlichen Verwaltung anerkannt wird.

Möge es Ihnen vergönnt sein, noch fernerhin Ihres Amtes wie bisher zu walten zum Segen für die Gemeinde Dobel." —

Herr Gemeinderat Zeltmann weist hin auf die Zeit des Amtsantritts, von welchem an die gesunkenen Zustände der Gemeinde sich sichtlich gehoben; wie im bewegten Jahr 1848 das wachsame Auge des Ortsvorstehers die Gemeinde vor Überschreitungen bewahrt, wie dieser in den Zeiten der Not dem Hunger und Kummer zu wehren verstanden habe und wie es ihm in neuester Zeit gelungen sei, die verwickelten Ablösungen mit zu einem ersprieslichen Ende zu führen. Redner verliest und übergibt dem Ortsvorstand eine Urkunde, worin ihm dankerfüllt, für den Fall seines einstigen Rücktritts, welcher noch fernliegend gedacht wird, Seitens der Gemeinde ein wohlverdienter Ruhegehalt von jährlich 400 Mark zugesichert ist.

Herr Pfarrer Mayer Namens des Pfarrgemeinderats glaubt das in seinem ältesten Mitglied, verkörperte Bild kirchlichen Sinns und guter Sitte am besten zu ehren durch die Gabe einer Prachtbibel mit der Widmung des Psalm 103, 1 - 8.

Im Auftrag des Amtsversammlungs-Ausschusses bringt Herr Oberamtspfleger Weißinger die besten collegialischen Glückwünsche zum Ausdruck und verliest eine diesbezügliche Adresse der gebührenden Anerkennung alles dessen, was der Jubilar in treuer Pflichterfüllung mit seiner Erfahrung und bestem Willen zum Segen des Bezirks gewirkt hat; gleich einem Patriarchen zum

Vorbild für das jüngere Geschlecht. Der Ausschuß will seine Freude aber auch durch ein bleibendes Andenken betätigen und verehrt dem Jubilar eine goldene Uhr, die ihm noch viele glückliche Stunden zeigen möge. -

Herr Schultheiß Schuon hoch überrascht von all diesen Beweisen des Wohlwollens und der Zuneigung dankt aufs Tiefste ergriffen und weihet der Gemeinde auch für die Zukunft seine Kräfte bis ein höherer Ruf an ihn ergehe. - Hierauf begab sich der festliche Zug in die Kirche zum Dankgottesdienst, wo Herr Pfarrer Mayer unter Zugrundlegung des Textes Psalm 71, 15 - 18 die Predigt hielt. - Nach dem Gottesdienst sammelten sich die auswärtigen Gäste um den Jubilar bei einem Mittagsmahl in der Sonne, wobei Herr Oberamtsrichter Lägeler die in dem Ressort des Amtsgerichts obliegenden Verrichtungen des näheren bezeichnend, der Tätigkeit des Jubilars allem Gerechtigkeit widerfahren läßt und Herrn Schuon seinen Trinkspruch widmet.

Nachmittags sammelten sich die auswärtigen und einheimischen Festteilnehmer sehr zahlreich im Waldhorn zur allgemeinen Feier. Herr Oberamtmann Nestle leitete sie mit entsprechenden Worten ein und bewirkte einen anregend fesselnden Moment, indem er das Glückwunschsreiben Sr. Exzellenz des Herrn Ministers von Hölder und die zum heutigen Tage dem Jubilar zugekommenen Glückwunschsreiben sämtlicher nun in höheren Stellungen befindlichen früheren Herrn Oberbeamten des Bezirks zur Kenntnis brachte, nämlich von Herrn Regierungsrat Baur in ERlingen, Herrn Präsident von Bätzner in Stuttgart, Herrn Regierungsdirektor von Lutz

in Reutlingen, dem Herrn Direktor der Zentralstelle von Gaupp in Stuttgart, Herrn Regierungsrat Mahle in Reutlingen, sowie von den gegenwärtigen, heute abgehaltenen Herrn Bezirksbeamten Forstmeister Graf von Uxkull, Kameralverwalter Haug und Dekan Cranz. Aus allen Schreiben leuchtet vertrauende Anerkennung und freundlichste Erinnerung hervor. - //Anknüpfend hieran widmet der Ortsgeistliche Herrn Schuon einige bekräftigende Worte. Der Abgeordnete des Bezirks, Herr Schultheiß Beutter, Herrenalb, Namens des Amtsversammlungs=Ausschusses und der Ortsvorsteher, welche sich durch die heutige Feier mit gehoben fühlen, spricht sich des längeren in Worten voll Anerkennung über das langjährige, treue, dem Wohl seiner Gemeinde und den öffentlichen Angelegenheiten des Bezirks gewidmete Wirken des Herrn Schuon und seinen biedern Charakter aus. - Herr Stadtschultheiß Bätzner, Wildbad toastierte auf die Gemeinde Dobel, welche sich in der heutigen Feier, insbesondere durch ihren noblen Beschluß eine ehrende Gedenktafel zum Vorbild für andere errichtet habe. / - Herr Gemeinderat Zeltmann erwiedert Namens der Collegien in schlichter Weise: "was wir getan? der Herr Schultheiß hat's um uns verdient!" - Herr Schultheiß Wagner Birkenfeld dankt im Auftrag des landwirtschaftlichen Vereins Herrn Schuon für sein sachkundiges Wirken in demselben und rühmt die Tätigkeit, welche er auch in diesem Zweig für seine "arme" Gemeinde entwickelte. - Herr Schultheiß Glauner, Gräfenhausen, bestätigt in gleicher Weise und hebt hervor, daß während andere zur Heimkehr von Bezirksversammlungen die Bahn oder kürzere Strecke gehabt, Herr Schuon noch immer den weitesten Weg zu überwinden gehabt habe. - Dies

Lob will viel heißen aus dem Munde eines Collegen, der selbst als mutiger Renner bekannt ist.- Herr Ampfänger Weßinger widmet der lieben Frau des Jubilars einen gemütlichen humoristischen Trinkspruch.- Herr Oberamtmann Nestle setzt das Wort "arme Gemeinde" in die richtige Bedeutung durch einige Beispiele aus dem Wirken Schuons, der bei manchen Verhandlungen, wenn er sich für seine "arme Dobler" verwendet, zumeist etwas herauszuschlagen gewußt habe.- Nun spricht Herr Stadt- schultheiß Bub ein treffendes Wort in dem Hinweis auf die hervorragenden Oberbeamten die sich im Bezirk gefolgt sind. Ein Bezirk dürfe sich im Besitz solcher Männer glücklich schätzen, die Ortsvorsteher finden unter so wohlmeinender Leitung eine stete Aufmunterung. Redner kommt auf die Humanität des Herrn Oberamtmann zu sprechen, welcher der intellektuelle Förderer der heutigen schönen Feier sei und weiht ihm seinen Trinkspruch.) - (Diese Worte gaben den Gefühlen der Anwesenden willkommenen Ausdruck, welche dem aufrichtigen Bestreben für des Volkes Wohlfahrt damit auch ihre Dankbarkeit dargebracht sahen.- Herr Schullehrer Speidel, Rotensol, stellt eine heitere Vergleichung an zwischen Schullehrern und Schultheißen, beide seien gefürchtete Leute, wenn die einen strafen mit Tatzen, die andern mit Geld; sie seien beliebte Leute, wenn sie den Kleinen und Großen aus ihren Nöten helfen; die letztere Eigenschaft überrage daher. Herr Schullehrer Frey, Dobel gibt humoristische Verse zum Besten, in denen sich das Leben Schuons widerspiegelt. Herr Revierförster Hiller, Herrenalb, in den Ablösungssachen auf der gegnerischen Partei, läßt der Gerechtigkeitsliebe

des Herrn Schultheißen alle Anerkennung widerfahren diese und die Coulanz von anderer Seite habe die Verhandlungen erleichtert und zur glücklichen Lösung beigetragen. - Hieran anknüpfend toastiert Herr Oberamtmann auf Herrn Beutter, welcher in den schwierigen Ablösungs-Verhandlungen als Verwaltungsaktuar und Abgeordneter mit Festigkeit und Sachkunde der Gemeinde erfolgreich beigestanden sei.- Herr Pfarrer Harter, Herrenalb, spricht Namens des gemeinschaftlichen Amtes über das erspriesliche Zusammenwirken.- Herr Schullehrer Conzelmann, Herrenalb redet als Lehrer zu dem Lehrer Schuon und bringt diesem ein Hoch!- Ein Telegramm des Landgerichtsrat Schuon in Ravensburg sendet Gruß

└ dem Vater und den Festgenossen. ┘

┌ ┌ Manch treffliches Wort wurde noch gesprochen in den Schlag auf Schlag folgenden Trinksprüchen; es war darum nicht möglich, alles zu fassen und wiederzugeben; mögen darum die Herrn Redner gütige Nachsicht üben.

┌ ┌ Schlußwort, zu dem Jubiläum des Herrn Schuon im Jahr 1877 war berichtet: "Erfreulich, daß der Mann gesund in Holz und Mark, an Geist noch rüstig ist." Wir können heute Gottlob dasselbe sagen. Sein oben geschildertes Leben ist zu vergleichen einem weitverzweigten Baum. Wenn auch herbstliche Blätter und des Winters Stürme über seine Krone wehen, wir dürfen noch manchen Frühling hoffen. Aber auch der Stamm, die Gemeinde Dobel, ist gesund in Holz und Mark, das hat ihre heutige Feier gezeigt. Auch ihr gebührt die Ehre! Möge es ihr stets wohlergehen, das ist gewiß einst der letzte Pulsschlag des Jubilars.

Gestern waren es 50 Jahre, daß Schultheiß Schuon in Dobellim ununterbrochenen und reich gesegneten Dienst seiner Gemeinde stand. Die bürgerlichen Kollegien beschlossen deshalb, das seltene Ereignis entsprechend zu feiern. Der Jubilar, welcher geistig und körperlich sich noch einer beneidenswerten Frische und Gesundheit erfreut, wurde in der Frühe durch Böllerschüsse und dem vom Gesangverein vorgetragenen Choral "Nun danket alle Gott" aus dem Schlaf geweckt. Vormittags begab sich Herr Oberamtman Mahle und Pfarrer Bentel an der Spitze der bürgerlichen Kollegien in die Wohnung des Jubilars und führten ihn in das Rathaus, wo ein großer Teil der Bürgerschaft versammelt war. Der Ortsgeistliche begrüßte hier den Jubilar in kurzer poetischer Anrede, worauf dem Jubilar durch die Kollegien unter Worten des Danks und der Liebe ein prachtvoller silberner Pokal überreicht wurde, welchen der tiefergriffene Jubilar mit dem Wunsch entgegennahm, daß derselbe ein Zeichen fortdauernder Eintracht in der Gemeinde sein möge. Sodann folgte Oberamtman Mahle mit einer die Verdienste des Jubilars rühmenden Anrede und übergab ein freundliches Glückwunschsreiben des Herrn Staatsminister des Innern von Sick. Die Versammlung begab sich hierauf zu einem Festgottesdienst in die dicht gefüllte Kirche, Bei einem Mittagessen im Gasthaus zum Waldhorn von nahezu 100 Gedecken vereinigten sich sämtliche Familienglieder, die Bezirks- und weitere Staatsbeamten, Kollegen, Freunde des Jubilars und die Bürgerschaft. Herr Oberamtman Mahle brachte den mit großem Beifall aufgenommenen Toast auf den Jubilar aus, worauf dieser unter einem Rückblick auf seinen Lebensgang dankte.

Zahlreiche weitere Toaste in Prosa und Poesie gaben der Achtung, deren sich der Jubilar allenthalben erfreut, und dem Wunsche Ausdruck, daß derselbe seiner Gemeinde noch recht lange vorstehe und seiner Familie erhalten bleiben möge.

Die
Königlich Württembergische Regierung
des
Schwarzwald - Kreises
an
das Königliche Oberamt Neuenbürg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschlie-ßung vom 5. Januar dem Schultheißen Schuon in Dobel in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr guten und erfolgreichen Amtsführung die goldene Civilverdienstmedaille in Gnaden zu verleihen geruht.

Dem Oberamt wird dies zur Eröffnung an Schuon und mit der Weisung, demselben die angeschlossene Medaille in angemessener Weise zuzustellen, zu erkennen gegeben.

Reutlingen den 2. Januar 1868

Autenriet.

Wirtschaftlicher Umschwung auf dem Dobel durch den Schultheißen Immanuel Friedrich Schuon, 1845 - 87.

Seit dem Ableben des tüchtigen Schultheißen Elias Kappler wollte es auf der Schulzenstube nimmer so recht klappen. Ein Dutzend Ortsvorsteher wählten die Dobler binnen 40 Jahren, bis endlich nach erbittert geführtem Wahlkampf, mit blutigen Köpfen und grundlosen Anfeindungen, die Einsicht obsiegte und sich die Blicke auf den mit Fleiß und Erfolg amtierenden Schulmeister Immanuel Friedrich Schuon richteten. Die Bürger baten ihn inständig, sich der bettelarm gewordenen und verwaisten Gemeinde anzunehmen. Schuon nahm an, ohne zuvor Bedingungen zu stellen, die jeder aufkommenden Unzufriedenheit über nichtige Dinge den Riegel vorgeschoben haben.

Wie das Oberamt nach kurzer Amtstätigkeit urteilte, das steht in den Ortsbereisungen aufgeschrieben: "Seit Schuon Ortsvorsteher ist, ist Dobel eine Gemeinde, die durch und durch gesund ist, sauber und besuchenswert wurde". Das klang anders, als Jahre zuvor: "verwahrlost ist der Ort, die Bürger sind arm und hängen dem Bettel nach, haben oft keinen Schuh Boden, um Grundbirnen pflanzen zu können."

n. l. → [Immanuel Schuon hat nicht nur den wirtschaftlichen Aufstieg der Gemeinde begründet, er war es, der die ersten Vorbedingungen zum aufblühenden Kurplatz geschaffen hat.

[Wenn der Höhenluftkurort einmal seine Geschich-

→ te schreibt, so muß er an erster Stelle den Gründer ehren: Schulmeister und Schultheiß Immanuel Friedrich Schuon.]

→ 2.) Im Herbst 1827 wurde dem am 30. März 1808 "auswärts" geborenen Schuon die Schulstelle in der ärmlich ausgestatteten Schulstube auf dem Dobel übertragen und, da er tüchtig war, die Stelle hauptamtlich überlassen. Im Spätherbst 1845 wählten ihn die Bewohner zum Ortsoberhaupt, den man im Wahlvorschlag als "37 jährig, Vater von sieben Kindern, sparsam und vermöglich, mit schöner Handschrift und tüchtig im Schulamt" bezeichnete.

Er selbst aber wußte, was man ihm aufbürden wollte. Daher sicherte er sich ein Salär, das dem eines hauptamtlichen Schullehrers gleichkam, dazu noch die Vergütung, die er seinem Amtsvertreter in der Schule zu zahlen hatte - ohne sich aber damit den Wiedereintritt in den Schuldienst zu verschließen.

Den Bürgern stand in jeglichem Betracht das Wasser am Hals. Alles sagte man ihm zu, wenn er nur den Gemeindekarren, der dick im Dreck stak, wieder herauszuziehen vermochte. ←]

→ 3.) Schuon packte sein Schulzenamt mit der ihm eigenen Gründlichkeit an, schaffte bestehende Mißstände ab, steckte Holzfrevler und Wilddiebe unweigerlich ins Zuchthäusl, brachte seinen Mitbürgern wieder den Unterschied zwischen Mein und Dein näher und trat nach außen hin für die Gemeinde ein, wenn zu Amt oder in Nachbarorten mit Spötteleien aufgetischt wurde. - So wie die

Ordnung wieder gedieh, einiger Wohlstand heranzurei-
fen sich anschickte, so wuchsen auch in gleichem Maße
seine Widersacher, die über den "miserablen Schulzen",
den "faulen Schulmeister" schimpften und bei Amt ihn
anzeigten, er beziehe doppeltes Gehalt. Die neu Zuge-
zogenen, die "Hereingeloffenen" nahmen Anstoß daran,
daß der junge Provisor für die Sonntagsschüler viel zu
jung wäre und es gegen die Sittlichkeit verstoßen wür-
de. Es wäre zwar "noch nichts passiert" - wemns aber ge-
schehe, so sei niemand anders schuldig zu bezeichnen,
als der neue Schultheiß, der seinem "Schulamt entloffen
wäre". J

S. H. Schuon ging indēß den geraden Weg der Pflicht, löste
sich 1862 vom Schuldienst los, nachdem man ihm zuvor
seine Schulzenvergütung aufbesserte, ohne deswegen die
Gemeinde inē Nachteil zu setzen. Im gleichen Jahr er-
hielt er durch den Oberamtmann folgendes Urteil: "Der
Schuon leitet die Gemeinde mit viel Geschick. Aller-
dings wird er darin nur von einem kleinen Teil der Ge-
meinderäte unterstützt. Die andern wollen dagegen immer
nur das, was ihre Väter glaubten, es wäre gut. Sie ge-
hen nicht mit dem Zeitgeist und soltem ihrem klugen
Schultheiß mehr Vertrauen schenken. Er ist für den Do-
bel justament der rechte Mann, der die Gemeinde voran-
bringt. Wenn er mit seinen Meinungen nicht immer ob-
siegte, so steht ihm von uns aus das Recht zu, die Er-
neuerung des Gemeinderats vorzunehmen!"

Auch der König erfuhr von dem weitblicken-
den Schultheißen und ehrte ihn nach 20 jähriger Tätig-

keit schon mit der goldenen Civilverdienstmedaille. Die bekam er aber erst 4 Jahre darnach überreicht, da der zur gleichen Zeit vorgeschlagene Herrenalber Schult-
heiß Beutter auf Grund der "jungen Amtsjahre" noch nicht geehrt werden konnte und man diesem den Dobler Amtskol-
legen nicht voranstellen wollte. So mußte der Schuon "in Gnaden" warten bis er am 8. Jänner 1868 "an der Reihe" war. Der Tag der Verleihung war für die kleine Gemeinde ein seltenes Fest - drei Tage hindurch wurde gefeiert.....

Am 27. Mai 1877 waren es 50 Jahre her, seit Schuon als Lehrgehilfe auf den Dobel kam. Das gab neuen Anlaß zu bisher noch nicht gekannten Ehrungen. Die Gemeinde überreichte ihm einen großen Silberpokal. Nach dem überfüllten Gottesdienst gings ins "Waldhorn", wo 100 Gedecke bereitstanden und an der Festtafel alles was Rang und Namen in Regierungs-, Amts- und Kollegenkreisen hatte, teilgenommen hat. Der "Enztäler" und der "Schwäbische Merkur" brachten zum Fest lange Spalten, die uns heute Kunde geben, welche Verdienste der Mann sich erworben und welch großen Freundeskreis er sich durch sein bescheidenes und bestimmtes Auftreten im Amt erworben hatte.

Anläßlich seines 40 jährigen Ortsvorsteherjubiläums erhielt Schuon von der königl. Staatsregierung eine goldene Taschenuhr überreicht. Der Schwarzwaldkreis Reutlingen legte dieser noch ein Bargeschenk von 120, Mark bei

Anläßlich der Feier wurde ihm - falls er sich zur Ruhe setzen wolle, ein Ruhegehalt von 400 Mark zugesagt.

→ 4.1 Er war der erste Schultheiß dem ein solches zuge= standen wurde. Im Jahre 1887 schied er aus dem Amt. Oberamtmann Nestle - Neuenbürg, Innenminister von Hölder, Regierungsrat Bau aus Esslingen, Reg. Direk= tor von Lutz - Reutlingen und Forstmeister von Uxkull nahmen an der Abschiedsfeier teil. Von prominenter Seite fielen die treffenden Worte: "Der Mann ist ge= sund in Holz und Mark, nur dadurch ist die Gemeinde Dobel gesund geworden bis ins Mark. Auch ihr gebührt Ehre und Anerkennung." Am 10. April 1892 verstarb Schultheiß Schuon, eine Woche nach seinem 84 Geburts= tag. Mit seinem Namen bleibt die wirtschaftliche Ent= wicklung von Dobel aufs engste verbunden.]

Die Gemeindeverwaltung im Jahre 1944.

Bürgermeister: Bürgermeister Langenstein Conweiler (MdWdGb)

stellv. Bürgermeister: I. Beigeordneter Ruff Albert

die Gemeinderäte: II. Beigeordneter Barth Ernst Gast und
Landwirt

Bossinger Emil, Hotelier zur Sonne

Bott Karl, Schuhmacher

Bott Wilhelm stellv. Rev. Förster

Ruff Karl, Bäckermeister und Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P.

Gemeinderechner: König Wilhelm

Hilfskräfte: auf dem Rathaus: Schaible Emma

Bott Lotte

Stängle Gertrud

Amtsbote: König Albeft

Straßenwart: König Otto

Farrenhalter: Bott Friedrich

Totengräber: Ruff Gotthilf

Hebamme: Kraft Adeline

Bürgermeisterwahl am 5. 12. 1948.

Von 525 gültigen Stimmen entfielen 295 auf Bürgermeister Hummel und auf Kaufmann Emil Mühlthaler 226 Stimmen.

Gemeinderatswahl 1951.

Wahlberechtigte 664, gewählt haben 468 Personen, dabei entfielen auf

Karl Kull, Haumeister	363	Stimmen
Bott Friedrich, Fuhrunternehm.	293	"
Stängle Gustav, Fuhrunternehm.	330	"
Seyfried Gustav, Ochsenwirt	241	"
Mühlthaler Emil, Kaufmann	283	"
König Gotthilf, Holzhauer	211	"

Gemeinderatswahl 1953.

Wahlberechtigte 684, gewählt haben 479 Personen, dabei entfielen auf

Ruff Gustav, Kaufmann	333	Stimmen
König Gotthilf, Holzhauer	330	"
Ruff Albert, Metzgermeister	324	"
Müller Karl, Schmied	242	"
Wacker Albert, Wagnermeister	221	"

Gemeinderatswahl im Jahre 1948.

Neuwahl erfolgte am 16. November 1948.

8 Gemeinderäte wurden gewählt:

Albert Wacker

Albert Ruff

Gustav König

Eugen Seyfried

Karl Freiber

Adolf Müller

Gustav Stängle

Albert Ruff, Metzgermeister.

Zusammenstellung der Einwohner am 1. Oktober 1952

Gesamteinwohnerziffer : 1033

darunter sind:

männliche Einwohner 470

weibliche " 563

evangelische " 947

katholische " 55

Dissidenten 23

ohne Glauben

gottgläubige " 8

Haushaltungsvorstände 357

Flüchtlinge 22.

Ortsstatistik vom 1.12.1900

Einwohnerziffer insgesamt: 874, weibliche 473, männliche 401.

Religionszugehörigkeit:

evang. 863

kath. 2

sonstige 9

Haushaltungen mit 2 und mehr Personen: 185

bewohnte Gebäude 131.

.....
Gemarkungsfläche: 1843 ha, Wald 1589, Landwirtschaftliche
Flächen in Nutzung 196 ha, Ödland und Gewässer 58.

Ergebnis der politischen Wahlen vom 9. März 1952

Das Abstimmungsergebnis in Dobel:

Stimmberechtigte: 677
Abgegebene Stimmen 275
CDU 37
SPD 111
FDP 79
KPD 25
BHE 12
DG 6

Das Wahlergebnis im Kreis C a l w

Wahlberechtigte 67 482
abgegebene Stimmen 31 936
gültige Stimmen 31 463
ungültige " 473

CDU 10 923
SPD 9 115
FDP 7 394
KPD 1 691
BHE 1 888
DG 453

+++++

Bürgermeisterwahl in Dobel.

Am 14. November 1954 fand in Dobel die Bürgermeisterwahl statt.

Die Wahlzahl betrug 687.

614 haben sich an der Wahl beteiligt.

Es waren 2 Kandidaten aufgestellt.

1. Karl Hummel erhielt 173 Stimmen

2. ^{Ernst} ~~Emil~~ Fischer ^{Wohnhaft in} aus ~~Dallingen~~ ^{Balingen.}, Reg. Jnspektor erhielt ^{Besch. beim Autobahnamt Ba-Wv.} 434 Stimmen ^{(51%) in Stuttgart}

Ungültig waren 7 Stimmen.

V e r z e i c h n i s
der
G e m e i n d e b e d i e n s t e t e n .
 Am 1. 3. 1954.

<u>Name:</u>	<u>Dienststellung</u>	<u>Eintrittstg.</u>	<u>Bemerkung.</u>
Hummel Karl	Bürgermeister	9. 10. 1945	
König Albert	Amtsbote Fleischbeschauer und Feldschütz	7. 9. 1930	zugl. Waag- meister
König Otto	Gemeindepfleger	1. 6. 1948	
Merkle Erich	Kanzleihilfe	1. 2. 1946	
Schaible Emma	Kanzleihilfin	12. 6. 1939	
Stängle Gertrud	Kanzleihilfin	14. 10. 1941	
Bott Albert	Straßenwart	6. 10. 1952	
Ruff August	Farrenwärter	15. 10. 1953	
Ruff Gustav	Totengräber	1. 4. 1949	
Schmidke Hildeg.	Gemeindekranken- schwester	19. 10. 1952	
König Adeline	Hebamme	1. 9. 1938	

Name:	Dienststellung	Eintrittstg.	Bemerkung.
Maulbetsch Anna	Schuldienerin	1. 4. 1930	
Keller Wilhelm	Waagmeister	20. 2. 1947	
Treiber Karl	Waagmeister	17. 4. 1948	

Die amtierenden Gemeindepfleger von Dobel/Kr. Calw seit
1830.

König Matthäus	von 1830 - 1835
Rothfuß Georg Fried.	von 1835 - 1836
Burkhardt Gottlieb, Webermeister	von 1836 - 1838
König Jakob Fried.	von 1838 - 1840
Pfeifer Markus	von 1840 - 1842
König Matthäus	von 1842 - 1847
Rothfuß Georg Fried.	von 1847 - 1850
König Johannes Fried., Schneider	von 1850 - 1874
König Gottfried, Holzbesorger	vom 1. 7.1874 - 30. 6. 1907
Kramer Emil, Weinhändler	vom 1. 7.1907 - 14. 5. 1909
Ruff Karl, Holzhauer	vom 15. 5.1909 - 23.11. 1931
König Wilhelm, Säger	vom 24.11.1931 - 31. 5. 1948
König Otto, Haumeister	vom 1. 6.1948 -



Gemeindepfleger
Otto König

Neuwahl eines Gemeindepflegers am 14. April 1948

4 Kandidaten bewarben sich um den Posten.
Wilhelm König, der bisherige Gemeindepfleger erreichte das
65. Lebensjahr und bat um seine Entlassung. Nach 17 jähriger
Tätigkeit wurde ihm seitens des Gemeinderats der Dank abge-
stattet und ihm eine Ehrengabe von 200 M überreicht.
Sein Nachfolger wurde Hausmeister Otto König.

Gemeindestraßenwarte, Maschinen = und Brunnenwärter.

Müller Gottlieb, Holzhauer vom 1. 5.1907 - 30. 4.1932
Straßenwart, Maschinen=und Brunnenwärter

König Otto vom 30. 4.1932 - 30. 6.1952
Straßenwart und Maschinenwärter

Bott Albert vom 6.10.1952 -
Straßenwart

Gemeinderatsdiener (Amtdiener), Polizeidiener, Feld=
schützen und Nachtwächter von Dobel von 1778 an.

- Schenkel Matthäus von 1778 - 1819 Schütz und Amtdiener
- König Christian von 1819 - 1838 Schütz und Amtdiener
- Gall Ludwig Fried. vom 1. 4. ¹⁸³⁸ 1838 - 31.10.1849 Gemeinderats=
und Polizeidiener
- Keller Matthäus vom 1.11.1849 - 31. 8.1852 Gemeinderats=
und Polizeidiener
- Genthner Jakob, Schneiderm. vom 1. 9.1852 - 31. 8.1853
Feldschütz, Gemeinderats=und Polizeidiener
- Rothfuß Christian vom 1. 9.1853 - ? Feldschütz, Gemeinde=
rats=und Polizeidiener
- Keller Matthäus vom ? - 1. 7.1880 Nachtwächter, Feldschütz,
Gemeinderats=und Polizeidiener
- König Ludwig Fried. vom 1. 8.1880 - 31.12.1889 Nacht=
wächter, Feldschütz, Gemeinderats=und
Polizeidiener

Burkhardt Gottfried vom 1. 1.1890 - 19.10.1894 Nachtwächter, Feldschütz, Gemeinderats- und Polizeidiener

König Jakob Bernhard vom 20.10.1894 - 15. 9.1896 Nachtwächter, Feldschütz, Gemeinderats und Polizeidiener

Bott Wilhelm Fried. ,Holzhauer vom 16. 9.1896 - 20.10.1901 Nachtwächter, Feldschütz, Gemeinderats- und Polizeidiener

König Friedrich, Holzhauer vom 21.10. 1901 - 6. 7. 1930 Nachtwächter, Feldschütz, Gemeinderats- und Polizeidiener

König Albert, Mechaniker vom 7. 7.1930 - 1. 4.1944 Amtsbote Fleischbeschauer und Polizeidiener

König Otto, Straßenwart vom 1. 4.1944 - 1945 stellv. Amtsbote

Sünder Josef, Konditor von 1945 - 28. 2.1948 stellv. Amtsbote

König Albert, Mechaniker vom 1. 3.1948 - ^{30.9.1959} Amtsbote und (Fleischbeschauer)

Aus alten Gemeinderechnungen

Man könnte Bände schreiben, wollte man die Einträge über Soll und Haben einer Gemeinde, die in den alten Rechnungen auftreten alle veröffentlichen. In diesen vergilbten Heften und Büchern liegt so viel Lebensweisheit, so viel Sorgen aller Gemeindeglieder, dass sie es wert machen, durchgelesen zu werden. Nur einige Proben sollen angeschossen wiedergegeben werden. Auch ist ein Originaleintrag angeheftet.

.....

Um 1779 ist der Michel Bitt Rechner
1785 trat an dessen Stelle der Christian Maulbetsch
1790 Jakob Friedrich Scholl
1796 der Gassenwirt Christoph Riexinger
1804 Andreß Ruoff, bis zum Jahre 1830.
(Siehe Liste der Gemeindepfleger)

Eintrag in die Rechnung 1796-1798

Wegen des leidigen Krieges zwischen S.K.K. Majestät und der Republik Frankreich hat allhiesiger Ort folgende Unkosten gehabt:

1 französischer Vprspann-nach anliegender Consignation und 197 fl macht.

Für 38 Paar Schuhe, die für das französische Militär gemacht werden sollten -aber nur 25 Paar wegen übergrosser Armut geliefert werden konnten und 21 fl dem Schumacher bezahlt worden sind.

Für Pferdebeschläge sind noch zu zahlen 67 fl 30 kr

Auf Ordre eines franz. Generals musste in Neuenbürg
für ihn Zucker gekauft und geholt werden. Kosten 19 fl
Für Mehl, Brot für die Besatzung angeschafft 32 fl
Salve Garde -Kosten 22 fl

Lammwirt Schwaigle hat 55 Mann mit Wein versorgt
die Gemeinde muss ihn zahlen

Plünderungsschäden 80 fl

Die Gemeindekasse wurde von den franz. Truppen geleert-
sie hatte noch 100 fl und 43 kr darinnen.

Im Dezember 1796 mussten nach Rastatt geführt
werden 592 Laibe Brot zu 5 Pfund der Laib.

7 z Mehl. 20 Scheffel Hafer.

Schulden die die Truppen hinterlassen haben:

bei Lammwirt 40 fl

Bei Sonnenwirt Zeltmann 80 fl, beim Gassenwirt
Riexinger 15 fl.

Adam Zeltmann verpflegte 19 Tage lang einen Reiter
Am 10. Dezember lagen jahrs drauf (1797)

200 Mann und etliche Offiziere mit ihren Pferden hier
im Quartier. Dazu mussten geliefert werden

14 Bund Stroh, 14 Lichter und manches andere dazu.

Zwischen 1796-97 entstanden an Quartier- und Kriegs-
kosten

französische Kosten 630 fl

KK. österreichische 907 fl

KK württembergische Kriegskosten 62 fl.

Und die Kassen sind alle leer geplündert! "

Königl. Verordnung, die einzuführende allgemeine
Gleichförmigkeit der Umgelds-und Wirtschafts-Abga-
ben betr. den 31.7.1807.

Da, Wir zur Herstellung einer besseren Administration in Hebung der Steuern und Abgaben allergnädigst beschlossen haben, daß auch in Ansehung des Umgelds und anderer Wirtschafts-Abgaben, sowohl in Unseren unmittelbaren Königl. als den Unserer Souverainetäts unterworfenen Patrimonial-Ämtern, eine Einheit und durchgängige Gleichheit statt finden soll:

So wollen Wir andurch unter Vorbehalt weiterer, seiner Zeit vermittelt einer besonderen Umgelds-Ordnung bekannt zu machenden Verfügungen nachfolgende Bestimmungen zur allgemeinen Nachachtung und Vollziehung festgesetzt haben.

- 1.) Ohne Unsere allerhöchste Erlaubnis darf niemand Wirtschaft treiben, Getränke auszapfen, Essig, Bier und Branntwein fabricieren, und damit commerciren.
- 2.) Allen, welche die Erlaubnis dazu schon vorher auf eine rechtmäßige Art erhalten haben, wird solche hiemit von Uns in der zuvor erteilten Maaße bestätigt.
- 3.) Wer hingegen aufs Neue, ohne vorhin dazu berechtigt zu sein, eine Wirtschaft mit Wein, Bier oder Branntwein-Ausschank treiben, Bier brauen, und auf den Handel Branntwein brauen will, hat sich mit seiner Bittschrift an das Departement Unserer Königl. Ober-Finanz-Kammer der indirecten Steuern zu wenden.

Diese Bittschriften sind von Unsern Justiz-und Cameral-

Beamten mit gemeinschaftlichen Beiberichten über die vorwaltenden Umstände, und über die Zulässigkeit der Sache zu begleiten.

4.) Alle diejenige, welche bereits ein Wirtschaftsrecht haben, oder künftig erlangen werden, haben von allem ausgeschänkten (ausgezöpften) Wein, Most, Essig, Bier, Branntwein u.s.w. den zehnten Teil, das ist, vom Württembergischen Eimer 16 Maas in dem Preis, wie das Getränk ausgeschenkt worden, zu entrichten. Bierbrauer, Essigsieder und Branntweinbrenner geben dieses Umgeld buch von dem was sie auf die Ax verkaufen, dagegen sind ihre Abnehmer mit einer weiteren Umgelds-Anforderung zu verschonen.

5.) Da diese allgemeine und gleiche Umgelds-Entrichtung überall nach Publication dieser Unserer Verordnung ungesäumt anfangen soll; so müssen die Getränk-Vorräte nach Württembergischen Eich, weshalb Wir Uns auf Unsere wegen Gleichförmigkeit der Maße erlassene allerhöchste Verordnung beziehen, sogleich genau aufgenommen, und die nachherigen Einlagen dazu gerechnet werden, damit die Umgelds-Abrechnung auf Martini d.J. keiner Schwierigkeit unterliegen möge.

6.) Von dem ausgeschenkten, ins Haus gebrauchten, oder sonst fehlenden Wein und Obstmost, fabricierten Essig, Bier und Branntwein ist nach dem § 4 das Umgeld alle Quartal zu berechnen, und auch von dem nach seinem Weft zu taxierenden Haustrunk auszuwerfen.

Von dem so berechnenden Geldbelauf ist den Essig-Siedern, Branntwein-Brennern und Marktwirten Nichts, den Übrigen folgendes als Hausbrauch zu vergüten und abzuziehen:

den Schildwirten der 6. Teil,

den Traiteurs, Gastwirten, beständigen Weinschenken,

auch Bierbauern der 8. Teil, den unbeständigen
Wirten der 10. Teil.

7.) Neben dem Umgeld ist von allem - von den Bier- und
Essigbauern und Branntweinbrennern erzeugten Bier,
Essig und Branntwein - das in Unsern alten Erblanden
längst eingeführte sogenannte Halb-Talergeld einzuziehen,
nämlich

von jedem Eimer Bier- oder Fruchtessig	45 kr
von jeder Maß Branntwein, ohne Unterschied der Qualität	3 kr

und es findet bei dieser Abgabe kein Abzug für den Haus=
brauch statt.

8.) Für die Bewilligung von Wirtschafts-Gewerben, und für
deren jährliche Anerkennung sind folgende Concessions=
und Recognitions=Gelder festgesetzt:

a) von Schildwirtschaften, mit dinglichem Recht, so auf
jeden Besitzer übergeht, nach den mehr oder minder gün=
stigen Verhältnissen des Locals und anderer Umstände:

1. Classe.	Concessions=Geld 80 - 100 fl.	Jährlich
	Recogn. Geld	5 fl
2. Classe	Concessions=Geld 40 - 70 fl.	
	Jährlich Recogn=Geld	4 fl.
3. Classe	Concessions=Geld 20 - 40 fl	
	Jährlich Recogn.=Geld	3 fl

b) Speis- oder Gastwirtschaften ohne Real=Recht bezahlen
nach dem s. Lit. a) bemerkten Unterschied an Concessions=
geld die Hälfte dessen, was den Schildwirten angesetzt
wird, und Recognitions=Geld 2 - 4 fl.

c) beständige Raif- oder Gassenwirte: Concessions=Geld
5 - 10 fl. Jährl. Recogn.=Geld 1 fl, 20 kr - 2 fl.

d) unbeständige Wirte, das ist solche, welche mit amtli=

cher Bewilligung ihr eigen Weingewächs ausschenken, bezahlen im 1. Quartal, an Concessions=Geld und Reconitions=Geld Nichts.

Wenn aber der Ausschank in das zweite Quartal hineinreicht, Concessions=Geld 1 fl. Reconitions=Geld 32 kr.

e) Bier=und Essigbrauen mit persönlichem Recht, Concessions=Geld, statt des seither üblich gewesenenen Kanzlei=Taxen, nach Verhältnis der Gegend, wo die Brauerei errichtet wird, der Lage, und den Verhältnissen des Unternehmers, 10 - 50 fl Jährl. Recon.=Geld, genannt Kesselgeld von jedem Kessel 12 fl.

Wer aus Wein oder Obstmost zum Verkauf und Ausschank Essig bereiten will, bezahlt Concess.=Geld 3 - 4 fl. Jährl. Recon.=Geld 1 fl 20 kr.

f) Bier=oder Essigschank Concess.=Geld 2 fl. Jährl. Recon.=Geld 32 kr.

g) Branntweinbrennen ohne Ausschank, worunter das Recht, den Brennhafen zu vermieten, oder andern Personen um den Lohn zu brennen, verstanden wird, Concess.=Geld 2 fl. Jährl. Recon.=Geld genannt Brennhafen=Geld von jedem Hafen 1 fl.

h) Branntweinbrennen mit dem Recht des Ausschanks, Concess=Geld 3 fl. Jährl. Recon. =Geld, genannt Hafengeld 1 fl. 20 kr.

i) Branntweinschank, Concess=Geld 2 fl. Recon=Geld jährl. 32 kr. beiderlei cessiert bei Wein=und Bierwirtschaften, wo der Gläschensweise Branntweinschank als eine Accessorium betrachtet wird.

k) Branntwein=Handel ohne Selbstfabrikation, Concess.=Geld 2 fl. Jährl. Recon.=Geld 32 kr.

l) Branntwein=Handel mit Brennen und Schenken verbunden

Concessions=Geld 4 fl. Jährlich Recognitions=Geld für
den Handel 32 kr. für die Fabrication von jedem Hafen
1 fl. 20 kr.

Die von e - 1 bemerkten Concessions=Gelder setzen Wir
in die Stelle des bisher üblich gewesenen Kanzlei=Taxes,
welcher dagegen gänzlich aufhört.

Ulmer Gefälle aus Dobel.

Die alte Reichsstadt Ulm an der Donau besaß Frongüter
auf dem Dobel.

Conradt und Jakob Haimb und Veith König, zinsen gemeinschaftlich jährlich für Behausung, Scheuer und Hofraite samt dreier Morgen Baumgärten, zwischen Philipp Ruoff und ihnen selbst gelegen, so vornenstoßen an die Allemendgaß und hinten an sich selbst. Ebenso mit 6 Morgen Hecken, in der Nähe des fürstlichen Waldes gelegen. Weiter mit 3 Morgen Felder, oben am Kirchweg gelegen und unten an Jerg Volzens Feld stoßend. Jährlich geben sie den Zins an die Kellerei Neuenbürg mit je 8 Schilling Landeswährung und drei Vierling auf den Kasten an Frucht, sechs Junghühner und anderthalb Käse. - Spelz, Hafer, Junghühner und Käse wie bisher, was zum Wohle der Stadt Ulm in der Kellerei Neuenbürg verkauft und von da nach Ulm gegeben wird. Die jährlichen Gefälle nach Ulm waren verpfändete Gefälle die man früher an die Straubenhardts und später an die Schöner, als den früheren Lehensherren schuldig geworden war und nicht zur Ablösung gekommen sind.

Grundherren

In ihrer chronischen Geldnot haben die Grafen nach Ulm diese Güter, zu denen noch zur selben Zeit Güter in Schwann und Dennach gekommen waren, verpfändet und dafür gemünztes Geld erhalten.

Also geschehen anno domini 1620.

F. Die Pfarrei Dobel. Pfarrgeistliche - Kirche - Pfarrhaus -
Glocken - Friedhof.

G r ä f e n h a u s e n
die ehemalige Mutterkirche zu Dobel
(vor der Reformation)

Gräfenhausen und Obernhausen mit zusammen 1500 (1500 ev., 7 kath.) Einwohnern liegt 4,3 km nördlich von Neuenbürg am nördlichen Saum des Schwarzwaldes. Von dem bis 1913 auf Gräfenhauser Markung gelegenen Bahnhof in Neuenbürg führt eine schöne Waldstraße über die Höhe in das in einer geschützten Talmulde gelegene Pfarrdorf. Das Klima ist außerordentlich mild, was auf die schützende Einwirkung der nahen Hügel und Berge, aber auch auf die tiefe Lage, liegt es doch etwa 50 m tiefer als das Enztal bei Neuenbürg, zurückzuführen ist.

Gräfenhausen wird 1108 erstmals genannt und war Besitztum der Herren von Straubenhardt, von denen noch Grabplatten in der Kirche zu sehen sind. Im 13. Jahrhundert wird ein Ortsadel genannt, dessen Wappen drei Hufeisen enthielt. In jener Zeit brachte Württemberg von den Straubenhardt und andern den Ort an sich. Die Gerichtsbarkeit übten die Grafen von Calw aus, worauf auch der Name Gravenhusen zurückzuführen ist.

Gräfenhausen war der Ausgangspunkt für die Kolonisation und Missionierung des ganzen Waldgebiets, das zu seiner Pfarrei gehörte und das sich von Dobel, Neusatz, Rotensol, Langenalb bis Obernhausen erstreckte.

Rudmersbach, Feldrennach und wohl auch Neuenbürg gehörten zu diesem Pfarrsprengel. Die Kirche, die dem hl. Michael geweiht ist, stammt aus dem Jahre 1607. Die Fundamente sind aber bedeutend älter. Der Titel St. Michael weist ohnehin auf ein hohes Alter zurück. Dobel, Neusatz, Rotensol gehörten vor der Reformation zum katholischen Kirchspiel Gräfenhausen. Im Turm ist ein römischer Viergötterstein, der Sockel einer ursprünglichen Jupitersäule, eingemauert. Er ist 1,2 m hoch und besteht aus Buntsandstein. Auf der einen Seite ist Herkules mit Keule und Löwenfell, auf der andern Minerva ausgehauen. Die zwei nicht sichtbaren Seiten werden wohl Juno und Merkur darstellen. Ein kleinerer Stein in einer Nische des Turms zeigt die Göttin Juno. Diese Steine sind wahrscheinlich Teile einer Statue die im Hegenachwald 2 km östlich vom Orte auf einem römischen Gutshuf stand. Neben zahlreichen Ziegeln hat man dort auch schon mit Figuren verzierte Werksteine ausgegraben. Nicht weit davon zieht eine Römerstraße, die von Pforzheim an Oberhausen und Gräfenhausen vorbeiführend in der Richtung Herrenalb, Baden-Baden weitergeht.

Ein wichtiger Fund, der im Kettelbachgraben gemacht wurde, ist ein Gesichtshelm von gut versilbertem Kupferblech, der einen jugendlichen Kopf darstellt. Solche Gesichtshelme verwendete die römische Reiterei zu ihren Spielen.

Im 30 jährigen Krieg hatte Gräfenhausen wie der ganze Bezirk unter den furchtbaren Verheerungen zu leiden. Auf der Wilhelmshöhe befindet sich eine Schanze, die vermutlich 1796 von den Franzosen aufgeworfen worden ist. Nicht weit davon steht der sogenannte Richt-

stein, der die ehemalige Richtstätte bezeichnet: Hier ist der Ort, wo mit dem Schwert vom Leben zum Tode gerichtet wird.

Zwischen Gräfenhausen und Obernhausen ist eine Kelter mit vier wuchtigen Hebelpressen, die von beiden Orten benützt werden. Auf einer Tafel, die im "Kelterstüble" aufgehängt ist, "ist nicht nur zu sehen, wieviel von anno 1728 bis auf diesen Jahrgang (1827) Zehendwein gefallen, sondern auch, wie hoch der Wein seit anno 1753 verkauft worden". Der Weinbau ist lohnend. In ergiebigen Jahren kann mit 8 - 10 Eimern auf den Morgen gerechnet werden. Beinahe durchweg wird Schwarzriesling angebaut. Der Wein wird teils im Ort von der sangesfrohen Bevölkerung selbst verbraucht, teils in der Umgegend abgesetzt.

Vor-und Frühgeschichte der evangelischen Pfarrei Dobel.

Herzog Christoph schaffte Wandel in kirchlichen Dingen und gründete 1569 die Pfarrei Dobel mit dem vereinigtem Kirchspiel

Dobel - Rotensol und Neusatz.

1559 - 1569.

Nachdem Herzog Christoph durch die Große Kirchenordnung von 1559 die äußere Gestalt der württembergischen Landeskirche auf Jahrhunderte hinaus bestimmt hatte, war es ihm ein dringendes Bedürfnis, seine Untertanen allerorten kirchlich versorgt zu sehen. Besonders am Herzen lag ihm auch der Schwarzwald, wo die Pfarreien bis dahin meist recht umfangreich gewesen waren. Damit die Leute hier "nit seellos gelassen, sondern mit Notdurft versorgt werden" forderte er von den Superintendenten gründliche Berichte über die ihnen unterstellten Pfarreien ein. Besonders wünschte er die Entfernung der Orte von der Pfarrkirche und die Zahl der Abendmahlsgäste zu erfahren.

Über die Zustände im unteren Schwarzwald berichteten der evangelische Abt Heinrich Weikersreuter in Hirsau und der Spezial I. Eschhofer in Calw. Recht unbefriedigend war die kirchliche Versorgung in unserer Gegend.

Eine der ausgedehntesten und beschwerlichsten Pfarreien war bis dahin Gräfenhausen gewesen, Der Mutterort selbst zählte 157 Abendmahlsgäste. Dazu kam Obernhausen mit 96, Oberniebelsbach mit 53, Unterniebelsbach mit 32, Arnbach mit 95, Schwann mit 123, Dobel mit 37, Dennach mit 40, Neusatz mit 24. Zum Kirchspiel Gräfenhausen zählte auch ein

Teil von Höfen; es sind dies die beiden Hofgüter links der Enz, während der rechtsseitige Ortsteil "ob der Firellbach" ursprünglich nach Wildbad, derjenige "unter der Firellbach" nach Neuenbürg eingepfarrt war. Vor der Reformation war in Gräfenhausen neben dem Pfarrer ein Frühmesser tätig, der in den entlegenen Flecken die Messe lesen mußte. Ein Frühmesser amtete auch in Schwann, der den einen Sonntag in Gräfenhausen, den andern in Schwann, den dritten in Dobel Messe hielt. Nach Dobel kam außerdem ab und zu der Frühmesser von Neuenbürg, der die St. Gilgenpfründe innehatte. Nun wurden die Frühmessereien eingezogen und die Frühmesserwohnungen verkauft. Das Frühmesserhaus zu Schwann wurde als Hirtenhaus verwendet. Nach der Reformation hielt der Pfarrer zu Gräfenhausen ein Roß, wozu er von der Gemeinde 20 Malter Hafer bezog, um auf bequemere Art die weitläufigen Pfarreien versehen zu können. Auch für die Kirchspielorte war der Weg zur Pfarrkirche teilweise unerträglich weit: Für Dobel und Neusatz betrug er 3 Stunden, für Dennach 2 1/2 Stunden. Daher besuchten die Leute von Dobel und Neusatz die Kirche zu Herrenalb, die Dennacher die Kirche zu Feldrennach. Allein die dortigen Pfarrer konnten in die Kirchspielrechte des Pfarrers zu Gräfenhausen nicht eingreifen und die Leute, die als Gäste die Kirche besuchten, mit Sakramenten nicht bedienen, noch weniger in Krankheits- und Sterbefällen sich ihrer annehmen. Hier galt es Wandel zu schaffen. Dennach und Schwann wurden zu der näher gelegenen Pfarrei Feldrennach gezogen, das 3 Stunden entfernte Rotensol und der Teil von Neusatz, der bis dahin nach Feldrennach gezählt hatte abgetrennt.

Rotensol, Neusatz und Dobel wurden nunmehr zu einer Pfarrei

erweitert. Der Herzog befahl, einen Pfarrer nach Dobel zu setzen, und wenn man die Besoldung "nicht sonstwo gehaben möge", müsse der "Gemeine Kirchkasten" (d.h. die zentrale geistliche Kasse) eingreifen. Die armen Leute von Dobel, die durch Holzhauen und Pfahlschnitzen ihren Lebensunterhalt verdienten, erboten sich, zur Erbauung des Pfarrhauses 50 Gulden zu geben und außerdem alle Fuhren und Handfrondienste zu übernehmen. 1569 zog der erste Pfarrer auf dem Dobel ein; er hieß Konrad Albrecht.

Im Jahre 1567 erfolgte auch für Höfen eine durchgreifende Bereinigung der alten kirchlichen Grenzverhältnisse. Die beiden seither zu Gräfenhausen gehörigen Teile des Ortes wurden nach Wildbad eingepfarrt und fortan, wie der dritte Teil seither schon, vom Wildbader Diakonus kirchlich versorgt. Dafür kam Waldrennach unter Loslösung von seiner Mutterkirche Langenbrand an die Pfarrei Neuenbürg. Der kleine Zehnt auf den Höfener Gütern unterhalb des Förtelbachs wurde nun zur Pfarrei Wildbad, der kleine Zehnt zu Waldrennach zur Pfarrei Neuenbürg eingezogen; der von Höfen "jenet der Enz" verbleib der Herrschaft Württemberg, da seit 1442 das Patronat der Gräfenhausener Kirche landesherrlich war.



Von der Pfarrei D o b e l

Herzog Christoph von Württemberg, Sohn von Herzog Ulrich, gründete das evangelische Kirchspiel Dobel, 1569

.....

Reihenfolge der Dobler Pfarrgeistlichen und Vicarii.....

1569 - 1954.

Die Pfarrei Dobel wurde ungefähr um die gleich Zeit reformiert, wie das Kloster Herrenalb. Man nimmt allgemein das Jahr 1553 an - nach anderer Lesart auch schon 1535 - beides abschriftlich erhaltene Nachrichten, bei denen es sehr wohl um eine irrtümliche Umstellung der beiden genannten Jahreszahlen handeln kann. Bekannt ist geworden, dass Herzog Ulrich, + 1550, sich für die Einführung der Reformation in seinem Land mit glühendem Herzen eingesetzt und Württemberg zum "grössten protestantischen Staatswesen im Süden Deutschlands" gemacht hat. Es bildete eine territoriale Brücke der nord- und mitteldeutschen Lutheraner zu den ~~den~~ reformierten Eidgenossen in der Schweiz.

Nach einer Nachricht aus dem Kloster Herrenalb, vom 5. Mai 1535, eröffnete Abt Lukas das schwere Werk, Kloster und angeschlossene Klostersgemeinden zur Lehre Luthers hinzuführen. Am 4. Juli 1535 wurde demzufolge eine neue "Klosterordnung" erlassen. Demnach erscheint uns die Jahreszahl 1535 bedeutend sicherer, als die nachträglich genannte 1553.

Auf Herzog Ulrich folgte dessen Sohn **Herzog Christoph** - 1550 - 1568. Er war ein Regent von hervorragender staatsmännischer Begabung und ein bedeutendes Organisationstalent, das seiner Zeit weit vorausgeeilt war. Zu seines Vaters Lebzeiten, hat ihn dieser zum **Vertrauensmann der evangelischen Stände** gemacht.

Erst nachdem der Augsburger Religionsfriede im Jahre 1555 den Landesherrn in den evangelischen Gebieten das Recht einräumte, eigene Gesetze dafür zu erlassen, ging auch Herzog Christoph daran, in seinem Lande die Neuordnung des Kirchenwesens durchzuführen, welche in der im Jahre

*1535
und vom Kloster befreit
auf Befehl des Herzogs
Ulrich reformiert
in 1. Linie aus
polit. Gründen.
Ulrich von Landfrieden
nicht vertrieben, das
Land ökonomisch
mit Hilfe der gegen den
keines rebellierenden
protest. Stände
plante er 1534
wieder in den
Besitz des Landes,
gegen die
Savage, das Land
zu reformieren!*

1559 erlassenen **grossen Kirchenordnung** ihren bündigen Abschluß gefunden hat. Christoph wurde somit auch der Organisator der altwürttembergischen Landeskirche. Sein vorzüglichster Helfer war der nimmermüde und besonnen handelnde Johann B r e n z, den er an die Spitze des württbg. Kirchenwesens stellte.

(Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten ist auch der vor- ausgeschickte Bericht "Vor- und Frühgeschichte der evangelischen Pfarrei D o b e l zu werten.)

Aber auch die Herren Abt Heinrich Weikersreuter in Hirsau und der Spezial J. Eschhofer aus Calw sind in ihrer Berichtverfassung eingangs einige Male Irrwege gewandelt. Insbesondere stimmen die Angaben, die diese über die ersten reformierten Geistlichen "uff dem Tobel" uns überliefern, nicht voll mit dem überein, was uns im Jahre 1798 der Lexikon der Württbg. Kirchen- und Lehrämter von Binder, erschienen in Tübingen überbringen kann.

Dieses dicke Buch, sich streng auf urkundliche Nachrichten stützend, dürfte vor allem für die Reihenfolge der Geistlichen auf dem Dobel maßgebend sein. Es ist mit einer solchen Gründlichkeit - auch über andere Ortschaften, wo das Material besser zu überprüfen ist, als in den Akten aus Dobel, - geschrieben, dass der Chronist sich entschloß diesem zu folgen.

Demzufolge mussten alle wohlgemeinten Nachrichten und Aktenstudien der letzten 12 Jahre weggelegt und dieses Kapitel neu verfasst werden.

Vom Jahre 1800 an folgt die Pfarrgeschichte den örtlichen Angaben, die allerdings gut verbrieft sind. Die Angabe der Quellen wurde für wichtig gehalten, um jedermann die Nachprüfung dieses wichtigen Kapitels zu ermöglichen

....

215

Die Reihenfolge der Geistlichen der Pfarrei Dobel

Im Berichtsjahre 1798 hatte Dobel eine Seelenzahl von 563 Die Dörfer Neusatz und Rotensol bildeten nur e i n e Bürgerschaft ,von denen Neusatz 279 und Rotensol 283 Seelen "inwohnend hatte". Zu Dobel zählte damals noch kirchlich die Eyachmühle, der Lehmannshof, das Jägerhaus in der Espach -~~oder~~ Eschbach- und die Stierhütte.

Die Pfarrer:

Cunrad Olbert, eingesetzt im Jahre 1569 durch den Herzog Christoph ,als erster Geistlicher nach Einführung der Reformation. Er amtierte bis zum Jahre 1573.

Cunrad Soldan von 1573 - 1575

Michael Einhorn von 1575-1578

Paul Scheuring von 1578(2 Monate)

Georg Albich ,1578- 1580

M. Gottfried Höfel, 1580 -1584

Absalon Stecher, 1584-1598 .

M Johann Loyer, 1598-1601

Bartholomäus Widmann , 1601-1604.

Matthäus Hornmold ,1604- 1607

Daniel Scharpff, 1607 - 1626.

M. Johann Schwarz ,1626-1635

Constantin Rummelspach , 1635-36

Vom Jahre 1636 bis zum Jahre 1649, ein Jahr nach Beendigung
des 30 jährigen Krieges war Dobel, mit Rotensol und Neusatz,
ein Filialort von Feldrennach und Wildbad. Im Jahre 1649-
wurde es als Filiale nach Loffenau eingeteilt, welcher Zu-
stand bis zum Jahr 1654 verblieben ist.

Fortsetzung der Namen der Geistlichen .

M Johann Leonhardt Stuber von 1654 - 55

M Johann Sigismund Vischer 1655 /11 Wochen

M Ludwig Laux, Vicar 1655-57

M Anton d' Attrin, Vicar 1657-58

M Johann Gerhard Ramsler, Vicar 1658-7 Wochen.

Im Jahre 1657-58 wurde das bishe-
rige Pfarrhaus, das von einem
nüchternen kleinen Bauernhaus
nicht zu unterscheiden war, re-
stauriert und in wohnlichen Zu-
stand versetzt. Aus diesem Grunde
scheint auch der häufige Wechsel
mit den viele Vicarii's vor sich
gegangen zu sein. Das Pfarrhaus war
1 1/2 stöckig gebaut, enthielt eine
ansehnliche Ökonomie. Der Pfarrer
hielt sich ein Reitpferd, um seine
Pfarrei betreuen zu können. 8 Zie-
gen und 2-3 Kühe spendeten zur
"Leibesnahrung" bei.

Ins umgebaute Pfarrhaus zog als erster ein Pfarrer

Christoph Erhardt Haupt, 1658-1660, bzw 1662, nachdem
nochmals Vicar Ramsler 1658 zu-
rückberufen worden war und dieser
die Pfarrei bis zur entgeltigen
Fertigstellung des Pfarrhausumbau-
es versehen hat. Stelleninhaber
war jedoch vom Jahre 1658 an Pfar-
rer Haupt, der dann 1662 aufgezogen
ist.

- M Tobias Friedrich Tafel , 1662 -1669
- M Johann Georgus Veyel , 1669-1675
- M Johann Martin Schwegler, 1675-91
- M Johann, Jacobus Steinweg , 1691-1695.
- M Johann Mauritius Herold, 1695-1701.
- M Johann Friedrich Kettiner von 1701-1708.

Am 30. Mai 1702 brannte das alte
Pfarrhaus bis auf den Grund ab.
Von 1702-04 wurde der Neubau durch-
geführt. Im Herbst 1704 bezog obiger
Pfarrer das neue Haus.

- M Ludwig Hiller 1708-09.
- Wilhelm Geiger 1709 bis 1713
- Johann Steudel 1713 -1718

|

Steudel trägt "viele Soldatenkin-
der" ins Geburtenbuch ein. Ebenso
schlossen etliche Dobler Töchter
sogenannte "Soldatenehen" mit frem-
den Truppenangehörigen. Viel Kriegs-
volk lag im Dorf. Noch weit mehr
Gesindel beunruhigte den sonst so
stillen Dobel....

M Johann Jacob Brose, 1718-1724

Ludwig Jacob Zimmermann 1724-1730 (Friedhof l.mals erwähnt)

M Zacharias Dollmetsch , 1730-40 (Im Jahre 1735 liess D. der
Kirchhof erstmals vergrös-
Johann Math. Speidel , 1740-1754. sern.)

Johann Ulrich Schwindrazheim, 1754-1766.

er erblindete während eines Gottesdien-
dienstes, verblieb als blinder Pfarrer
im Amt und starb, viel beweint, im Jahre
1766.

M Philipp Jacobus Schwarz von 1766-1772

M Johann L. Vogel von 1772-1794.

Vogel erhielt im Jahre 1782 den
ersten Vicar , den Johann M.
Franck aus Wildbad. Dieser wurde
sein Amtsnachfolger auf der
Pfarrei:

Johann Michel Franck Pfarrer von 1794 an.

(Hier schliesst das Lexikon)

Nach den Überlieferungen in den Kirchenbüchern der Pfarrei
Dobel, die uns Pfarrer Wirth freundlicherweise zur Verfügung
gestellt hat, verblieb Pfarrer Franck bis zum Jahre 1801
auf dem Dobel.

Seine Nachfolger:

Johann Friedrich Keppler, geboren zu Wildbad, den 9. Mai 1761,
von 1801-1818.

1802 erhielt Dobel den Vikar Wilh. Friedrich Luz
1809 den Vikar Johann Adam Weiser
1816 folgte Vikar Abt, der nachmalige Pfarrgeistliche von Dobel

1811-1814 sterben viele am Nervenfieber, an einem Tag lagen einmal 9 Tote im Dorf

1812-14 starben viele Kinder an Gichter-von 34 Geburten allein 29.

1813-14 lag ein russisches Depot im Dorf, 80 Mann bedrückten die Bewohner jämmerlich. Sie lagen einige Wochen hier in Bereitschaft zum Abrücken nach Frankreich. Aus Mangel an Fett fraßen sie die Unschlittkerzen aus den Laternen.

1819-43 Erhard Friedr. Gottlieb Abt, bisher Vikar in Dobel wird Pfarrer, geb: 6. Aug. 1793 zu Eßlingen, heiratete 1819 des Sonnenwirts Zeltmann Tochter Catharina von Dobel.

1843-64 Christian Käferle, geb ~~1. März~~ in Ludwigsburg, war vorher in Perouse

1864-73 Carl Rau, geb 26. Jan. 1815 zu Horkheim, kam von Burgstall. Sein Sohn Edmund war Staatsrat und wurde 1924 zum Staatspräsidenten von Württemberg gewählt.

1874-78 Rudolf Theodor Bentel, geb 27. April 1842 in
Ludwigsburg

1879-1906 Gotthilf Mich. Mayer, geb: in Lichtenstern
den 17. Nov. 1843

1907-12 Gottlob Weymüller, geb: zu Morsbach, den
29. März 1876.

1912-27 Friedr. Konrad Theod. Faber , geb zu Kirchheim
Teck, den 17. 9. 1881.

1927-35 Karl Albert Reinhold Stark, geb 18. 3. 1901 zu
Stuttgart.

1935-49 Walter Reuer, geb 27. 3. 1911 zu Kohlberg

1949, bezw März 1950 Hans Robert Wirth, geb: den 2. 4. 09
-1957 zu Eßlingen / N. kam von Orendelsall.

Die Nachfolger von Pfarrer Wirth:

1958 - 65 Klaus Henning, geb. 25. 6. 1927 in Berlin

1965 - 79 Martin Bergmann, geb. 16. 4. 1911 in Lötzen/Ostprien

1979 - 87 Gerhard Ammann, geb. 3. 5. 1928 in Tailfingen

1988 - Eberhard Nothacker, geb. 4. 1. 1938 in Pforzheim

Das 25 jährige Ortsjubiläum von Pfarrer Mayer
im Kirchspiel Dobel - Neusatz - Rotensol am
31. 1. 1904.

Pfarrer Mayer wird Ehrenbürger in Dobel.

Auf ein schönes Fest blicken die drei Gemeinden Dobel, Neusatz und Rotensol zurück, auf die Feier des 25 jährigen Jubiläums von Herrn Pfarrer Mayer, am Sonntag den 31. Januar 1904. Schon am Vorabend brachte der Gesangverein dem Jubilar ein Ständchen vor dessen Hause. Gerührt dankte der Geehrte für diese Aufmerksamkeit und drückte in bewegten Worten die Gefühle, die ihn in diesen Tagen erfüllten, aus. Am Festmorgen versammelten sich Lehrer und Schüler vor dem Pfarrhause, trugen zwei Verse des Chorals "Gott ist getreu" vor und überbrachten die Glückwünsche der Schule dar. Nachdem sodann vor zahlreich versammeltem Gemeinde der Gesangverein in der Kirche zwei Choralverse vorgetragen, wies Herr Vikar Simon zu Beginn seiner Predigt auf die Bedeutung des Tages hin, betonend, wie heute Pfarrer und Gemeindeglieder nur ein Gefühl beherrschen müsse, der innigste Dank für Gottes Führung und Leitung, der sie in diesen Jahren immer inniger zusammengeführt habe. Nach dieser Predigt, welche der Feststimmung die Richtlinie gab, betrat Herr Pfarrer Mayer zum erstenmal nach einem Jahr wieder den Altar. Im Anschluß an 5. Mose 32 Vers 3 und 4 schilderte er in ersichtlicher Bewegung, wie er und die Seinen in diesen 25 Jahren mit den Gemeindegliedern Freud und Leid, trübe und heitere Tage geteilt haben. Als Grundton zog sich durch die ganze

ergreifende Ansprache: "Gebt unsrem Gott allein die Ehre!" Denn alles Jrdische vergeht, Gott aber bleibt, alles Vergängliche wechselt, Gott aber bleibt ein ewiger Fels. Eine halbe Welt sei vor seinen Augen hier versunken und eine neue erstanden. Keiner der aufmerksamen Zuhörer konnte sich dem Eindruck der Worte ihres treuen Seelsorgers entziehen. Nachmittags um 12 1/2 Uhr versammelte sich eine stattliche Anzahl aus allen drei Orten des Kirchspiels um den Jubilar im Gasthaus zum "RöBle" zum trefflich bereiteten Festessen, das Herr Pfarrer Mayer mit einer kurzen Ansprache und Gebet eröffnete. Während des Essens brachte Herr Vikar Simon nach einem Hinweis auf unsern Kaiser, der erst vor wenigen Tagen seinen 46. Geburtstag gefeiert, den Königstoast aus. Um 3 Uhr erschienen außer mehreren Bürgern von hier noch wertige Gäste aus der Bezirksstadt, um ihre Festeswünsche persönlich dem Jubilar darzubringen. Es waren die H.H. Dekan Uhl, Oberamtmann Kälber, Oberamtsrichter Doderer und Oberamtsarzt Dr. Härlin. Unter herzlicher Begrüßung der zahlreich Versammelten, besonders der Herren aus Neuenbürg, wünschte sodann Herr Schultheiß Alinger dem seltenen Fest ein schönes Gelingen, wobei er nur bedauerte, daß die Gesundheit des verehrten Herrn Pfarrers noch immer nicht ganz gekräftigt sei. Hierauf erhob sich Herr Dekan Uhl und schilderte in fein durchdachter Rede die harmonische Persönlichkeit des Jubilars. Er hob sein leutseliges, gegen jedermann freundliches Wesen hervor und betonte namentlich die unermüdliche Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit unseres Orstgeistlichen. So seien die drei vereinigten Kirchengemeinden

ihm für die umsichtige Durchführung des schwierigen Werkes der Kirchnerneuerung zu größtem Dank verpflichtet. Endlich habe er, der Redner, im persönlichen und amtlichen Verkehr in dem Jubilar immer einen treuen, für das Wohl der ihm anvertrauten Gemeinden stets besorgten Mitarbeiter gefunden. Zum Schluß seiner Rede verlas Herr Dekan Uhl ein für den Jubilar höchstehrendes Anerkennungsschreiben der Oberkirchenbehörde. Dem vorausgegangen war ein eigenhändiges Glückwunschsreiben unseres Herren Generalsuperintendenten Prälat D.v. Wittich. Die Rede klang aus in ein freudigen Wiederhall findendes dreifaches Hoch auf Herrn Pfarrer Mayer. In ebenso anerkennender Weise sprach Herr Oberamtmann Kälber davon, wie er stets mit dem Herrn Jubilar gerne zusammengearbeitet und persönlich verkehrt habe. Besonders Anerkennung zollte auch er dem treubesorgten Geistlichen der drei Gemeinden. Im Namen der letzteren sprach hierauf Herr Schultheiß Knöllner von Neusatz. Er habe selber stets in dem hochverehrten Herrn Pfarrer einen treuen Berater und selbst Freund gefunden; um so lieber sei er der Dolmetsch der Dankesgefühle der drei Gemeinden. Freilich Worte reichten nicht aus, genügend zu danken; aber als äußeres Zeichen der Liebe und Verehrung der Gemeindegossen gegen ihren Pfarrer übergebe er eine goldene Uhrkette und einen Bücherschrank. Die beiden prächtige Geschenke riefen allgemein Bewunderung hervor. Im Namen des Gesamtkirchengemeinderats überreichte sodann Herr Schullehrer Schuon aus Rotensol ein schönes Bild von Hofmann, darstellend den 12 jährigen Jesusknaben mit prächtigem Rahmen, während Herr Schultheiß Allinger die Mitteilung machte, die bürgerlichen Kollegien von Dobel haben den

Jubilar als Zeichen ihres Dankes zum Ehrenbürger ernannt und die betreffende in der Druckerei des Enztälers in Sechsfarbendruck schön ausgeführte Urkunde überreichte. Den Festgruß der Schule überbrachte dann mit warmen Worten Herr Schullehrer Jacob von Dobel und trug ein tiefempfundenes, selbstverfaßtes Gedicht vor. Nun erhob sich sichtlich bewegt der verehrte Jubilar, um für die Beweise herzlicher Liebe, die ihm von allen Seiten in einer Weise, wie er es nie gedacht hätte, zugeflossen seien, seinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. "Die Worte bleiben mir stecken", äußerte er sich, und so müssen auch wir es uns versagen, den Eindruck seiner Worte zu Papier zu bringen. Wer ihn sprechen hörte, wird es nie vergessen. Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, daß Herr Pfarrer Mayer berichtete, er sei unter 30 Vorgängern vom Jahre 1754 an (soweit reichen die Kirchenbücher) der einzige Geistliche der 25 Jahre in Dobel tätig gewesen sei. Der liebwerten Pfarrfamilie gedachte noch in kurzen, launigen Worten Herr Vikar Simon. Dann ergriff noch einmal Herr Dekan Uhl zu einer zündenden Schlußansprache das Wort. "Auf dem Dobel ist es nobel!" das sei die erste Kunde vom Dobel gewesen, die er von nunmehr 8 Jahren vernommen. So sei auch heute alles nobel gewesen. Mit den besten Wünschen für das Dobeler Pfarrhaus und die drei Gemeinden schloß er die Versammlung. Damit wollen auch wir unseren Bericht von diesem seltenen, aufs schönste verlaufenen Feste schließen. Noch lange wird man in unseren Gemeinden daran denken; für Pfarrer und Gemeinden war der letzte Januar ein rechter Ehrentag.

Große Söhne unserer Heimat.

Johann Ulrich Schwindrazheim, geboren in Neuenbürg,
ein geschätzter Lehrer Friedr. Schillers.

Wir finden im 33. Bande der "Allgemeinen deutschen Biographie" (erschienen 1891) eine kurze aber treffliche Schilderung der Lebensumstände von Johann Ulrich Schwindrazheim, verfaßt von Gustav Bossert.

"Schwindrazheim, Theologe und Dichter, geboren zu Neuenbürg am 10. November 1736, gestorben zu Gomaringen am 18. August 1813, entstammt einem elsässischen Geschlechte. Ob dasselbe mit dem ritterlichen Geschlecht der Herren von Schwindrazheim (bei Straßburg) zusammenhängt, ist noch nicht festgestellt. Im 17. Jahrhundert nach Tübingen übergesiedelt, entfaltete sich die Familie kräftig und betrieb das Gewerbe von Huf- und Waffenschmieden. Doch hatte schon der Vater des Dichters akademische Bildung genossen, war Präzeptor der Lateinschule in Neuenbürg und starb als Pfarrer zu Dobel.

Vom Vater tüchtig geschult, ging Johann Ulrich Schwindrazheim durch die württembergischen Klosterschulen, wo er sich eine gründliche klassische Bildung erwarb, und bezog 1755 die Universität Tübingen als Zögling des Stifts, der alten Bildungsstätte der evangelischen Theologen Württembergs. Geschmückt mit dem Magistertitel, verließ der wohlbegabte Jüngling 1760 die Universität.

Schwindrazheims weiterer Lebensgang war der des damaligen schwäbischen Kandidaten. Erst war er mehrere Jahre Vikar, dann Hofmeister bei dem Obervogt von Bouwinghausen, und erhielt 1767 die Pfarrei Thumlingen auf dem Schwarzwalde. Unbefriedigt von den dortigen Verhältnissen bat er in einem eleganten Gedicht, dem einer seiner Nachfolger den treffenden Titel "Trista Thumlingensia" gab, um eine andere Stelle. Durch das Gedicht lenkte Schwindrazheim die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl auf sich, der ihn 1763 zum Leiter der Lateinschule in Ludwigsburg berief. Unter seinen Schülern befand sich ohne Zweifel Schiller während seiner letzten Schuljahre in Ludwigsburg.

"Der Freund der Dichtkunst, der warme Verehrer der Alten, der gewandte Stylist", der Mann mit dem weltoffenen Sinn, dessen Gesichtskreis in langem und vertrautem Verkehr mit dem Adel und den Offizieren weiter geworden war, als der seiner Amtsgenossen in Ludwigsburg, mochte leicht befruchtender auf Schiller wirken, als seine übrigen Lehrer. Hatte Schiller von diesen trübe Erinnerungen, so rühmt er 1782 in der Rezension von Schwindrazheims "Kasualgedichten eines Württembergers" im württembergischen Repertorium diesen Lehrer als einen "vortrefflichen Kopf", und erkennt seinen Witz und seine lebhaftige Phantasie an.

1775 war Schwindrazheims Stellung in Ludwigsburg aus unbekanntem Gründen unhaltbar geworden. Er bezog die Pfarrei Gomaringen, wo ihm später Gustav Schwab folgte. Hier pflegte er den Verkehr mit der nahen Universität Tübingen und der Reichsstadt Reutlingen. Sein Lebensabend war durch schwere Familienereig-

nisse getrübt.

Im Jahre 1782 gab er die oben genannten Kasualgedichte eines Württembergers heraus, die meist gewandt in der Form, reich an Witz, doch nicht auf der Höhe der lateinischen Trista stehen. War doch schon der Gegenstand dieser Gelegenheitsgedichte, meist Trauer- und Hochzeitscarmina, recht dürftig für einen begabten Dichter. Noch schwächer, ja ganz auf der Stufe der breitspurigen Kirchenlieder seiner Zeit ist die Sammlung Trauerlieder, die er 1796 nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur "zu einem Familienstück" für seine Kinder drucken ließ.

"mit dem Stecken außer Landes gehen".

Und schon seit 1627 lag der Wolf parat, sich auf die Beute zu stürzen, der Wallensteiner. Von Colmar und Straßburg an lag seit 1627 alles voll kaiserlichen Truppen, die "blos das Garn ums Land zuziehen durften". Die ganze Armee schien nur dazu da, um sich der im Herzogtum liegenden geistlichen Güter zu bemächtigen. So legte Württemberg in seine Klöster Einquartierungen, nach Hirsau, Reichenberg, Alpirsbach je 8, nach Herrenalb 21 Mann, da die Jlöwschen Reiter ganz in der Nähe im Badischen lagen. Jeder Klosterwächter bekam täglich 2 Pfund Brot, pro Woche 1 fl.

Kursachsen, der erste evangelische "Stand", ließ Württemberg hängen und sonst tat keiner etwas für das arme Land. Wallenstein wartete förmlich darauf, daß der Herzog "sich in etwas vergriffe", damit er Anlaß hätte, über ihn zu kommen. Noch 1633 glaubte man in weiten Kreisen, Wallenstein wolle Württemberg, wie z.B. aus einem Brief Maximilians von Bayern vom 18. Dezember ganz deutlich hervorgeht.-

Der doppelte Gesandtschaftsversuch Württembergs in Wien, das Unglück abzuwenden oder hinauszuschieben, fruchtete nichts. Die Klöster mußten heraus. Am 18. September 1630 stehen vor den Toren Herrenalbs 100 Musketiere im Namen des Kaisers; Johann Eberhard Schenk von Castell und der Oberamtman von Sulz, Hans Jakob Locher, klopfen an, im Wirtshaus vor dem Tor steht der neue katholische Abt und zukünftige Klosterherr Nikolaus Brenneisen mit 2 Mönchen. "Es haben zwar der Obervogt von Neuenbürg, Jost Faber, und der Untervogt Johann Friedrich Mumprecht protestiert", aber,

wenn einer nichts hinter sich hat, kann er protestieren so viel er will. Es wurde ihnen gesagt, "man wolle ihren Protest auf seinem Unwert beruhen lassen". Schöner kanns heute Frankreich auch nicht ausdrücken. Noch am gleichen Tag mußten die Untertanen huldigen, also auch die Dobler. Der Prälat und der Pfarrer von Loffenau wurden ihres Amtes entsetzt, ersterer kam übrigens im Juli 1633 wieder und der Pfarrer von Loffenau ist gar nicht gegangen, obgleich der Abt, wie der Pfarrherr schreibt, "nach ihm greift, wie nach einer fetten Henne". Dobel blieb für den Prälaten vorläufig verschlossen.- Die Geschichte von Dobel und seine Rechtsverhältnisse sind eine Sache für sich.

Nur soviel weiß ich aus den Akten "Prälaten insgesamt" in Stuttgart: Am 2. Oktober 1630 kam auf Befehl des Herzogs der Neuenbürger Obervogt Jost Faber zu Brenneisen, weil der einen Rotensoler in Dobel hatte begraben lassen und da hat Brenneisen behauptet, er sei dazu befugt, und habe als des Klosters rechtmäßiger Inhaber und Abt das Patronatsrecht auf dem Dobel unwidersprechlich. Dem war aber weder in Loffenau noch in Dobel so nach württembergischer Auffassung.

In Dobel hatte das Patronat der Territorialherr. Das war der Württemberger zweifellos, denn 1442 war beim Aussterben des Straubenhardtschen Mannesstammes Dobel als Lehen an Württemberg gefallen und der Straubenhardtanteil an Dobel wurde von Graf Ludwig von Württemberg, der bei der Teilung der Grafschaft im gleichen Jahr Neuenbürg, Wildbad und den Schutz von Herrenqlb erhalten hatte, ebenso um 2500 fl gekauft, wie das was sie noch besaßen in Gräfenhausen, Schwann, Con-

weiler, Langenalb, Dennach, Rudmersbach, Feldrennach, Pfinz, Ober- und Unterniebelsbach. Da war also für den Abt eigentlich nichts zu machen. Hätte nun der Herzog auch Herrenalb von 1534 an sich genommen, so könnte er doch eigentlich den Pfarrsitz ausüben nicht als Rechtsnachfolger von Herrenalb, denn der hatte er ja gar nicht, sondern bloß als Territorialherr. Nun war aber auf einmal Nikolaus Brenneisen Territorialherr. Er konnte also eigentlich mit dem gleichen Recht den Pfarrer in Dobel setzen und entsetzen, wie der Herzog ein Jahrhundert vorher. Dazu kamen noch die ewigen Streitereien mit Baden wegen der Schirmvogtei. Was das aber damals für ein Wirrwar war in Württemberg, dafür ein paar Beispiele. In dem ebenfalls Herrenalbischen Merklingen hatten, wie in Haugstetten und Derdingen die evangelischen Pfarrer und Schulmeister weichen müssen. Aber schon vier Wochen nachher, am 20. Oktober 1630 feierten die Derdinger ein großes Fest. Die Vögte von Vaihingen brachten den Pfarrer und Schulmeister wieder und wiesen den Herrenalber Prior zum Dorf hinaus.

Wie es im Oktober 1630 in Württemberg aussah, erfahren wir am besten vom Herzog Ludwig Friedrich selber. Er war ja eigentlich bloß Vormund für Eberhard III. und starb schon im Januar 1631, aber er war erfahren und war tüchtig und wenn er auch Mömpelgarder war, das Land lag ihm am Herzen. Er schreibt mit eigener Hand am 6. Oktober an seinen Kanzler Jakob Löffler: "Der Allerhöchste trete innigst ins Mittel und stehe seiner bedrängten Kirche bei". Er wäre gerne geneigt, die evangelischen Pfarrer auf den Dorfschaften auf das glimpf-

lichste (d.h. ehrenhafteste) wieder einzusetzen, durch seine Beamten, aber er war besorgt, es gehe ohne Bewegung der katholischen Seite nicht ab, die sich mit Hilfe des Ossaschen Volks dagegen setzen werde. General Ossa war nämlich am selben 18. September, an dem hundert Mann aus Herrenalb rückten, mit 1200 aus Maulbronn angekommen und hatte dort reinen Tisch gemacht. Der Herzog fürchtete, wenn die Leute von der kaiserlichen Ungnade hören - und damit haben die Prälaten und Delegierten gedroht, und die Vollstrecker hatten sie ja zur Hand - dann werden sie wetterwendisch "daß sie leichtlich zu gänzlichem Abfall sich bewegen lassen". Er will nun die Überlinger Verhandlungen abwarten. Dann aber, schreibt er, soll ihm der Kanzler ein Gutachten ausarbeiten, darüber, auf welchem Weg man die Pfarrer wieder einsetzen könne und weiter seine landesfürstlichen Rechte gebrauchen und sie ohne weitere Gefahr aufrecht erhalten könne. Der Brief trägt das Zeichen m.p. zu deutsch: mit eigener Hand geschrieben.

Es war ein starkes Jahr später. Die Schweden unter "dem Helden aus Mitternacht" zogen heran. General Ossa mußte Tilly seine Regimenter eines um andere zu- und aus Württemberg wegführen. Ludwig Friedrich hatte die Augen geschlossen und der neue Vormund Julius Friedrich stand schon seit Oktober 1631 mit Gustav Adolf in Verhandlung. Die württembergische Bevölkerung hatte die Bedrückung der schweren 12 Monate satt. Und jetzt kam mit "dem Helden aus Mitternacht" die Rache und die Befreiung. Sie kam für Brenneisen in heilloser Weise. Er ritt Anfang Januar 1632 nach

Riedlingen zum Prälatentag. Der Kaiser wollte eine Contribution. Da die zurückgegebenen Klöster befreit sein sollten, die noch nicht zurückgegebenen $1/3$ zahlen, wollte er sich an dem Tag in Riedlingen als einer von denen einfinden, die Freiheit beanspruchten. Am 11. Januar sollte getagt werden, aber am 11. war Herrenalb wieder württembergisch und der Abt sollte es auf Jahre nimmer sehen.

In der Nacht vom Samstag den 10. auf 11. Januar kamen vor Herrenalb 16 Reiter, sprengten das Tor, plünderten und mißhandelten die Mönche. Der Berichtserstatter führt neben anderen Einzelheiten auch an, daß sie die Tücher auf dem Altar, auf denen bei der Messe die Hostien stehen, als Nastücher gebraucht haben. Die 16 haben schlimm gehaust. Am Sonntag kamen dann um 11 Uhr etliche württembergische Musketiere und legten sich als Wache vor das Kloster. Um 3 Uhr kam der Neuenbürger Vogt und forderte den Prior auf, das Kloster zu verlassen. Wie er am Dienstag wieder kommt, ist Herrenalb von Württemberg besetzt. Die Württemberger behalten alles Inventar und richten sich ein. Der Prior geht nach Klosterreichenbach, zwei krankgeschlagene Mönche nach Gernsbach. Brenneisen läßt sie dann ins Mutterkloster nach Salem holen, wohin er selber später, Anfang 1643 als Gefangener auch noch einmal kommen sollte, wie wir noch hören werden. 1635 oder schon Ende 1634 wird er wieder nach Herrenalb gekommen sein. Und dann hat er den evangelischen Pfarrer von Dobel vertrieben. Nach einem Bericht des Kirchenrats an den Geheimen Regimentsrat vom November 1641 sind von ihm die Hintersassen des Klosters Herrenalb gezwungen worden, zu dem

563

katholischen Gottesdienst ins Kloster zu gehen. Im Mai 1638 müssen Schweden in der Gegend gewesen sein. Die gaben einem Mann von Calmbach, Michael Kleinbub, fünf Batzen, damit er in den Wäldern verloffenes Vieh ihnen bringe. Den hat der Abt Nikolaus angetroffen und eigenhändig gerichtet. Zunächst hieb er ihm die Nase ab, dann führte er ihn nach Calmbach, und dort schießt er ihn tot vor Hans Jakob Bodamers Haus. Also geschehen am 31. März 1638, nachdem der Mann drei Tage vorher das heilige Abendmahl empfangen hat. Der Pfarrer von Calmbach aber, wo damals einer war, schreibt ins Totenbuch, was man deutsch so wiedergeben kann:

"Fühlt selbst ein Abt an dem kein Grausen,
wie sollten dann Soldaten hausen?"

Die Vergeltung für Brenneisen blieb nicht aus. In seinem lateinisch geschriebenen Tagebuch, von dem aber bloß die Aufschriebe von 1640 auf 42 bekannt sind, sieht man unter anderem deutlich, daß er keinen Boden bei seinen Bauern hat. Sie rebellieren fortgesetzt. Er muß sie wieder und wieder strafen und sowie Feinde kommen, machen die Bauern mit ihnen gemeinsame Sache. Am 11. Dezember 1641 brennt ihm die ganze Kirche aus. Er kann nicht bauen, weil er kein Geld hat, und die Bayern ihm am Beutel hängen. Am 26. Februar 1641 wird das Kloster geplündert, Brenneisen muß durch eine verborgene Türe flüchten. Pferd und Vieh wird vom Feind mitgenommen. Die Mönche verstecken sich in den Berghütten. Bis 29. März muß er in Bretten bleiben. Er schreibt später: "Was ich an Angst und Kreuz ausgestanden, das weiß Gott. Mord und Brand haben gedroht. Aber auch die Bauern ha-

ben rebelliert. Wie ich wieder heimkam, habe ich sie zu ihrer Pflicht zurückgebracht durch Kerkerstrafe. Die eigenen Untertanen waren bei der Plünderung gierige Helfer. Das Kloster hat unsäglichen Schaden erlitten. Wein und Getreide stand schon zur Abfuhr bereit. Die ganze Nachbarschaft war auf unser Verderben aus, besonders die Gernsbacher". Am 18. April hat Brenneisen die rebellischen Bauern nochmals mit Geld und Gefängnis gestraft, und nun kommt eine merkwürdige Begründung, er sagt: "und zwar mit Recht, weil sie ihrem Herrn, dem sie den kaiserlichen Treueid geschworen, abgesagt und gewagt haben, sich einen andern Herrn zu suchen". Wenn die Gernsbacher damals so munter waren, werden wohl die Loffenauer und Dobler nicht bei Seite gestanden sein. Im Mai 1641 wurde dann die ganze Gegend von zwei Abteilungen bedrängt, die einen Privatkrieg untereinander führten. Es waren Bayern und ein Neuneckisches Corps. Gernsbach wurde geschützt durch eine Selvanguardia des Generals Gilles de Haes - Brenneisen heißt sie: "Schildhasen". Am 14. Mai 1641 kamen die Neuneckschen nach Döbel wo sie das Unterste zu oberst kehrten. Am 17. rückten die "Schildhasen" von Gernsbach ab. Die Bayern ihnen nach am 21. Brenneisen schreibt: "sie drücken und fangen Menschen. Das Volk hält sich in den Wäldern. In Loffenau verbrennen zwei Häuser. Der Rauch ist eine Gefahr. Ende Mai sind die Leuteschinder fort und kehren die Bauern in ihre Häuser zurück". Brenneisens Tagebuch bricht mit dem 9. Januar 1643 plötzlich ab. Ich habe lange suchen müssen, bis ich die richtige Quelle fand mit Aufschluß über den plötzlichen Abbruch. Ich habe

40

sie gefunden und zwar wieder in einem Tagebuch eines Mönches, diesmal von Salem. Er heißt Sebastian Bürster und hat eine Beschreibung des schwedischen Kriegs von 1630 - 47, eine höchst merkwürdige und sehr unbekannte Schrift verfaßt. Im Juli 1643 schreibt Bürster von einer feindlichen Einquartierung in Salem: "Mit sich brachten sie den Herrn Prälaten von Herrenalb, Nikolaus Brenneisen, der in Salem Profeß getan, und den sie schon lange zuvor in seinem Kloster gefangen (jetzt wissen wir, warum das Tagebuch so plötzlich abbricht) und etliche Monate lang mit sich in Banden in gottserbärmlichem Zustand herumgeführt, nicht anders als einen Hund gehalten und traktiert, in Banden und Ketten, ganz zerrissen, zerfetzt und zerlumpt, welchen - mit Verlaub zu sagen - das Ungezäffer schier gefressen. Unsre Patres haben ihn wieder ein wenig in Mönchsgewand eingekleidet. Die Feinde ließen ihn nit mit im Kloster bei andern, sondern in einem Hüttlein an dem Aichberger Hölzlein mußte er sein Quartier haben. Sie wollten von ihm 2 000 Dukaten Lösegeld haben". Wir bekommen aber noch ein Zeugnis von Bürster über Brenneisens ersten Fluchteinzug in Salem. Im Januar 1632 schreibt er: "Seien auch die Prälaten aus Württemberg, der von Bebenhausen den 25., der von Herrenalb den 28. wiederum als Vertriebene hier (in Salem) angekommen". Kehren wir zu 1630/32 zurück. Man hat 1630 zweifellos auch die Dobler gebrandschatzt, um den Pfarrer fortzubringen, hat auch Mannschaften hereingelegt, die Offiziere standen ja geradezu den Äbten zur Verfügung. Von einer ganzen Anzahl Klosterorden wissen wir von Bedrohungen der evangelischen Pfarrer, im Heidenheimer Amt z.B.

ließ der Abt von Anhausen einer ganzen Anzahl Pfarrer sagen, wenn sie in 10 Tagen noch predigen, lasse er sie auf einen Karren schmieden und nach München führen. Lützen 1632 und Gustav Adolfs Tod war ein schwerer Schlag für die evangelische Sache, aber Herrenalb war seit Anfang 1632 doch württembergisch. Wie lang? Jedenfalls bis nach Nördlingen. Über den Zeitraum bis 1643 ist wenig sichere Kunde vorhanden, abgesehen von den schon erwähnten. Die Kirchenbücher von Dobel schweigen. Wo sind sie überhaupt wohl aufbewahrt worden, die alten "Scharteken", wenn keine Pfarrer da waren? Die ganze Zeit über in den Jahren 1643 ff. waren Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Haus Württemberg wegen Rückgabe der Klöster. Der katholische Kaiser gab nicht nach. Es folgen Monate der entsetzlichsten Heimsuchung für das ganze Reich. Die Schweden und Franzosen greifen furchtbar ein. Seit dem Anfang 1643 Guébrant mit den Weimarnern in Schwaben einbrach, war es ganz eins, war man katholisch oder protestantisch. Man wurde eben geplündert und gefangen oder totgeschlagen. Konrad Wiederhold holte den Blaubeurer Abt im November 1642, die von Herrenalb, Murrhardt, Lorch folgten im Januar 43, ebenso der Adelberger. Je erfolgreicher die Schweden im Norden und Osten sind, desto mehr geben die Mönche die Hoffnung auf. Im März 1646 kam von Stuttgart die Aufforderung an die katholischen Prälaten, abzuziehen. Die Klöster waren furchtbar zugerichtet, kein Pfennig in den Kassen.

Wie endlich nach langen Verhandlungen der Friede zusammengeleimt war, da war der allerzäheste und unnachgiebigste der Herr von Herrenalb, Nikolaus

Brenneisen. Zwar in Herrenalb selber konnte er sich nicht mehr halten, auch war er schwer krank. Trotzdem hat er am 12. November 1648, wie ihn der Neuenbürger Vogt Kull in Merklingen besuchte, nichts von Frieden wissen wollen. Erklärlich. Auch der Alpirsbacher Abt schrie: "Ein Dreck ist der Fried", wie man ihm den Frieden verkündigte. Denn Frieden hieß für die Klöster: Herausgabe und Übergang an Württemberg. Aber am 11. Dezember mußte Brenneisen doch dem Kommissär Imlin gestehen, daß er ja gar nimmer Herr sei, er habe seine Bauern schon seit Wochen aus der Hand verloren, sie seien ganz rebellisch und wollen auf kein Gebot noch Verbot mehr etwas geben. Und doch wird der zähe Mann noch einmal widerhaarig. Am 12. Januar 1649 erklärt er wieder, "er könne die Untertanen ihrer Pflichten nicht entlassen, denn sie parierten ihm ohnedem schon zwei ganze Monate nimmer". Aber am 27. Januar 1649 müssen die "Untertanen" von Dobel, Neusatz, Rotensol, Bernbach in Neuenbürg Württemberg huldigen. Es sind 54 Mannspersonen, 8 ledige Gesellen und 9 Wittweiber. (Die ganze Summe der huldigenden Untertanen des Klosters waren 345, am 25. war die Huldigung der andern in Merklingen). Der Kommissär Imlin hat dem Herzog darüber berichtet, wie zu lesen im 11. Band des Friedenspaktes über den Frieden zwischen Kaiser und Schwaben: "diese Leute bitten inständig um einen Pfarrer. Damit stoßen wir noch einmal auf den Mann, dessen Name über dem Abschnitt steht, Nikolaus Brenneisen. Auch er hat wie Sebastian Bürster von vielen sagt: "große Gefahr, Mühe und Arbeit ausgestanden, schmale Mäus gezogen, Leib und Leben dran

gewagt, ist gefangen und übel traktiert worden und doch allezeit beständig und unverzagt gewesen und geblieben."

1641 auf 44 sind im Bezirk folgende Pfarreien besetzt: Wildbad, Neuenbürg, Feldrennach, Gräfenhausen; von Dobel und Loffenau "tut diesmal der Spezial keine Meldung". 1647 dürfen die Dobler in der Kirche oder in einem Haus zusammenkommen, "einen Psalm oder zwei singen, auch einer von ihnen eine Predigt lesen, ein Gebet sprechen, aber sie sollen behutsam vorgehen, sagt man ihnen vom Consistorium aus, damit der Inhaber von Herrenalb nicht vor den Kopf gestoßen wird und etwas anderes mit ihnen vornimmt". Der Inhaber war Nikolaus Brenneisen.

514

Was dem Kirchenconvent zu Dobel ,unter Präsens des
Pfarrers,der Schultheißen und Richtern
alles zu rügen und zu strafen vorbehalten blieb.

Aus den Jahren 1762-1776.

Ein unscheinbares Buch, das einmal in Leder und Linnen gebunden war, umfasst etwa 190 Seiten mit der Kielfeder geschriebene Anklagen und Verhöre-eines mehr, das andere weniger belangvoll-alle aber zeugen aus der Zeit, in welcher sie niedergeschrieben worden sind.

Händeleien, Diebstähle, Wirtshaushandel, Betrügereien und viel von unehelichen Dingen, von schwangeren Jungfrauen und lüderlichen Manns- und Weibspersonen. Es würde zu weit führen, alle Verhöre und Verhandlungen hier im Einzelnen wiederzugeben. Die meisten wiederholen sich im Frage- und Antwortspiel. Die markantesten Beispiele aber sollen folgen:

....

Da wird zuvörderst das Verzeichnis der "armen und ärmsten Bürger" vom Dobel aufgeführt, denen aus der Herzog-Ullrich-Stiftung eine Gabe zukommen soll:

Die Einteilung in die 1 Claß **arm** und in die 2 Claß **ärmste** ist für uns heute interessant, die wir nur "arm und reich" zu unterscheiden gewohnt sind.

Die **ärmsten** erhielten pro Jahr 11, die **armen** 8 kr zuerkannt. Was galten die 8 bzw 11 Kreuzer damals? Und was konnte man dafür kaufen?

- 1 Kreuzer war die kleinste Münze-
- 3 Kreuzer gaben 1 Groschen
- 4 Kreuzer waren 1 Batzen

60 Kreuzer gaben 1 Gulden-fl geschrieben
15 Batzen gaben 1 Gulden
3 Gulden waren 1 Dukaten
1 Schilling war 6 kr.

.....

Die Kaufkraft, die war je nach den Jahren grundverschieden
Im Jahre 1874 wurde mit der neuen Reichswährung die alte
Geldwährung wie folgt umgerechnet:

1 fl = 1,71
1 Kreuzer = 3 Pfennig
1 Batzen = 12 Reichspfennig

.....

Es galten in der Zeit der Niederschrift der Kirchenprotokolle,
1763-1776:

1 Pfund Butter 8 kr
1 Ei 1 kr
1 Pfund Kuhfleisch 12 kr
1 Schlachtkuh etwa 16 fl
1 Ziege zur Aufzucht 1 fl 20 kr
1 Schlachtziege 1 fl
1 Zentner Heu galt 1771 1 fl. 10 Jahre später schon 2 fl 30 kr
1 Henne galt 1768 4 kr
1 Klafter tannenenes Brennholz kaufte man 1770 um 2 fl 32 kr
1 Pfund Seife kaufte man um 28 kr
1 Paar Mannssohlen 28-30 kr
1 Totenbaum(Sarg) machte der Schreiner für 1 fl
Holzmacherlohn, 1771: 1 Klafter Holz aufzubereiten wurde
mit 28 kr entlohnt.

Als Taglohn wurde vergütet(bei 12 Stunden Arbeitszeit)
1777: 1 Meister 28 kr, 1 Geselle 26 kr, 1 Lehrbub 7 kr.

Diese Angaben müssen der Armenliste vorausgestellt werden,
um den Wert des Almosens damaliger Zeiten ermessen zu können.

..

Liste der Ortsarmen vom Jahr 1763:

1ste Claß Arme: jeder wird mit 8 kr bedacht.

Mattheis König Totengräber

Bernhard König

Christoph Schaible

Michel König

Jacob Staiber

Mathes Schenkel

Hannsjerg Ehinger

Leonhard Knölller, Beisitzer

Matheß Keher, "

Matheß Deisch

Jakob Grumbach

Hannsjerg Volz

Christian Beck

Johann Steimer

Jerg Nikolaus König

Christopf Ruoff, 15 kr (er bekam deswegen am meisten, weil er
seinem Bruder in Neuenbürg davon geben
muß)

Jakob Haug

Veith Neher

Marx Schrafft

Jakob Müher

Matthes Neuweiler

Martin Ruoff

2 te Claß Ärmste -jeder wird mit 11 kr bedacht.

Veronika König

Maria König

Catharina Räublein

Maria Bronner

Margarethe König/lauter Wittweiber

Margarthe Pfingstag

Susanne Krauer

Anna Rosina Schweitzer

Catharina König

Martin Bott

Veit Bott

alt Nikolaus König

Christoph Stefan

Johann Adam Bertsch

Christoph Schoch

Elias Bott

Agnes Ruoff, Hebamme

Leonhard Ruoff

Catharina Schuler

Christian Müller

Jakob Müller

alt Hanns Jerg Ruoff

Die noch übrigbleibenden 2 fl 3 kr wurden an "sonstige" verteilt.

Ein andermal reichte das Stiftungsvermögen nicht aus-man ergänzte es mit dem Opfer aus dem Klingelbeutel oder aus dem Armenkasten.

Im Jahre 1764 wurde aus der sogenannten Kapplerstiftung -einer Armenstiftung des verstorbenen Schultheiß vom Dobel -Kappler-Brot verteilt.

Zu den vorigen Namen kommen folgende neue hinzu:

Christian Maulbetsch

Michel Gaus

Hanns Jerg Merkle

Matthes Deisch, der Bayer genannt
und die Hebamme erhielt 2 Laible.

Es ergaben sich 3 Laible zu wenig, weshalb der Müller noch ein Laiblein Brot auszuteilen hatte-den Rest zahlt der Armenkasten.

Das Verhör der Elisabetha Knöller im July 1764

Wie heisst ihr? Elisabetha Knöller

Was war das für eine Krankheit gewest, mit der ihr vor 4 Wochen befallen worden seid?

Im Kreuz habe es ihr so weh getan.

Von was meint ihr, dass es hergekommen sei?
sie meine es könne von der Erkältung.

Es muß aber dem nicht so sein, die Leute hier sagen alle,
dass eine Schwangerschaft bei euch angesetzt habe und ihr
werdet entweder versucht haben, das Kind abzutreiben oder
das Kind sei von selbst euch abgegangen.

Sie wisse es sicher, sie sei ihr Lebtag keinem Mannskerl zu
nahe gekommen, und habe auch bei ihr keine Schwangerschaft
ansetzen können, viel weniger noch dass sie ein habe ab-
treiben wollen.

Seit ihr dahier auf dem Dobel mit keinem Kerl bekannt ge-
wesen?

Nein.

Seit ihr auch nicht mit dem Bernhard Kappler, des Rößlewirts
Knecht und mit einem Kerl namens Jakob in Bekanntschaft
gestanden?

nein.

Habt ihr nicht viel mit denen geredet?

Ja, aber alles in Ehren.

Habt ihr niemals Verdächtiges mit denen getrieben?

nein.

Warum sagt ihr nein, wenn euch die Leute alle gesehen habt.

Des hiesigen Bernhard Kapplers Frau hat gesagt, dass ihr
an Palmsonntag mit einem Kerl gesehen worden seit.

Das sei immer und immer nicht wahr.

Könnt ihrs beschwören, dass eure Krankheit keine Schwanger-
schaft ist?

Ja, das könne sie.

Die Geschworenen-Frau Eva Ruoff, die die Krankheit behandelt
wurde befragt, ob sie nicht wisse, ob es eine angetriebene
Schwangerschaft sei?

sie verneint es ebenfalls.

Sie könne dies mit gutem, christlichem Gewissen sagen.

Bescheid

"Bei diesen vorgekommenen Umständen, da nichts Verdächtiges befunden wurde und die geschworene Frau die Knöllern für unschuldig hält, wolle man von Seiten des Pfarr- und Schultheissen amts die Sach auf sich beruhen lassen.

Unterschriften des Pfarrers
und des Schultheißen.

.....

Ein Verlöbniß wird rückgängig gemacht.

Der Johann Michel Haaf hat sich mit der Wittfrau Anna Maria Bodamer von Hier auf ein eheliches Verlöbniß eingelassen. Nach 1/2 Jahr läuft er zum Kirchenconvent und sagt, dass die Sach ihn gereue, so viel er Haare auf dem Kopfe habe. Er habe dem Weib wohl einen kleinen Taler darauf gegeben, den sie ruhig behalten könne. Er habe seiner Lebtag keinen Magen mehr, die Bodamerin zu heirren ...

Die Bodamerin wird verhört: Nein, so ein Egel, sei ihr nocht nicht vorgekommen. Sie wolle ihr ehrlich Auskommen schon suchen und finden, ohne den Kerl.

Er sagt weiter aus, dass er erfahren habe, dass sie mit ihrem 1. Mann wie Hund und Katz gelebt habe. Dass sie bei Leib und Seel ein Teufel in Menschengestalt sei. Wenn sie nun als Schadenersatz von ihm ein Stück Feld begehre, so solle es ihr gegeben werden. Er will aber in Frieden seine Tage verleben dürfen.

Bleibt ihr also bei eurem Vorhaben, die Bodamern laufen zu lassen!

Ja.

Und ihr Bodamern? Ja, ja-aber gleich..

Das Verlöbniß wurde aufgehoben

Eine Klage gegen den Schulmeister

bringen 4 Bürger vor, dass ihre Kinder ganz barbarisch, viehisch und unmenschlich tractiert worden seien. Der Grund wäre ein solch nichtiger, dass sie zur Anzeigen geschritten wären. Der Schulmeister habe hinter einem Verschlag seine Äpfel liegen. Von denen hätten ihre Kinder einige vor Hunger geholt. Den Anfang habe aber des Schulmeisters Bub selber gemacht. Nun habe der Schulmeister die Kinder mit dem Stock so tüchtig und böß gehauen, dass sie mit Blutstriemen heimgekommen seien. Er habe die Gerte in zwei Hände genommen und wie ein Scharfrichter zugeschlagen. Bei den einen sei Blut geflossen, bei einem andern wäre das Wasser gelaufen. Sogar in Wildbad hätte man von diesem Tractement schon gesprochen. Dort hätte man den Schulmeister, wenn es vorgekommen wäre, fortgejagt. Sie verlangen ein Gleiches.

Darauf wurde der Provisor gefragt, ob dies wahr sei - was er bestätigt hat.

Ein Urteil ist im Protokoll nicht eingetragen worden. 25. Sept 1764.

Im Januar 1765 ging die Sache gegen den Schulmeister Mezler weiter. Er wurde nach vielen Drängen der Kläger verhört und zur Rechenschaft gezogen. Er gab zu, dass er mit einer "birkenen Viehrute" draufgehauen habe

....

Schlaghändel im Sonnenwirtshaus, 1765

mussten geschlichtet werden, blutige Köpfe gabs und Schimpfworte zwischen den zwei Brüdern Martin und Adam Lehmann vom Lehmannshof. Der eine hat dem andern das Weinglas auf dem Kopf zerschlagen, der andere hat ihn dafür unter den Tisch gestoßen. Es floß Blut. Der Sonnenwirt constatiert, dass die zwei öfters Händel gehabt hätten. Der Wirt hieß Johann Jakob Kappler.

Die Sache verlief im Sand, weil der eine bei den Soldaten im Durlachischen Regiment diente und der andere es nicht leiden mochte, dass seines Bruders Urlaub damit "geschwächt würde".

Böse Weibermäuler

hatte der Convent hin und wieder mal zu stopfen. Da kommt die Clara Schreitmüller und bringt gegen die Elisabetha Knöller aus Ne^usatz vor, dass die letztere die erstere ein wehtagigs Luder (verkrüppeltes Luder), einen gichtbrüchigen Hund gescholten und noch gesagt habe "wenn sie nur auf dem Feldrennicher Markt verreckt wäre. Dies alles hätte ihr die Regina Barbare Kull auf dem Gernsbacher Markt erzählt. Die verhörte Kull hat ihre Aussagen bestätigt und beschworen. Die Schreitmüllern wurde wegen ihres bösen Mauls mit 11 kr in Conventstrafe genommen, die in den Heiligen gefallen sind. Die angeklagte Knöllern aber erhielt für ihr allerhand Geschlapp und Geschwätzwerk 22 kr aufgebrummt.

Eine etwa delikate Angelegenheit wurde ann 1765 gegen den Neusätzer Schulmeister Tillemann Pöpple verhandelt.

Die Tochter des Rotensoler Küfers, Anna Stoll, bringt wider den genannten Schulmeister die Klage vor, dass

derselbe, als sie von des Greules Hochzeit zu Conweiler heimgegangen, er im Neusätzer Wald zu ihr gekommen sei und sie auf ^{ein} ehrbare Art und Weis' nachts attackiert habe, sie nicht nur auf unverschämte Weise geküsst, sondern ihr auch gar den Rock in die Höh gehoben, dergestalt angelegt habe, dass -so sie sich nicht sonderlich gewehrt hätte- er wirklich hätte zuhalten wollen.

Da er nun gesehen, dass er bei ihr nichts ausrichten könne, so habe er ihr zugeredt, sie solle es nur zugehen lassen, es werde ihrem Veit auch recht sein, wenn sie mal ein Kind bekomme. Ja, habe sie gesagt, aber nicht auf so eine Art und Weis und von keinem Schulmeister. Sie hätten dann noch eine Viertelstund miteinander geredt- dann seien Fackelträger hintendrein gekommen und der Händel also vertragen worden.

Sie wolle sich Leib und Leben nehmen lassen, so ihre Klag nicht wahrhaftigt vorgetragen worden sei.

Hierauf wurde der Schulmeister vernommen.....

"Gesteht er ein, dass er bei der Greule ihrer Hochzeit seiner Zeit in Conweiler gewest?

Ja.

Um wieviel Uhr ist er heimgegangen?

Mit andern Gästen ungefähr um 10 oder 11 Uhr rum.

Ist er unterwegs in den Neusätzer Wald gegangen und dort zu einer Person gekommen, mit der er ein kleine Zeit allein gewest?

Ja, aber nicht mehr als eine Vaterunserläng, da Personen mit

einer Fackel hinten dran waren und einer 1 Meter vorausgegangen war.

Mit einer Weibsperson seit ihr gesehen worden, was ist das für ein Weibsbild gewesen?

Des Küfer Veiten seine.

Was habt ihr für eine Sach miteinander gehabt?

Sie hat gesagt, ihr Vater sei mir noch Schulgeld schuldig und es sei eine Schand den Schulmeister solange warten zu lassen. Sie wolle das jetzt in Ordnung bringen.

Was hat er dazu gesagt?

nichts.

Wie kam er dazu sie in unverschämter Weis zu küssen, den Rock aufzuheben und mit ihr in den Busch zu gehen?

Sie hätt sich ja nicht gewehrt.

Aber er wisse sicher, dass er sie nicht angerührt habe.

Auch keine Gewalt gebraucht?

nein.

Freilich sei er auf der Hochzeit etwas betrunken gewest, und dass ihm alles nicht mehr recht bewusst sei, das wolle und könne er nicht leugnen, noch vermag ers einzugestehen. Bescheid Man hätte genugsam Grund gehabt, dieses Protokoll an das herzgl Oberamt zu schicken. Nachdem man aber die Sach genugsam erwogen, so hat man aus hier nachfolgender Ursach, um mit einem ehrlichen Manne nicht weiter herumzuspringen, und seinem Namen einen Schandflecken anzuheften, den Händel vor dem Kirchenconvent beigelegt.

1- Nachdem die Klägerin, die Stolle, weiter nichts eingestehen will

2. der "Angeklägelte" -der Schulmeister, wie die Klägerin selber zugibt, stark betrunken gewest

3 Die Stolle ihre Klage nimmer aufrecht erhalten will, um dem armen Schulmeister nichts zu leide zu tun, und weil auch

die hintendreigeloffenen mit der Fackel doch nichts ehrenrühriges hätten wahrnehmen können-wie sie ausgesagt haben, dass sie nichts bemerkt hätten,so wolle sie nicht weiter die Klage führen.

Der Convent bezeichnet die Anzeige als dummes Geschwätz, aber der Schulmeister doch mit seinem Betragen der Straf verfallen sei,so müsse der Schulmeister 1 fl und 30 kr in den Heiligenschrein zahlen.

Im Übrigen soll sich niemand unterfangen,diesfalls einen Vorwurf zu machen oder etwas ehrenrühriges nachsagen wollen-ansonsten man sich bei ev. vorkommender Klag eine nicht geringe Straf auf den Hals laden wird.

Unterschriften:

J U Schmieder Pfarrer

Matheus Schrafft ,Schultheiß von Neusatz

Hans Martin Schwarz ,Richter

Christoph Schrafft "

1765

Hanns Jerg Bott,des Elias Kapplers Knecht wurde wegen an Pfingsten und Himmelfahrtsfest mit einer Bürgertochter verübten Zoten und Possen mit 22 kr in den Heiligen gestraft.

=====

11. August 1765

In Gegenwart des Pfarrers und des Schultheißen:

Wie heisst sie?

Maria Gertraud.

Ists wahr, dass ihr schwanger seit?

Ja, ich kanns nimmer leugnen

Von wem?

Vom Gottfried Lehmann

Wie lang schon?

20 Wochen wirds sein, genau wisse sie es nicht.

Wo ist's passiert?

In der Mühle, nachts um 12 Uhr in ihrem Bett.

Wollt ihr einander behalten?

Ja, er habe ihr die Ehe versprochen und was draufgegeben, einen kleinen Taler- und sie wolle auch nimmer von ihm lassen, möge es auch gehen, wie es immer wolle.

Gib der Vater seinen Willen dazu?

Es wird sich zeigen, so er gefragt wird.

Was ist euer Vermögen?

Nicht gar viel.

Daraufhin wurde der Gottfried Lehmann vernommen.

Wie heißt Ihr ?

Gottfried Lehmann

Des Müllers Tochter im Eyachtal gibt an, dass ihr sie Kinds-
geschwängert hättet-ist dem so?

Ja, freilich, s'ist so.

Wie lang schon?

E Wochen 20

Wo?

Nachts um 12 Uhr, in der Mühle, inmitten im Bett.

Wollt ihr einander haben?

Ja, denn er habe ihr die Eh versprochen- und sie lassen
durchaus nicht mehr voneinander.

Ja, wie wir hören, wolle der Müller sein Willen nicht dreinge-
ben- was wollt ihr hernach beginnen?

Und wenn er seinen Willen looo Mal nicht giebt, so lassen sie nimmer voneinander.

Mathes Lehmann der Brautvater und Georg Friedr. Kappler der Eyachmüller wurden befragt, ob sie ihr Jawort dazu geben wollen: Sie antworteten mit Ja, welches sie durch ihre Unterschrift beiderseits bestätigen und einander alles Gute und Segen wünschen.

Unterschriften:

Georg Friedrich Kappler
Mathes Lehmann.

.....

Dann musste der Kirchenconvent strafend gegen das Schwänzen der Kinderlehre einschreiten.

Der Johann Philipp Wacker, der Michel Johann Bruder, der Gottfried Knölller und der Hansjerg Kircher alle von Neusatz und Rotensol wurden mit 11 kr in Strafe genommen. Der Egyde Kull erschien nicht und wurde mit 22 kr belegt. Zwei Ochsenbuben und 1 Knecht entschuldigen sich damit, dass sie mit dem Vieh Arbeit gehabt hätten und deswegen nicht zur Christenlehre erschienen wären.

Der Convent ließ es das eine Mal gelten und betonte, dass sie aber das nächste Mal ebenso gestraft würden, wie die andern.

Wiedereinmal ist des Eyachmüllers Magd geschwängert worden. Die Sophie Willemann, vom Dobel gebürtigt, gibt den Knecht aus der Eyachmühl, den Ludwig Strobel aus dem Murgtal, als Täter an.

Wanns war, das wisse sie nimmer. Dass es aber mehrer Male
geschehen sei, das wolle sie zugeben. Das letzte Mal wärs
dann passiert. Sie habe 40 fl Gulden Vermögen—er habe ihr
zwar die Ehe versprochen—aber nichts drauf gegeben.
Sein Verhör ergibt die Wahrheit, gibt das Eheversprechen
zu, er wolle sie in seine Heimat mitnehmen. Vermögen habe
er nichts—aber zwei gesunde Hände, die könnten für zwei
und auch für drei verdienen.

----- -Jahr 1765 -

Hinterher wird des Sonnenwirts Magd, die Sara Jäg aus Schwann
verhört, die ebenfalls Kinds geschwängert war.
Im Futtergang seis gewesen. Da war des Knechts Schlafstatt.

Ja, der Convent wollte alles haargenau wissen, wie es geschehen
sei? Sie sei ihm nicht nachgelaufen. Sie habe den Futtergang
gefegt, da habe er ihr gerufen und dann sei sie zu ihm hin.
Er sei auf dem Bett liegen geblieben und habe sie vollends
zu sich hingezogen.

Warum sie sich nicht gewehrt habe?

Das wisse sie nicht anzugeben—aber sie hätte sich nicht
wehren wollen.

Er: heisse Johann Martin Hamann, aus Hünerberg gebürtigt.
Beim Sonnenwört im Dienst.

Er wisse von nichts, dass die Sara bei ihm gelegen sei.
Ja, sie sei vielmals zu ihm hingekommen—aber geschehen sei
nichts. Auf die Vorstellung des Pfarrers, er soll an seine
Seele und an sein Lebensende denken, gab er nichts zu.
Vielmehr erwiderte—zum Lebensende hätts noch Zeit, er wär
ja erst 24. alt.

Im Sommer 1766 kam ein neuer Geistlicher auf den Dobel
Im Beisammensein der dazugehörigen Personen von Dobel,
Neusatz und Rotensol wurde der 1. Kirchenconvent abgehalten.
Es wurden folgende Punkte beratschlagt:

1. wegen der so notwendigen Reparatur der Orgel und der ver-
derbten Fenster, wo der Regen hereinkommt und alles nass macht.
2. Wegen der Gottesdienstzeiten an Wochen- und Sonntagen
3. Wegen Schickung der Ochsenbuben zur Kinderlehre
4. Wegen dem argen Fluchen, das der Pfarrer hören muß
5. Wegen Jeremias Weber, über den ein böses Geschrei geht.
6. Wegen dem Vordringen der ledigen Burschen in die Kirchen-
stühle.
7. Wegen dem Hannsjerg Kraft und seinem ärgerlichen Trinken
8. Das Sonntagskegeln wird verboten
9. Wer die Sonntagsschul versäumt oder andere aus der Kirchen-
bank hinausdrückt, der soll 24 Stunden ins Zuchthäusl kommen.

Was der Kloster-und Kirchenconvent im Klosteramt Herrenalb
in den Dörfern Dobel - Loffenau - Rotensol, Neusatz und
Bernbach noch weiterhin zu rügen hatte.

Der Christoph war bei allen Exzessen dabei.

Der Kirchenconvent war eine Zusammenkunft des evangelischen Geistlichen mit Bürgermeister und Kirchenräten, der zum Kirchenjahrsende in einer Hauptsitzung die Rechnung abhörte, Wünsche und Anträge der Kirchenbesucher entgegennahm und sich kleine und große Sünder vorführen ließ. Letztere Maßnahme war das örtliche Kirchengengericht, bei dem der Pfarrgeistliche den Vorsitz führte. Aus den Jahren 1720 - 1764 sind uns Protokolle solcher "Kirchengengerichtssitzungen" überliefert:

"Wegen einer in der Kirch entstandenen Unordnung wurde der ledige Johann Jakob R. von hier, den der Pfarrer von der Kanzel herunter gesehen, vorgeführt und befragt, warum er über den Kirchenstuhl hinübergestiegen sei und nach jemanden im hinteren Stuhl gelangt habe. Er gibt an, daß ihm der Christoph D. sein Schnupftuch aus dem Sack genommen und sich etliche Male darin geschnäuzt hätte, welches er ihm wieder haben nehmen wollen. Das wäre alles gewesen. Da der Christoph bei allen schlimmen Exzessen dabei war, so wurde ihm die Erwiderung, das Tüchel habe auf dem Boden gelegen und er es nur haben aufheben wollen, nicht geglaubt und mit 2 Gulden in den Heiligen bestraft. Ferner muß er bis zur Verehelichung jeden Sonn- und Feiertag in der vordersten Bank knien.

Dann wurde der Michel A. ins Gebet genommen, den man am Buß- und Betttag in Neusatz beim Kegeln ertappte und

der wegen viehischen Saufen und argem Tumultmachen mehrfach schon in Kirchenbuße genommen wurde. Er gab alles zu und wurde zu 40 Tagen Fronarbeit an der Kirchenrenovierung verurteilt.

Um Ordnung unter den Kirchengänger zu erhalten und zur "Verhütung von Zänkereien um den Kirchenstuhl" wurde eine Sitzordnung eingeführt. Auf die Seite gegen den Weg sitzen die Männer, vornen die ledigen Standes und ganz vornen die Schulbuben. Auf die Seite gegen den Kirchhof die Weiber, die Jungfrauen und die Mägdlein. Die ledigen Töchter aber sollen nicht in die Frauenstühle sitzen. Für diejenigen, so uneheliche Kinder gehabt oder demnächst zur Welt gebären, soll ein besonderer Stuhl bereit stehen und sie von den braven und sittsamen Töchtern der Gemeinde getrennt sein. Wenn dieser, was Gott verhüten wolle, nicht ausreichen sollte, so soll der Zimmermann Elias Kappler von Dobel zwei Vorratsstühle zimmern.

"Der Sonnenwirt hielt an mehreren Sonntagen während des Gottesdienstes seine Stube offen und schenkte Wein aus. Er ließ auch laute Diskurse zu, was er mit 5 Gulden in den Heiligen gut zu machen hat."

Alles schon einmal dagewesen.

1798. Herzog Karl griff nach den Kriegsläufte mit starker Hand zu, um sein Volk wieder zu Ordnung und Raison zu bringen. Der Krieg hatte dazu geführt, daß gute deutsche Münze in wertloses französisches Geld umgewechselt wurde, weil man den Leuten vormachte, das Franzosengeld sei wertbeständiger. Die abrückenden französischen Truppen hatten

damals den Louisd'or auf einen Guldenwert von 113:4
hinaufgetrieben. Der Herzog befaßte sich mit dem Gedanken,
Notenscheine in Umlauf zu setzen. Aus diesem Grunde wurde
die Ausfuhr von Papier und Lumpen in die Papiermühle zu
Forbach und Ettlingen gesperrt. Denn es mangelte auch an
Schreibpapier. Die bisher in den herrenalbischen Kloster=
dörfern angetroffenen Lumpensammler wurden polizeilich
überwacht, auf daß sie ihr Sammelgut nicht außer dem Ober=
amtsbezirk verkauften. Die wilden Händler wurden kassiert
und das Düngen der Felder mit Lumpen damit gestraft, daß
der Ertappte 4 Wochen und 7 Tage im Klosterzuchthäusel ein=
gesperrt wurde. Durch ortsübliche Bekanntgabe von der Kan=
zels und vom Verkündstein am Rathaus herunter war es jedem
Einwohner im Herrenalber Klosteramt zur Pflicht gemacht,
Altpapier und Lumpen der Neuenbürger Papiermühle zuzuführen.

Der Bernbacher Sieb und der Loffenauer Kührin
(Kyre) waren die amtlich verpflichteten Lumpensammler,
mit Polizeigewalt ausgestattet. Die gleichen überwachten
den Handel mit Unschlitt, Vieh, Butter, Schmalz, Eier, Ge=
flügel, Wildbret und Korn nach dem "Ausland", das hinter
der Oberamtsgrenze anging.

Des Herzogs Rundschreiben von 1799 ist wörtlich
überliefert:

"Viele meiner Untertanen haben sich angewöhnt,
statt ehrlich zu schaffen, aus angewohnter Faul=
heit verbotenen Handel zu treiben und haben so
die Not und Teuerung im Land auf ihr Gewissen
geladen. Auch sind sie in Sünden und Laster ge=
raten. Besonders muß der Schleichhandel mit Ta=
bak streng überwacht werden. Der Tabak ist in
der Regie des Herzogs; wer damit Schmuggel ~~oder~~

oder Tauschhandel treibt, erwischt oder angezeigt wird, zahlt 5 Gulden.

Die unaufmerksamen Schultheißen, Ober- und Unterpächter kommen in den Turm zu Ludwigsburg, so sie ihre Augen nicht offen halten wollen und ihnen der "Tuwak" allzu begehrllich in die Nase sticht....

Das Überhandnehmen von Strolchen, Vaganten, falschen Briefträgern, Bau- und Brandsteuersammellern, herrenlosem Gesindel und im Land hängengebliebener und herumschwirrender Soldaten nimmt in einem erschreckenden Maße zu, so daß die wirklichen Armen im Ort zu kurz kommen. Die Schultheißen an den Grenzen, vornehmlich die zu Loffenau, Bernbach und auf dem Dobe~~f~~, die die Verordnungen gegen das Gesindel haben im Kasten ruhen lassen, ohne sie von Zeit zu Zeit ans Tageslicht zu bringen, verfallen der herzoglichen Ungnade. Wer bei Loffenau oder Bernbach über die Badische Grenze will und keinen gültigen Ausweis besitzt, kommt ins Zuchthaus, desgleichen auch der, der mitten im Land ertappt wird ohne Ausweispapiere, die den Herzogsiegel tragen müssen. Wer aber von außen her über die Grenze will, der muß abgewiesen und zurückgeschickt werden, bis sich das eigene Gesindel, das wie lästiges Unkraut zu wuchern aufs neue anfängt, ausgerottet ist. Kommt er aber dennoch herein, wie es die Michelbacher über den Totenweg nach Bernbach her unternehmen, um ins Klosteramt einzufallen, so sollen ihn die Herrenalber drei Tage bei Wasser und Brot bewirten und ihm Fronarbeiten am Wegbau zuweisen, bis er die

Grenzgängeridee verloren hat. Wenn's Männer sind, die unter 35 Jahre alt sind und mindestens 5 Schuh und 11 Zoll messen, werden sie dem nächsten Werbekommando zugeschoben. Die nächste Strafe ist Leibesucht, die der Loffenauer Farrenwärter mit ganzer Manneskraft durchzuführen beauftragt wird. Wer ein drittes Mal als Grenzgänger erwischt wird, erduldet unweigerlich die Todesstrafe."

Soweit die Notverordnung von Herzog Karl.

Die Kriegs- und Besatzungskosten wurden auf die Gemeinden umgelegt und aus außerordentlichen Holzhieben bestritten. Das Klotz- und Bauholz, das den Einwohnern auf Grund der ersonnenen oder erkauften Bürgerrechte zugestanden war, wurde hinzu genommen. Damit wurde der rasche Wiederaufbau niedergebrannter Wohnhäuser auf Jahrzehnte hinaus unmöglich gemacht. Der Verkauf von Klotzholz und Pfählen war auf das strengste untersagt. Das war mit ein Grund, weshalb der bis dahin so ergiebig gewesene Loffenauer Weinbau, der jahrhundertlang die Klosterfässer im Zehntabgabeweg füllte, frühzeitig erlag.

Wie man anno dazumal unbotsmäßige Mannsleut und böses Weibervolk zu strafen wußte.

Voraus geschickt werden muß, daß der weite Forst rings um Herrenalb noch zur Reformationszeit als "Urwald" gegolten hat, von Bären und Wölfen als beliebtes Versteck aufge-

sucht war und weder vermessen noch jemals von eines Forstmanns Fuß betreten war. Als es im Tann einmal lichter wurde, das Raubzeug sich mehr und mehr südwärts zurückgezogen hatte - da wurde das heute noch als jagdbares Wild anzusprechende Getier zum "Appetitanreger" der Klosteramtsbewohner. Man sagte damals und heute noch, das Wildern würde diesen Mannsleut im Blut stecken. Das war keineswegs so. Hirsche, Rehe, Füchse und Lüche nahmen überhand. Der Klosterjäger samt seinen acht Jagdknechten waren nicht imstande, dem Überhandnehmen des Wildes, das in Feld und Au großen Schaden angerichtet hatte, Herr zu werden. "Entweder war denen das Pulver naß geworden oder sie trafen nichts", hat mal einer gesagt, als man ihn des Wilderns wegen ins Zuchthäusle hinter der Kelter gesteckt hat. Ein anderer entschuldigte sich damit, daß ihm die "Büchs von selber losgegangen wäre".

Sei dem wie es wolle. Erst Herzog Friedrich von Württemberg schuf hier gründlich Wandel. Ums Jahr 1769 nahm das Wildern derart überhand, daß man es nicht mehr damit bewenden ließ, daß der ertappte Wildchütz nach seinem Tode außerhalb des Gottesacker in ungeweihte Erde bestattet wurde, sondern man verkaufte seinen Leichnam an die Anatomie zu Karlsruhe oder Tübingen. Als es noch nicht

damit aufhörte, hackte man dem betroffenen Wildddieb beide Hände ab und ließ ihn zeitlebens so geschändet herumlaufen. Als der Herzog sich mit dem Grafen von Venedig befreundete und mit ihm auf der Adria Schiffsfahrten zu Lust und Orgien unternahm, lieferte er dazu die Ruderknechte. Wer am Wildern erwischt wurde, kam als Sträfling 14 Jahre auf die Galeere. Man stellte derzeits eine streng gestufte Strafordnung auf: Das erste Mal ertappt, gab 4 Wochen Arrest im örtlichen Zuchthäusle, das zweite Mal auf die Galeere, das dritte Mal beide Hände abgehauen. Dazu wurden die mit Wilddieben am stärksten besetzten Ortschaften obendrein mit 40 Mann des Ludwigsburger Husaren-corps solange bei voller Verpflegung in Bürgerquartiere gelegt, bis das frevelhafte Tun als "ausgetilgt" gegolten hat.

Gegen Frauenspersonen, die sich unbotsmäßig verhielten, gabs gleichfalls "ausgesuchte Strafen".

Wurden Männer oder Frauen am Diebstahl oder in unruhigen Zeiten am Plündern ertappt, so band man sie auf 24 Stunden an den örtlichen Schandpfahl und befahl ihnen, jedem Vorübergehenden zu sagen, weshalb man sie angebunden habe.

Beliebt war das Schandpfahlanbinden über Sonntag,

an einem Platz, wo das ganze Volk zum Kirchgang vorübergehen mußte. Streitsüchtige Weiber steckte man in die "Geig" - einem zweilöchrigen Brett, in dem sie, Gesicht gegen Gesicht, Gelegenheit hatten, sich die Schimpfnamen ins Gesicht zu schleudern, sich gegenseitig anzuspeien - alles zur Belustigung der Umstehenden.

Gefallene Mädchen, Pöken genannt, durften beim sonntägigen Gottesdienst das Kircheninnere nicht betreten. Für sie war der Platz vor der Kirchentüre freigehalten worden. Als das wenig mehr fruchtete und die schlimmen Mädchen kurzerhand daheim blieben, mußten sie im Dienste der Gemeinde den Schubkarren bei Wegbauten und Frondiensten schieben. Und das muß auch nicht ganz gezogen haben. Ein Fronmeister hat einmal dem Schultheiß mitgeteilt, daß er nicht mehr so viel Schubkarren zur Verfügung hätte, als man ihm Mädchen schicke!.....

Einmal hat man eine Bäuerin erwischt, wie sie einer Nachbarin ans Schmalz gegangen war. Mit einem umgehängten Schmalztopf jagte man sie drei Sonntage lang durchs Dorf und ließ sie ausrufen: "Ich bin eine Schmalzdiebin". Wer Eier stahl, wurde 5 Tage ins Zuchthäusel gesteckt.

Die übergeordnete Justiz war das
H e r r e n a l b e r P o r t e n g e r i c h t
das um 1500 eingeführt wurde und an das die örtliche Polizei appellieren konnte, wenn seine ihm zu Gebote stehenden

Strafmaßnahmen nichts mehr fruchteten.

Der Name kam daher, weil das Gericht unter dem mittleren Torbogen abgehalten wurde. (Porta = Pforte). Im Sommer wurde es unter dem offenen Tor, im Winter in der Torwachtstube abgehalten. Wer ans Portengericht appelierte, mußte zunächst zwei Gulden Gebühren erlegen. Der Herrenalber Klosterschreiber Johann Christoph Weihemann hat uns aus dem Jahre 1560 in einem noch erhaltenen Schrieb, den Vorgang eines solchen hohen Gerichts zu Herrenalb übermittelt. Es ist insofern interessant, als es die Grundlage des heutigen Verfahrens anzeigt. Damit Kläger und Angeklagte beizeiten sich Advokaten und ^Prokuratoren sichern konnten, schickte ihnen der Prälät 4 Wochen vor dem Termin die Anklage zu. Sodann bestellte der Prälät 12 Laienrichter, die aus dem Klosteramt sein mußten. In der Regel amtierten die Dorfschultheißen als Richter. War die Gerichtsverhandlung eröffnet, so nahm der Schaffner den Stab zur Hand und ließ einen nach dem anderen schwören. Jetzt traten die Parteien ein. Keiner durfte das Wort ergreifen, als der "Fürsprecher". Kläger und Angeklagter durften nur dreimal zur Sache sprechen. Sind sie damit zu Ende, so ermahnt der Stabhalter die Richter das Urteil zu sprechen: "Niemand zu lieb und niemand zu Leid" - nur auf Grund von Klag, Antwort, Red

577

und Widerred, damit dem Kläger recht, dem Beklagten aber nicht Unrecht geschehe - "wie es vor Gott und dem jüngsten Tag zu verantworten sei". Beim Urteilsspruch bricht der Stabhalter den Stab entzwei. Ehe aber der Urteilsspruch erfolgte, mußten die Parteien alle Unkosten erlegen, die den Richtern aus Reise und Aufenthalt (der oft mehrtägig sein konnte) erwachsen waren. Dazu kam der Schreiberlohn des Klosterschreibers. Verzehrt wurde in der vor dem Tor gelegenen Klosterschänke, wo die weit herkommenden Richter auch ihre Reitpferde einstellten. Die Rechnung beglich der Klosterschaffner mit dem vorausgelegten Geld der Parteien. Was davon übrig blieb, wurde wieder an diese zurückerstattet. Mit den Richtern, Advokaten und Prokuratoren, Klägern und Angeklagten, schmausten auch die Zeugen in der Klosterschänke - oft in gemütlicher Eintracht.

So hat man gerichtet am Herrenalber Portengericht, als man zählte, den 24. Mayen anno domini 1602 - zu Zeiten als Elias Zeither Klosterabt war, der die Tochter des ^Loffenauer Pfarrers Balthasar Lang, Walburga, aus der Taufe gehoben in Gemeinschaft mit Regina, der ehelichen Hausfrau des Claußen Seeger von Loffenau, die den Taufschmaus zur selbigen Zeit abgehalten hatten, als man den Matthias Gräble von der Dellwies am Portengericht verhandeln wollte, und er aber einen ^Freispruch erfahren hat.

Kirchenvisitationsprotokolle 1763-1809

Die im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrten Hefte der Kirchenvisitationsprotokolle sind nicht allein kirchlich wertvoll, sie geben uns einen Einblick in die Zeitverhältnisse machen uns mit der Ortsobrigkeit namentlich bekannt und weisen die Einwohnerzahlen sicher und bestimmt nach.

Da diese sauberen und handgeschriebenen Protokolle vielfach sich wiederholen, so soll aus den 18 vorhandenen nur das Wichtigste herausgenommen werden.

Ein Protokoll soll der Eigenart haaber vollständig und wortwörtlich aufgeführt sein.

.....

1763:

auszugsweise:

Dobel, Wildbader Diöcese, Neuenbürger und resp auch Herrenalber Amtes.

Die Kirchenvisitation ist gehalten worden am 29. Juni 1763, hiezu vom Pastor die nötigen Anstalten gemacht und nachstehen der Visitationsbericht schriftlich niedergelegt.

Neusatz und Rotensol, beide zum Herrenalber Klosteramt zählend, sind 2 zu dem Hauptkirchenort Dobel (geschrieben noch T o b e l) gehörigen Filialdörfer - haben weder Kirch noch Schulhaus, wohl aber einen eigenen Schulmeister, der die Schul in den beiden Orten abwechselnd von Woche zu Woche hält. Es wäre aber bei der grossen Schülerzahl nötig, dass ein jeder Ort seine eigene Schule hätte.

Vom Schulmeister, der für beide Orte gemeinschaftlich ist, werden wöchentlich 2 Betstunden abgehalten.

Der Pfarrer muß winters und sommers, tags und nachts, bei Wind und Wetter zu Fuß in die Filialen gehen. Ein Pferd steht ihm

wohl zu, aber er hat keines, weniger noch eine Chaise zum
Fahren .

Zum Kirchort T o b e l zählen noch
die sog. Stierhütte
und im Eyachtal eine Mahl- und vier Sägmühlen
worunter auch der Lehmannshof, auf Wildbader Markung, zählt
Ferner ist eingepfarrt das nächst dem Ort liegende
im sogenannten Espach sich befindende
Herrschaft. Markgräfl. Baden-Durlachisches Jagdhaus

--

Einwohnerzählung:

Tobel

39 Bürger, 2 Beisitzer, 6 Wittweiber, 10 Waisen Übrige, 277
zusammen 334 Einwohner

Neusatz.

29. Bürger, 0 Beisitzer, 10 Wittweiber, 0 Waisen, Übrige 148
zusammen 187 Einwohner

Rotensol

32 Bürger, 0 Beisitzer, 6 Witwen 0 Waisen, Übrige 129
zusammen 167 Einwohner.

Pfarrer auf dem Tobel ist Johann A. Schwindrazheim, von
Tübingen gebürtigt, 49 Jahre alt und seit 29 Jahre am Ort
(kam ~~also~~ ums Jahr 1724 nach Dobel)
hat 6 Kinder und steht in der dritten Ehe.

--

Der ludimagister (Schulmeister)

heisst Samuel Friedr. Mezler, geboren zu Calmbach, 51 Jahre
alt , hat 6 Mädlen, davon 2 verheiratet. Ist seit 30 Jahren
am Ort (kam um 1733 auf den Dobel). Hat das Schneiderhand-
werk erlernt, das er aber nicht treiben darf - hats auch nicht

nötig, wenn man so viel Feld zu bauen hat wie er....

Er hat 20 Knaben und 27 Mägdlein zu unterrichten, hat ein eigenes Schulhaus und wohnt darin.

Hat zum Unterrichten eine gute Naturgabe, weil er aber **ein zu blödes Gesicht hat** und die Orgel nicht schlagen kann, so hält er sich einen Provisor aus Schönberg, Maulbronner Amts gebürtigt, namens Goerg Conrad Rebmann, 52 Jahre alt. ein gar armer Mann, der zum Schulhalten qualifiziert ist und gut die Orgel tractieren kann, dass man damit auch singen kann. Vor der Welt macht er eine schlechte Figur, weil er sich seiner abgerissenen Kleidung schämt und seine Lebensart eine Korrektur nötig hat.

Eine Sondernotiz über den Schulmeister am Rande vermerkt :

"Der Schulmeister hat ein hitziges, eigensinniges, hochmütiges und unbotsmässiges Wesen an sich und einen groben und händelsüchtigen Kopf. Die Gemeinde hat ^{mit} ihm dauernd Krieg und will sich um einen andern Schulmeister umsehen, derweilen er die Kinder mit Bengel tractiert und an den Haaren herumzieht, so dass sie schreien. Es ist ihm seitens des Schulzen angekündigt worden, wenn er die Mädchen wieder an den Haaren durch die Schulstube ziehe, dass sie ihm dann den Krieg erklären und in Rotten gegen ihn ziehen werden.

Der Filialschulmeister

heisst Tillemann Pöpple von Feldreanach, 33 Jahre alt und 11 Jahre hier, also seit 1752 für beiden Orte Rotensol und Neusatz. In ersterem Ort hat er 26 im zweiten 33 Kinder zu lehren zusammen 59 Kinder. Seines Handwerks ist er ein geschickter Weber, das er nach der Schule lohnend umtreibt.

*blödes
Gesicht bes
denkt damals
, sieht schlecht'*

7 | Der Gottesdienst wird fleissig besucht und ⁱⁿ der Woche aber wegen Holz- und Waldgeschäften, von Bauern, Flötzern und Fuhrleuten wenig besucht

Der Kirchhof auf dem Tobel wird hälftig von der Gemeinde und hälftig vom Heiligen unterhalten.

Die weltliche Obrigkeit in den Orten Dobel-Neusatz-Rotensol Schultheiß Egydius Seyfried von Dobel 86 Jahre alt, ist ein braver Mann, geht fleißig zur Kirch und geht dem Pfarrer an die Hand.

Schultheiß in den beiden Filialorten ist Matthäus Schrafft von Neuatz, alt 46 Jahre.

Die Hebamme Maria Agne, Ruoff in Dobel Catharina Hermann in Rotensol sind beide examiniert und wohl zu gebrauchen.

Wenn sich bei Geburten oder Leichen abergläubische Bräuche zeigen, so melden sie es rechtzeitig an.

Die sittlichen Zustände:

In die Schwörbüchse ist nichts gefallen (wer fluchte hatte in diese Büchse einen halben Gulden zu zahlen)

im Armenkasten waren 34 kr (wer eine gelinde Strafe erhielt, zahlte zur Buße in den Armenkasten)

Der Gassenbettel nimmt wieder überhand.

Das Klingelbeutelopfer ist fast immer niedrig.

Und hier ein Originalvisitationsbericht einer
kirchlichen Prüfung aus dem Jahre 1790.

.....

WILDBAD

NEUENBÜRG & HERRENALB

VIII. Dobel.

Die Kirchenvisitation ist ausgeschrieben und gehalten worden
den 17. ten May 1790 und vom Pastor folgender Aufsatz
an VISITATOREM übergeben worden.

I.

Status Parochiae.

1. Jurisdiction civ. & eccles. item Nom & Collat. sind dem herzoglichen Haus Württemberg allein zuständig und ist kein Eingriff in die Jura bekannt.
2. Filialen sind bei der Pfarre.
 - I. Neusatz und Rotensol, 2 Dörfer, die eine Bürgerschaft ausmachen. Die Jurisdiction (Rechtssprechung und Gerichtsbarkeit) ist württemberg-herrenalbisich, haben keine Kirche, doch ein Schulhaus, worin der Schuolmeister an Sonn,-Fest-und Feiertagen des Nachmittags Vesper lection hält. Der Weg dahin ist meist eben. Neusatz 1/2 Stunde und Rotensol 3/4 Stunden von der Mutterkirch entfernt.
 - II. Einzelne Höfe und Mühlen-eine halbe bis anderthalben Stund entfernt:
 1. Stierhütte
 2. Bergschmiede
 3. Der Lehmannshof auf Wildbader Markung stehend
 4. eine Mahlmühl und drei Sägemühlen
 5. eine nahe an Dobel, im Eschbach gelegenes badisches Jägerhaus

3. Numerus animarium(Seelenzahl) ist lt Register
997, mehrals fremd 30.

Im Einzelnen:

Dobel 440 Seelen

Neusatz 250 "

Rotensol 259 Selen.

Darunter sind:

Officianten und Bürger	160
Beisitzer	9
Pfarrwittweiber	1
andere Wittweiber	28
elternlose Waisen	9
Übrige Personen	7 90
Summa	<hr/> 9 9 7 .

Collectabiles sind 177

a. Geboren 25 Knaben 22 Mägdlein zusammen 47 ,2 unehelich

b. Hereingezogen 18.

c. Gestorben : Erwachsene 10, Kinder 23, Sa: 33 Tote
darunter Totgeborne 1-Verunglückte 0

d. Hinweggezogen 2

Mehr geboren als gestorben - 14.

4. Besoldung reicht die Schaffnerei Herrenalb.

Sie geht richtig ein. Es hat die Pfarrei keinen Schaden oder
Abgang zu verzeichnen. Die Pfarrgüter sind wohl im Stand, doch
bringen sie wegen des Gewildes, teils auch wegen Überschwem-
mung nur wenig.

5. Das Pfarrhaus baute die Klosterschaffnerei Herrenalb.

Es ist wirklich in ziemlich gutem Zustand.

II.

Vom Pastor und vom Status Ministerii.

1. M Johann Ludwig V o g e l, von Neustatt bei Waiblingen.
geb: 14.5.1741-alt 49 Jahre. Am Ort 18 Jahre.

Hat seine Schwester bei sich, die ihm das Haus hält. Ist sein
1. Dienst. Predigt an Sonn- und Feiertagen über das Evangelium
Nachmittags Catechisation, abends Vesper. Mittwochs Betstunde
Freitags Bußpredigten und Kinderlehren. Vor der Communion
am Samstag Präparationspredigt. Pastor legt seine Predigt-
Conzepte vor und wurden als erbaulich befunden.

Lässt sich wegen Schwäche der Augen je und je etwas vorlesen.
das ihm Anlaß zu weiteren meditationen gibt. Dieser bedauerns-
werte Mann leidet öfters infultus epilepticos (an verspotte-
ter Epilepsie), die ihn merklich schwächt-doch zeigt er noch
immer. bei christlicher Gelassenheit, Eifer, Sorgfalt in allen
Verrichtungen und führt einen exemplarischen Lebenswandel.
Der Schultheiß: " Unser Pfarrer ist ein guter, braver Mann und
seiner Umstände wegen zu bedauern. Er kann freilich nicht,
wie er will, doch hat die Gemeinde deswegen noch keinen Schaden
erleiden müssen.

VICARIUS

1. Johann Michel Frank, von Wildbad, geboren 11.11.1754.
Alt 36 Jahre. Seit Weihnachten 1779 examiniert und auf fürstl.
Befehl da, so lange ihn der Pastor beibehält.
Er studiert viel privatissime. Seine Predigten sind elaboriert
und zeigt das Inspicierte von Ordnung und Fleiß und guter
meditation. Der Vicarius hat hinlänglich Gaben .
In den Schulen und bei Kranken lehrt er das Wort Gottes mit

Andacht.

Er ist bei den Menschen schüchtern, führt im Übrigen einen untadeligen Lebenswandel. Es hat ihn jedermann gern, er ist auch gegen jedermann freundlich und liebevoll und versäumt nirgends nichts. So hat der Schulz uns gesagt.

Ludi magister (Schulmeister) und Helfer.

Christoph Samuel Friedrich Mezler von hier, geboren hier am 13. Sept. 1763, alt 27 Jahre . Am Ort seit 6 Jahren, verheiratet, 2 Kinder, kann kein Handwerk, hat die Heiligenpflege, so aber der Schul nicht abträglich. Doppel ist sein erster Dienstplatz.

Hat des Sommers und Winters Knaben 49 und 30 Mädchen, Sa 79. Kann bei solcher Zahl wohl auskommen.

Hält des Sommers 3, des Winters 6 Stunden Schul am Tag klagt nicht über den Besoldungseingang und der Schulgelde. Wohnt im Schulhaus. Hat ordentliche Schulgaben, hält gute Zucht. Ist in seinem Wandel etwas vorsichtiger geworden, braucht aber immer noch genaue Aufsicht. "Er ist eben nach seinem Temperament fladderhaft und hat gute Aufsicht nöthig"

Ludi magister auf den Filialen

Johann Jacob Holzmann aus Stein im Durlachischen, geb: 30. Mai 1744, alt 46-22 Jahre in den Ortschaften, treibt das Weberhandwerk durch Gesellen, ist verheiratet, hat keine Kinder. Dies ist sein erster Schuldienst.

Schulkinder aus beiden Orten 85, Sommers und Winters gleich. Hält die eine Woche in Neusatz, die andere in Rotensol Schul klagt nicht und ist zufrieden. Er achtet auf Zucht und Fleiß ist, tugendsam, still und führt einen ehrsamem Lebenswandel. Hat nur mittelmässige Schulgaben, wendet sie aber fleißig an. Die Filialschulzen haben über ihn nicht zu klagen.

STATUS ECCLESIAE UND SCHOLAE.

Die Predigt des Wortes geschieht rein und lauter
Es ist unter der Gemeinde keine falsche Lehre heimlich ver-
borgten. Der öffentliche Gottesdienst geht in Ordnung vor
sich. Jeden Freitag ist eine Bußtagspredigt, die gut besucht
wird. Samstags sind Präparationspredigten über den kommenden
Sonntagstext. Kinderlehre ist wieder abgefangen worden.
Der Gottesdienst wird sonntags fleissig, unter der Woche nur
mässig besucht, doch bezeugen die Leute dabei Andacht.
Keiner geht vor Schluß der Kirche weg und niemand stört den
Gottesdienst.

Die Hirten fahren vor dem Kirchenbeginn mit ihren
großen Herden aus-kommen aber wegen weiter Entfernung der
Weiden vor Beginn nicht mehr zurück und versäumen so das
Wort des Herrn. Es sind aber Anstalten getroffen worden,
dass sie unter sich abwechseln, so dass jeder einmal
zur Kirche kann.

Ledige Leute stehen in 4 Klassen ~~zur~~ fleissig
zur Christenlehr.

Confirmiert wurden 22 Kinder, unter Beobachtung der Vor-
schrift. Es waren 6 Knaben und 16 Mägdelein. Man hat sie zur
Versöhnlichkeit und Friedfertigkeit ermahnt.

Das Ehebuch wird ohne Defekt geführt

Im Ort ist kein Ärgernis vorhanden-auch kein
verderblicher Hexenglaube.

Kirche, Glocken-die durch Abkürzung des Läutens geschont wer-
den müssen, Uhr, kirchliche Gefäße, Kirchhof sind in gutem
Zustand, reinlich gehalten und wohlverwahrt. Das Bauwesen an
Kirche und Kirchturm hat der Heilige auf sich.
Im Ort ist keine Kirchen, die nicht gebraucht werden würde.

Den Zustand der Herzen in der Kirchengemeinde kennt nur Gott allein und der Herr Pfarrer am besten. Es zeigt sich der Segen bei den Kranken und Sterbenden und es herrscht auch noch Ehrerbietung vor dem Wort Gottes vor. Kein offener Verächter des Worts und der Sakramente ist in der Gemeinde zu finden.

Über Religionsabfälle wird gewacht, Eingriffe verhütet. Kein Separatist ist vorhanden.

Keine Privatversammlungen werden abgehalten.

Die hiesige und die Filialschule befindet sich in gutem Zustand.

Die Kinder kommen nicht unfleißig, nehmen an der Lehre mit wahrer Gottesfurcht teil und kein unrichtig getauftes Kind ist zu finden.

Das Rechnen in den Schulen ist überall schlecht. Die Schulmeister entschuldigen sich damit, dass viele Krankheiten es verhindert haben, die Kinder darin voranzutreiben. Das Einmaleins können alle nicht gut.

Zu Dobel ist ein eigenes Schulhaus, das der Schulmeister bewohnt. Auf den Filialorten ist kein Schulhaus, sondern man hält das eine Jahr in dem Haus, das andere Jahr im andern Haus die Schul ab.

Weder hier noch auf den Filialen ist eine Schulstiftung vorhanden, die austeilen könnte.

Das Dobler Schulhaus hat eine Erweiterung höchstnötig. Sie ist durchgehends anerkannt und beschlossen worden und soll noch vor dem Winter 1790 fertig werden.

.....

MAGISTRATUS UND OFFICIA PUBLICA

sind wohl besetzt. Schultheiß in Dobel **Elias Kappler**, 51 Jahre alt und Schultheiß auf den Filialen Matthäus Schrafft, alt 72 - geben im Gottesdienst und Lebenswandel ein gutes Beispiel, gehen dem Pfarramt anhand, sind Schulfreunde und sorgen für die pia corpora. Anwalt in Rotensol ist Johann Martin Karcher - und die Richter gehen auch fleissig zur Kirche, sind ehrbare Männer. Heiligenpfleger sind allhier u. auf den Filialen die beiden Schulmeister Chr. Samuel Friedr. Mezler und J.J. Holzmann - zwei taugliche Männer, denen man nichts nachsagen kann, was gegen den Dienst wäre. Hebamme allhier ist die Anna Barbara König, 51 alt und beeidigt. Auf den Filialen: Eva Maria Gerwick in Neusatz, 56 alt für die zwei Ortschaften Rotensol und Neusatz gemeinsam. Gähntaufen und abergläubische Handlungen kommen nicht vor und die Kinderbegräbnisse haben nichts Verdächtiges vorgefallen lassen.

Die Polizeiordnungen sind im Gange.

Dem Gassenbettel wird gesteuert, er nimmt eher zu als ab. In den Schwörbüchsen befanden sich in Dobel 1 fl in den Filialen 1 fl 40 kr .

Eine Pfarrerswitwe ist in Dobel ansässig, die Witwe des Johann Ulrich Schwindrazheim, der vor 24 Jahren als Pfarrer vom Dobel gestorben ist. Führt sich unklagbar auf und ist meistens gesund.

Für Waisen, Wittweiber und Hausarmen wird nach Möglichkeit gesorgt.

Es bestehen folgende Stiftungen:

1. von den 2 Bauern Ruof und Kappler..... 150 fl

2 . Pium Corpus, dessen Fundus 858fl 21 kr

Opfer sind heute gefallen 30 fl 3 kr

Der Klingelbeutel ist eingeführt und hat gebracht 12 fl 4 kr

Ein Unglück ist nicht geschehen

Capitallen sind verbrieft

Ein Armenhaus ist keines vorhanden

Die Rechnungen sind gestellt und abgehört bis 1789

Für das Waisenhaus sind gesammelt worden 2 fl 45 kr

Für das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg sind gefallen
in der Sammlung 2 kr

Auszug aus dem Visitationsprotokoll von 1809

Die Bergschmiede ist durch Tausch mit 18 Einwohnern samt einem Waldtausch an das Großherzogtum Baden gefallen und nach Langenalb eingepfarrt worden.

Die Ludi magister

in Dobel amtierte Christoph Samuel Friedrich Mezler
geboren zu Dobel, 45 Jahre alt und 25 Jahre am Ort tätig.

Schulkinder im Sommer 97-Winters 107

Sein Lebenswandel ist unanstößig und gut. Er hat einen
Provisor (Unterlehrer) Georg Friedrich Gaisert geb zu
Schömberg, 20 Jahre alt, war vorher in Birkenfeld.

in Neusatz amtierte August Philipp Bauer 33 Jahre alt und
10 Jahre am Ort. Unterrichtet 55 Kinder

in Rotensol amtierte Johann Jakob Auer aus Neubulach
44 Jahre alt und 8 Jahre hier, unterrichtet 40 Kinder

Die Schultheißen:

Auf dem Dobel Elias Kappler, 70 Jahre alt

Schultheiss in Neusatz Matthäus Wacker, 55 Jahre alt

Schultheiß in Rotensol Johann Martin Karcher, 30 Jahre alt

Einwohnerzahlen aus dem
Kirchenvisitationsprotokoll 1809

7 | Dobel 621
Neusatz 292
Rotensol 279

2 | Summa 1192, darunter keine Ausländer, also 1192 Württemberger
im Ausland weilen 19
ausgewandert während des Jahres 5 nach Polen

Die Kirchenprotokolle allgemein betrachtet sind die Fundgruben für die Abschnitte Einwohnerzahlen, Lehrer, Bürgermeister und Pfarrgeistliche. Aus ihnen erkennen wir die Zustände einer Gemeinde. Und wer zwischen den Zeilen zu lesen weiss, der findet noch mehr heraus.

Die amtlichen Besuche seitens des Oberamtmanns und des Herrn Landrats nannte man früher die Rüggerichte, weil es da viel zu rügen oder zu tadeln gab. Die Rüggerichte umfassten die Visitation aller Gemeindevorrichtungen, einschließlich der Schule. Aus den Rüggerichten sind die Seelenzahlen zu erkennen, die Auswanderer und nicht selten deren Schicksale.

Wegen einem Schneutztuch entsteht Unruhe in der Kirche.

Der Herr Pfarrer hat von der Kanzel aus den Johannes König beobachtet, wie er über die Kirchenbank hinübergestiegen war und nach hinten gegen jemand gelangt hat.

Auf Befragen sagt er aus, dass ihm der Jakob König das Schneutztuch aus dem Sack gezogen und sich mehrmals darein tüchtig geschneutz habe. Er habe sein Tüchl wieder langewollen. Der Täter gesteht dies und sagt, dass das Tüchl auf dem Boden gelegen sei und er keines gehabt habe. Dieses Nasenputzen in ein fremdes Schneutztuch kostete 11 kr in den Heiligen.

Der Neusätzer Schulmeister Pöpple ging des Todes ab.

Im Oktober 1767 kam der Convent zusammen, um dafür einen Nachfolger zu wählen. Drei Bewerbungen gingen ein:

1. Johannes Jakob Holtzmann, Provisor von Dobel, der bisher während der Krankheit des Verstorbenen die Schule betreute, 23 Jahre alt und ledigen Standes.
2. Ein Weber aus Wildbad, Krauß, mit Weib und Kind 60 Jahre alt
3. Gottfried Geiger Filialschulmeister aus dem Braitenberger Kirchspiel mit Weib und Kind.

Die geheime Wahl fiel auf den ersteren.

.....

Jakob König schreit im Dorf herum, dass der Pfarrer und der Schulz schuld wären, dass so viel Huren im Ort seien.

Er muss sich verantworten, gesteht und erhält eine Strafe ins Zuchthäusl. Weils aber so kalt gewesen sei, dass man dort hätte können zu Tot erfrieren, wurde ihm die Strafe auf den Sommer aufgeschoben.

Ein andermal verhausen sich zwei Eheleute. Der Mann schlägt die Frau blutig, die Frau rauft ihm die Haare vom Kopf und der Mann bringt das Haarbüschel zum Convent. Die Untersuchung über den Grund können nicht ermittelte Wahrheit hervorbringen, weswegen die Sache an das herzgl Oberamt nach Neuenbürg verwiesen wird.

Nachdem der Dobler Schulhalter und Provisor Holtzmann(siehe vorne) als Nachfolger für den verstorbenen Pöpple nach Neusatz und Rotensol als Filialschulmeister angewiesen worden war, suchte sich der Dobler Schulmeister Metzler wieder einen Provisor, der die Orgel schlagen konnte - da der Metzler dazu ausserstande war.

Er stellte dem Convent den Georg Philipp Bauer vor, der dritthalb Jahr beim Schulmeister in Gräfenhausen gelernt habe und aus Arnbach stamme, von wo er einen guten Leumund bekomme. Für das Schulhalten wäre er nach seiner Ansicht wohl qualifiziert.

Er wird angestellt und unterschreibt den Vertrag mit flüssiger sauberer Schrift: Georg Philipp Bauer.

In Gegenzeichnung: Pfarrer M Schwartz

Schultheiss Elias Kappler

Schulmeister Samuel Friedrich Metzler.

.....

Aus Neusatz

Barbara Waidner wurde wegen verdächtiger Schwangerschaft vorgefordert und examiniert, hat auch solches eingestanden. Als Täter gibt sie den Christian Rotfuß, Wittwer und Aschenbrenner aus dem Geißtal an. Dieser bekennt, dass er "mit dem

Mensch zu schaffen gehabt habe, an der Frauenalber Kirchweih. Da sie hingegen behauptet, dass er schon 4 Wochen vorher bei ihr gelegen sei, so muss das herzgl Oberamt entscheiden.

Mit den Kirchstühlen und mit den Kirchgängern wollte es nicht klappen.

- Im Jahre 1770-

Mehrere Frauen beklagen sich, dass die im Jahre 1714 eingeführte Kirchenordnung und die damit verbunden gewesene Einteilung der Stühle an die Bürgersfrauen nimmer eingehalten würde.

Der Convent nahm eine Neueinteilung vor.

Demnach unterschied sich das Kircheninnere mit dem Gestühl in eine Filialistenseite und in eine Doblerseite, welche gegen das Rößlewirtshaus lag. Die Doblerseite wurde für die Frauen nach dem Ehebuch eingeteilt, dergestalt, dass die älter verheirateten Frauen die bessern Plätze erhielten. Diese wurden wieder eingeteilt in Oberdorf-Frauen und Unterdorf-Frauen.

Die Mägde, die uneheliche Kinder gehabt haben und von den ledigen Töchtern in ihren Stühlen nicht geduldet werden, sollen einen besondern Kirchenstuhl erhalten.

Die ledigen Töchter aber sollen in den jugendlichen Weibereustuhl verwiesen werden. Sie dürfen sich unter den verheirateten Frauen nimmer aufhalten.

616

Das hochfürstl Jägerhaus soll untertänigst gebeten werden, den bisher innegehabten hintern Stuhl an die Frauen freizugeben, wogegen ihm ein schöner Stuhl vorneⁿ angewiesen werden soll.

Die Kirchenstühle von vorneⁿ herein gezählt , beginnend mit Nr 3 - Nr 5 wurden nunmehr namentlich verteilt. Im 6. Stuhl nahmen von jetzt an Platz: Die Beisitzer, die Säger, die Hirtenbuben und dann sollen die ledigen Töchter, die schon Kinder gehabt haben, ohne Unterschied, wie sie kommen noch darinnen Platz nehmen.

Ohne Ausnahme haben die ledigen Burschen im vordersten Stuhl Platz zu nehmen. Unmittelbar hinter dem Pfarrstuhl sollen die alten Weiber Platz nehmen dürfen und niemand darf sie vertreiben, noch aus der Bank hinausschieben wollen.

Beim Convent bringt der Pfarrer vor,

dass die Dobler Emporkirche leer gestanden sei und ihm ein auf dem Weg nach Neuenbürg begriffener Tagelöhner sagte, dass die Auszahlung des Flößerlohnes zu Neuenbürg geschehe -man aber nicht gewillt sei, weiterhin solche Sabbatschändung zu dulden , dass einer mutwillig über Feld geht, während der Gottesdienst abgehalten werde, so soll nach dem Convents-Richterspruch von der Kanzel herunter bekannt gemacht werden, dass fürderhin alle diejenigen, die am Sonntag über Feld gehen wollen, oder irgendwo den verdienten Taglohn holen möchten, dies vorher dem Pfarrer anzuzeigen hätten, der es dann gestattet oder ablehnt, je nach seinem Empfinden.

Am 1. März 1771 verstarb der seitherige langjährige Toten =
gräber

Mathis König und wurde zu Grabe getragen. 5 Bewerber haben sich beim Pfarrer gemeldet, von denen der Philipp Ruf die meisten Stimmen erhielt und als Totengräber von Dobel angestellt worden ist.

.....

V Auf die Feiertage Philippus und Jakobi arbeitete ein Herrensäber Schreiner Geselle im benachbarten Jägerhaus in der Eschbach. Für die Feiertagsentheiligung wurde er mit 11 kr bestraft & letztmalig verwarnt.

=====

Und wieder kommen Weiberhändel vor den Convent

1771 Zwischen Bernhard Königs und Jakob Pfrommer, des Schneiders Weibern bestehen seit langem Streitigkeiten, die trotz aller Mühen, die sich die hiesigen Vorsteher gegeben haben, nicht behoben werden konnten.

Da kam die Könige zum Pfarrer und beschwerte sich erneut, über die Pfrommere, dass sie von der als Seelenmörderin verschrieen werde. Sie leugnet zwar nicht, daß sie mit der Pfrommern seit Sommer in neuem Streit liege, daß sich die zwei am Boden herumgezerrt haben und tüchtig verhauen hätten. Das wär aber so frühzeitig gewest, dass es auf das Kind, das die andere getragen habe, keinen Einfluß gehabt haben könnte, sie somit nicht schuldig wäre am unzeitigen Geburtsgeschehen.

Auf Grund der stattgefundenen Frühgeburt und der Selbstanklage der König wurde eine Untersuchung eingeleitet:

1. Was die Schlägerei betrifft und dass sie sich blutig geschlagen bleibt dem weltlichen Amt zum Gerichtstag überlassen.
2. Was den Seelenmord angeht, so hat die Hebamme gleich nach der Geburt bezeugt, dass das Kind im Leib abgestanden gewesen und zur Zeit der Schlägerei weder empfangen noch minder am Leben gewesen sei. Sie hätte auch bei der Geburt nicht die mindesten Schläge und Merkmale gesehen.
3. Was aber das schreckliche Schmähnen und Lästern dieser Weiber betreffe, dass alle zwei offene und böse Mäuler haben, doch hat sich bei der Untersuchung gezeigt, dass die Pfrommere ein weit schlimmeres Lästermäul habe, als die andere. Auch seien ihre Lästern- und Schimpfworte ärger und böser. Auch hat sie sich mit der Anschuldigung einer Seelenmörderin vergangen und strafbar gemacht. Dafür wird sie mit 2 Stunden Zuchthaus bestraft und im Falle der Wiederholung und der Nichtruhegebung die Sache dem Oberamt angemeldet werden solle. Die Könige aber wurde aber mit einer scharfen Mahnung die Nachbarin in Frieden zu lassen heimgeschickt.
Vom hl Abendmahl aber werden beide so lange abgewiesen, bis sie sich versöhnt haben.

Unterschrift: Pfarrer Vogel
Elias Kappler, Schultheiß.

.....

Dann kommt mal wieder eine Mutter und verklagt ihre Tochter, dass sie ihr nicht gehorchen wolle. Die Antwort war kurz angebunden: sie solle doch wissen, was für ein Simpel und übelhörendes Mensch die Chatarin sei - nur dass sie zum ledigen Kinder kriegen nicht zu dumm wäre. Sie soll sie recht herhauen, dann wird sie horchen....

.....

Früher war das "Heirre" auf dem Dobel nicht so einfach.

Die Gemeinde wusste sich beizeiten Leute vom Hals zu halten, die früher oder später der Gemeinde zur Last gefallen wären.

.....

Bürger-und Beisitzerannahmen
1823-39.

Der hiesige Bürgersohn Jakob Friedrich Schaible hat die Absicht die Margaretha Ochner von Dennach zu ehelichen. Er gab seine Absicht dem Amt kund, welches die Heiratseingabe nach dem Bürgermeisteramt auf dem Dobel weiterleitet.

Nach gründlichem Verhör leitet das Oberamt Neuenbürg nachstehenden Schriftsatz nach Dobel weiter:

" Jakob Friedrich Schaible, welcher sich mit seiner Braut der Margaretha Ochner von Dennach schon zweimal vergangen hat, und die ihm aus den Folgen 2 Kinder zur Welt geboren hat, macht jedoch durch sie eine Heirat, wie er eine andere anderwärts nicht leicht wieder treffen kann, zumal er ein armer Mensch ist und auch von den Eltern nicht viel erhält. Da gegenwärtig das Holzmachen auf Rechnung des Staates nicht allzustark betrieben wird, so nährt man sich auf dem Dobel schon sehr mittelmässig-allein, wer arbeiten will, der findet doch sein Auskommen.

bw

Und so wird ihn auch der Schaible finden, indem seine Braut 300 bare fl(Gulden) in den armen Ort bringt und so besitzt sie mehr, als die Gesetze zur bürgerlichen Annahme einer Fremden in einem Ort, wie **Dobel** zur Bedingung machen. So hat der Gemeinderat keine Gründe, ihre Aufnahme zu verweigern, als bei dem Mangel an Vermögen, der Zudrang nach dem **Dobel** nie groß sein wird.

Die besondern Gründe sind dagegen folgende:

1. Der Vater könne dem Sohn das Haus nicht abtreten, und wenn letzterer selbst bauen wolle, so steckt er sich in Schulden. Allein er braucht nicht zu bauen, da er mit seiner Braut schon die Hälfte des Hauses gekauft hat. Selbst die Stiefmutter wünscht diesen Kauf und hält ihn für sich und ihren Ehemann günstig.
2. Auf dem **Dobel** sitzen viele arme Leute, so dass ihre Vermehrung nicht wünschenswert sei. Das ist wohl wahr; allein der **Schaible**, der ein angeborenes Bürgerrecht daselbst hat, ist nun einmal nicht reich, bringt aber dennoch 500 fl ohne die Aussteuer seiner Braut zusammen, da ihm 200 fl am Hauskaufschilling abgehen, und so kann er in dieser Beziehung nicht als arm bezeichnet werden. **Auch kann man ihm das Heiraten nicht verbieten.**
3. Der Hauptgrund, weshalb der Gemeinderat von **Dobel** die besagte **Margaretha Ochner** von **Dennach** nicht als Bürgerin annehmen will, ist der, daß der Gemeinderat von **Dennach** einmal einen **Dobler** dort nicht bürgerlich angenommen hat. Allein diesmal sind die Verhältnisse nicht gleich.

Nach dem Dafürhalten des Oberamts, dass die Gemeinde dem Ersuchen wohl entsprechen kann.

Die Königliche Regierung traf am 21. Juni 1823 die Entscheidung, dass der Gesuchsteller die Dennacher Braut heiraten kann-wann er will.

.....

Johann Friedrich Keller, bürgerlich und gebürtigt im Eyachtal, Dobler Stabs will die Marie Markreiter von der Grünhütte, Wildbader Stabs, heiraten.

Da beide so arm sind, dass sie in ihren Gemeinde nicht einmal der niedrige Bürgerannahmegeld bezahlen können-so werden diese rundweg abgewiesen. Ferner teilt der Dobler Schulz mit, dass "das Mensch ein unehelich Kind habe", das von seinem Großvater 40 fl bekommen soll, was der Gemeinderat auch verweigert des Kind ebenfalls anzunehmen.

Keller dagegen hat nicht einen Kreuzer vermöglichenes Geld. Auch hat er keinen Unterschlupf, wo er nur eine Nacht bleiben kann, noch viel weniger einen Schuh Boden, auf dem er einen Stock Grundbirne pflanzen könnte.

Der Gemeinderat Dobel verweigert unterm 18. Juli 1833 die Annahme besagter Leute unter folgenden Gründen

- 1 . von wegen gar keinem eigenem Vermögen
2. weil dieselbe keinen Unterschlupf haben, in dem sie nur einmal eine Nacht verweilen könnten.
3. weil beide keinen Schuh Boden haben, etwas zu pflanzen.

4. wenn der Gemeinderat genötigt wird, diese Partie anzunehmen, so müsste die Comune zuerst für eine Unterkunft sorgen. Sie müsste ihr auch ein Stückle Feld geben, dass sie was pflanzen können und dass es auffallend wäre, einer armen Gemeinde so eine Last aufzubürden.

In gehorsamster Empfehlung
aller untertänigst verharrende
Gemeinde D o b e l .

Gemeinderat

Pfeifer
Philipp Ruff
Ruff
Wacker
Ruff
Faß.

Dazu nimmt die Gemeinde Wildbad Stellung:

Der Anna Maria Markreiter von der Grünhütte wird bezeugt, dass sie hinsichtlich des Gesetzes keine Mängel leidet und ihrem Austritt aus dem Gemeindeverband Wildbad nichts im Wege stehe.

Sie hat ein mit Johann Müller von der Grünhütte erzeugtes Kind, das unehelich ist und Sophie Müller heisst 5 Jahre alt ist und dessen Aufnahme nach Dobel ebenfalls gewünscht wird.

Der Stadtrat von Wildbad

Pfleiderer
Rothfuß
Seyfried
Pfau
Hartheimer
Rath
Luz
Schwizzgäbele.

den 12. July 1833.

813
Keller wendet sich jetzt an das Oberamt, das folgendes erwidert hat:

Die Gemeinde Dobel ist im Irrtum, da der Gesuchsteller zwei gesunde Arme habe, mit denen er die Landwirtschaft wohl betreiben könne. Auch habe er einen Verstand, wie man ihn bei den Bauern erwarte. Zudem ist Keller ein Bürgersohn.

Was die Markreitern betrifft, leidet auch sie an keinem Gebrechen, und sie wird von rechtswegen des Bürgerrechts mit der Heirat teilhaftig.

Das uneheliche Kind ist durch die Heirat nicht legitimiert, weil der Keller nicht der Vater ist.

Es wird auch das Bürgerrecht auf dem Dobel somit nicht erhalten können. ^Mithin bleibt es Bürger von Wildbad.

Dem Gemeinderat von Dobel bleibt es überlassen, binnen 15 Tage Widerspruch einzulegen.

Erteilung der Zuzugsgenehmigung war das Endresultat, wochenlanger Verhandlungen-besser gesagt-ein Streit um des Kaisers Bart.

Der hiesige Bürgersohn Georg Friedr. Weiß ist gesonnen, die Margaretha Wacker von Neusatz zu ehelichen.

Dagegen wehrt sich der Gemeinderat Dobel, unterm 14.2. 1831, weil der Weiß

ein schlechter Haushälter ist, da dieser 30 Jahre alt ist und bis dahin noch keinen Kreuzer sich erspart hat

weil er nichts hat als seinen eigenen Leib, mit dem allein er sich nicht kopulieren lassen kann,

weil er kein Unterschupf und keinen Schuh Boden hat

weil wir lieber eine Person verhalten als eine ganze Familie.

weil wir eine so arme Gemeinde sind, wo viele die da
hausen keinen Verdienst haben und ihr wenig Feld ohne
viel Nutzen bauen,
weil dadurch viele der Comune wirklich zur Last fallen
Dann hat der Gesuchsteller keine gesunde Arme, mit denen
er sich durchs Leben helfen kann.
Ausserdem hat er schon 2 uneheliche Kinder erzeugt
die in Neusatz geboren sind, dort hat auch die Wackerin
Haus und Feld.
Es wird am besten sein, wenn die zwei sich in Neusatz
niederlassen, wohin sie auch gehören.

Die Gemeinde Neusatz, 27. II. 1831, meint dass sie weit
auskämmlischer in Dobel leben könnten, als in Neusatz.

So gehen die Dinge hin und her, bis das Oberamt
die beiden, samt den ledigen Kindern der Gemeinde
Dobel zuschiebt.

Der Tagelöhner Heinrich Nehr vom Dobel legte Recours ein,
weil man ihn nicht heiraten lassen will.

1834.

Er will die ledige Anna Barbara Finkbeiner von Eisenbach, Gemeinde Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt ehelichen—die Gemeinde Dobel wendet sich dagegen weil er mit 51 Jahren Unterstützungsempfänger ist weil er seit 30 Jahren von der Kirche, vom Armenkasten und aus der Gemeindekasse Gelder beziehe, um sein Dasein zu fristen,
weil er arbeitsscheu ist
weil er das Heiraten in den späten Jahren nicht nötig habe, da er eine 29 jährige Tochter, ledig, hat, die für ihn sorgen kann, wenn er was beibringt.
weil er mehrfach schon gepründet worden sei und weil sein Stubenofen zertrümmert ist und er kein Geld hat ihn machen zu lassen, mithin
weil er dann in der armen Gemeinde mit der rauhen Luft erfrieren müsse.

Von Amtswegen ebenfalls abgelehnt

.....

Am 4. März 1839 erscheint der ledige Holzhauer und Bürgersohn

Johann K ö n i g von Dobel
vorm Gemeinderat mit dem Gesuch heiraten zu wollen.
Er will das Bürgerrecht für seine Braut, die Marie Elisabeth Kull von Bernbach erlangen.
Beschluß des Gemeinderats: Unser Ort ist schon genug von armen Leuten angefüllt, die ihr Fortkommen nicht finden können, daher ist auch das Gesuch des König abzulehnen.

616

Unterzeichnet vom
Gemeinderat: Schweigle
Ruff
Wacker
König
Scheible
Burkhardt.

Bürgerausschuß:

Barth, Ruff, Schweizer, Hummel, König, Rothfuß

Da der König falsche Angaben bezgl seines Vermögenstandes macht, und trotzdem er alle möglichen Führungszeugnisse beizubringen versucht, glaubt man ihm nicht, dass er 100 fl Barvermögen hat, mit denen er hätte ev. heiraten können-es stellte sich heraus, dass er nur 89 fl!! hatte, deswegen wurde ihm das Heiraten verwehrt.

Soldatenkinder hatten ein trauriges Los.

Es war zu jener Zeit, als der Loffenauer Pfarrer in den Schlappen taufte, derweilen und sintemal ihm der durchziehende Feind die Stiefel gestohlen hatte, samt dem Geld, sich wieder neue machen zu lassen. So schrieb's der Ortsgeistliche, Johann Wilhelm Dorn aus Degenfeld gebürtig, zu Loffenau im Jahre 1810 am hitzigen Fieber verstorben, so auch allda ins Totenfeld getragen, ins Kirchenbuch. Noch mehr lesen wir aus den Zeiten des unruhigen Kriegsjahr 1796 heraus: "Wenn der Heiligenpfleger und Schulmeister Schweikert in der Klamm die Gelder der Heiligenpflege und des Armenkastens nicht vergraben und sie vor den Oesterreicher und den nachdrängenden Franzosen - von denen man etliche um die Loffenauer Kirch herum nochmals vergraben hat, um sie vor dem Ausscharren durch Wölfe und Fuchse aus dem Boden zu retten - versteckt hätte, so wären Kirch und Volk am Bettelstab angekommen. Ein Jahr lang lagen Feindtruppen als Besatzung in den Klosterorten um Herrenalb. So wars auch zu Dobel.

Es war jene Zeit, in der es gang und gäbe war, daß sich Paare, denen von daheim aus zu Soldatenehen keine Erlaubnis gegeben wurde, überm Rhein trauen ließen und von

Sulz her verheiratet zurückgekommen sind. Eine Loffenauerin, die sich schon vorher mit einem kaiserlichen Offizier ver-
gangen hatte, wurde des Bürgerrechts verlustig erklärt,
weil sie sich im französischen "Verheiretenparadies" zu
Sulz hat trauen lassen - aber nicht mit diesem Offizier.
Der Ehemann, mit dem sie sich hat copulieren lassen, verließ
die Törichte alsbald - hinterher wieder die alte Geschichte
von wem stammt das Kind und wer versorgt's?

Im Jahre 1797 bekommt der Conrad Möhrmann einen
Tannenbaum aus dem Gemeindewald von Loffenau zugewiesen,
weil er die Soldatenwäscherei gehabt. Der Egide Möhrmann
hatte 16 Tage die Wachstuben geheizt, damit sich die Kü-
rassiere wärmen konnten. Er bekommt zwei Klafter Holz. Der
Schultheiß Zeltmann ist gleichzeitig noch Adlerwirt. Bei
ihm nahmen deutsche, französische und österreichische Trup-
pen "Zehrungen" ein, die hinterher unbezahlt blieben.

Beim Durchmarsch haben anno 1796 die Franzosen
die Kirchenorgel ruiniert, und im Mai 1801 hat sich ein
Franzose namens Labousiè angeboten, sie wieder instand zu
setzen. Da er die Arbeit zur Zufriedenheit der Gemeinde
ausgeführt hat, erhielt er 20 Gulden.

Soldatenweiber, Töchter achtbarer Bauern aus
der Nachbarschaft, haben die mit Soldaten "gezeugten" Kinder
im Ort einfach hilflos liegen lassen und sind den Soldaten

nachgezogen, um anderswo neue Kinder zur Welt zu bringen und als Findel liegen zu lassen.

Des Schulzen Magd, Franziska Heydörfer, war ein Soldatenkind. Ihr Vater war ein Reiter im fuggerischen Regiment.

Ein Hirtenkind namens Ablithauer stammt von einem Kaiserlichen aus dem badischen Regiment, das wochenlang faul und stehend herumlag. Die Mutter, ein Soldatenmädchen, der Name unbekannt.

Mehrfach ließen sich Deserteure in den Grenzorten Loffenau und Bernbach copulieren, was in beiden Orten dem Loffenauer Pfarrer zugefallen war. Da kam einmal ein Mädchen zu Fall, der Vater war ein gottloser Gesell, der in Gernsbach in Arbeit stand. Man bringt ihn zur Anerkennung der Vaterschaft, schiebt ihn ab, und Loffenau muß für das Kind sorgen, weil sie sich im Württembergischen zusammengetan haben. Der "erzgottlose Bruder" wird obendrein noch frech und schreit, daß die Kindsmutter eine Hexe sei und er für die Errichtung des Scheiterhaufens Sorge tragen werde, so sie nochmals aussagen werde, daß er der Kindsvater sei.

Als der hereingelaufene Deserteur Hans Adam Hähnen verstarb, hinterließ er ein Büblein namens Moritz, das von seiner Base als Ausläufer ausgenutzt wurde. 1699

ist es in die Heidelbeeren gelaufen und dort von der Base halbtot aufgefunden worden, unterwegs in ihren Armen verstorben. Die Mutter war im Dienst des Schulzen, der ihr aber keinen Lohn gegeben hat und dessen Tochter die Magd und Kindsmutter nur verlachte, wenn sie für den Buben ein Stückel Brot, das man den Säuen vorwerfen wollte, erbettelte. Die Mutter wußte es, daß sie dem Bub auch nichts zu essen geben konnte. So ist er Hungers gestorben.

Das ist ein Fall von vielen, die sich in meiner Pfarrei (Loffenau - Bernbach - Dobel) zugetragen haben und als Kriegsnachwehen zu spüren waren - hat der Geistliche mit spitzer Gänsfeder ins Kirchenbuch geschrieben.

Kleine Sittengeschichten aus Nachkriegszeiten 1600 - 1798.

Sitten und Unsitten ums "Heire".

Hochzeiten wurden damals nur Dienstags oder Donnerstags gehalten, späterhin wurde erst der Samstag beliebt. Montags, Mittwochs und Freitags copulierte der Ortsgeistliche nicht. Ebenso war an diesen Tagen ein Verbot aller Feste und häuslichen Feiern ausgesprochen. So hat es der Kloster-

amtman bestimmt, weil von altersher die drei verbotenen Tage als "Fasttage" galten. Wer an diesen drei Tagen Fleisch verzehrte, galt als Sünder und mußte Kirchenbuße tun. Und wer etwas auf dem Kerbholz hatte, der durfte sich an den kirchlich festgelegten "Heiretstagen" Dienstags und Donnerstags nicht trauen lassen. Denen war der Montag eingeräumt. Einen, der es mit der ehelichen Treue nicht so genau genommen und seine Mitschuldige ehelichen wollte, hat man trotz aller Widersprüche nicht heiraten lassen, weil sich die 1. Frau vorher schon auswärts wieder verheiratet hatte. Solche Fälle mußten dem Herzog zuerst vorgetragen werden. Da dieser aber selber mit einer andern zusammenlebte, so hat man damals vieles mit Geld machen können, weil der Herzog klingende Münze benötigte, um seiner Schulden Herr zu werden.

Damit Hochzeit und Kindstauf nicht zusammenfallen, hat man ein Paar im Haus trauen lassen. Anderswo hat man ein Paar "im Bett copuliert" und zog dafür 25 Gulden ein. Ein fremder Soldat hat eine Bauernwitwe geheiratet, sie aber nach einem viertel Jahr wieder verlassen. Er ist in den Krieg gezogen.

Eine Hochzeit zwischen zwei Bürgerskindern gab allemalen für ein Dorf ein Fest besonderer Art. An sol-

chen Tagen ruhte die Arbeit. Angefangen von der Schulzenstube bis zum armen Löhner im Gemeindedienst. Nach der kirchlichen Trauung fand für das Brautpaar der "Umgang" statt, wobei es ihm gestattet war, Hochzeitsgeschenke einzusammeln. Das artete aber mit der Zeit so aus, daß ein Haufen junger Leute, die mit der Hochzeit nicht das Entfernteste zu tun hatten in die Häuser lief und diese regelrecht plünderte. Man verlangte Eier, Butter, Mehl, Obst und gedörrte Schnitze. Wer nicht im Gutem herausgab, dem drohte man mit "Schändereien". Das hatte eine Regelung zur Folge, daß mit dem Hochzeitspaar höchstens 5 weitere Paare mitgehen und einsammeln durften.

Saßen damals bis zu 120 Personen an der Hochzeitstafel, so durften ab 1735 nur noch die nächsten Verwandten und die Gespielinnen der Braut am Hochzeitsschmaus teilnehmen. Da dennoch eine solche Hochzeitsfeier unter dem "Zustrom von fremden Leuten und Kindern" zu leiden hatte, ward der Schütz aufgestellt worden, diese vom "Heiretstisch" abzuhalten. Dafür hatte er vom Wirt, in dessen Stube die Hochzeit abgehalten wurde und vom Hochzeiter je 5 Kreuzer als "Vertreibssportel" zu erhalten, an Essen und Trinken soviel ihm beliebte obendrein. Der Schulmeister vom Ort erhielt 10 Kreuzer dafür, daß er den Weg von der Kirche

bis zum Wirtshaus "offen hielt" und die um den Hochzeits-
tisch sich drängenden Kinder namentlich aufschrieb und
andern Tags mit Rutenschlägen "tractierte". Das Springen
und Tanzen war bis 12 Uhr erlaubt, um 2 Uhr mußte Schluß
gemacht werden.

So hats die Hochzeitsordnung in den Herrenalbischen
Klosterdörfern anno dazumal aufgeschrieben und fügte 3 Jahr-
zehnte noch hinzu: "Sobald zänkische Weiber zu schreien und
zu schlagen anfangen, sind sie vom Tisch zu entfernen und
auf 4 Stunden ins Zuchthäusle zu stecken, wo sie Zeit haben
werden, sich wieder zu ernüchtern. Die streitsüchtigen Män-
ner soll aber der Schulz mit strengen Blicken und Worten
zur Ruhe mahnen.

Habliche Leute und Kleidertracht auf dem Dobel.

Eine besondere Kleidertracht trug man früher wenig. Was
wir heute Bauertracht von anno dazumal nennen, das war
die übliche Kleidung der Leute. Unter ihnen gab's - ganz
so wie heute - auch arm und reich!

Was ein hablicher Bauer war, der hattenmannig-

faltige Kleider im Kasten hängen, die er zu den verschiedenen Tages und Jahreszeiten herausholte.

1
Am 11. 1601
Aus Dobel ist uns ein Hausinventar aus dem Jahre 1601 erhalten geblieben, das man wohl auf alle Dörfer verallgemeinern darf, weil es mit der herzoglichen Kleiderordnung im Zusammenhang steht:

Mannskleider: Ein schwarzlindischer Mantel - was besagen will, daß der Stoff aus London stammt, 1 rotarrasenes Hochzeitsgewand (Wamst aus rotem Stoff aus Arras). 1 weißzwichener Wammes. 1 mit schwarzen Bursteln (Schnüren) überzogene Pelzkappe, innen rot gefüttert (auch rotes Barett genannt) 1 Paar kurze Kniehosen mit Bundbursteln, dazu weiße Wollstrümpfe für Sonn- und Feiertag und schwarze für Werktags, sog. "Hamburger". 1 langer Rock mit Aufschlagkragen, schwarz gefüttert.

Der Schulz trug den gleichen und hatte zum Unterschied zwischen Rückenteil und Rockschoß 2 Goldknöpfe (der lange Rock höherer Beamten war aus Reutlinger Blaustoff).

Weiberkleider: 1 schwarzenglischseidener Mantel. 1 Rock aus gleichem Stoff mit rotseidener Belegin (Band am unteren Rockende in Handbreite) 1 grauseidener Rock mit rotwollener Belegin. 1 Jacke

mit rotwollener Belegin (aus Belgien) 1 schwarzer Umschurz. 1 Fürtuch (Kopftuch). 2 Übermund (Umhangtuch), eins aus Seide, das andere aus Barchet.

Schuhwerk: Pechschuhe in Halbschuhform für Männer und Frauen.

Was eine Frau bei der Hochzeit einbrachte:

2 Unterbetten, 2 Deckbetten, 3 lange ^(große Kissen) Pfulben, 4 kleine Kissen, 1 Kindsbett, Taufwindeln, Tauftüchlein, 16 Leintücher, 8 Tischtücher, 1 rotes Taufleinen, 14 Kissenziechen, 1 Ballen rotwollener Stoff, 8 Weiberhemden, 16 Schleier, 15 Goller, 8 schwarz gefärbte und 2 blau gefärbte Tücher, 2 Ballen Weißlinnen.

Der Mann brachte in die Ehe mit:

18 Hemden weiß, 1 Mantel, 1 Heiratsgewand, 1 roter Wamst, 1 Pelzkappe, 1 rotes Barett.

Die Frau brachte ferner folgende Kleidungsstücke mit:

1 schwarzenglischer Seidenmantel, 1 Rock mit roter belgischer Seide, 1 grauer Seidenrock, 1 Muppe, 1 schwarzer Schurz und 1 Flotterkappe (Kapotthütchen).

In die Küche und Zimmer:

Zinngeschirr: 1 Halbmaßkanne, 2 kleine Kännlein, 4 kleine Zinnplatten, 1 große Zinnplatte, 1 Suppenschüssel und ein Löffel dazu.

An Schreinerwerk: 1 Tisch, 1 Ofenbank, 4 Stühle, 1 Eckbank
4 Bettladen, 1 Leinenschrank, 1 Schnitz-
trog, 1 Backhaustrog, 3 kleine Tröglein,
5 Holzschüsseln, 22 hölzerne Teller, 5
Holzschüsseln, 1 eichene Krautstand, 1 Rü-
benständer, 1 tannener Sauchzuber (oval),
2 Kübel, 1 Feuereimer, 1 Kupferpfanne, 1
Eisenkasserolle, 4 Maltertücher, 2 Sensen,
1 Sichel, 1 Fruchtkasten, 1 Mehlkasten,
1 Haferkasten, 1 Hanfsamentrog.

Was unsere Töchter heute in die Ehe mitbringen, soll hier
nicht erörtert werden - aber was jene vor 300 Jahren besaßen,
kann sich schon sehen lassen.

Kleine Nachrichten aus dem Kirchenbuch

1711. Heute hat man ein Soldatenweib aus Gernsbach hier vergraben. Des Abends angekommen und morgens war sie tot. Der Herre Gott wolle ihr gnädig sein-so ers noch vermag. Ihr Name blieb unbekannt. Sie starb am hitzigen Fieber. Das Soldatenkind, das sie mitgebracht hat, sucht jetzt barmherzige Menschen, die sich seiner annehmen.

1716 gestorben ist heut ein Haas, er kam aus dem Tirolischen und war ein Emigrant.

1717. Johann Martin Schuler, Chirurg zu Neusatz und Rotensol ist allhier beerdigt worden. Sein Vater war der Johann Georg Schuler, Schultheiss zu Neusatz.

1780-85- 5 Jahre herrschten die stillen Gichter unter den kleinen Kindern. Von 122 Fällen verliefen 57 tödtlich. Am 2. Februar 1794 wurde ein Strickergeselle, unbekanntes Namens aus Gernsbach im Wald tot aufgefunden und hier zur letzten Ruhe getragen.

1748 starb die Hebamme Magdalene Leucht. Sie hat 600 Kinder in 40 Jahren empfangen.

1711. Es lag ein Teil der Besatzung der Ettlinger Linien
in den Orten Dobel-Rotensol -Neusatz.

Den 24. Mai 1711 kam ein furchtbares Wetter. Der Blitz schlug
in ein Haus, wo die Soldaten lagen. Es wurde einer vom Blitz
getroffen und hier bestattet.

Im Jahre 1800 herrschten die Schwarzen Blattern im Ort
Von 78 Fällen verliefen 60 tödlich. 1804 nochmals die
Schwarzen Blattern. Von 14 Fällen verliefen 14 tödlich.

Die Gottliebin Deisch von Dobel, geboren 13.3.1780
+ 7.3.1832 hat sich im Eyachtal bei der sogenannten
Bauernsäge ertränkt und wurde nach 3 Tagen durch den
Säger Johannes Kübler tot im Wasser gefunden.

Menschenschicksale aus den Dobler Totenbüchern.

Was die Dorfgeschichte von Dobel-Rotensol-Neusatz verschweigt, kann man zwischen den Zeilen finden.

Glaube niemand, daß man vor 2 und 300 Jahren all das aufgeschrieben hat, was sich innerhalb der Orts-grenzen ereignete. Gibt man davon einiges dem Leser-kreis bekannt, so weiß es nur ein kleiner Teil, wel-ches Quellenstudium dahinterstecken muß, bis man aufklärend berichten kann.

Einmal sinds Oberamtsprotokolle, ein ander-mal Nachrichten von Kriegsereignissen, militärisch knapp abgefaßt, ein drittes Mal blättert man in Toten-büchern und will was ganz anderes finden, bis man auf Randbemerkungen stößt, die nicht selten mit recht "spitzer Feder" niedergeschrieben sind, Menschen-schicksale beleuchten, die von Allgemeininteresse sind und, aber in der schwierigen Forscherarbeit weiter zu helfen vermögen.

Da hat man anno 1701 einen vermögenden Mann bei volkreicher Leich bestattet, der nicht haushal-ten konnte und mitsamt dem Bettelstab zur Erde sank, als es gerade nach 19 Wochen erstmals wieder zu reg-nen anfang.

Wenig später starb eine Wirtsehefrau samt ihrem Kind in den Gichtern, weil eine Hexe der Mut-ter in der Fastenzeit vormachte, sie könne ihr Kind in eine Katze verhexen, so sie ihr nicht Geld zum Brot-

kauf gäbe, "worauf das Kind einen Schrei getan und nach drei Tagen hierher bestattet wurde". Bei der Leich war von jedem Haus eines erschienen.

Auf der Stierhütte hat der Blitz den Neusätzer Stierhirten erschlagen. Man schrieb Kreuzerhöhung 1709 und drei Täg darnach erschlug den Gaißbub unter einer Eiche am Neusätzer Weg, samt der Gaiß vom Schultheiß. Beide ruhen nebeneinander, Gott sei ihren Seelen gnädig. (Gemeint sind wohl die beiden Hirten!)

Ein Schwed, der das Kloster plündern wollte, wurde erwischt und totgeschlagen, worauf er noch bis auf den Dobel floh.

(Auch hier wirts wohl so gewesen sein, daß man ihn drunten in Herrenalb jämmerlich zerhauen hat, und er erst auf der Flucht über den Dobel seine schwarze Seele aushauchte.)

Des Rösslewirts Knecht hat sich aufgehängt und wird außerhalb der Kirchhofsmauer bestattet.

1711 "ein Soldatenweib aus Gernsbach beerdigt, das abends ankam und andern morgens tot war. Der Herrgott möge ihr gnädig sein, so ers vermag. Ihr Name blieb unbekannt. Sie starb am hitzigen Fieber. Das Soldatenkind, das sie mitgebracht hat, sucht barmherzige Menschen, die sich seiner erbarmen". Bei der Beerdigung hats geschneit.

1706 starb ein Flüchtling aus dem Tirolischen mit Namen Haas.

1717 hat man den Johann Martin Schuler, Chirurgus zu Neusatz und Rotensol - Vater Johann Georg Schuler, Schulz zu Neusatz - zur Erde getragen,

wobei viel Volk zugegen war. "Er heilte Kranke und half den Sterbenden schnell hinüber" (!!!).

Von 1780 - 85 litt das Dorf Dobel und die Kirchspielsgemeinden Rotensol und Neusatz an einem großen Kindersterben, hervorgerufen durch die "Stillen Gichter". Durchschnittlich starben pro anno die Hälfte aller in den drei Orten zur Welt gekommenen Kinder. In Neusatz beispielsweise waren es im Jahre 1784 von 24 Geburten allein 17. "Die Ursach ist ein zigeunerisches Weib, welches die Kinder abends durchs Fenster fürchten macht und eine tote Ratt' in der linken Hand schwingt".....

Dann wird mal wieder ein Strickgeselle aus Gernsbach tot im Wald aufgefunden und den 5. Februar 1794 auf des Schmieds Jakobs Karren zum Friedhof geführt. Da man nicht genau weiß, ob er sich selbst das Leben genommen oder ob er im Wald erfroren sei, so begrab man ihn in einer Friedhofecke.

Im Jahre 1800 verliefen die schwarzen Blattern auf dem Dobel, wozu die drei genannten Gemeinden zählen, von 94 Fällen 71 tödlich. 1804 wiederholte sich die Epidemie. Es starben von 14 befallenen Menschen alle 14.

1711 - 14 lag ein Teil der Besatzung der Ettlinger Linien auf dem Dobel. Bei einem furchtbaren Wetter fuhr der Blitz in das Haus des Neusätzer Gerichtsmannes Wackher und schlug einen Soldaten tot.

Wir lesen weiter: 1748 am Karfreitag starb die Dobler Hebamme. "Sie hat 600 Kinder in 40 Jahren empfangen".

In Rotensol starb des Philipp Jakob Kar-
chers, Bürger und dasiger Bauer, Tochter Maria und
wurde den 15. März 1750 im Alter von 33 Jahren beer-
digt. Man war mitten in der Leichenpredigt, als eine
reitende Post heraufgeritten kam, daß zu Herrenalb
das Pfarr-und Schulhaus brenne, "mithin die Leute
mitten in der Predigt weggeloffen sind"!

.....

Der Bernhard Kappler aus Dobel wünscht sich einen besondern Kirchenstuhl.

Der Bernhard Kappler erhielt in der Kirche nie den Kirchenstuhl, den er sich gerne wünschte und manchmal müsste er auch während des Gottesdienstes stehen. Er beantragt einen eigenen Kirchenstuhl kaufen zu dürfen, in den nur er und seine Familie knien dürfen. Die beiden Richter Hans Martin Schwarz aus Rotensol und Matheus Schrafft aus Neusatz äussern Bedenken und meinen, dass dies zu Verdrießlichkeiten unter den Kirchgängern führen würde .

Schultheiß Elias Kappler von Dobel hatte dagegen nichts einzuwenden und begründet es damit, dass er seinerzeit, als er Baupfleger gewesen sei, auch einen eigenen Stuhl bekommen habe.

Ausserdem würde ja niemand deswegen aus der Kirche vertrieben, und keinem würde ein Platz im Gotteshaus genommen werden. Zudem sei es ja nur der äusserste Platz in der Bankreihe und würde auch den Eingang nicht versperren.

Der Herr Pfarrer meinte dazu: Bisher hätte niemand auf diesen Platz Anspruch erhoben und es gäbe Gelegenheit, damit Geld in den Heiligen zu bekommen. Ausserdem würde das Beispiel noch mehr reiche Leute anspornen, sich einen Stuhl zu kaufen, damit der wenig qualifizierte Heilige sich mit diesen Geldern etwas heraushelfen könne. Ein solches Unterfangen wäre nicht nur zu billigen, sondern sehr zu empfehlen. Wie die Sache ausging, hat das Protokoll uns nicht überliefert.-----

Einige Bauern zu Tobel, einem württembergischen Dorfe auf dem Schwarzwalde, verklagten im Jahre 1609 ihren Pfarrer, daß er gar zu fleißig mit dem Predigen sei; denn da er nur alle 14 Tage predigen sollte, so vertreibe er ihnen die Ehehalten mit solchem steten Predigen am Sonntagnachmittag und in der Woche.

Vor dem Pfarrer und Conventsrichter
erscheint am 26. July 1766

Der Rösslewirt vom Dobel, Kappler, und zeigt an, daß er es schon eine ganze Woche wahrgenommen, wie nachts sein Haus geöffnet worden sei. So sei er auch am letzten Donners- tag, nachts um eins, wieder aufgestanden und nach der Tür gesehen, die sei wieder offen gestanden. Darüber habe er zwei Lichter angezündet und seiner Frau gerufen, die mit dem einen Licht an die Stiege gestanden und er mit dem andern in die Mägdekammer hinaufgezunden habe. Dort hätte er schon einmal was gehört und jemand aus der Kammer schleichen sehen. Und dann sei gleich einer die Stiege herabgesprungen und durch den Laden in den Garten gesprungen. Da die Mägde nichts haben wollen eingestehen, so habe er in die Kammer hineinge- zunden und fand den Leonhardt König unter der Bettlad lie- gen. Dem hätte er ein par Schläge gegeben und der sei dann davongerannt ohne zu sagen bei wem er gewesen oder was er hier sonst getrieben habe.

Der Rößlewirt Jakob Bernhardt Kappler bat den Convent die Klage weiter zu führen.

Darauf wurden die beiden Burschen vernommen.

Zuerst Leonhard König

wie alt seit ihr? 26 Jahre

Wo er sich aufhalte? Beim Johannes König

Warum nicht bei seinem Vater?

Er habe ihm die Kleider zum Haus hinausgeworfen.

Daraufhin sei ihm beditten worden, binnen 24 Stunden das elterliche Haus die Kleider wieder ins Haus zu tragen und dort wie vorher ein- und auszugehen.

Wo seit ihr die Nacht auf Jakobitag gewesen?
In Bernhard Kapplers Haus
Was habt ihr da gemacht?
Er habe einen gesucht-den Elias Kapplers Knecht
Wann-um 1 Uhr
Ob das Haus offen gestanden war? Ja
Wers auf gemacht habe? Er nicht, es seien noch mehr drinnen
gewesen.

Wer? Der Hanns Jerg Bott
Wo seit ihr dann hingegangen?
In eine leere Kammer
Ob er nicht in der Mägdekammer war?
nein.
Ob die Mägdekammer offen gestanden sei? das wisse er nicht
Warum er unter der Bettlad gesteckt sei?
Er habe sich aus Furcht versteckt.
Wer ihn bevollmächtigt hätte, in ein fremdes Haus zu gehen?
Er habe einen hineinschleichen sehen und da wollte er sehen,
wer es sei.
Warum er dem Rösslewirt nicht geantwortet habe?
Er habe vor Angst nimmer reden können.
Ob er durchaus nicht gestehen wolle, dass er zu den Mägden
in die Kammer gewollt habe?
Nein, er wolle es darauf ankommen lassen.

Der Hanns Jerg Bott wird vernommen:

wie alt? 23 Jahre
Wo er gestern Nacht gewest sei? Ins Rösslewirts Haus
Was er dort getan? Er habe einen suchen wollen.
Wo er so spät in der Nacht hergekommen sei?
Von Herrenalb, um eins.
Er sei spät drunten weg-so um die 9 Uhr herum.

Habt ihr jemand hineingehen sehen ins Rößlewirts Haus?

Nein.

War das Haus offen? Ja

Wo seit ihr dann hingegangen? Die Stieg nauf.

Und dann in die leere Gastkammer.

Seit ihr lang dagewesen?

Nein, der andre habe ihn heissen gehen und sich in der Mägdekammer frech unter die Tür gestellt.

Ist die Mägdekammer denn offen gestanden?

Ja, freilich.

Ob er lang da gestanden sei?

nein, nur eine Weil.

Dass er aber bei den Mägden gelegen sei, das müsse er abwehren.

Mit 2 fl wurden beide gestraft, weil sie nachts in ein fremdes Haus eingestiegen waren. Und weil sie nach 12 Uhr des Nachts auf der offenen Gassen gewesen sind, wurde ihnen noch der **herzogliche Nachtgulden zur Straf** auferlegt.

Ein andermal stieg der Georg Friedrich Stängle in des Schulzen Mägdekammer und wörd gleichfalls mit 2 fl bestraft. Weil man ihn nachts auf der Gasse nicht angetroffen hatte, so blieb ihm die Zahlung des Nachtguldens erlassen.

....

Ein andermal kam eine Schlägerei vor den Convent die kurz vor dem hl Abendmahlgang stattgefunden und vor dem Rössle geschehen ist. Dem einen hat man seine Kleider weggenommen, der andre raufte ihm die Haare vom Kopf
Am End war jeder unschuldig, wie die Dinge oft so gehen....

Der Stierhirte Georg Hannes Sauter wurde mit der Wittfrau Elisabetha Weick von Neusatz copuliert, fing nach dem Kirchengang mit seiner Jungvermählten Händel an, die sich um ein "vorgändiges Kind" gedreht haben. Er ließ die junge Frau mit der Hochzeitsgesellschaft stehen, ging ins Rößle und trank sich einen Rausch an. Andern Tags, als er wieder nüchtern war, ging er zum Pfarrherren und wollte abbitten. Der empfing ihn hart, las ihm die Leviten und brumnte ihm 1/2 Gulden in den Armenkasten auf.

Dann kommt der Schaible und klagt, dass die Webern seine Frau eine Hure gescholten habe. Die erwidert, dass die andre sie ein dummes Luder gescholten habe.

Die eine will die Hure beweisen—die andre vermag aber das dumme Luder nicht zu beweisen.

Es wird ihnen angedroht, Frieden zu halten, andernfalls sie vom Pfarrer am nächsten Sonntag von der Canzel verlesen würden. Der Schultheiss aber wolle sie auf 8 Stunden in die Geig einsperren. Daraufhin gabs Ruhe.

Erklärung: Die Geig war ein Brett, in welchem zwei Löcher waren, groß genug um zwei Köpfe durchzustecken. Mittels einem Schloß war die Geig zu öffnen und zu schliessen. Stritten sich zwei Weiber, so sperrte man sie in die Geig und stellte sie von Sonntag Morgens um 9 Uhr, wann die Leute zur Kirche gingen—bis abends 6 Uhr, wann die Betglocke ertönte, auf den Lästerstein. Dabei mußten sie sich die gleichen Worte ins Gesicht schleudern, wegen denen sie eingeschlossen worden waren. —Dass dies zum Vergnügen und Belustigung des ganzen Dorfes erfolgte, ist einleuchtend.

Ein andermal wurde der Jakob König angezeigt, weil er am Kirchweihmoitag gar schreckliches Himmelsakerment über andere losgelassen hat. Der Schulmeister, der es ihm auf offener Strasse verwiesen hatte, erhielt zur Antwort " das geht den faulen Schulmeister einen Dreck an". Dafür strafte ihn der Comvent mit 1 fl für das Fluchen und für die Beleidigung musste er 6 Stunden ins Zuchthäusl wandern.

ooooo

Im Jahre 1767 wurde die Kapplerstiftung für die Ortsarmen dadurch erweitert, dass die Familie Ruoff, die mit den Kapplers verwandt war, weitere Geldspenden hinzugefügt hatte.

So teilte man jetzt die Armen in 3 Klassen ein

1. Ärmste - 2 Arme - weniger Arme.

Jedes bekam alljährlich 3, 2 und 1 Laiblein Brot zu 6 kr wobei der Totengräber jeweil mit einer Zugabe von weiteren 2 Laiblein bedacht worden war.

Wieder einmal stieg einer in eine Mägdekammer ein, setzte sich aufs Bett der Magd, will aber weiter nichts getan haben-wie er denn auch keine böse Absicht gehabt hätte. Befragt warum er sich so schändlich verhalte-gab er zur Antwort: " Das käme halt von seinem langen Soldatenleben her, da wär mans gewohnt gewesen-Und Geld hätte er keins, das wäre beim Soldatenleben draufgegangen.

Die Einführung neuer Kirchen- und Familien Register.

Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg u.s.w.

Da die richtige Führung der Kirchen=Register und die Errichtung von Familien=Registern, für die Zwecke des Staats und der Kirche gleich wichtig sind, so finden Wir Uns bewogen, für den ganzen Umfang Unserer Königl. Staaten eine Norm festzusetzen, nach welcher diese Register in Zukunft behandelt werden sollen.

I. in Ansehung der Kirchenregister, daß

- 1) vom 1. Jänner 1808 an, die Geburts=und Tauf=Register und die Todten=Register durchgängig nach der Vorschrift geführt werden sollen, welche die angeschlossenen Tabellen I. II. und III. für die evangelischen und katholischen Pfarreien enthalten.
- 2) Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist auf diejenigen Erläuterungen Rücksicht zu nehmen, welche theils in den angeführten verschiedenen Beispielen, theils in den Bemerkungen am Ende der Columnen gegeben sind.
- 3) Die Führung der Kirchen=Register geschieht durch den Pfarr=Geistlichen einer jeden evangelischen oder katholischen Pfarr=Gemeinde, welcher jeden hierher gehörigen Actus innerhalb der nächsten 24 Stunden in das betreffende Register einzutragen, und für jede Parochie eigene Register zu errichten hat.
- 4) Wenn in einem Orte nur einzelne Religions=Verwandte sich befinden, welche keinen Gottesdienst daselbst haben, oder einer benachbarten Kirche ihrer Confes=

sion nicht zugeteilt wären, so sind die Geburten, Ehen und Todesfälle, die sich bei denselben ereignen, in das Kirchen=Register des Wohnorts aufzunehmen.

- 5) Wo die Juden eine Synagoge in einem Ort haben, sind mit Weglassung der hier nicht anwendbaren Columnen ähnliche Geburts=Ehe und Toten=Register von den Vorstehern derselben zu führen.
Ist keine Synagoge vorhanden, so hat der erste Ortsvorsteher die Obliegenheit dazu.

II. Da die Familien=Register den Vorteil einer genaueren Übersicht aller in dem Kirchen=Register enthaltenen Verhältnisse jeder einzelnen Familie gewähren, so verordnen Wir, daß dieselben von jedem katholischen und evangelischen Pfarrer errichtet werden sollen. Dabei ist

- 1) diejenige Form zu beobachten, welche die Beilage Nro IV. enthält.
- 2) Für jede Ortsgemeinde in einer Parochie ist ein besonderes Familien=Register zu führen.
- 3) Jedem, der eine eigene Haushaltung führt, ist ein besonderes Blatt darinnen zu widmen, auf welchem alle in seiner Familie vorkommenden Veränderungen, nach den in der Beilage Nro IV. enthaltenen Beispielen, auf das genaueste zu bemerken sind.
- 4) Wenn eine Familie in einen Ort zieht, um daselbst ansäßig zu werden, so hat der Pfarr=Geistliche sich nach den erforderlichen Daten bei der betreffenden Stelle des vormaligen Aufenthaltsorts zu erkundigen, und das Resultat einzutragen.

- 5) Die Einschreibung in das Familien=Register soll in alphabetischer Ordnung geschehen, und ist zu diesem Ende der erforderliche Raum bei jedem Buchstaben für die Einschaltungen offen zu lassen. Gleichwohl muß ein genauer Index am Ende eines jeden Orts=Registers angehängt werden.
- 6) Jede Veränderung in einem der drei Kirchen=Register ist zugleich auch in das Familien=Register an dem dazu geeigneten Ort einzutragen.

Indem wir von den Dekanen der evangelischen und katholischen Kirche erwarten, daß sie nach der Verbindlichkeit, welche sie als Pfarrer haben, die richtige Führung der ihre Parochie betreffenden Register sich ernstlich angelegen sein lassen, wollen Wir denselben hiemit aufgegeben haben, die Pfarr=Geistlichen in ihren Diöcesen, zu der strengsten Genauigkeit in Führung der sämtlichen Register, sowie zur Reinlichkeit der Bücher und Deutlichkeit der Handschrift, mit Vermeidung aller Abkürzungen der Vornamen anzuhalten.

Zu diesem Ende haben die Dekane bei jeder Kirchenvisitation und auch ohne diese von Zeit zu Zeit von den sämtlichen Registern Einsicht zu nehmen, die Familien=Register mit den Kirchen=Registern zu vergleichen, jeden Fehler sogleich berichtigen zu lassen, jede vorsätzliche Überschreitung oder Vernachlässigung der vorgeschriebenen Ordnung aber ohne Nachsicht zu berichten.

Und da Wir verordnet haben wollen, daß innerhalb der ersten sechs Monate des künftigen Jahrs alle Familien=Register für jeden Ort einer Parochie vollständig gefertigt sein sollen, so haben die Dekane am 1. Julius des künftigen Jahrs resp. an Unser Königl. Ober=Consistorium und Unsern katholischen Geistlichen Rath zu berichten, ob die=

ses von allen Pfarrern der Diöcese, nach der vorgeschriebenen Ordnung geschehen sei.

Die Kosten dieser sämtlichen Register, wozu gedruckte Tabellen gebraucht werden sollen, sind von den evangelischen piis corporibus oder den katholischen Kirchenpflegen zu übernehmen; für die Verfertigung der Register selbst darf aber unter keinem Vorwand eine Belohnung gegeben werden.

Stuttgart, den 15. November 1807.

Ad Mand. Sacr. Maj. Reg.

Königliche Verordnung, das Läuten bei Gewittern betr.

22. Mai 1807.

Da Wir das Läuten bei Gewittern, als einen schädlichen alten Gebrauch, wo er noch in Ausübung ist, von nun an in Unsern Königl. Staaten gänzlich abgestellt wissen wollen; so werden hievon Unsere Königl. Kreis=Ober=Patrimonial=Ämter mit dem Auftrag in Kenntnis gesetzt, den Mößnern und Schullehrern, sowie allen andern zum Läuten öffentlich aufgestellten Personen mit Nachdruck aufzugeben, sich des Anziehens der Glocken während eines Donnerwetters zu enthalten, in Unsern catholischen Landesteilen jedoch sich einzig nur darauf zu beschränken, daß in den catholischen Orten, sobald der Ausbruch eines Gewitters bemerkt wird, nur ein kurzes Zeichen mit einer einzigen Glocke, um dadurch zur gewöhnlichen Andacht zu erwecken, gegeben - dieses aber nur auf Pfarrkirchen angewendet, nicht aber auf Nebenkirchen und Kapellen ausgedehnt werden soll.

Wir sehen der pünktlichen Befolgung dieser allgemeinen Verordnung entgegen, und werden jeden Contravenienten auf die erfolgende Anzeige zur gebührenden Strafe ziehen.

Stuttgart den 22. Mai 1807

Königl. Oberlandes=
Regierung.

Beschreibung der Pfarrei aus dem Jahre 1905

Pfarrbeschreibung für die Pfarrei Dobel

Am 1. Oktober 1905 schrieb der damalige Ortspfarrer Gotthilf Michael Mayer, hier gewesen von 1879-1906, nachstehende

K L E I N E O R T S C H R O N I K

nieder. Sind auch verschiedene Angaben durch die neuere Geschichtsforschung überholt und genauer wiedergegeben, so ist diese kleine Schrift, die sich handschriftlich in den Pfarrakten befindet, doch angetan, Licht in die dunkle Vorzeit von Dobel und seiner Nachbarschaft zu bringen. Die Schrift hat der derzeitige Pfarrgeistliche von Dobel Pfarrer Hans Robert W i r t h, geboren am 2.4.1909 in Eßlingen/N, seit März 1950 hier amtierend, in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt und zur Niederschrift der Dobler Geschichte einen wesentlichen Dienst bereitet, was hier eingangs im Besondern vermerkt werden soll.

oooooooo

Über die Entstehung der drei zur Pfarrei Dobel zählenden Orte Dobel Neusatz und Rotensol, soweit dies die Zeit vor der Reformation betrifft, geben uns nur Urkunden aus dem Kloster H e r r e n a l b einigen Aufschluß. Darnach gehen die Anfänge von Dobel-Rotensol-Neusatz in die Zeit der Kreuzzüge zurück und in die Zeit als die Hohenstauffer-Kaiser regierten.

(So kommt es durch den ersteren Hinweis, dass sich im Volk der Gäube erhalten hat, die Bewohner der genannten Orte würden von Kreuzfahrern, die hier auf dem Dobel abgesselt haben abstammen. HL)

Die Orte werden schon in der Stiftungsurkunde von Herrenalb erwähnt, 1148. Als Ansiedlungen der Herren von Straubenhardt, welche Lehensleute der Grafen von Eberstein im Murgtal waren, und bei Schwann ihre Burg hatten, treten sie in die urkundliche Geschichte ein.

Rotensol war gleich bei der Klostergründung, 1148, Herrenalb als Besitzstand zugesprochen worden und aus dem Untertanenverhältnis der Straubenhardt und Ebersteiner herausgenommen worden. Indess erhielt Herrenalb vorerst nur die Anwartschaft auf die Siedlung D o b e l . Es wurde dem Klostermönchen also "versprochen", sobald es eine Besitzänderung ergäbe.

Nach dem Aussterben der Herren von Straubenhardt fiel im Jahre 1442 ^{an} Dobel an Herrenalb.

Neusatz wird um 1257 als menschliche Niederlassung erwähnt -also 100 Jahre später. Rotensol und Neusatz waren damals kleine Hofsiedlungen nach fränkischen Siedlungsmuster. Die Ansiedler betrieben Holzhauerei, Kohlenbrennerei, Jagd und Fischerei, hielten sich Vieh, das sie auf den grossen Weideplätze, die die Gegend bietet weiden ließen. Was sie auf der Jagd erbeuteten, was sie an der Viehzucht sich erschafften, was sie in den Bächen fischten, erhielt das Kloster, auf Grund von erteilten Gerechtigkeiten.

Dafür erhielten die Untertanen besondere Holzgerechtigkeiten, Weiderechte und das Recht die Laubstreu für ihre Zwecke unentgeltlich zu nutzen. Es war die sogenannte Wunn und Weid.

Auf der Waldarbeit beruht noch immer der wirtschaftliche Bestand der drei Ortschaften.

früher

Das Kloster Herrenalb fügte schon frühe zu den erworbenen Straubenhardtschen Wäldern, seine eigenen hinzu, woher Döbel noch heute in eine

1 | Rentkammer=und in eine Klosterseite eingeteilt

jede jeweils mit besondern Rechten ausgestattet.

.....

Anfangs stritten sich Baden und Württemberg um die Oberherrschaft bis diese 1338 durch Kaiser Ludwig dem Bayern erblich auf die Grafen von Württemberg-Ullrich III. im Wege der Verleihung überging. Jedoch blieben Überreste badischer Gerechtsame bis anfangs 1800 übrig.

2 | Es waren kleine ärmliche Anfänge, aus welchen sich die 3 Orte entwickelt haben und in spärlicher Lebenshaltung auf dieser weltabgeschiedenen und rauhen Anhöhe die Jahrhunderte hindurch ärmlich blieben.

Eine stichhaltige Geschichte haben die drei Orte erst von der Reformation an aufzuweisen. Sie ist nur aus den Kirchenbüchern, die um diese Zeit angelegt wurden, zu entnehmen. Neben wenigen eingestreuten Notizen sind die auftretenden und wieder verschwindenden Familiennamen herauszufinden.

3 | Von diesen erwähnten Kirchenbüchern fängt das Taufregister im Jahre 1588, das Eheregister im Jahre 1574, das Sterberegister im Jahre 1598 an. Letzteres auch Totenbuch genannt.

Im Jahre 1519-23 fordert das Amt Neuenbürg zur Ent-

schädigung drückender Kriegslasten an Franz von Sickingen Gelder zu liefern. Da kein Geld in den Kassen war, wird man darüber schlüssig, die drei Orte zur Verpfändung auszu-schreiben, das heisst, es wurde bei einem jüdischen Mackler das Geld geliehen und diesem auf Dobel, Rotensol und Neusatz Pfänder verschrieben.

1 | Im Jahre 1535 wurde Kloster Herrenalb, samt den dazu zählenden Klosterdörfern durch den Herzog Ullrich von Württemberg reformiert.

Im Jahre 1564 war Dobel noch nach Gräfenhausen eingepfarrt.

Im Jahre 1574 erscheint in Urkunden

2 | Dobel-Rotensol und Neusatz als vereinigt es evangelisches Kirchspiel, losgetrennt von Gräfenhausen.

Es war dem Dekanat Wildbad zugeteilt worden. Der erste Pfarrer auf dem Dobel war Georgius Albrich . (Nachfolger siehe die Reihe der Ortsgeistlichen.HL)

.....

3 | Bezüglich der Bevölkerung sind die auftretenden Familiennamen vor und nach dem dreissigjährigen Krieg sehr verschieden . Der Krieg von 1618-1648 hat den größten Teil der Bevölkerung weggespült. Von 40 Familiennamen aus den Jahren 1588-1604 und 1648 sind nur noch 9 verblieben. Alle drei Kirchspielsorte zählten vor 1600 zusammen 230 Seelen. Nach dem Krieg(1650) kaum noch 20-30 Seelen. Erst um 1680 als allerorts um neue Ansiedler geworben wurde, nahm die Seelenzahl wieder zu und betrug 1690 rund 300. Von 1633-1649 besteht im Ehebuch eine Lücke. In dieser Zeit tauchen Taufen aus Dobel im Wildbader Kirchenbuch auf.

Hin und wieder ist zu lesen" zu Wiädab auf der Flucht getauft".

1649 werden viele Taufen in Herrenalb durchgeführt. Auch das Totenbuch ist von 1634-1650 lückenhaft-alles die Zeit des dreissigjährigen Krieges.

Im Jahre 1740 wurde eine Seelenzählung durchgeführt sie ergab für Dobel-Neusatz und Rotensol zusammen 500. 1750 sogar schon 1000

1820 1500

1840-1860 über 2000 Seelen. In den Notjahren 1850 und 1860-64 ging die Bevölkerungsziffer stark zurück,so dass 1870 eine Zählung nur noch rund 1600 Menschen in allen 3 Ortschaften ergeben hat.

Die Raubkriege Ludwig XIV. 1688-93, ebenso wie der spanisch-polnische Erbfolgekrieg haben auch im hiesigen Kirchenbuch Spuren hinterlassen, indem in ersterer Zeit "Kinder auf der Flucht getauft" zu lesen ist, in den beiden letzteren Kriegen 13 Soldatenkinder von kaiserlichen Truppen die in den Ettlinger Linien lagen, getauft wurden. Auch während des polnischen Kriegs gab es auch Soldatenkindertaufen und Begräbnisse von Besatzungstruppen .

1796-im französischen Revolutionskrieg führte eine Schlacht Österreicher und Franzosen bei Rotensol aufeinander. Davon haben lange Zeit Grabsteine gekündet, die jetzt verschwunden sind.

1812-13. Aus dem Rußlandfeldzug, den württembergische Truppen unter Napoleon mitmachten und diese bis nach Moskau führte-auch den schrecklichen Vernichtungsgang über

die Beressina mitmachen ließen,kehrten 15 Söhne der Ortschaften Dobel-Rotensol und Neusatz nicht mehr zurück.(Siehe die Kriegerehrentafel.HL)
Während aber aus dem deutsch-französischen Krieg von 70-71 alle gesund wieder heimkehrten.

Neben den Kriegs-und Besatzungsnöten traten böartige Krankheiten und Seuchen auf und rafften viele Menschen -zumeist in jungen Jahren-dahin.

Bis in die 80 iger Jahre des 19ten Jahrhunderts traten die Pocken zahlreich auf -und bis es zur Erstellung einer guten Trinkwasserleitung gekommen ist, trat der Typhus in erschrecklichem Umfang auf.

Scharlach, Diphtheritis, Masern und 1830-38 das Nervenfieber brachen weitere Lücken in die Bevölkerung der Pfarrgemeinde

Die Pfarrei besteht aus der Mutterkirchengemeinde Dobel, zu welcher das Eyachtal in der Lehenssägemühle, welche letztere aber plitisch zu Wildbad rechnet, sowie aus den beiden Filialgemeinden Rotensol und Neusatz.

Gebäulichkeiten

Die Kirche wurde 1743-44 erbaut und am 4.10.1744 eingeweiht. Vor dieser soll eine baufällige und nur aus Holz errichtete Kirche dagestanden haben. Die jetzige ist ganz aus Stein erbaut. 1894-02 wurde sie gründlich restauriert. Das neue Turmkreuz wurde 1895 aufgesetzt. 1902 wurde das Innere erneuert. Die Kirche zählt 500 Sitzplätze. Ein Kir-

egenstuhrecht existiert nicht. Früher soll ein solches bestanden haben. Nur die Kirchengemeinderäte und die Schüler haben besondere Plätze angewiesen erhalten.

Die Orgel wurde 1869 beschafft und 1902 gründlich renoviert.

Das Pfarrhaus liegt mitten im Ort bei der Kirche. 1814-15 ist es errichtet worden.

Der Friedhof liegt um die Kirche, ist Eigentum der Ortskirchengemeinde Dobel, weist etwa 650-700 Bestattungsfelder auf und ist so alt wie die Kirchengemeinde selbst.

Die katholischen Gemeindeglieder wurden nach ihrem Ableben zuerst nach Herrenalb, dann nach Wildbad und jetzt wiederum nach Hefrenalb geführt.

Hauptbaureparationen am Pfarrhaus zu Dobel 1657-1658.

Das Pfarrhaus umfasste nach dem in den Akten beiliegenden Grundrissen und Plänen zu einer Gesamtfläche von 45 Schuh Länge und 28 Schuh Breite, der Schuh zu 32 cm gerechnet -also etwa 15 m lang und rund 9 m breit-Grundriß 135 qm. Zu ebener Erde: Stallung, Futtergang, Stallung, Keller Im Obergeschoss, in gleicher Reihenfolge: Wohnstube mit Kachelofen und Stubenkammer dahinterliegend, -Küche und dahinter Hausgang-, StudioStube mit Kachelofen und dahinterliegend eine Stubenkammer.

Da ein Aktenstück vermerkt, dass das neu zu erbauende Pfarrhaus auf die Stelle des alten zu kommen habe, so muß daraus entnommen werden, dass vorher schon eines in Dobel gestanden haben muß.

Das Bauholz wurde im Klosterwald geschlagen, Zimmermann Claus Zobel von Herrenalb richtete den Bau auf.

Die Bürgerschaft und sämtliche Inwohner des Kirchspiels Dobel-Neusatz-Rotensol bittet um eine Ergötzlichkeit (das ist einen Freitrunck mit Brot bei dem Richtfest) bei der Aufrichtung des Pfarrhauses zu Dobel, für geleistete Frondienste.

Das Richtfest

Am 5. Mai 1658 wurde das Richtfest am Pfarrhausneubau gefeiert. Die Abrechnung lautete: aus dem Kirchspiel haben 40 taugliche Mann Hand- und Spannfrondienste geleistet Zimmerleute 2 Meister 1 Geselle und 2 starke Jungen.

Das Aufschlagen erforderte 2 Tage. Jede Person erhielt pro Tag 1 Maas Wein, dazu die beiden Meister 1 Maas extra.

Brot wurde insgesamt 112 Pfund gereicht.

Das vorgeschlagene Stück Fleisch pro Mann wurde vom Kloster-

schaffner nicht bewilligt" das trucken Stückl Brodt ist hinreichend und genügend für gewöhnliche Mannen"-war seine Erwiderung auf des Schulzen Vorschlag.

.....

Da Dobel seit dem Jahre 1569 selbständige Pfarrei-
losgetrennt von der Mutterpfarrei Gräfenhausen-ist,so ist anzunehmen,dass daneben auch ein Pfarrhaus gestanden haben muß.

Dieses wurde,sicherm Vernehmen nach, im 30 jährigen Krieg niedergebrannt,vermutlich durch schwedische Truppen, die hier oben monatelang lagen.

Da somit kein Pfarrer mehr hier wohnen konnte,der Unsicherheit wegen auch keiner scheinbar Freude an der Pfarrei besaß,so wurde Dobel mit Neusatz und Rotensol zwischen den Jahren 1636 und 1649 von auswärts pastoriert. Von 1649 bis 1654 kam der Loffenauer Pfarrer herüber. Daraus schliessen wir wiederum,dass etwa um 1636 die Brand-schätzung des Pfarrhauses erfolgt sein muß.

.....

Das Dobler Pfarrhaus brennt.....

Über den Brand giebt der damalige Ortsgeistliche Pfarrer Herold,Pastor auf dem Tobel, folgenden Bericht:

" Durch die Verwehrlosung des alt Philipp Cappers Backofen brach das Feuer durch,am Dienstag vor Pfingsten, verwichenen Jahres(1702)Es gab eine grausame Feuersbrunst entstanden also dadurch,dass nicht allein 4 allzunähe aufeinanderstehende Gebäu nur mit Schindeln bedacht sind,in Asche gelegt worden sind,sondern auch das nahe gelegene Pfarrhaus,das mit Ziegel gedeckt war und die Scheune,die mit Schindeln gedeckt war ergriffen und alles jämmerlich eingeäschert hat.

Solches gnädigst berichtet mit der untertänigsten Bitte, das Pfarrhaus noch in diesem Jahre erbauen zu lassen und im nächsten die Scheuer dazu, was auch gar bald mit hier genügend vorhandenen Zimmerleuten und Männern vollführt werden kann.

Es ist mir aber, durch Hintertreibung des Baues, nicht mehr möglich auf diesem rauhen und kalten Tobel mit seinen langwährenden Wintern noch einmal ohne Haus da zu verweilen. Jetzt wo der Frühling beginnt, kann sehr wohl auch mit Bauen angefangen werden.

Wenn nur auch das Stockwerk fertig werde, dann kann ich schon wohnen. Und in diesen höchst betrüblichen Zeiten soll man auch die Handwerker was zum Brot bringen lassen.

Der gute Pfarrer Herold fand kein Gehör. Jetzt fingen erst die langwierigen Voranschläge an, an denen der Herrenalber Klosterschaffner herumzukritteln hatte. Weil ihm die eigene Pfarrei Dobel längst nicht genehm war, ließ er es allemalen an Chikanen nicht fehlen. Man schrieb 1704, als man immer noch am Bauern war. Solange kampierte der Geistliche in einer kleinen Bauernstube im Ort. Es wird in einer weiteren Bittschrift geklagt, dass der Herr Pastor im Winter von weit her, wo seine Stube liege in tiefem Schnee stampfen müsse und mannhmal stecken geblieben sei, weshalb die Kirch dann verspätet angefangen hätte. Nicht selten hätten Männer den armen Mann aus dem Schnee schaufeln müssen, um ihn zur Kirch zu bringen. 1704 -----

Der Bau muss nicht lange gehalten haben. Von 1781-1783 bauen die Dobler schon wieder ein Pfarrhaus. Pfarrer Vogel zog ein.

Er bemängelt ,dass alles zu klein geraten sei. In seiner Studierstube müsse er schlafen,weil die Schlafkammer so eng sei,dass er keine Bettlade stellen könne.

Der neue Giebel drohe einzufallen und das ganze Bauwesen sei so schlecht gemacht,dass höchstens die Hälfte brauchbar sei. Dazu wären die Rechnungen weit über dem Voranschlag, so dass alles erst nachgeprüft werden müssen,bis einer nur einen baren Gulden bekommen könne.

Dagegen versuchten sich die Handwerker zu wehren ,schlugen Lärm und drohten mit Hauseinreissen,wenn nicht was bezahlt würde.

Wo notdürftig das Bauwesen aufgeführt wird,da kann man auch kein Lob erwarten,schrieb Pfarrer Vogel. Wie lottericht gebaut worden sei,das habe er schon mehrfach angezeigt,ebenso wie er den Behörden schon mitgeteilt habe, dass es mit Lebensgefahr verbunden wäre,sich darinnen aufzuhalten. Stube und Schlafkammer verfaulen durch den eindringenden Regen.

Da mir auch noch was von meiner vorjährigen Besoldung austeht,so bitte ich wenigstens mir das zu geben. Ich aber empfehle mich mit demschuldigen Respekt

M Johann Ludwig V o g e l

Pfarrer auf dem Dobel.

Das Bauwesen des Pfarrhauses blieb noch lange ein Schmerzenskind,bis im Jahre 1815 der Staat ein neues erstellte,das in seiner angenehmen Lage und festen,soliden Bauart keine Wünsche mehr offen ließ.

Der Kirchenbau zu Dobel

Im Jahre 1714, also bevor die heutige Kirche errichtet worden war, wurden folgende Geräte zur Anschaffung in die alte Kirche für dringend notwendig bezeichnet:

Wortlaut:

Specification, derjenigen notwendigen Stücke, welche in der Kirche auf dem Tobel vor sehr nötig zu machen befunden werden, als

1. 20 neue Weiberstühle
2. Weil der ganze Boden überall Löcher hat und die Bretter faul sind und die Leute wegen der Kälte nicht lange in der Kirche bleiben wollen, so ist der Boden ganz neu zu belegen.
3. 2 neue Richterstühle
4. die Sakristei und der Kanzelboden sind neu zu täfeln und an die letztere ein Geländer zu machen.
5. Das Geländer an den Richterstühlen zu täfeln, unter der Kanzel
6. eine neue Kirchentüre, die man auch nachts schließen kann.
7. Um mehr Platz in der Kirche zu haben, den Altar kleiner zu machen.

Es folgt die Angabe des dazu notwendigen Materials und der Kostenveranschlag mit 30 fl 38 kr

Für die Verkleinerung des Altars forderte der Maurer gleichfalls 6 fl.

Tobel, den 4. Sept 1714.

Die Reparaturen im Jahre 1714 halfen nicht dem dringlichen Bedürfnis ab. Jahr um Jahr forderte der alte Bau neue Verbesserungen, so dass man immer lauter die Forderung erhob hat, eine **neue Kirche zu bauen.**

Im Jahre 1740/41 holte man bereits die ersten Voranschläge dazu ein:

Maurerarbeiten 1 173 fl 58 kr

Zimmermannsarbeiten 490 fl 40 kr

Gleichzeitig legten Pfarrer Speidel und Schultheiß Johann Jakob Kappler und die beiden Richter (Kirchengemeinderäte) Elias Kappler und Egyde Seyfried, unterstützt durch das Decanat Wildbad und das Oberamt Neuenbürg höheren Orts eine Denkschrift vor, in welcher geschildert wurde, dass die jetzige Kirche baufällig und überall schadhaft, viel zu klein sei, um kaum noch die Hälfte der Bewohner von Dobel Rotensol und Neusatz, was ein Kirchspiel ausmache, aufzunehmen.

Man habe schon 1737 ^{gesehen} v, als man das erste Baugesuch vorgelegt habe, dass die Kirche demnächst einfallen und Menschen zu Schaden bringen könne. Der Dachstuhl sei abgefällt und die Zustände seien himmelschreiend zu nennen. Wenn man anfangs wolle auszubessern, so würde von der ganzen Kirche nichts mehr stehen bleiben, als die Grundmauern und die seien auch schon am bersten.

Da aber der Heilige zu Tobel armselig und unvermögend sei, so sei die hohe Herrschaft gnädiglich gebeten, Baugeld zu geben, damit alles wieder ordentlich werde.

Tobel am 17. April 1741.

Im August 1741 ging eine zusagende Antwort auf Bauunterstützung ein, demzufolge der Mehrbetrag, der durch den vergrößerten Neubau entstehen sollte, von der Herrschaft getragen werde.

100 Tannenstämme und 200 fl ~~far~~ erhielt Dobel aus dem Klosterwald in Herrenalb. Eine öffentliche Sammlung zum Kirchenbau in den Nachbargemeinden wurde als Bettel bezeichnet und nicht gestattet. Dafür gab der Phiskus weitere 75 fl dazu.

Für die Kirchenstühle aus Eichenholz, wie für weiter nötig werdendes Tannenbauholz, will die Herrschaft ebenfalls Sorge tragen, jedoch soll dies auf dem Wege des Fronfuhrdienstes an- und abgefahren werden.

Stuttgart, den 13. August 1741.

Nachdem die Baumittel gesichert waren, wurde die alte und kleine Kirche abgebrochen—Sie stand am gleichen Ort, wie die heutige, im Jahre 1744 errichtete Kirche.

Mit 2743 fl und 50 kr wurde der letzte und gültige Voranschlag eingereicht, wobei das Abbrechen der alten Kirchen mit eingerechnet war.

Der Baukostenüberschlag fand 1743 die behördliche Genehmigung. Es konnte also mit dem Kirchenbau begonnen werden.

Der Bau vollzog sich im Jahre 1744. Daran erinnert heute die kleine Tafel über dem Osteingang zum Turm.

Da der Kirchenneubau ein Stück vom Friedhof dazu erhielt, so musste die Erweiterung des Friedhofes im Jahre 1782 vorgenommen werden. Pfarrer Vogel und Bürgermeister Elias Vogel setzten sich dafür tatkräftig ein.

Im Jahre 1766 und 1770 wurden Reparaturen an der Kirche notwendig. Gleichzeitig beschäftigte sich Dobel mit einem Schulhausbau. Dazu sollten die Filialorte Neusatz und Rotensol beitragen. Es kam zu Schreibereien- aber nicht zu einem Bau. Nur zur Kirchenreparatur liessen sich die beiden Filialgemeinden Rotensol und Neusatz herbei.

Streitigkeiten zwischen Dobel einerseits und Rotensol-Neusatz andererseits, wegen Zahlung der Kosten beim Aufzug eines neuen Geistlichen 1715.

Die Filialorte waren der Meinung, dass sie genug in den Heiligen nach Dobel zahlen würden, aus dem könne man auch die Unkosten decken, die bei Aufziehen des Pfarrers erwachsen seien. Im Übrigen hätten sie keine Lust, dem Pfarrer von Dobel noch sein Vieh zu zahlen- sie hätten im Ort einen Schulmeister, dem müssten sie genug geben und der würde ja auch Kirchen halten, wenn der Pfarrer aus dem Dobel nicht heraus möchte.

Durch herrschaftl Decret wurde der Streit geschlichtet und eine Urkunde mit 3 dicken Siegel aufgestellt. Darnach zahlte Dobel die Hälfte und die beiden Gemeinden Neusatz und Rotensol zusammen die andere Hälfte aller Pfarrkosten.

Geschehen, den 17. Augustus 1724.

Unterschrift mit Siegel:
Spezialis von Wildbad: G Fr Schweizer
Vogt zu Neuenbürg: E. Fr Binder
Amtmann und Klosterschaffner zu Herrenalb
Georg Conrad Speidel.

.....

Kameralamt H e r r e n a l b

H ochbauwesen in Dobel

B a u w e s e n a m P f a r r h a u s , 1809-1834.

Wegen Baufälligkeit musste das Pfarrhaus vom damaligen Pfarrgeistlichen Mr. Johann Friedrich K e p p l e r verlassen werden. Dafür wurde als vorübergehende Wohnung des Pfarrgeistlichen ein Anbau am benachbarten Gasthaus zum " L a m m " gemietet. In den letzten Tagen des Monats November fand der Aus- und Umzug statt. Fast 2 Jahre stand das Pfarrhaus leer, der Wind pfiff durch und der Regen drang durchs Dach. 1809 wurde es vom Bewohner geräumt. 1810 begann man einen Voranschlag einzufordern. Die Vollendung erfolgte im Jahre 1815.

Im gleichen Jahr 1815 wurde auch das Neuenbürger Amtsgefängnis erbaut, weshalb die Neuenbürger Handwerksleute nur schälecht zu bekommen waren. Einer schrieb: "wenn ich nicht mit meinen Gesellen 5 Stunden im Schnee stecken geblieben wäre, so wäre ich mit meiner Arbeit fertig geworden.

Ein anderer aus Neuenbürg: "erst muss man das Gefängnis fertig bauen, damit man auch die Spitzbuben, die in Dobel anzutreffen sind, einstecken kann.

Das Bauwesen scheint also sehr träge vorgekommen zu sein. Und viel Ärger und Verdruss gabs obendrein genug.

Die Baukosten beliefen sich auf 829 fl 05 kr. Ein Vergleich-man baute damals ein einstöckiges Wohnhaus, wie man es in den alten Ortsteilen in Dobel antreffen kann, um 100 Gulden.

Die Kostenberechnung des Pfarrgeistlichen Keppler lassen wir anschliessend folgen. Sie ist für uns ein wertvolles Dokument.

Dobel
Herrenalber=Kammeralamt
Berechnung.

Des während entbehrter Benutzung einer Pfarrwohnung dem unterzeichneten Pfarrer M. Keppler wiederfahrenen Verlusts.

Im Spätjahr 1810 mußte ich die baufällige Pfarrwohnung verlassen und in ein gemietetes Logis ziehen, wozu ich nötig hatte

drei Tage lang 4 Tagelöhner. Lohn, Jmbiß trockene Kost und Wein macht für 3 Tage 12 fl. 24 kr.

6 Tagelöhnerinnen 3 tagelang. Lohn, Essen und Wein macht 13 fl 30 kr.

Da die diezeitigen Tagelöhner mit Möbel nicht umzugehen wissen, so wurde an dem Wenigen vieles verdorben, deswegen ich solches nach dem Einzug wieder habe reparieren und dafür bezahlen müssen dem Schreiner 28 fl. dem Schlosser und sonstigen Handwerksleuten 14 fl.

Der wieder neue Einzug in das neue Pfarrhaus im Spätjahr 1815 erforderte die selben Tagelöhner, weil aber alle Lebensmittel weit teurer waren so betrug die Kosten für 4 Mann jeden 3 Tage 18 fl 24 kr.

6 Tagelöhnerinnen jede 3 Tag 20 fl 06 kr.

Für Möbel reparieren denen Handwerksleuten bezahlt 21 fl 30 kr.

Zur Zeit wo ich die Amtswohnung verlassen mußte, hatte ich Kühe und Schmalvieh, welche ich in einer Periode, zu der das Vieh im Preis gefallen war, verkaufen mußte und wodurch ich im Verhältnis kurz darauf eingetretenen besseren Viehpreise einen Schaden erlitten habe von wenigstens 40 fl.

Wegen dem gemieteten engen Logis mußte ich viele meiner Möbel verkaufen aus welchen ich gelöst habe 67 fl., die ich bei meinem wieder erfolgten Einzug in das neue Pfarrhaus mit Möbel gleicher Eigenschaft ersetzen mußte und haben gekostet 191 fl. wodurch also ein Verlust entstanden ist von 124 fl.

Den kleinen Zehntanteil in der Pfarrei in dem Ort Dobel habe ich in früheren Jahren jedesmal in natura bezogen und 1000 - 1200 Sester Erdbirnen jährlich erhalten, von welchen und den übrigen Artikels des Zehntens auch der Pfarrwiese, ich mein Vieh und Schweine habe nähren lassen, und wodurch ich jährlich nach meinen Hausbüchern einen reinen Aufwachs bezogen habe von 215 fl.

Die Entbehrung des jährlichen Bedürfnisses an Butter, Schmalz und Milch beträgt wenigstens 70 fl. Wegen entgangenem Kraut und Gemüseartikeln vom kleinen Zehnten mußte ich die meisten dieser Bedürfnisse beinahe ausschließlich von entfernten Orten erkaufen und hatte eine Auslage von jährlich 40 Gulden. In den Jahren 1814 - 1815 aber von jährlich 60 fl.

Die Boten die hierzu benutzen mußte kosteten mich jährlich wenigstens 12 fl.

Das Hanf-und Flachsbedürfnis, welches ich vom Zehnten hätte beziehen können kostete mich jährlich 24 fl und dabei mußte ich den Erlös aus weiterem, den ich früher verkaufen konnte entbehren tut auf 5 Jahre 1,755 fl

dagegen

habe ich durch Verpachtung solches Zehntens jährlich erlöst 90 fl der Pfarrwiese jährlich 40 fl tut in 5 Jahren 650 fl. mithin ein Verlust von 1,105 fl.

Durch die notwendig gewordene Verpachtung der 2 1/2 Morgen

Besoldungs=Wiese, habe diese in Hinsicht der Besserung solchen Abgang erlitten, daß sie heuer die Hälfte weniger, als bei angemessener Besserung ertragen hat, welche ich, da früher mein gehaltenes Vieh den Dünger erzeugte, und sieser weil ich eben nur meinen Viehaufwachs berechnet habe, nichts kostete, anschlagen darf auf wenigstens 30 fl. und auch im künftigen Jahr wird dies noch ein Nachteil ergeben der mit Zuverlässigkeit auf 15 fl berechnet werden darf.

Die beiden Gärtlein am Haus warfen für die Haushaltung einen jährlich reinen Ertrag von wenigstens 15 fl. Da ich nun diese in den Jahren 1814 und 1815 entbehren mußte so beträgt der Schaden 30 fl.

Wäre der Raum in dem gemieteten Keller nicht allzu beschränkt gewesen, so hätte ich in den Jahren 1810 und 11 mein jährliches Weinbedürfnis von 4 Eimer nach meiner früheren Gewohnheit gewiß für 3 - 4 Jahre erkaufte, allein in dieser Lage mußte ich hierauf verzichten, und rechne ich nur drei Jahre, so hatte ich an diesem Bedürfnis im Verhältnis der früheren Einkaufspreise einen Verlust von 400 fl. Mithin beträgt der ganze nur gering berechnete Verlust 1871 fl 54 kr.

Worunter aber nicht einmal der Verlust, den ich an vielen Artikeln, die ich wegen eingeengtem Logis dem sie so sehr in Schwang gehendem Raub habe aussetzen müssen begriffen ist.

Diese gründliche nicht übertriebene Berechnung ist mit meinen Hausbüchern übereinstimmend beurkundet als der Wahrheit angemessen

20. August 1816

Pfarrer in Dobel

M. Joh. Fr. Keppler

" Wenn die Kirchenglocken läuten...."

Wie ein Gotteshaus seine Geschichte hat, so auch die Kirchenglocken. Wann ein Glöcklein auf der ersten Kapelle auf dem Dobel die Leute zum Gebet gerufen hat, das lässt sich heute schwer finden. Jedenfalls besaß die katholische Kapelle " Zu unserer lieben Frau von den sieben Schmerzen"- ein in der alten Grafschaft gern gewählter Weihetitel- und der selbe wie die Gernsbacher Stadtkirche, die von den Ebersteinern als Grafenkapelle auf dem Berg erbaut worden, oft fälschlicherweise als St Anna Kirche bezeichnet, eine Glocke. Wer sie gegossen und wohin die erste Glocke gekommen ist, ist nicht mehr zu ermitteln. Annehmen können wir wohl, dass sie zu Gernsbach -wo sich früh eine Glockengießerei gründete- gegossen wurde.

Unsere Glocken kamen erst dann ins Blickfeld einer Dorfgeschichte als man sie im ersten Weltkrieg vom Turm herunterholen musste und man die Inschriften und Jahreszahlen zu Gesicht bekommen hat. Sonst ist es keinem eingefallen, in den Glockenstuhl zu klettern und einmal zu erkunden, was auf den Glocken eingegossen ist.

Im Jahre 1913 wurde beschafft eine Glocke von 95 cm/Ø = Durchmesser, eine zweite von 73 cm Ø, eine dritte von 67 cm Ø, letztere wurde entfernt und eine neue Glocke von 79 cm Ø samt Armatur beschafft.

Im Jahre 1917 wurde das Geläute bis auf 1 Glocke abgeliefert.

Im Jahre 1919. Neu angeschafft wurden

1 Glocke mit 500 kg Gewicht und 95 cm Ø

1 Glocke mit 200 kg " " 70 cm Ø, die 1919 wieder entfernt wurde.

1 Glocke mit 325 kg " " 80 cm Ø entfernt, 1919

1925
Im Jahre ~~1939~~ wurde ein neuer Glockenstuhl aus Eisen für
3 Glocken errichtet und folgende Glocken in den Glocken=
stuhl gehängt.

Die grosse Glocke aus Bronze 127 cm Dm und 1175 kg Gewicht
die kleine Glocke " " 83 cm Dm " 325 Kg "

Gleichzeitig wurden angeschafft
1 elektrisches Orgelgebläse und 1 Chorfenster.

Im März 1942 wurden die beiden grossen Glocken abgeliefert.
Zuvor wurde im April 1940 eine archivalische Bestandsauf=
nahme der Glocken vorgenommen.
Das Dekanat Neuenbürg-Pfarramt Dobel haben folgende
Angaben uns überliefert:

Inschriften der Glocken.

Die Im Jahre 1925 gegossene grosse Glocke trug auf dem
Mantel folgende Inschrift:

"WENN ICH MITTEN IN DER ANGST WANDLE/SO ERQUICKST DU MICH
UND HILFST MIR MIT DEINER RECHTEN/ PSALM 138, Vers 7.

auf der Gegenseite der Glocke stand:

"SCHWEBEND OB ALLEM WEH SING ICH DOCH EHRE SEI GOTT IN DER
HÖH/.

Die Umschrift auf dem Glockenrand:

GEGOSSEN IM JAHRE 1925 VON GEBRÜDER BACHERT IN KOCHENDORF
GESTIFTET VON DER BÜRGERLICHEN GEMEINDE D O B E L .

Die kleinere 1925 gegossene Glocke hatte folgende Inschriften:
JESUS CHRISTUS GESTERN UND HEUTE UND DERSELBE AUCH IN
EWIGKEIT/ HEBR 13~~v~~.8.

CHRISTUSGLOCKE BIN ICH GENANNT/KÜND SEINEN FRIEDEN DEM GANZEN
LAND/

GEGOSSEN IM JAHRE 1925 VON GEBRÜDER BACHERT IN KOCHENDORF/
GESTIFTET VON DEN GESAMTKIRCHENGEMEINDEGENOSSEN/

Die ältere noch aus der Zeit vor dem 1. Krieg stammende
Glocke trug die Inschrift:

DAMALS WAR ZU DOBEL HERR I F K E P P L E R PFARRER(1810)
E KAPPLER SCHULTHEISS A RUOFF AMTSVERWESER M BODAMER BÜRGER=
MEISTER A SCHWAIGLE I F RUOFF RICHTER
NEUSATZ UND ROTHENSOHL
GEGOSSEN VON C G NEUBERT IN LUDWIGSBURG IM JAHRE
1810.

Am 16. April 1946

" Von der hiesigen Kirchengemeinde Dobel wurden am 13. März
1942 zwei Glocken abgeliefert, die zusammen 1595 kg gewogen
haben. Die Beschriftung soll auf der Innenseite gewesen sein.
Nähere Angaben können aber nicht gemacht werden. Aus den vor=
liegenden Akten ist ersichtlich, dass im Jahre 1925 zwei
Glocken neu beschafft wurden. Es war eine e Glocke, Dm Ø
127 cm Gewicht 1175 kg. eine h Glocke Ø 83 cm Gewicht 325 kg.
Bürgermeister".

Bericht an das Landratsamt zur Ermittlung der abgelieferten
Glocken.

Angaben vom 1. März 1954.

Von den Kirchenglocken

Zu Weihnachten wurden im Jahre 1950 zwei neue Glocken feierlich geweiht.

Juli 1952 wurde die Verschindelung am Kirchturm erneuert.

September 1954 erhielt der Turm eine neue Turmuhr-ohne Erneuerung der Zifferblätter.

3

Der Friedhof- Gottesacker zu Dobel

Nachdem das Kirchspiel reformiert war und somit von der katholischen Pfarrei Gräfenhausen losgetrennt wurde, errichtete man neben der Kirche den eigenen Friedhof. Es mag um das Jahr 1560 herum gewesen sein, als man die ersten Toten hierher bestattet hat. Vordem trug man die Toten nach Gräfenhausen.

Die Totengräber

Seit dem Jahre 1946 waltet Gustav Ruf, Holzhauer seines Amtes als Totengräber.

Vor ihm war Gotthilf Ruf, 1925 bis 1946 Totengräber.

dessen Vorgänger war wieder

Gottfried Burckhardt 1914-1925, der als Nachfolger von Fritz Walter, Holzhauer fungierte. Und vor diesem war dessen Vater im Amt.



G. Schule - Schulmeister - Lehrer - Schulhaus - Kinder=
schule.

Wie es in Dobel mit der Schule angefangen hat.

I. Die erste Schulstube

II. Von alten Schulhaus ins neue Schulhaus

III. Schulmeister und Lehrer, Erzieher und Hauptlehrer
in Dobel

I. Die erste Schulstube-Beginn einer
Dorfschule

II. Alte und neue Schulgebäude,

erst mit dem Rathaus zusammen, dann jedes für sich

Von der Schulstube zum Schulhaus

Wenn wir das erste Schulhaus in Dobel suchen wollten, so müssten wir zuerst erfahren, wo der erste Lehrer, jener Müllerbursche Ruoff, gewohnt hat. Da in den Anfängen einer Schule im Ort ein Schulzwang noch nicht bestand, die Entlohnung des Schulmeisters mehr oder weniger guttatsweise erfolgte, so hatte auch eine Gemeinde zunächst keinen Anlass, ein eigenes Haus zu bauen, in dem "nur" unterrichtet wird.

So musste der jeweiligen Schulmeister eine geräumige Stube haben, in welcher er der Dorfjugend die primitivsten Anfänge des Lesens, Rechnens und Schreibens beibrachte. Diese Stube war zugleich das einzige Zimmer, in dem die oft recht zahlreich gewesene Schulmeistersfamilie den Tag über verbacht hatte.

Wir haben einmal von einem Lehrer Ruoff erfahren, dass er 8 Kinder hatte, die in der gleichen Stube sich aufhielten, wo sich auch 34 Kinder befanden, die unterrichtet werden sollten. Dazu war einmal in einem kalten Winter der Stubenofen zusammengefallen, so dass die Kinder es vorzogen, zu Hause zu bleiben. Die Gemeinde kam den Bitten des Schulmeisters, einen Ofen zu setzen nicht nach—ebenso gab es zwischen Lehrer und Gemeinde viel Händel wegen dem Winterholz. Manchmal gab man dem Lehrer nicht einmal so viel Lesholz, als das Bürgerholz übrig gelassen hätte.

Der Schulmeister nahm sodann sich das Recht heraus, jedem Schüler pro Tag 2 Scheiter Buchenholz abzufordern, was der Gemeinderat hin und wieder zuliess, mitunter auch ablehnte.

Das Schulscheitel spielte jahrelang in den Zwistigkeiten eine bedeutende Rolle. Wohl brachten die Kinder das Scheitel,

doch gab es Schulmeister, die es zu eigenen Brennzwecken benutzten und die Kinder frieren liessen.

Um 1760 trat da eine Wendung ein. Man merkte schon den amtlichen Wind, der zugunsten der Schule auf dem Land zu wehen begann. Es wurde eine besondere Schulstube gefordert, die nach Möglichkeit ausserhalb der Wohnung des Lehrers liegen mußte.

Damit war die Gemeinde gezwungen, eine Schulstube zu mieten und die Jahresmiete zu entrichten—eine Rechnung des Gemeindepflegers aus dem Jahre 1762 weist einen Schulstubenzins von 12 fl pro Jahr nach, das machte pro Monat einen ganzen Gulden.

In diese Stube lieferte die Gemeinde das **Schulholz**—das Schulscheitel fiel weg.

Dem Lehrer wurde eigenes Kompetenzholz gegeben, das am Gehalt in Abzug gebracht wurde.

Da es eine geringe Zahl von grossen Stuben in den Bauernhäusern gegeben hatte, so war die Einmietung einem jeden eine Last. Man traf die Regel die Stube reih um zu mieten—so dass jeder einmal die Stube erhielt. Jedes Jahr mussten die Kinder sich zunächst orientieren, wer von Dreikönig bis zur nächsten Weihnacht die Schulstube an den Schulmeister verpachtet hatte.

Man suchte als Schulstuben grösstenteils die Stuben von Wirten auf. Der letzte Wirt, der die Schulstube beherbergte war der **Lammwirt Schwaigle**. Er hatte einen Anbau an seine Wirtschaft gemacht, die beim Pfarrhausumbau viel Schreibens verursachte.

Im Anbau des Wirtshauses zum Lamm kam der Pfarrer solange in Miete unter, bis das neue Pfarrhaus errichtet war. Als der Pfarrer ins neue Haus, das in nächster Nähe lag umgezogen war, stand der Anbau leer.

Das machte den Schultheiss, die Gemeinderäte und den Geistlichen, der seiner Zeit die Oberaufsicht auf das örtliche Schulwesen inne hatte, aufmerksam.

Ob man nicht in den Seitenbau des Gasthauses zum Lamm eine Schule einrichten könne.

Um das Jahr 1815 herum war das Pfarrhaus soweit fertig, dass der Pfarrgeistliche einziehen konnte. Diese Gelegenheit ergriff die damals klug handelnde Gemeindeverwaltung, um den leer gewordenen Anbau am "Lamm" zu einem Schul- und Rathaus abzumieten.

Damit erhielt Dobel das erste eigene Schulhaus. Der Platz, auf dem das alte Schulhaus gestanden hat, ist der selbige, wie der, wo das jetzige schöne neue Haus steht. In der Reihe der Gebäudenummerierung trägt es die Hausnummer 61.

Mit der Zeit suchte auch die Gemeinde aus der privaten Schulzestube herauszukommen und ein eigenes Rathaus sich einzurichten. Diesem Zwecke diente das alte "Lamm" gleichfalls.

So schloss der Lammwirt seine Pforten, liess den Schild zum Wirtshaus zum Lamm abhängen und somit ging durch Kauf das alte Wirtshaus in den Besitz der Gemeinde Dobel über. Als Schul- und Rathaus verblieb es am alten Platz - bis im Jahre 1914 es durch Feuer zerstört worden ist. Sofort machte sich die Gemeinde an den Wiederaufbau des Schulhauses, das 1915 fertig war.

Der Schulhausbrand wird mit dem 4. Jänner 1914 datiert

Schon vor dem Schulhausbrand beschäftigte sich im Jahre
1887 der Gemeinderat mit dem Bau eines neuen Schulhauses.
Die dort obwaltenden Zustände werden keinesfalls als gute
bezeichnet. Man wollte den Bau mit dem Bau eines dringend
notwendigen Rathauses verbinden;

der an sich gut gemeinte Plan scheiterte
am kleinen Kassenbestand der Gemeinde.

.....

Herr Hauptlehrer und Leiter der Schule Hans Fessele
teilt unterm 1.12. 54 mit:

Es wäre erwähnenswert, dass das neue Schulhaus
durch Kriegseinwirkungen stark gelitten hat.
Im Jahre 1952 wurde es einer gründlichen Reno-
vierung unterzogen. Dabei sind von Professor
W- Huppert, Dobel-Karlsruhe, sehr wertvolle Wand-
malereien im Treppenaufgang geschaffen worden.
Diese Arbeit aus Künstlerhand wird bei jeweiligen
Besuchen sehr geschätzt und bewundert.

Das Haus Nummer 75

Siehe auch Gebäudeverzeichnis.

Noch ehe die Schule in das frühere Lamm einzöhen konnte, hatte sie in diesem Haus eine vprübergehende Bleibe gefunden. Es wird in einer alten Gebädeliste beschrieben: 2 stöckiger Schulhausbau mit Schindeldach.

Im Jahre 1848 wurde es - nachdem die Schule ausgezogen war, zum Armenhaus umgewandelt.

In neuerer Zeit war es die Wohnung des früheren Verwaltungsaktuar Nothwang-Dobel.

Wer das Haus betrachtet, dem fällt es auf und erkennt dass es einmal etwas "Besseres" gewesen sein muss.

.....

III. Vom Schulmeister zum Hauptlehrer

oder vom Handwerker bis Berufserzieher.

Die Namensreihe der Lehrer, soweit sie sich
urkundlich nachweisen lassen kann.

.....

Schulmeister- Lehrer und Erzieher

Über Schule und Lehrer erfahren wir aus den an sich reichen Urkundenmaterial des Dorfes Dobel herzlich wenig. Erst nach dem 30 jährigen Kriege tauchen Namen von Schulmeistern auf. Die ersten Lehrer ,die wir kennen lernen, waren von Haus aus Handwerker und betrieben das Schulhalten- wenn man es überhaupt so nennen kann- als Nebenbeschäftigung und Zeitvertreib. Aus den Überlieferungen geht hervor, daß zur Sommerszeit keine Schule gehalten wurde und im Winter auch nur dann, wenn die Schulstube geheizt werden konnte und der Schulmeister "Zeit dazu hatte".

Es waren die Kirchenbehörden, die sich frühzeitig darum bemühten, dass der Unterricht das ganze Jahr hindurch abgehalten werde. Da dies aber auf Kosten der Gemeinden ging, so ging das auch nur da, wo die Mittel dazu vorhanden waren. In Dobel jedenfalls brauchte es lange, bis dies der Fall war. Die Gemeinde war arm, die Bewohner noch ärmer. Die Kirchengemeinde spendete nur soviel zum Lehrergehalt bei, als es sich um das Amt eines "Uhraufziehers" handelte, das man dem jeweiligen Schulmeister überantwortet hatte. Hin und wieder mal war einer Mesner.

Im Jahre 1661 vernehmen wir zum ersten Mal von einem Schulmeister Kunde. Es war der **Christoph Ruoff, Bürger und gelernter Schneider**, der von sich "Reden machten" wie es heißt! Aber keineswegs hörte man von ihm, dass er Schule halte, recht und schlecht ,gut und weniger gut- vielmehr stand er unter Anklage des Klosters Herrenalb, dass er wegen eines eigenmächtig aufgeführten Mühlenbaues im Eyachtal die Rechte

des Klosters schmälere.

1. Das kam so: der Christian Ruoff kam als Müllerbursch auf den Dobel, sah die Dinge mit offenen Augen, wie das Kloster das Mühlenrecht zum Nachteil der Bewohner ausgeübt hat. Das Kloster multerte mehr Mehl und Korn, als die Mahlgäste selber zurück erhielten.

2. Er sah auch, wie die Dobler im Eyachtal gute Wasserkräfte ungenutzt davon fliessen liessen, ohne sich selber eine Mühle zu bauen. Kurzum—der Ruoff baute eine Mühle, ohne vorher zu fragen, obs recht oder nicht recht wäre! Dadurch ging ihm das Interesse an der Schulhalterei verloren—obgleich man ihn zum Schulhalten bestellte.

Der Prozess ging aus, wie alle damaligen Prozesse: die Advokaten verdienten viel Geld—der angezeigte Müller rührte keine Hand, um ev. die Mühle wieder abzureissen. So blieb die Mühle im Eyachtal stehen, bis auf unsere Tage. Der Ruoff mahlte, hielt Schule und starb eines guten Todes im Winter des Jahres 1678.

Auf ihn folgte sein Sohn Chrstopf Friedrich Ruoff, Schulhalter. Ob er ein Handwerk erlernt hatte, ist nicht bekannt. Wir hören nur, dass er Schulhalter war, wenig Kinder zur Schule gekommen seien, mitunter 12, dann wieder 30 und manchmal auch nur 3. Sein Amt versah er von des Vaters Tod an bis zum Jahre 1706.

3. Darauf blieb die Stube wieder 10 Jahre leer, bis der Schneidergeselle Jgnatius Veymair, ein gebürtiger Tiroler Emigrant ins Dorf gelaufen kam und ums Schulhalten anhielt. Er war bereits 54 Jahre alt, von guter "Cönduite", ein guter Schneider und Schulhalter. Man behielt ihn lange Jahre als solchen und war mit ihm zufrieden, weil er wenig Geld forder-

te und ein "gar stiller und bescheidener Mensch war".
Er hat schon Unterricht abgehalten, als noch der Vorgänger
Ruoff ihn halten sollte.

Im Jahre 1720 begab sich der Schneider und Schulmeister
Vermayr wieder auf die Walz.....

Von da an-bis zum Jahre 1732 wurde keine regelmässige
Schule gehalten. Es kamen Schuhmacher, Schneider, Schmiede
jeder auf ein par Wochen verstanden vom Lesen wenig, von
Rechnen, wenns ums Geld holen ging, viel.

Hin und wieder half der Neusätzer Schulmeister aus. Da er
aber nicht gerne im hohen Schnee watete und keine guten
Schuhe besass, so hielt er nur bei " gutem Winterwetter"
Schule.

Eine Wendung in diesen Dingen trat ein, als im Jahre
1732 wieder ein gelernter Schneider ins Dorf einwanderte
und sich anbot Schule zu halten. Es war der

Samuel Friedrich Mezler, gelernter Schneider
aus Calmbach gebürtigt.

Mit ihm begann die Reihe der eigentlichen Schulhalter.
Von dieser Zeit dürfen wir mit einigermaßen geregelten Ver-
hältnissen in unserer Dorfschule rechnen. Hatte der Vermayr
noch 34 Schüler, die regelmässig kamen, so zählte er schon
47-51 und einmal 58 Schüler.

Im Jahre 1752 heiratete er die Chirurgentochter Barbara
Schrad von Dennach und wurde damit sesshaft in Dobel.
Er kaufte sich auch als Bürger ein und war geachtet.

Im Jahre 1770 wollte es mit seiner Gesundheit nicht mehr
so recht gehen-er erhielt einen Provisor in Gg Conrad Reb-
mann. Er selber übte das Handwerk nicht mehr aus-auch der Pro-
visor hatte keines erlernt. Beide suchten ihr Auskommen im
Schulhalten und Orgel schlagen.

Gerade des Orgelschlagens wegen kam auch der Rebmann als Schulgehilfe nach dem Dobel herauf.

Der Mezler konnte es nicht recht, so dass der Rebmann schon 1763 vom damaligen Pfarrer als Orgelschlagener verpflichtet worden war. Rebmann selber war auch schon 52 Jahre, als er angestellt wurde. "Er traktiert die Orgel, so dass man mit ihm zufrieden sein kann"-schrieb der Pfarrer an die Obrigkeit nachdem man sich über den Mann erkundigt hatte.

7 Nach dem Tode des alten Mezler, 1784, trat dessen Sohn als Nachfolger in die Schule ein. Es war der Christoph Samuel Friedrich Mezler; unter ihm steigerte sich die Schülerzahl auf 107.

Seinen Vater trug man im Alter von 71 Jahren zu Grabe, nachdem er 50 Jahre in Dobel Schulhalter war. Auch der Sohn war erst 22, als er das Amt des Vaters als dessen Nachfolger antrat. Er konnte kein Handwerk, und widmete sich nur dem Schulhalten und dem Feldbau, wobei wir erfahren, dass er 6 Kühe, 4 Ziegen und 11 Schweine gehalten habe. Viel Feldbau habe er getrieben und davon viel verstanden, so dass er als Lehrer der Bauern aufgetreten war und von ihnen durch sein Wissen sehr geschätzt war.

Im Jahre 1809 folgte auf ihn der Provisor Friedrich Geisert aus Schömberg. Er war 20 Jahre alt und amtierte vorher in gleicher Eigenschaft zu Birkenfeld, wo man ihn ungern scheiden sah. Dem Vernehmen nach muss er im Alter von 17 Jahren den Dienst eines Lehrers dort angetreten haben.

Um diese Zeit hört man auch, dass sich in Rotensol eine eigene Schule aufgetan habe.

1811 trat wieder der frühere Schulmeister Mezler ins Amt.

Der Grund seines vorübergehenden Ausscheidens war Krankheit. Um die Stelle nicht zu verlieren, hielt er sich den erwähnten Geisert, als Stellvertreter- und zahlte ihn auch selber aus eigener Tasche, wie dies mit den Provisoren damals so der übliche Handel war.

Auch der Mezler II blieb 50 Jahre im Amt und segte im Alter von 70 Jahren-1834-das Zeitliche. "Er hatte eine Volksreiche Leich" heisst es im Kirchenbuch.

Er war geboren am 13. September 1763 in Dobel.

Sein Nachfolger war der Schulmeister **Schuon**.

Inzwischen trat auch das Schulgesetz in Kraft, und damit verbesserten sich die Schulverhältnisse überall wesentlich.

Schuon kam bereits aus einer Lehrerbildungsanstalt, war ein tüchtiger Mann und schrieb wie gestochen.

Man wählte ihn sogar zum Schultheiß.

Immanuel Friedrich Schuon

war am 30. März "auswärts" geboren. Er bekam auf den 1. Oktober 1827 die Schulstelle der Schule in Dobel übertragen.

"Schuon ist für die ärmlichen Schulverhältnisse auf dem Dobel der rechte Mann"-hiess es in der Anweisungsurkunde.

Leider ging der " rechte Mann" der Schule, die er wirklich zu einer Musterschule heraufgearbeitet hatte, verloren.

Die Bürger von Dobel wählten ihn nach heftigen Wahlkämpfen zum Ortsvorsteher. So wurde aus dem Lehrer ein Schultheiss.

(Siehe Sonderabschnitt Rathaus und Gemeindebeamten).

Bis 1845 verblieb er im Schulamt, wo er dann im selben Jahr als Schultheiss zeichnete.

698

Die Nachfolger des Immanuel Schuon im Lehrerberuf
zu Dobel.

Bis zum Jahre 1851 standen der Schule Hilfslehrer und
Amtsverweser zur Verfügung.

Von 1851 -1862 amtierte Hauptlehrer Gustav Adolf Gminder

1862 folgte Lehrer Christian Fr. Julius Siegler-1874

1874-83 Lehrer Schaaf

1883-86 Lehrer Frey

1886-1913 Hauptlehrer Christian J a k o b

1913-25 Hauptlehrer Otto Schöpfer

während des ersten Weltkrieges waren folgende
Hilfskräfte an der Schule: Unterlehrer Kicherer,
Hauptlehrer Essig, der gleich zum Kriegsdienst
eingezogen wurde.

1925-1933 Hauptlehrer Karl A u c h .

1933 -36 " Bernhard Heß.

1936- Oberlehrer Klumpp.

Von ihm kam 1948 die letzte Nachricht aus Rußland. Seitdem
gilt er als vermißt.

1952 wurde die Schulstelle Hauptlehrer Hans Fessele übertra-
gen.

Eine zweite Lehrerstelle soll errichtet werden.

Die Gemeinde hat über 180 Schüler ,daher soll eine zweite Stelle als definitive Lehrstelle errichtet werden.
Im Jahre 1873 und 1876 wurde von amtswegen dahingehend mit der Gemeinde verhandelt-eine Einigung wurde nicht erzielt.
Im Jahre 1880 wurde der Gemeinde Dobel die Auflage gemacht, aus der Unterlehrstelle eine Hauptlehrerstelle zu errichten. Es sollten dazu die notwendigen Einrichtungen getroffen werden.Unter Berücksichtigung der ungünstigen finanziellen Verhältnisse in der Gemeinde wurde die Angelegenheit um 4 Jahre weiter hinausgeschoben ,mit dem Anfügen " die Anstellung eines zweiten Schulmeisters steht der Gemeinde in nächster Zeit sicher bevor."

Schülerzahlen

1730 47 Schüler

1784 63

1792 73

1840 119

1953 :

49 Knaben, 51 Mädchen, zusammen 100 Schüler, davon katholisch:

2 Knaben und 1 Mädchen, zusammen 3

Schülerzahl am 1.12.1954

1.	Schuljahr	18	Knaben,	5	Mädchen	kath	o	evang.	23
2.	"	6	"	7	"	"	0	"	13
3.	"	1	;	4	"	"	0	"	5
4.	"	6	"	3	"	"	0	"	9
5.	"	3	"	6	"	"	1	"	8
6.	"	7	"	6	"	"	2	"	1 1
7.	"	6	"	7	"	"	1	;	12
8.	"	6	"	4	"	"	0	"	10.

Die Berufsschule besuchen 13 Mädchen, die Knaben besuchen die Schule in Herrenalb.

Fachlehrerin Erna Meßer, hier seit 1946.

Von der Kleinkinderschule zum Kindergarten

Am 21. Mai 1905 hat die Diakonissin Wilhelmine Schaible durch die Vermittlung des Dekans Leopoldt in Stuttgart dem Schultheissenamt der bürgerlichen Gemeinde Dobel ein Vermächtnis von 100 Mark zur Errichtung einer Kleinkinderschule zugesandt.

Der Betrag wurde als Fond angelegt, bis die Gemeinde den Bau einer solchen beschlossen habe.

Beurkundet wurde die Schrift von Bürgermeister Allinger.

25. Mai 1905 . Die Mutter der Spenderin, Frau Gottfried Schaible, Holzhauserswitwe von hier vermachte weitere 50 M zu diesem Zweck.

Beide Vermächtnisse hatten den Vermerk "sollte eine Kleinkinderschule nicht errichtet werden, so fallen die Spenden an die Verwandten der Stifter zurück."

Jedoch schon im Jahre 1880, unter dem tüchtigen Schultheiss Schuon, trug man sich mit dem Gedanken, eine Kinderschule zu errichten. Der Eintrag ins Gemeinderatsprotokoll vom 23. Jänner 1880 bestätigt dies wie folgt

"Nachdem der hiesige Maurermeister Christian Fr. Pfeiffer im vorigen Sommer für seine Zwecke ein 2-stöckiges Wohnhaus mit 5 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Küchen, 1 Wackküche, 1 Backofen, 2 gewölbte Keller, nebst Scheuer und Stall-alles un-

ter einem Dach auf das Solideste und Dauerhafte= ste zum Preis von cca 10 000 Mk erbaute und voll= ständig ausgebaut hat und dieses Haus mit 11 a Garten und Küchengärtlein nach dem jüngst erfolgten Ableben des Erbauers dem Verkauf ausgesetzt ist, so steht dies ausser Zweifel, dass dieser Bau, der in nächster Nähe der Kirche gelegen ist, den Bedürf= nissen eines jeweiligen Schulhauses für die Kinder= schule, zumal auch nächst der Großschule gelegen, auch für die Lokalitäten eines Spritzenhauses entspräche.

Es wird daher beschlossen das Haus anzu= kaufen und den Kaufschilling durch ein Darlehen aufzubringen."

Unterschriften+

Schuon, Schultheiß

Gemeinderäte:

Treiber, Maulbetsch, Hummel, Schaible, Zeltmann,
Dfeiffer.

Bürgerausschuß:

König, Barth, König, Bott, König, Wacker
Geschehen, den 23. Jänner 1880.

1933 wurde die Einrichtung eines Kindergarten ernstlich betrieben. Zuerst nur als Sommerkindergarten - dann ab 34 als ganzjährige Einrichtung.

Der Säger Wilhelm König, Fr Sohn, erklärte sich bereit,

2 Zimmer in seinem Hause(früher Bäckerei) mietweise zu überlassen. Die Räume wurden der NSV überlassen und beschlossen eine geprüfte Kindergärtnerin anzustellen.

Bei der Übernahme des Kindergartens durch die **N S V** wurde gleichzeitig der **Gefahr begegnet**-dass die Einrichtung zu sehr kirchlichen Einflüssen überlassen bleibt!!!!
(Drittes Reich!)

Bauliche Erweiterungen, Einbau einer Schulküche erfolgten 1941. Der heutige Kindergarten befindet sich Wildbaderstrasse 63. Die Kindergärtnerin Eva Kull betreute 1954 52 Kinder. Vor ihr tat dies Frau Erika Seyfried geb König.

--

Die alte Kinderschule war im Hause in der Bergstrasse 122 Besitzer Wilhelm König.
Später auch eine Zeitlang Herrenalberstrasse 60.

.....

Die Schulverhältnisse im heutigen Neuenbürger Bezirk
vor 200 Jahren.

Vor mir liegen die an den Herzog erstatteten Visitationsrelationen von 1741/45 des Wildbader Spezialsuperintendenten Ludwig Beßler, der die Gemeinden jedes Jahr visitierte. Wildbad selber, in dem es damals zuging "wie in der Türkei" und wo angeblich alles mit dem Vogt im Kriegszustand lebt, scheidet aus. Es wird geschildert in den Calwer Relationen. Calmbach wird kirchlich versehen vom Wildbader Diakonus. Es handelt sich, wenn wir Grünwettersbach und Palmbach mit Mutschelbach auf der Seite lassen, um folgende Kirchspiele: Neuenbürg mit 849 Seelen, Birkenfeld mit 458, Feldrennach mit 1068, Ottenhausen mit 348, Gräfenhausen mit 954, Langenbrand mit 826, Dobel mit 524, Loffenau mit 485, Herrenalb mit 469 und Calmbach mit 541 Seelen. Wie die Schulmeister bezeugnißt werden, dafür will ich als klassisches Beispiel den Mutterschulmeister von Langenbrand anführen. Er ist 77 Jahre alt, heißt Johann Martin Röck und von ihm heißt es wörtlich: "Jst noch ein ziemlich munterer Altvater, der annoch nach Möglichkeit seines so hohen Alters an diesem Karren zieht und noch nicht will ausgespannt sein, dahero Pastor und Commun ihn also in Liebe und Geduld fortkärrchen lassen, bis er gar nimmer kann". Die Schulmeister bekommen eigentlich durchweg sehr gute Zeugnisse. Sie sind fleißig und treu, mit der Sommerschule haperts vielfach, besonders in Loffenau, wo neben einem vorzüglichen Pfarrer ein hervorragend tüchtiger Schulmeister 40 Jahre sitzt von 1740 bis 1780 und wo man noch 1780 drohen muß, wenn die Leute ihre Kinder eben gar nicht in die Som-

merschule schicken, werden diese nicht konfirmiert. Merkwürdig ist, daß neben sehr alten Schulmeistern äußerst junge da sind - in Grunbach zum Beispiel sitzt einer mit 18 Jahren und ist schon fünf Vierteljahre im Dienst. Er hat 17 Kinder, ist ein ordentlicher junger Bursche und schlägt auch die Orgel. Letzteres wird in einer Zeit, wo die Orgeln eben erst aufkamen, immer besonders vermerkt. So hat Loffenau seine Orgel 1743 bekommen, Orgelschlagen gelernt hat der Schulmeister aber schon 1742.

Was die Schulhäuser oder Stuben anlangt, so sieht es damit windig aus zum Teil sehr windig. In Loffenau zum Beispiel unterrichtet der Lehrer 100 Kinder in seiner Wohn- und Schlafstube unten im Rathaus. Die meisten Schulmeister sind zugleich Mesner. Sie versehen auch diesen Dienst zu voller Zufriedenheit. Die Mesnerbesoldung ist vielfach der Hauptteil der ganzen Besoldung.

In dem "Städte" (Neuenbürg) ist neben dem Präzeptor, der 10 Lateiner und 25 "Teutsche" unterrichtet, noch ein Provisor der "teutschen" Schule mit 84 Kinder. Dabei fällt auf, daß auch in Neuenbürg Sonntagsschule nur im Sommer gehalten werden kann. Bei einigen Gemeinden ist nämlich als Grund des Wegfalls im Winter angegeben, daß die Gemeinden nicht heizen wollen. Viele wollen auch nichts zahlen, namentlich für die Sonntagsschule, weshalb der Visitator den Vorschlag macht, jeden Säumigen jedes Mal ein Kreuzer Strafe zahlen zu lassen. Die Strafen sollen dann den Gehalt bilden - ein eigenartiger Vorschlag. Der Filialschulmeister in Waldrennach, Josua Bacher, hat 20 Kinder zu unterrichten. Sommers bringt ers auf 4 halbe Täg; er "behält sein altes gutes Zeugnis", ist aber fast immer kränklich und zwar "contnuiert ~~das~~ das Meiste Hunger und Kummer". Auch der Birkenfelder Schulmeister kann schon 2

halbe Täg Sommerschul halten. Er heißt Daniel Ettmaier und hat 70 Kinder, aber von Heuet bis Martini kommen sie nicht, obgleich der Schulmeister "einer von den besten ist und von den Qualifiziertesten Schulmännern der Diözes." Das Schulhaus ist wie das Pfarrhaus "schlecht genug im Bau, so auf die Commun ankommt, bei welcher aber nichts zu tun ist". Feldrennach hat 309 Seelen, dazu gehören Schwann mit 323, Conweiler mit 243, Dennach mit 112, Pfinzweiler mit 81 Seelen. In Feldrennach "hat man nichts von der Sonntagschule wegen Hartnäckigkeit der Leute". Das wird rezessiert. Mit dem Lehrer, der schon einer von den alten Schuldienern ist, hat es bloß den Anstand, daß er gegen die säumigen Eltern etwas schüchtern ist. Er unterrichtet 82 Kinder und ist fleißig. Auch in Schwann ist's mit der Sonntagschule nichts, dagegen geht man da sogar im Sommer angeblich alle Täg 2 Stunden in die Schule. Der Schulmeister ist in unglücklichen ökonomischen Verhältnissen; er hat 77 Kinder. Der in Conweiler hat 50 Kinder, sonst ists wie im Mutterort und Schwann. Der Schulmeister ist zwar fromm und fleißig, aber kurz gesagt - ich kann die lateinischen Ausdrücke nicht alle hersetzen - nicht energisch genug. Er fürchtet die Leute. In Dennach ist nach dem Tod des Schulmeisters ein junger Bursche von Neuenbürg für die 13 Schulkinder da. Er macht seine Sach gut genug, kommt aber fort. In Feldrennach happerts bedeutend mit dem Stabschultheißen von Feldrennach, Schwann und Dennach, dem man "den Daumen aufs Auge halten muß". Köstlich ist das Urteil über den Schultheißen von Conweiler, von dem der Spezial schreibt: "Ist zwar auch nicht vom allerbesten Butter", doch sei er noch tractabler als der andere. Die Kirche in Feldrennach ist baufällig, Pfarrhaus und Schulhaus gut.

Der Schulmeister von Ottenhausen hat bei seinen 57 Kindern "sonderlich eine durchdringende, starke Stimme zum Choral," er ist sonst ein Zeugmacher von Calw. Pfarrer und Gemeinde sind mit ihm wohl vergnügt. Hier hat man 2 Täg Sommer= schule. Die Sonntagsschule "continuiert ordentlich, son= derlich zur Sommerzeit. " Das Schulhaus ist miserabel und viel zu eng, die Schulstube zugleich die Wohnstube des Schulmeisters. Das am Sonntag, den 7. April 1744, visitier= te Gräfenhausen zählt 379 Seelen, Obernhausen 197, Arnbach 171 Oberniebelsbach 88, Unterniebelsbach 119. Letzteres ist Frauenalbisch und deshalb hat es in jener Zeit mit der Äbtissin allerhand Anstände gegeben, die zu schildern hier zu weit abführen würden.

Der Mutterschulmeister in Gräfenhausen ist ein berühmter Chirurg; Georg Christoph Schuhmacher. Er unter= richtet im Sommer 2 ganze Täg Mittwochs und Freitags. Sonntagsschule ist hier nur im Sommer. Die Schülerzahl ist 101. Der Lehrer ist ein "methodisch geschickter Schulmann, guter Disziplinist". Er hält einen guten Provispr, so daß trotz seiner großen Praxis nichts versäumt wird. Er steht "in und außer Landes in ziemlicher Reputation, besonders bei den Honorationen". Der Provisor ist ein noch lediger junger Mensch, mit dem "Kirch und Schul gut versehen ist, ein guter Choralist und Organist, schreibt eine feine Hand und lernt das Rechnen". Die letzte Bemerkung kommt zum Beispiel auch bei Loffenau und ich bin mir noch nicht ganz klar, was sie eigentlich zu bedeuten hat, das heißt, wel= che Teile des Rechnens gemeint sind. Der Filialschulmeister in Arnbach Karl Ulrici ist fleißig, christlich und nimmt sich seiner 23 Kinder wohl an. In den beiden Niebelsbach scheint keine Schule zu sein. Gräfenhausen und Obernhausen

haben einen Stabsschultzeiß, die drei andern, je einen Schultheiß, von denen der letzte ein sehr schlechtes Zeugnis bekommt als "falscher Mann, der seine Mutterkirche ver-rät und seine eigenen Verwandten". Ein schweres Kirchspiel war zweifellos Langenbrand. Der Mutterort zählte damals 226 Seelen, Engelsbrand 259, Salmbach 99, Grunbach 123 und Kapfenhardt 119. Letzteres scheint einen Anwalt zu haben, Langenbrand einen Schultheißen, die drei andern bilden einen Stab zusammen. In Langenbrand ist ein enges Schulhaus, sonst scheint keins da zu sein. Doch sind überall Schulmeister. Von dem Altvatter in Langenbrand war schon die Rede. Er hat 42 Kinder. In Karpfenhardt unterrichtet einer 24 Kinder, mit dem man schon versehen ist. In Grunbach unterrichtet ein 18jähriger Sachse 17 Kinder. Der 18jährige, der schon mit 16 Jahren in den Dienst kam, "appliziert" sich nicht übel und schlägt die Orgel. In Salm-bach sind 15 Kinder. Der Schulmeister hier ist zwar "ringer" als der Engelsbrander, aber fleißig und man ist mit ihm zu-frieden. Er ist vom Ort. Der Engelsbrander Abraham Schroth ist ebenfalls vom Ort und unterrichtet 56 Kinder. Er ist fleißig und tut seine Sach bei der Schul redlich und mit Nutzen. Im übrigen ist das ganze Kirchspiel arm, viel Gas-senbettel, die Kirchen haben selber nichts. Sehr geklagt wird über Sonntagsentheiligung "wozu insgemein alles hilft". Die Schultheißen fahren nicht durch, haben keinen Mut und Nachdruck. So von Waldrennach 1741: "Anwalt Jakob Christoph Rau ist noch die alte Schlafhaub und zu diesem officio nicht tauglich; doch kann man auch fast keinen bessern ha-ben." Dobel wo man am 24. April 1744 visitiert hatte, hat 252, Neusatz 143, Rotensol 129 Seelen. In Dobel selber wird vermerkt: Sommerschul und Sonntagsschul haben ihren ordentlichen Curs. 57 Sonntagsschüler mit ledigen Söhnen

und Töchtern, Knechten und Mägden. Sonst sindsbloß 34 Schüler. Des fleißigen Dobler Schulmeisters "eigensinniger Kopf wird mehr und mehr gebrochen durch das mehrmalige Anstoßen." Im übrigen "nimmt seine Schule täglich mehr in der Erkenntnis zu". In Neusatz sitzt ein 21jähriger Schulmeister schon seit 4 Jahren, ist also mit 17 Jahren angestellt worden. Er ist von Ottenhausen und heißt Hirzler. In Neusatz hat er 31, in Rotensol 25 Schüler, Sonntagsschüler sinds 29. Er ist lehrhaftig und fleißig, beliebt und von tadellosem Wandel. Neusatz und Rotensol haben miteinander einen Schultheißen. Der Dobler Schultheiß ist ordentlich und still, der von Neusatz dagegen bekommt trotz "geschärfter oberamtlicher Correktion das Zeugnis Unverbesserlich". Der Loffenauer Schulmeister, der 1744 im ganzen 95 Kinder hat, bekommt das schöne Zeugnis: "ist überaus fleißig, tut unermüdlich mehr als seine Pflicht, appliziert sich ganz auf seine Schule, nimmt auch in Beziehung auf die Methode die Anweisungen des Pfarrers zu gesegneter Aufnahme der Jugend glücklichst an, macht Fortschritte im Schlagen (der Orgel), nachdem die Kirche nunmehr mit einer Orgel versehen". Im übrigen war damals in Loffenau ein vorzüglicher Pfarrer und ein ebenso tüchtiger Schultheiß.

7. | "Kloster Herrenalb", wie der amtliche Ausdruck für Herrenalb damals noch heißt, hat 186 Seelen, Bernbach 181, Gaistal mit Dellmies 85 und Moosbronn 17. Der Schulmeister hat 54 Kinder, dazu gehören die Gaistäler und merkwürdiger Weise die Moosbronner, während der Bernbacher 33 hat. Der Herrenalber Johann Martin Kübler, 37 Jahre alt, ist aus dem Baden=Durlachschen. "Die Schul ist mit ihm sonderlich unter der fleißigen Jnspektion des Pfarrers ohne Klag versehen." In Bernbach sitzt der Glaser Karl Friedrich Zoll. Als Stadtschreibers Sohn hat er schon in der Schreiberei

Dienst getan. Er ist sehr fleißig und ordentlich bei Infor-
mation und Disziplin, friedlich und ehrbar, daher zum Nut-
zen dieser Schule sehr anständig. Der Schultheiß von Bern-
bach heißt auch damals Kull. Calmbach endlich hat 432, Hö-
fen 109 Seelen. Der Schulmeister von Calmbach hat einen "Ad-
junkt", seinen Sohn. Der ist zugleich Filialschulmeister in
Höfen. Der Schulmeister selber, Christoph Mehler ist über
60 Jahre alt, ein Schneider und über 37 Jahre am Platz. Er
hat 63 Kinder, Sommer wie Winter: Sonntagsschul geht auch
Sommer wie Winter. Nett ist wieder des Spezials Zeugnis:
"Das anfangende Alter nimmt ihm freilich etwas Merkliches
an seiner vormaligen Kraft, doch verspürt man annoch seinen
redlichen Fleiß mit gutem Nutzen der Jugend". Sein Sohn
Christoph Friedrich "adjungiert" in der Hoffnung, sein Nach-
folger zu werden. Er lernt auch die Orgel schlagen. Auch
sucht er täglich in den nötigen Schulqualitäten zu "profi-
zieren" das heißt zuzunehmen. Im Winter hält der Adjunkt an
4 Tagen Schul; im Sommer Mittwoch und Freitag.

Der Bericht gibt uns über vieles keinen Aufschluß,
wo wir solchen möchten. Lehrplan, Lehrziel, Stundenplan,
Fächer und Verteilung derselben und vieles andere Technishe
bleibt im Dunkel. Immerhin gibt der Bericht einigermaßen
eine Vorstellung vom Schulwesen darmaliger Zeit, das nicht
so schlecht war, wie mans oft sich vorstellt und mit ge-
ringen Mitteln doch etwas geleistet hat.

Lehrerbesoldung und Schulholz 1739-1770

Schulmeister Samuel Friedrich Mezler kämpft um den Schulkreuzer und um sein Schulholz.

Schon 7 Jahre amtiert der Schulmeister Samuel Friedrich Mezler als Lehrer auf dem Dobel, seit dem Jahr 1732, und immer hat man ihm den Schulkreuzer, 15 kr pro Kind, vorenthalten und mit dem Schulkompetenzholz verrechnet. Alljährlich ging er das Bürgermeisteramt darum an, das Geld zu erhalten-" es blieb aber immer im Beutel des Bürgermeisters".

Ferner habe er gebeten, die Schulstube mit Holz zu versehen, was aber unterblieben sei. Nun stehe abermalen der Winter vor der Tür und noch immer sei er ohne Scheit Holz. Auch wollen die Eltern ihre Kinder nicht mehr in die kalte Schulstube schicken. Er habe vor Gott die Verantwortung Schule zu halten und nicht im Winter ins Holz in den Wald zu laufen. Auch benötige er sein Geld zum Kauf von Brot und übrige Lebensmittel, so könne er auch nicht von seinem Geld Holz kaufen.

Pfarrer Johann Michel Speidel und Schultheiß Johann Jacob Kappler erwidern mit folgendem Bericht:

Es handelt sich um die Frage: **woher soll der Schulmeister Holz nehmen? seine Schulstube einzubrennen?**
Die Frage kursiert schon lange her.

Die oberamtl Entscheidung hat seiner Zeit geheissen: dass jedes Kind wöchentlich 3 Scheiter bringen solle, worüber aber die Bürgerschaft als auch der Schulmeister sich nicht zustimmend ausgesprochen haben, indem es die Bürger nicht gerne geben und die Armen holen wo sie finden.

Der Schulmeister wird aber durch solche Maßnahmen confus gemacht.

1. Wenn eine neue Schulstube, die am allernötigsten wäre, weil die alte für die stark anwachsende Schülerzahl zu klein geworden ist, erbaut würde, wäre es zu ändern.

2. Des Schulmeisters ganze Haushaltung mit Frau, Magd und Kinder sind immer in der Schulstube, so dass sich darin niemand mehr regen und bewegen kann.

3. Die Kinder des Schulmeisters, die noch ganz klein sind, winseln und schreien immer dazwischen, so dass die Kinder in der Schul gestört sind und am Lernen gehindert werden.

4. Wenn Krankheit in der Familie ausbricht, so bleibt für die Schulkinder kein Platz mehr übrig.

Wenn daher eine neue Schul gebaut würde, so konnte schulordnungsmässig eine Schulstube mit Schulholz versorgt werden. Dann würden auch die Klagen der Bürger verstummen, die da lauten, wir wollen Holz für die Schulstube gerne geben - nicht aber für des Schulmeisters Wohnstube.

Das Schreiben endet mit der Bitte das Oberamt soll die Entscheidung treffen.

Da die Bürger glaubten, wenn sie einen andern Lehrer bekämen, würde die Klage nach Schulholz behoben sein, so richtete die Bürgerschaft eine Klageschrift an das Oberamt: Was die Burgerschaft vom Dobel wegen dem Schulmeister zu klagen hat:

1. es ist Klage zu führen gegen den Schulmeister wegen dem vielen Vieh, das er hält, dessentwegen die Schul Not leidet. Es sei befohlen, dass der jeweilige Schulmeister nicht weiter als 5 Stück Vieh halten dürfe, darunter 2 Stück Jungvieh.

2. ist ihm befohlen worden, dass er den Wildzaun, so er eingerissen hat, wieder machen soll - welches er aber nicht tut.
3. ist eine Klage zu führen wegen der Kirchenglocke, die er nicht wie befohlen selber aufzieht, sondern dies durch seine Kinder besorgen lässt, weswegen die Glocke auch immer verderbt ist.
4. ist Klage zu führen, wegen dem Kirchhof, dass er die Mauer eingerissen hat und die Kirchhofstür verderbt hat, so dass sie nimmer geschlossen werden kann, so dass das Vieh und die Schweine darin herumlaufen. Es ist ihm befohlen worden vom Vogt, dies alles wieder zu machen - aber er tut's nicht.
5. beklagt sich die Bürgerschaft wegen dem Mesnergeld, dass die Bürgerschaft alle Jahre stärker werde und das Mesnergeld immer noch so hoch sich belaufen tut. Das kann bei der sich mehrenden Bürgerschaft gesenkt werden, weil die Kinder von der Schule doch das Läuten besorgen und nicht der faule Schulmeister vom Dobel.
6. Wird Klage geführt, dass wenn der Schulmeister gegen eine Familie im Ort Feindschaft habe, er dann die Kinder der Feindschaft übel tractiere - dem einen hat er Lösser in den Kopf geschlagen, dem andern die Zähne eingeschlagen, den andern hat er dermaßen tractiert, dass er Gichter bekommen hat und bald darauf gestorben ist. Alsdann nach einem solchen Tractement verbietet er den Kindern, zuhause was zu sagen - und droht mit abermaligen Schlägen, dass sie nimmer laufen könnten, wie er zu ihnen sagt.
7. ist eine Klage zu führen wegen dem Schulholz, dass die Kinder viel Holz bringen müssen, aber doch nie eine warme Schulstube haben, sondern der Schulmeister trage das Holz zu seinem Stubenofen und verbrennt's dort und die Kinder frieren.

Dass alle diese Klagen von der gesamten Bürgerschaft stammt, zeigen die Unterschriften:

Schultheiß und Richter:

Egide Seyfried

Johann Jakob Kappler

Elias Kappler

Die Bürger:

Johann Philipp Ruff

Bernhard Ruff

Matheus Schenkel

Friedrich Bodamer

Philipp König

I K(kann nicht schreiben)

+++ "

Hanns Jerg Ruff

Jakob Bodamer

Michel Bott

Johann Georg Ruof

G Martin Ruf

Martin Bott

Christoph Ruff

Jeremias Weber

A(kann nicht schreiben)

Christoph Scholl

Mathias König

Matheus Deisch.

.....
Jm Jahre 1770 führt Schultheiss Elias Kappler-übrigens
ein gerechter und weitblickender Mann-wiederum den Kampf
um das Schulkompetenzholz.
er schreibt an das Oberamt, dass er wünsche, dass die Sache,
die nunmal über ein Menschmalter laufe ,endlich ihre Erle-

digung finden möge.

Sein Schreiben wörtlich:

"Es wird einem hochlöbl Oberamt bekannt sein, daß es schon etliche Jahre her alle Winter Streitigkeiten wegen dem Schulholz gäbe, ich hingegen wünsche, daß die Sach endlich einmal ihre Richtigkeit nehme -die Umständ seien aber die, dass wir nicht mehr Schulholz schuldig sind, als was in der Schulstub verbraucht wird.

Der Flecken hat seit 6 Jahren um 10 Klaffter gebeten was auch bewilligt worden ist. Es wurde bestimmt, daß davon 5 Klaffter die Gemeind und 5 Klaffter der Schulmeister zu machen und zu bezahlen habe. Die 5 Klaffter soll dan der Schulmeister in seiner Haushaltung verbrauchen dürfen. Die Gemeinde hat die 5 Klaffter machen lassen und auch bezahlt, wogegen aber der Schulmeister nicht zufrieden sein will.

Er leugnet, er wisse nichts davon, dass er die andern 5 selber machen lassen soll. Ja gibt an, dass die 10 Ster alle für die Schulstub zu machen wären.

Wir können es aber beweisen, dass man keine 10 Klaffter in der Schulstub verbrennen kann - auch wenn der winter hart ist. Er will nun keinen Schritt machen, sondern will sich auch mit dem Schulholz

behelfen.

So kommt in der Bürgerschaft der Verdacht auf, wo der Schulmeister sein Holz für den Winter hernimmt, wo er doch auch eine warme Stube hat und doch keinen Schritt tut, sich Holz anzuschaffen.

Es bleibt noch eine Probe zu machen, indem die Gemeinde die Schulstube einen Winter selber heizt, um den Verbrauch kennen zu lernen. Aber wenn dann im andern Winter der Schulmeister wieder heizen tut, so geht der Kampf doch wieder an.

Meine untertänigste Bitte geht dahin, das Oberamt soll sich darüber Gedanken machen, wie man meine unruhigen Köpfe im Flecken zufrieden stellen kann.

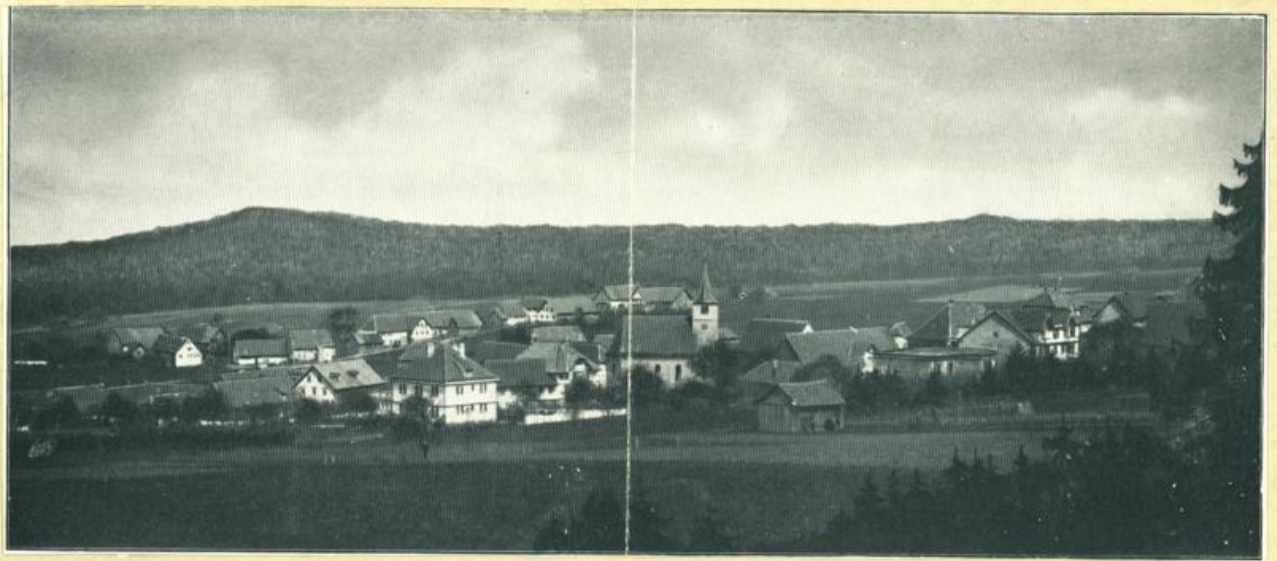
In gehorsamen Respect verharret
einesherzgl Oberamtes

gehorsamster Schultheiß

E l i a s K a p p l e r

Dobel, den 20 November 1770.

=====



Bobel von Süden



Bobel gegen Nord

H. Wasserleitung und elektrisches Licht.

Die Wasserversorgung auf dem Dobel.

1 Akten der alten Ortsbereisungen und Rüggerichte lassen den Wassermangel durchschimmer, dem die Bewohner des Dorfes in früheren Zeiten ausgesetzt waren.

"Der Ort Dobel hat wegen der hohen Lage fast alle Jahre, Insonderheit aber, wenn lange Zeit kein Regen fällt und dürres Wetter herrscht, einen grossen Wassermangel zu erleiden, der nicht allein den Menschen, sondern dem vielen Vieh, das hier gehalten wird, beschwerlich wird. Diese Beschwerde veranlasste es, daß die Bürger bei allen Besuchen des Oberamtmanns bittere Klage führen. Sie klagen, dass ein hart neben dem Fleckenwaschhaus sich befindlicher Brunnen nie versiegt war, doch jetzt eingefallen sei. Das sei durch das Siedlungswesen des Hauses Lehmann erfolgt und beim Bau verschüttet worden. Daher bitten die Bürger der Gemeinde Dobel, dass zum allgemeinen Besten dies wieder reguliert und der Brunnen wieder hergestellt wird. Also geschehen im Jahre 1720.

Daraufhin wurden die Bürger vernommen. Der eine weiss es von seiner Großmutter, die es erzählt, dem andern denkt es bis ins Jahr 1720 zurück; andere meinen, dass dies seit undenklichen Zeiten so gewesen sei.

Ein Augenschein des Oberamtmanns hatte zur Folge:

"Dieser gute Brunnen muss die Gemeinde in der Fron wieder herstellen. Auf Gemeindegosten müsse er eingefasst werden."

2. Und weiter gehen die Klagen. 1752 klagen die Bürger, dass die Viehhalter die Mistlache laufen lassen, und die versickere jedesmal in den Zysternen oder Ziehbrunnen.

Die Wasserleitung.

Verhandelt vor dem Gemeinderat und Bürgerausschuß
Dobel am 6, August 1864.

Bei jedem wiederkehrenden Wassermangel den die Gemeinde bei eintretender Trockenheit sich stets ausgesetzt sieht, wurde von den bürgerlichen Collegien die Frage erörtert, ob diesem Notstand durch die Erschließung nachhaltigen Quellen nicht abgeholfen werden könne? Immer wieder um so lebhafter und dringender in Erwägung gebracht, als nach allseitigem Dafürhalten in der Gemeinde die Möglichkeit der Auffindung einer solchen, nach den örtlichen Terrain-Verhältnisse einer solchen sehr nahe liegt.

Der Gegenstand wurde heute wiederholt in Erwägung gebracht und hierbei vom Ortsvorsteher den Collegien zur Kenntnis gebracht, daß nach einer Mitteilung des K. Oberamts Neuenbürg der

Wasserbau=Jnspektor Bruckmann

von Stuttgart für gleiche Zwecke demnächst in dieseitigem Bezirk sich einfinden werde. Diese Anzeige haben die Collegien mit besonderem Interesse entgegen genommen und

beschließen

deshalb mit Stimmeneinheit

das Oberamt zu bitten den Wasserbau Jnspektor Bruckmann

von Stuttgart, falls derselbe im Bezirke eintrifft, einzu-
laden, daß er sich auf Kosten der Gemeinde hierher bege-
be, um die geeigneten Versuche für die Auffindung einer
nachhaltigen Quelle hier anzustellen

Zur Beurkundung

Gemeinderat

Schuon

Lehmann

Maulbetsch

König

Hummel

Treiber

Bürgerausschuß

Zeltmann

König

Müller

Schaible

Dobler Gemeinderatsprotokolle

Vorgeschichte zum Bau der Trinkwasserversorgung
1890 - 1892.

Nach dem Beschluß der Gemeindegremien vom 8. Januar 1890 hat der Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen Baurat Ehmann in Stuttgart Pläne und Kostenvoranschlag für die Wasserversorgung angefertigt, und wurde bei der heutigen Rechnungsabhör wegen der Ausführung des Projekts mit den Gemeindegremien weitere Verhandlungen gepflogen.

Derselben wohnten außer dem Oberamtmann und den Gemeindegremien von Dobel an:

Baurat Ehmann von Stuttgart,
Stadtbaumeister Link von Neuenbürg,
Stadtschultheiß Beutter von Herrenalb, als Beistand der Gemeinde Dobel. Ferner
Schultheiß Knöllner von Neusatz,
Schultheiß Kircher von Rotensol und
Gemeindepfleger Obrecht von da.

Nach den einleitenden Bemerkungen des Oberamtmanns wurden die Pläne und Kostenvoranschlag von dem Staatstechniker des öffentlichen Wasserversorgungswesen Baurat Ehmann aus Stuttgart vorgetragen und soweit nötig erläutert.

Bei der sich anschließenden Erörterung waren sämtliche Anwesenden der Ansicht, daß zu einer rationellen Wasserversorgung absolut notwendig sei, daß die Quellfassung am Ursprung der Hauptquellen des Mannabächles erfolge und daß eine Kürzung des Kanals, wodurch

allerdings eine Kostenersparnis von etwa 12000 M. gemacht würde, durchaus nicht ratsam erscheine. Eine Kürzung des Kanals würde nicht nur die Reinheit des Wassers beeinträchtigen, sondern auch die Triebkraft des Werkes so reduzieren, daß der wünschenswerte Anschluß von Neusatz und Rotensol in Frage gestellt würde. Bei einem späteren Anschluß dieser Gemeinden würde der augenblickliche Mehraufwand von 12000 M. für den längerem Kanal durch die zu leistenden Beiträge mehr als ausgeglichen.

Bezüglich der Verteilungsleitung im Ort Dobel tragen die Gemeindegremien den Wunsch vor, es möchte statt der vorgesehenen 5 laufenden Brunnen deren 12 - 15 errichtet werden, wogegen die Zahl der Hydranten vermindert werden könne, da nicht anzunehmen sei, daß Hausleitungen in größerer Zahl errichtet werden.

Der Staatstechniker hält die Erfüllung dieses Wunsches für wohl möglich und ist der Ansicht, daß durch diese Änderung eine Kostenvermehrung nicht eintrete.

Was sodann den in Aussicht zu nehmenden Anschluß von Neusatz und Rotensol anbelangt, so hält der Staatstechniker diesen Anschluß für wohl ausführbar. Bei Niederwasserstand können mindestens 180 ltr. pro Minute gehoben werden. Der Bedarf von Dobel bei 15 laufenden Brunnen sei höchstens 150 ltr. pro Minute, so daß im ungünstigsten Falle für Neusatz und Rotensol noch 30 ltr. pro Minute übrig bleiben.

Bei Mittelwasserstand, welcher doch die Regel bilde, erhöhe sich dieses Quantum ganz beträchtlich.

Die Gemeindegremien von Dobel sind mit einem allenfallsigen Anschluß von Neusatz und Rotensol einverstanden, wenn ihnen in der Regel ein Wasserquantum von

150 ltr. in der Minute verbleibt. Die Vertreter der Gemeinden Neusatz und Rotensol nehmen das Anerbieten der Gemeinde Dobel dankbar an.

Die Aufbringung der Kosten für die Wasserversorgung der Gemeinde Dobel betreffend, so ist die Aufnahme eines Annuitäten-Anlehens rückzahlbar frühestens in 50 Jahren in Aussicht genommen. Von den Gemeindegemeinschaften in Dobel werden nun folgende

Beschlüsse

einstimmig gefaßt:

1. Die Wasserversorgung nach den von dem Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen angefertigten Plänen und Kostenvoranschlag zur Ausführung zu bringen, übrigens mit der Änderung, daß 12 - 15 laufende Brunnen errichtet werden und eine Verminderung der Zahl der Hydranten eintritt.
2. Den Aufwand durch Aufnahme eines Annuitätenanlehens rückzahlbar frühestens in 50 Jahren aufzubringen, sich übrigens in dieser Beziehung besondere Beschlußfassung vorzubehalten.
3. An die K. Forstverwaltung das Gesuch zu stellen, die Quellfassung und Führung des Kanals und die Legung der Röhrenleitung mit den nötigen Schächten, soweit sie das Eigentum derselben berührt, zu gestatten.
4. Zu der Wasserwerksanlage die vorgeschriebene Konzession einzuholen.
5. Mit der Witwe Schöttle wegen Verlängerung der in dem Kaufvertrag vom 14. Dezember 1889 für den Rücktritt der Gemeinde Dobel festgesetzten Frist alsbald in Verhandlung zu treten.
6. Den Gemeinden Neusatz und Rotensol das Recht des

späteren Anschlusses an die zunächst von Dobel allein zu errichtende Wasserversorgung für den Fall einzuräumen, daß bei continuirlichem Betrieb des Pumpwerkes bei Mittelwasserstand der Gemeinde Dobel ein Wasserquantum von 150 ltr. in der Minute gesichert bleibt, wogegen die Gemeinden Neusatz und Rotensol an den Kosten der Erstellung und der Unterhaltung der gemeinschaftlichen Wasserversorgung ein Fünftel übernehmen.

Als gemeinschaftliche Kosten werden betrachtet:

- a) Der Ankauf der Wasserkraft nebst der Grunderwerbung mit 20 000 M;
- b) eine allenfallsige Entschädigung an die Forstverwaltung für Benützung ihres Eigentums.
- c) der im Kostenvoranschlag vom 22. April d.J. unter Rubrik A, B, C, D, und F vorgesehenen Aufwand im Voranschlag von 51 360 Mark.
- d) die Kosten der Vorarbeiten und der Bauleitung, soweit der Staat sie nicht übernimmt, in dem nach Verhältnis zum Gesamtaufwand sich ergebenden Betrag.
- e) Die Verteilung des die Gemeinden Neusatz und Rotensol treffenden Kostenanteils unter die beiden Gemeinden bleibt diesen überlassen.

Der Wasserbezug der Gemeinden Neusatz und Rotensol wird im Maximum auf 100 ltr. pro Kopf festgesetzt. Im Übrigen wird das Verhältnis der drei Gemeinden im Falle der Ausführung des Anschlusses durch besonderen Vertrag geregelt.

Unterschriften.

Dobel den 23. März 1891.

Nachdem die Königliche Staatsforstverwaltung

die Benützung ihres Eigentums für die Zwecke der Wasserversorgung abgelehnt hat wird von dem Gemeinderat und Bürgerausschuß einstimmig beschlossen:
gegen die Königliche Staatsforstverwaltung das Zwangsenteignungsverfahren bei der Königlichen Staatsregierung auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1888 zu beantragen und das Königliche Oberamt zu bitten dem Stadt-
schultheiß Beutter in Herrenalb die Akten behufs Einleitung des Weiteren mitzuteilen, auch falls nach Ansicht des Königlichen Oberamts die in den Akten befindlichen Pläne nicht genügen sollten, den Stadtbaumeister Link in Neuenbürg mit Fertigung eines besonderen Situationsplans auf Kosten der Gemeinde zu beauftragen.

Unterschriften.

Dobel

Oberamts Neuenbürg.

Verhandelt den 6. Mai 1891

vor

dem Gemeinderat und Bürgerausschuß.

Vom Gemeinderat sind 5 Mitglieder anwesend einer entschuldigt. Vom Bürgerausschuß sind 6 Mitglieder anwesend 1 entschuldigt.

Wie aus den Akten über die seit 1886 geplante Wasserversorgung der hiesigen wasserarmen Gemeinde zur Erwiederung hervorgeht, ist die Beschaffung des erforderlichen Trink- und Nutzwassers für dieselbe ein unbestreitbares und daher nicht länger abzuweisendes Bedürfnis; die Gemeinde

Dobel ist ganz in derselben Notlage wie die früher wasserarmen Gemeinden der Alb und des Heubergs. Bei dieser Sachlage kann der Gemeinderat und Bürgerausschuß, ohne eine gesetzliche Obliegenheit der Gemeinde unerfüllt zu lassen, nicht zögern, das Bedürfnis an Wasser zu befriedigen, auch wenn der Aufwand ein noch so hoher ist. Wie ferner aus den erwähnten Akten ebenso zur Erwid~~e~~rung hervorgeht, ist die Wasserversorgung hier nur mit Benützung des Eigentums des Staats (& K. Forstverwaltung) möglich. Diese Benützung aber vom Standpunkt des Eigentums aus in keiner Weise mit Nachteilen den Staat verbunden, überhaupt der Erfüllung allgemeiner Staatszwecke nicht hinderlich.

Während in den wasserarmen Alb- und Heuberg-orten die K. Staatsregierung, insbesondere das K. Ministerium des Innern, es war, welches denselben mit Beiträgen von vielen Hunderttausenden aus der Staatskasse die Wohltat einer Wasserversorgung in erster Linie ermöglichte, während das K. Ministerium des Innern sogar die Anregung zu der Wasserversorgung in den Gemeinden gab und auch im Dobler Wasserversorgungsfall durch Einstellung der Kosten, des Plans und der Vorarbeiten im Hauptfinanz-Etat sein Interesse an der Sache bestätigte, ist es ein Mitglied der K. Staatsregierung, das K. Finanzministerium, welches hier lediglich in der Befürchtung, es werde als Steuerpflichtiger der Markung Dobel zu hart angelegt, die Ausführung der Wasserversorgung seit Jahren dadurch zu verhindern sucht, daß es die Benützung des staatseigentümlichen Grund und Bodens an ungesetzliche, jedenfalls unbillige, überdies keine er-

füllbaren Bedingungen, nämlich die Verwendung von 40 000 M. Weid- und Streuablösungskapitalien der Gemeinde zu dem auf 109 000 Mark berechneten Kostenaufwand für die Wasserversorgung knüpft.

Diese Bedingung ist ungesetzlich, weil die Aufbringung der Kosten einer Wasserversorgung nach dem Verwaltungs-Edikt durch Umlage auf die Grund-Gebäude- und Gewerbebesteuerpflichtigen und nicht kopfweise durch Verwendung alt hergebrachter Bürgernutzungen stattzufinden hat, und es kann hingegen nicht ein Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 29. November 1880 Ziffer 1 (Amtsblatt Seite 144) wie es von der K. Forstdirektion unterm 10. März 1891 mit Genehmigung des K. Finanzministeriums geschehen, ins Feld geführt werden, denn dieser Erlaß hat durch das Gemeindeangehörigkeitsgesetz vom 16. Juni 1885, welches den Gemeinden durch die erst bei Beratung des Gesetzes auf Antrag des Referenten in das Gesetz aufgenommenen Art. 31 und 32 gerade hinsichtlich der althergebrachten Nutzungen größere Freiheit und Selbständigkeit eingeräumt hat, seine Bedeutung verloren; es ist gesetzlich nicht mehr zulässig, von Aufsichtswegen zu veranlassen, daß bei der Verwendung des Ertrags von Weid- und Streuablösungskapitalien behufs Herabsetzung des Gemeindeschadens alt hergebrachte Ansprüche der Bürger geschmälert werden. Es würde insbesondere hier, wo infolge der Wasserversorgung die steuerpflichtigen Bürger an Gemeindeschaden das 6 fache der Staatssteuer mitzutragen hätten, selbst durch Schmälderung der Nutzungen der Fall einer schweren Schädigung der ökonomischen Existenz zahlreicher Gemeindebürger eintre-

ten, ein Fall den die Motive zum Entwurf des Gemeinde=angehörigkeitsgesetzes ausdrücklich vermeiden wollen, zumal wie die Motive weiter sagen, daß dies "auch im Hinblick auf die historische Entwicklung der Gemeinde sich als unbillig darstellen würde."

Auch der Einwand der K. Staatsforstverwaltung, daß sie von der Wasserversorgung keinen Nutzen habe, diese vielmehr nur den Dobler Bürgern zu gute komme, ist nichtig. Ganz abgesehen davon, daß kein Gesetz besteht, wornach Ausgaben der Gemeinde nach Maßgabe des Umfangs der Benützung von Gemeindeanstalten durch die Steuerpflichtigen umzulegen sind, ist es tatsächlich nicht einmal richtig, daß die Forstverwaltung von einer Wasserverkeinen Nutzen hat. Es wohnen drei Forstwächter hier, für welche nach § 84 der Akten die Forstverwaltung sogar besondere Vorteile beansprucht. In der Nähe der Forstwächter=wohnung im Eyachtal soll ein besonderer Ventilbrunnen aufgestellt werden. Vor dem Forstwächterhaus im Espach soll ebenfalls ein Ventilbrunnen erstellt werden und für den Forstwächter in Dobel Rentkammerseite wird beansprucht, daß in der Nähe seiner Wohnung ein laufender Brunnen errichtet werde.

1
Sind dies nicht Vorteile von der Wasserversorgung für den Staat? Muß nicht jeder Bürger verhältnismäßig soviel haben als der mit 49 % belastete Staat? Und liegt nicht gerade darin, daß der Staat 3/4 der Markung besitzt, für die Bürger von Dobel die Ursache ihrer geringen Existenzfähigkeit?

2
Endlich erscheint die Bedingung der K. Forstverwaltung auch kaum erfüllbar. Die Beschlüsse über die Verteilung der Weid=und Streuablösungszinsen sind infolge

des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes vom 16. Juni 1885 in rechtsgültiger Weise gefaßt worden. Eine Abänderung im Sinne einer Schmälerung der Nutzungen der Bürger würde in der Gemeinde große Unzufriedenheit erregen und absolut nicht verstanden werden, umsoweniger, als die Weide- und Streuablösungszinsen nicht etwa Bürgernutzungen gewöhnlicher Art, sondern ein Entgelt für in den Staatswaldungen bezogene Naturalnutzungen der einzelnen Bürger sind, so daß die Erfüllung der Bedingung der Verwendung eines Teils derselben zu den Kosten der Wasserversorgung in den Beutel der Staatskasse zurückfahren würde.

Kein Gemeinderat und Bürgerausschuß wird solche Beschlüsse verantworten wollen, zumal in einer Zeit, wo die Sozialpolitik der Reichs- und Landesregierungen sich zur Aufgabe gestellt hat, den wirtschaftlich Schwachen zu entlasten und allgemeine Staatslasten nicht kopfweise sondern auf die breiten Schultern der gut situierten Steuerzahler nach Maßgabe ihrer Steuerkraft umzulegen.

Im Hinblick auf alle diese Erwägungen wird von den bürgerlichen Kollegien einstimmig

beschlossen:

1. Bei der schon früher beschlossenen Ausführung der Wasserversorgung der Gemeinde Dobel nach dem Plan und Kostenvoranschlag des Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen mittelst Entnahme des Wassers vom sogenannten Mannabächle zu beharren.
2. Die K. Staatsregierung auf Grund des Gesetzes betreffend die Zwangsenteignung vom 20. Dezember 1888 mittelst Protokollauszugs um die Ermächtigung zu bitten, zum Zwecke der Ausführung der Wasserversorgung nach dem vorliegenden Plane die Quellen rechts und links

von dem Mannabach im Staatswald Mannabach Markung
Dobel zu fassen und der bei der Eyachmühle projek=
tierten Pumpstation zuzuführen, sodann von dieser
aus, das erforderliche Wasser auf dem Vicinalweg
Dobel - Eyachtal zu leiten und auf diesem nach Dobel
zu führen und hiebe i an der K. Staatsforstverwaltung
gehörigen Par.Nr 710 und 711 (Staatswald) 639 Wiese,

633 Gemüsegarten, Feldweg Nr 5 und 34, Par. 714 und
755 Staatswald und Vicinalweg Nr 1 ein Benützungsrecht
zu erwerben.

3. Zu Mitgliedern der Kommission, welche die Gemeinde im
Zwangsent eignungsverfahren zu vertreten hätte werden ge=
wählt:

Schultheiß Schuon in Dobel,
Stadtbaumeister Link in Neuenbürg,
Stadtschultheiß Beutter Herrenalb,
als Stellvertreter Bürgerausschußobmann Karl König.

4. an die K. Staatsregierung im Hinblick darauf, daß die
Gemeinde wegen Verzögerung der Entscheidung der K.
Forstverwaltung an die Besitzerin der eventuell er=
worbenen Eyachmühle schon einmal 500 Mark Entschädi=
gung bezahlen mußte und wenn bis 1. Oktober d.J. noch
nicht definitiv entschieden ist, abermals eine Ent=
schädigung von 1 000 Mark bezahlen muß die ehrfurchts=
volle und dringende Bitte um gnädige Beschleunigung
der höchsten Entscheidung untertänigst zu richten.

Unterschriften.

nikers für das öffentliche Wasserversorgungswesen zu 96,000 M. veranschlagt.

Hiervon kommen in Abzug die im Kostenvoranschlag aufgenommenen Kosten des Anschlusses der Hauswasserleitungen, welche von den Gebäudebesitzern selbst zu übernehmen sind mit 7,000 M.

Rest----- 89,000 M.

Dazu sind zu nehmen:

Entschädigung der Witwe Schöttle für die Abtretung der Wasserkraft der Eyachmühle ----- 20,000 M.

Entschädigung der K. Staatsforstverwaltung für Überlassung der Quellen etc 6,000 M

Bauleitungskosten und Erwerb der Plätze für Hochreservoir und die Brunnen

sowie Unvorhergesehenes 5,000 M.

Zusammen 120,000 M. ✓

Wegen Aufbringung dieses Kostenaufwands wird von dem Gemeinderat und Bürgerausschuß einstimmig

beschlossen:

1. Eine Schuld bis zum Betrag von 120,000 Mark aufzunehmen, und dieselbe in 60 Jahren erstmals am 1. April 1893/94 mittelst Annuitäten abzubezahlen.
2. Mit der württembergischen Sparkasse in Stuttgart, welche das günstigste Offert gestellt hat, wegen Gewährung des Anlehens in weitere Verhandlung zu treten.
3. Die Genehmigung der K. Kreisregierung zur Schuldenaufnahme nachzusuchen.

Unterschriften.

Geschehen den 19. Oktober 1892.

Infolge Einrichtung der hiesigen Wasserleitung sind an die verschiedenen hier erstellten Brunnen 11 Brunnenröge erforderlich, es wurden 4 neue Tröge nach vorangegangener öffentlichen Bekanntmachung im Abstreich vergeben und verblieb diese Lieferung im letzten Streich dem Steinhauer Johann Nehr für den Preis pro Kubikmeter zu 50 M., Maßgehalt 5,36 Kubikmeter tut.

---- 268 M. ----

8 Stück geeignete Tröge wurden von verschiedenen hiesigen Bürgern, welche denselben entbehrlich geworden sind angekauft mit einem Gesamtbetrag von 210 Mark.

Vorerwähnte 8 Stück Brunnentröge, wozu noch 5 Stück vorher der Gemeinde gehörend, welche an ihrem früheren Ort entbehrlich geworden sind, hinzu kommen, mithin 13 Stück, mußten nachgearbeitet und versetzt werden, auch diese Arbeit wurde nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung im Abstreich in Akkord vergeben, und verblieb im letzten Streich dem Steinhauer Karl Pfeiffer von Koten-solpro Kubikmeter (inclusiv auch versetzen) 20 Mark tut mit 17,21 Kubikmeter à 20 M.

344,20 M.

Vom Gemeinderat wird beschlossen vorstehende Verhandlung zu genehmigen.

Unterschriften.

Dobel, den 15. Juli 1893.

Nachdem die hiesige Wasserleitung hergestellt ist, sollen die neu errichteten 15 Brunnen innerhalb des Etters, sowie auch ca. 224,44 Meter Straßenkandel überpflastert werden, nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt (Enztäler) wurde heute diese Arbeit auf hiesigem Rathaus im Abstrich vergeben, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Das Pflaster der Straßenkandel muß durchschnittlich eine Breite von einem Meter haben.
2. Die Pflastersteine müssen eine Höhe von mindestens 20 Centimeter haben, gut im Sand versetzt und eingestampft werden.
3. Für gute und dauerhafte Arbeit hat der Akkordant 2 Jahre Garantie zu leisten, sollte während dieser Zeit Stellen von dem Pflaster defekt werden und wird ein Verschulden des Akkordanten nachgewiesen, so hat derselbe diese Stellen auf seine Kosten wieder herzustellen.
4. Jeder Steigerer ohne Ausnahme hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen, bei unbekanntem ist die Tüchtigkeit amtlich zu beglaubigen.
5. Die Auswahl unter den Steigerern bleibt sich vorbehalten.
6. Die hierbei erforderlichen Grabarbeiten gehen auf Rechnung des Steigerers.
7. Die von dem sogenannten Leisenbrunnen sich befindenden Pflastersteine, welche teilweise ausgegraben sind hat der Akkordant auf seine Rechnung vollends auszu-

graben und an die im unteren Ort sich befindenden
Brunnen zu versetzen.

Es erschienen 5 Liebhaber und wurde unter vorstehenden
Bedingungen ausgeboten und verblieb im letzten Strich.
Die Pflasterung von neu zu liefernden Steinen pro cubm
zu 3,65 M v.H. Dieselben von den alten Pflastersteinen
vom Leisenbrunnen pro cbm. zu 2,50 M. v.H.
Die Arbeit wurde dem Friedrich Volz, Pflästerer von Lof-
fenau zugeteilt.

1. Der Akkordant Fr. Volz
2. Der Bürge Fr. Pfeiffer

Vom Gemeinderat wird beschlossen vorstehenden Akkord zu
genehmigen.

Zur Beurkundung

Gemeinderat

Schuch

König

Wacker

Hummel

Pfeiffer

Die bürgerlichen Kollegien beschließen:

Für die Errichtung von Hauswasserleitungen einen auf
31. März ds.J. verfallenden Wasserzins von je 5.- Mark
von denjenigen Haushaltungen, welche an die Leitung an-
schließen bzw. schon angeschlossen haben.

Dieser Beschluß soll Wirkung haben vom 1. April 1894 an.

Gemeinderat

Schuon
Wacker
Pfeiffer
Zeltmann
König

Bürgerausschuß

König
Pfeiffer
Treiber
Barth
Maulbetsch
Müller

Bauzeit der Wasserleitung 1893 beendet.

Am 10. Oktober 1893 wurde das erste Trinkwasser vom
Mannenbachtal nach dem Dorf heraufgepumpt.

Nachdem die Wasserleitung beendet, ist für die Bedienung der Maschine ein Wärter notwendig. Diese Stelle wurde dem Sattler Wilhelm Seyfried hier, unter folgenden Bedingungen für den jährlichen Gehalt von 325 Mark übertragen, und zwar beginnend vom 1. Oktober d.J..

Sollte derselbe später diese Stelle nicht mehr besorgen wollen, so hat er zuvor der Gemeinde 1/4 Jahr zu künden, dieselbe Kündigung behält sich auch die Gemeinde vor, wie=drigenfalls derselbe eine Konventionalstrafe von 75 Mark zu gewärtigen hat.

Wenn durch Verschulden des Wärters an der Maschine auf irgend eine Art etwas defekt wird, so hat derselbe auf seine Kosten dieses wieder herstellen zu lassen.

Sollte durch das Verschulden des Maschinenwärters die Gemeinde nicht genügend mit Wasser versehen werden, so kommt vorgenannte Konventionalstrafe in Anwendung.

Als Bürgen dieser Bedingungen machen sich hiernach verzeichnete Bürger haftbar

König Gemeindepfleger

Stehr Johannes

Die Annahme dieser Stelle, sowie mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden

W. Seyfried

Bei einem etwaigen Kranksein des Wärters hat derselbe keinen Gehalt anzusprechen, dagegen übernimmt die Gemeinde die Verpflichtung während dieser Zeit einen Hilfswärter auf ihre Kosten anzustellen.

Zur Beutkundung

Schuon

König

Wacker

Hummel

Pfeiffer

Dobel
Verhandelt den 22. Oktober 1896
vor dem
Gemeinderat und Bürgerausschuß.

In Sachen der hiesigen Wasserleitung, an welcher sich in letzter Zeit mehrere Mängel gezeigt haben, ist der vom K. Oberamt mit der Besichtigung beauftragte Oberamtsbau-
meister Link aus Neuenbürg heute hier und trägt auf Grund der vorgenommenen Besichtigung folgendes vor:

I. Förderleitung von der Pumpstation
bis zum Reservoir.

- a) Zwischen dem 1. und 2. Straßenschacht, etwa 80 Meter vom ersten aufwärts drängt sich über den Röhrengraben Wasser auf die Oberfläche, welches unzweifelhaft von einem Defekt der Leitung herrührt.
- b) Die Probierhahnen der Rückschlagventile ergaben im zweiten und dritten Schacht von unten her - die Leitung war seit ca 24 Stunden abgestellt - kein Wasser, saugten vielmehr beim öffnen Luft ein, was darauf schließen läßt, daß die Rückschlagventile undicht sind und infolge dessen die Leitung vom zweiten bis zum vierten Schacht beim Stillstand des Pumpwerks sich jedes Mal entleert.

II. Pumpstation.

Hier wurde bemerkt, daß der Schieber an der Turbine mehr als im gewöhnlichen Maaße Wasser durchläßt, was früher nicht der Fall war.

III. Quellfassung samt Röhrenkanälen.

- a) Unten in der Bachsohle des Mannenbächleins, etwa 50 Meter oberhalb der Abzweigung des Wassergrabens im

Quellfassungsgebiet drückte von links her Wasser in den Bach, welches sich seitwärts auf einige Meter Länge verfolgen ließ. Dieser Wasserausfluß läßt auf eine defekte Stelle der oberhalb links des Bachbetts liegenden Zementrohrleitung schließen

- b) An dem rechtseitigen Zementröhrenkanal zeigten sich am Beginn desselben, etwa auf die ersten hundert Meter Länge unterhalb der Leitung vier Stellen aus welchen sich Wasser ergoß, unzweifelhaft von dem gebabhten Kanal herrührend. Etwa 50 Meter vom Schacht entfernt hörte man über dem Kanal das Gurgeln von Wasser und scheint dort ein Defekt zu sein.
- c) Weiter unten am Traufweg oberhalb der Gemeindewiesen, etwa 50 Meter unterhalb des Mannenbachbrückleins fand man ebenfalls eine nasse Stelle in der Wegböschung, welche auf eine undichte Stelle des Röhrenkanals schließen läßt.

Weitere Anstände ergaben sich bei der Besichtigung, soweit diese eben ohne bloßlegung der Röhrenfahrten stattfinden konnte, nicht.

Auf diesen Vortrag wird nun nach eingehender Erörterung in Anbetracht des vorhandenen Wasserverlustes und der vorgeschrittenen Jahreszeit

beschlossen:

1. Den Unternehmer der gußeisernen Röhrenleitungen samt Zubehör, Schönsiegel in Pforzheim, welchen Ziffer 1 be-
rührt und den Akkordanten der Zementrohrleitungen,
Scholl in Pforzheim, welchen die in Ziffer 3 genannten
Defekten angehen, aufzufordern, die Röhrenleitungen
sofort aufzugraben und ihre Defekte zu erledigen, so-

wie denselbenhierzu einen Termin bis zum 1. November d.J. zu stellen.

2. Sollten die Unternehmer innerhalb der gestellten Frist die Anstände nicht oder nicht befriedigend erledigt haben, so würde dies von Seite der Gemeinde Dobel auf Kosten der Unternehmer einem anderen zur Besorgung übertragen.
3. Den genannten Unternehmern durch Protokollauszüge und Zusendung mittelst eingeschriebener Briefe hiervon noch heute Kenntnis zu geben.
4. Den Unternehmer der maschinellen Einrichtungen in der Pumpstation Herrn Eugen Klotz in Stuttgart, schriftlich um Erledigung des in Ziffer 2 genannten Anstandes zu ersuchen.

Zur Beurkundung

Gemeinderat

Schuon
Zeltmann
Wacker
Hummel
Pfeiffer
König

Bürgerausschuß

Treiber
Pfeiffer
Müller
Barth
Maulbetsch
König

Die Trinkwasserversorgung der zwölf Verbandsgemeinden
Dobel, Rotensol, Neusatz, Dennach, Schwann, Conweiler,
Feldrennach, Ottenhausen, Jttersbach, Arnbach, Neuenbürg
und Birkenfeld,
welche zu der Mannenbachtrinkwasserversorgungsgruppe zu-
sammengeschlossen sind, haben ihre Wasserversorgung auf
Jahrzehnte hinaus gesichert erhalten.
(Tagungsbericht vom Juni 1954).

Die Arbeiten der Mannenbach-Wasserversorgungsgruppe sind augenblicklich in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Wasserschüttung der bisher gefaßten Quellen im Mannenbachtal genügt nicht auf die Dauer, um den Trinkwasserbedarf der zwölf angeschlossenen Gemeinden zu sichern, zumal von dieser Quellschüttung von 18 Liter/Sekunde nur etwa die Hälfte als Trinkwasser verwertet wird, während die andere Hälfte zum Antrieb des Pumpwerks dient, das das Wasser in die Hochbehälter hinaufdrückt. Daher war schon bei Bildung des Zweckverbands auch die Auswertung des Eschenbrunnens geplant worden. Diese Arbeiten, die einen der wichtigsten Bauabschnitte des ganzen Wasserversorgungsnetzes darstellen, sind augenblicklich im Gang. So etwas sieht man nicht alle Tage.

Die Baustelle, etwa 900 Meter oberhalb der Eyachmühle im Eyachtal liegend, bietet aufschlußreichen Einblick in die Nutzbarmachung von Quellen, wie man ihn nur äußerst selten gewinnt. Der runde Quellschacht ist bereits aus Sandsteinblöcken gemauert. In seiner Tiefe strömt das Wasser von einer kleinen und drei großen Quellen zusammen. Die Schüttung mit rund 55 Liter pro Sekunde ist außerge-

wöhnlich günstig und übertrifft noch die Erwartungen. Das klare Wasser, das sich in dem Einzugsgebiet rechts der Eyach sammelt, tritt aus Felsschichten zutage. Wie durch das Sachverständigengutachten eines Geologen bestätigt wurde, wird die Schüttung während des Jahres nur geringfügigen Schwankungen unterliegen.

Tagung der Verbandsmitglieder.

Dieses interessante Stadium der Bauarbeiten war ein Grund, die fällige Verbandsversammlung des Zweckverbands Mannenbachwasserversorgungsgruppe ins Gasthaus Schöttle zur "Eyachmühle" einzuberufen und mit der Versammlung auch eine Besichtigung der Baustelle und des Pumpwerkes zu verbinden.

Stufenweiser Ausbau des Versorgungsnetzes.

Der Vorsitzende des Zweckverbands, Bürgermeister Aymar, Birkenfeld, konnte in der "Eyachmühle" die Vertreter der einzelnen Gemeinden in erfreulich großer Zahl begrüßen. Zunächst gab er einen Rückblick auf den stufenweisen Ausbau des Wasserversorgungsnetzes. Nachdem der Verband im Jahre 1936 gegründet worden war, konnte noch vor dem Krieg die Bauteile I, II und III fertiggestellt werden, die die Wasserversorgung Dobels, Rotensol und Neusatz zum Ziel hatte. Nachdem der Wasserturm Dobel gebaut und das Leitungsnetz dieser "Oberen Zone" vollendet war, setzte der Krieg der Fortführung der Bauarbeiten ein Ende. Auch nach dem Krieg konnte die Arbeit erst wieder aufgenommen werden, als sich allmählich nach der Währungsreform gesunde Verhältnisse in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt entwickelten. Damals wurde dann beschlossen, ein neues Pumpwerk zu bauen, da das alte stark reparaturbedürftig war, und auch nach einer Überholung der wachsenden Beanspruchung auf die Dauer nicht gewachsen gewesen wäre. Das

neue Pumpwerk wurde dann 1949 unweit des alten erstellt, das dann eine praktische Terrasse für den Gasthof "Eyachmühle" abgab.

Jetzt alle Gemeinden angeschlossen.

Als nächstes wurde dann die Steigleitung zum Hauptwasserbehälter für die " Untere Zone" bei Dennach und dieser selbst gebaut. Der nächste Bauabschnitt wurde nun durch vielerlei widrige Umstände gehemmt und erstreckte sich von 1950 bis 1953. Er galt dem Ausbau des Rornetzes der unteren Zone und dem Anschluß der Gemeinden Dennach, Schann, Conweiler, Feldrennach, Ottenhausen und Jttersbach. Anfang 1953 wurde dann mit dem Bauteil VII begonnen, der den Anschluß der Gemeinden Arnbach, Neuenbürg und Birkenfeld zum Ziel hatte.

Heuer wurde nun die Fassung des Eschenbrunnens in Angriff genommen. Mit Befriedigung konnte man dabei feststellen, daß die reichliche Schüttung dieser Quellen es überflüssig macht, auch den Lehenbrunnen mit einzubeziehen, wie zunächst vorgesehen war.

Mannenbachwasser treibt die Turbine.

Die Fassung des Eschenbrunnens bietet nun eine günstige Möglichkeit, die Wasserförderung in die Hochbehälter wirtschaftlicher zu gestalten. Die Schüttung der Mannenbachquellen genügte nicht, um neben dem erforderlichen Trinkwasser auch noch genügend "Triebwasser" zu liefern, das heißt für das Hochpumpen des Trinkwassers mußte noch zusätzlich elektrischer Strom in Anspruch genommen werden. Dies verursachte natürlich hohe zusätzliche Kosten, die in manchen Monaten bis zu 2 000 DM ausmachten. Nachdem nun der Eschenbrunnen so reichlich Trinkwasser liefert, ist es möglich geworden, das Mannenbachwasser ausschließlich als Triebwasser zu verwenden, das heißt durch eine Turbine die Kraft erzeugen zu lassen, mit der dann das Trinkwasser

des Eschenbrunnens durch die Steigleitungen nach Dobel und zum Hauptbehälter Dennach gedrückt wird.

Auch Eyachwasser als Triebkraft.

Außerdem hat der Zweckverband einen Antrag auf Ausnützung des Eyachwassers zur Krafterzeugung eingereicht. Dabei ist geplant, einen Teil des Eyachwassers etwa in Höhe des Eschenbrunnens zu fassen und dann durch eine rund 900 Meter lange Triebrohrleitung dem Pumpwerk Eyachmühle zuzuführen. Diese Triebrohrleitung würde im Boden verlegt werden und dadurch das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Nach dem Durchströmen der Turbine im Pumpwerk würde das Wasser dann wieder ins Eyachbett eingeleitet werden. Dieses Projekt soll dann den letzten Bauabschnitt des Gesamtunternehmens darstellen. Allerdings ist noch ungewiß, wann man es verwirklichen kann, da die Erlangung der Wassergechtigkeit meist lange Zeit erfordert.

Mit berechtigtem Stolz hob Bürgermeister Aymar die Leistung hervor, die bisher vom Zweckverband vollbracht wurde. Der Wasserbedarf aller zwölf angeschlossenen Verbandsgemeinden sei nun für mindestens 40 bis 50 Jahre als gesichert anzusehen. Ein Rohrnetz von rund 25 km Länge wurde verlegt, vier Hochbehälter wurden erstellt. Von den drei Hochbehältern der Unteren Zone faßt der Hauptbehälter bei Dennach 1 000 cbm, der für Ottenhausen 250 und der für Arnbach 100 cbm.

Ein betrübliches Kapitel.

Ein trauriges Kapitel, so meinte Vorsitzender Aymar, stellt der Einbau der Sprengkammern durch die Besatzungsmächte unmittelbar im Quellbereich des Mannenbachs und neben der Steigleitung dar. Der hiergegen erhobene Einspruch läuft noch, er wurde mittlerweile von Stuttgart an die Dienststelle Blank in Bonn weitergeleitet.

Schon über eine Million DM Aufwand.

Seit dem Krieg wurden nun 1 046 299 DM in dem Ausbau des Wasserversorgungsnetzes investiert, wobei der Staat einen Beitrag von 20 % leistet. Die angeschlossenen Gemeinden haben zweimal Sonderumlagen von insgesamt je 50 000 DM aufgebracht. Nun sollen die aufgenommenen Gelder möglichst in langfristige Darlehen umgewandelt werden, damit die finanzielle Belastung für die einzelne Gemeinde tragbar wird. Der Gesamtschuldenstand hat am 1. April 1954 571 000 DM betragen.

Grundgebühr und Verbrauchspreis.

Nachdem der Kassier des Verbands, Bürgermeister Renger, Conweiler, einen Bericht über die finanzielle Lage erstattet hatte, wurde längere Zeit darüber diskutiert, wie die im letzten Jahr entstandenen Betriebskosten von 18 361 DM auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen seien. Schließlich wurde der Vorschlag des Vorsitzenden gutgeheißen, wonach ein Teil je nach Wasserverbrauch auf die Gemeinden umgelegt werden, der Rest als Verbandsumlage von den beteiligten Gemeinden nach deren Einwohnerzahl aufgebracht wird. Anschließend wurde noch über die Aufwandsentschädigung des Pumpstationswärters für seine Dienstfahrten beraten sowie über seine eventuell notwendig werdende Stellvertretung. Der Punkt "Sonstiges" rundete die aufschlußreiche Tagung ab.

Wasser vom Eschenbrunnen.

Ein Besuch in der Pumpstation der Mannenbachwasserversorgung im Eyachtal.

(Im Sommer 1954).

Der Wecker kreischt schrill. Wir verdrehen Augen und Glieder und haben den festen Vorsatz, heute nicht schon so früh aufzustehen. Natürlich stehen wir schließlich doch auf, doch das erfordert schon einen ganzen Mann. Wir gehen ins Badezimmer, drehen den Hahn am Waschbecken auf, und schon sprudelt das Wasser, kühles, gutes, frisches Wasser. Man meint, es würde immer so weiter laufen, wenn man nicht abstellt.

Wir sind hianus ins Eyachtal gefahren, wo man den Eschenbrunnen gefasst hat, der seit vier Wochen das Trinkwasser für alle an der Mannenbachwasserversorgung angeschlossenen Gemeinden liefert. Ein großer, geteilter Betonkessel, rund 700 m oberhalb der Eyachmühle an den Hang gedrückt, das ist alles, was man von der Quelle, die eine Schüttung von 45 Liter in der Sekunde besitzt und aus einer Hauptader und drei Nebenadern besteht, sehen kann. Das Wasser läuft zum Maschinenhaus. Ein Rauschen, Summen und Brummen empfängt uns dort. Eine riesige Kolbenpumpe mit einer Turbine als Antriebsaggregat steht in der Mitte des Raums. Das Wasser der Mannenbachquellen wird zur Zeit nur als Betriebswasser für die Turbine verwendet; die Schüttung des Eschenbrunnens genügt völlig die 1300 - 1600 Kubikmeter Wasser zu liefern, die die angeschlosse-

nen Ortschaften **Dobel**, **Neusatz**, **Rotensol**, Dennach, Schwann, Conweiler, Feldrennach, Pfinzweiler, Ottenhausen, Arnbach, Birkenfeld, Ittersbach und die hochgelegenen Ortsteile von Neuenbürg täglich benötigen. Da der Wasserbedarf jedoch jährlich durch Ansiedlung neuer Industrie und durch Erstellen neuer Wohnhäuser zunimmt, soll im nächsten Jahr die Eyach 1 km oberhalb der Eyachmühle gestaut und am Berghang entlang zum Maschinenhaus geführt werden. Das Eyachwasser könnte so, da es jetzt das nötige Gefälle besitzt, als Betriebswasser verwendet werden. Beide Quellen, also die Mannenbachquellen und der Eschenbrunnen, wären dann für die Trinkwasserversorgung frei.

Die große Kolbenpumpe schafft, wenn sie voll läuft, jede Sekunde 5 Liter Wasser über einen Höhenunterschied von 220 m in das Reservoir im **Dobler Wasserturm**. Eine moderne elektrische Kreiselpumpe läuft als Aushilfsaggregat und pumpt 6 Liter/sec. in den Behälter bei Dobel oder 10 Liter/sec. in die Reservoirs bei Dennach, die beide, je 500 Kubikmeter fassen. Während die Kreiselpumpe einen ständigen Wasserdruck ausübt, arbeitet die Kolbenpumpe stoßweise. Dieses Anschwellen und Absinken des Drucks wirkt sich ungünstig auf das Leitungssystem aus und wird nach Möglichkeit durch einen Druckluftkessel abgedämpft. Das Wasser der neu gefassten Quelle kommt direkt aus einer Felsschicht und ist so rein, daß es nicht gefiltert zu werden braucht. Mehrere Gutachten von Fachleuten haben das bestätigt. Anfang August war der Wasserverbrauch so stark wie die Förderleistung, sodaß beide Pumpen dauernd auf vollen Touren laufen mußten. -

"Immer wenn ich weg war und wieder heimkomme, trinke ich zuerst einen Schluck Wasser. Erst dann weiß ich, daß ich richtig daheim bin", erzählt mir ein Bekannter. Aber auch er hatte nie daran gedacht, was alles dazu nötig ist, bis das Wasser aus dem Hahnen in sein untergehaltenes Glas fließt.

Neue Quellen für Mannenbach-Wasserversorgung.

An der Eyachmühle führte im April 1954 die Mannenbach-Wasserversorgungsgruppe die Fassung und Beileitung des etwa 900 m oberhalb entspringenden Eschenbrunnens durch. Diese Quelle wird die Wasserzufuhr der Gruppe auf lange Zeit völlig sicher stellen, zumal es sich hierbei um ein einwandfreies typisches Schwarzwaldwasser handelt. Die Erdarbeiten sind soweit gediehen, daß mit dem eigentlichen Ausbau der Fassung und der Rohrverlegung bald gerechnet werden kann. Die Planung sowie die Bauleitung liegt in den Händen der VEDEWA - Stuttgart, die in Württemberg vielerorts die Wasserversorgungen von Gemeindeverbänden und Einzelgemeinden betreut.

Der Dobler Turm

Weit in die Landschaft hinaus grüsst der Dobler Wasserturm. Er ist gleich der benachbarten Schwanner Warte und dem Neusätzer Aussichtsturm ein Signum der Gegend.

Er wurde erbaut im Jahre 1937 und gehört zur Wasserversorgungsanlage.

Die Funkmasten am Wasserturm sind im Jahre 1950 von der französischen Besatzungsmacht errichtet worden.

Die Warmwasserquelle im Gaistal.

Das Gaistal zählt in kurörtlichen Dingen gerade so gut zu Herrenalb, wie der Merkur zu Baden-Baden oder wie das Neckartal zu Heidelberg, wie die Zugspitze zu Garmisch, und wie der Kölner Dom oder die Düssel zu Köln und Düsseldorf.

Auf einem Granitbuckel horstet der kleine Weiler, der es so vielen wahren Naturfreunden und Gästen von weither angetan hat. Heute macht er so gar nichts aus sich, obgleich er sich auf eine stolze Tradition besinnen darf. Als Herrenalb noch keine selbständige Gemeinde war, als man im Hauptort von keiner Wasserheilanstalt etwas wußte und zu jener Zeit, als der württembergische Staat noch selber nicht wußte, was mit dem alten, halbzerfallenen und verarmten Klosterdorf anzufangen wäre - da war im Gaistal schon allerlei wirtschaftlicher Betrieb. Zwei umfangreiche Pottaschesiedereien lieferten für die Schwarzenberger Glashütte ihre Fertigware. Indessen baute sich wenig später eine Glashütte im Gaistal an. Der Gaggenauer Stadtschultheiß Rindenschwender, welcher auch die Mittelberger Glashütte nach Gaggenau verbracht hat, kaufte auch den Gaistaler Glashüttenbetrieb und legte ihn gleichfalls von hier nach dem Murgtal. Die Glashütte soll beim sogenannten "Gaistaler Höfle" gestanden haben. Neben der Glashütte sprudelte eine warme Quelle aus dem Granitstein hervor. Die Wassertemperatur geben alte Schriften auf 45 Grad Celsius an.

Bei den alten Leuten geht die Sage, daß es die Baden-Badener gewesen seien, die während einer Nacht einstmals die Quelle zugeschüttet hätten - aus Furcht, Herrenalb würde dem Weltbad damit Konkurrenz machen. Dem ist aber

wesentlich anders.

Schon Rindenschwender trug sich mit dem Gedanken die Quelle zuzuschütten, was dann auch später durch einen späteren Grundstückseigentümer geschehen war. Auf der Glashütte und der Behausung des Glashüttenbesitzers bestund "seit unvordenklichen Zeiten" die Verpflichtung alte und gebrechliche Leute aufzunehmen, die sich in der warmen Gaistalquelle gesund baden wollten. Die Aufnahme der Badegäste hatte stets unentgeltlich zu erfolgen. Fernerhin ist in alten Urkunden zu lesen: "Der Glasbläser hat die Leute zu atzen, zu beherbergen und auf eigene Kosten weiter zu befördern".

Die Quelle war als heilkräftig bekannt und konnte viele Heilungen nachweisen. Naturgemäß steigerte sich denn auch der Besuch aus den ärmeren Schichten der Bevölkerung Badens und Schwabens. Da der Eigentümer keinen besonderen Nutzen sah, noch in absehbarer Zeit zu sehen war (weil der Herzog von Württemberg an dem alten Herkommen nichts ändern wollte), so suchte er sich durch Selbsthilfe von allen Verpflichtungen zu befreien. Eines Tages war eben die Quelle verschüttet.....

Weitere Nachrichten vermelden, daß der Glashüttenbesitzer wegen vorzeitiger Befreiung aus der Leibeigenschaft die Verpflichtung auf sich genommen und ein Asyl für Badegäste eingerichtet hat. Er hat allerdings anfänglich die Tragweite dieser auf sich genommenen Verpflichtung keineswegs absehen können. Waren es zuerst 2 - 3 Gäste pro Jahr, so stieg die Frequenz binnen 30 Jahren auf über 300 jährlich. Jeder Kranke hatte das Recht, sich auf zehn Tage frei im Haus zu bewegen, Essen und Logis zu verlangen. Im Verleihbrief heißt es: "Wer die Quelle besitzt, muß

Herbergsvater sein und christliche Nächstenliebe walten lassen" . Diese "Christliche Nächstenliebe" fraß aber mit der Zeit zu sehr am Geldsack des Quellen=und Glashütten=besitzers!

In späteren Jahren gehörte das Höfle und der alte Quellenplatz der Familie Benkieser.

Im Jahre 1824 wurde die warme Quelle im Gaistal aufs neue entdeckt und dem Heilgebrauch zugeführt. Schon prozessierte der neue Eigentümer mit dem Staat wegen der Ablösung des zu gewährenden Asylrechts. Schon hatten die Advokaten damit eine kleine Stange Gold verdient - da half der gütige Himmel selber ein bisschen nach: im Oktober 1824 richtete ein Hochwasser im Gaistal großen Schaden an. Die Wiesengründe wurden aufgerissen, Felsblöcke verschoben, der Gaisbach wurde zum reißenden Strom. Die Wasserkatastrophe verschüttete die Quelle abermals. Später wurde vergeblich nach ihr gesucht - sie blieb verschwunden - bis auf den heutigen Tag. Mit der Quelle verschwand auch das alte Asylrecht für alte und gebrechliche Leute.

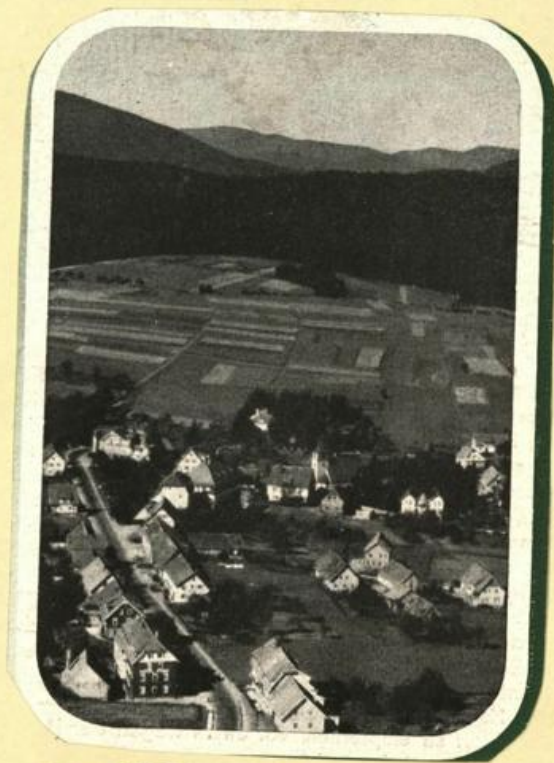
Ein alter Schrieb vom Jahre 1863 will wissen, daß sich "in neuerer Zeit wieder die Spuren der heißen Quellen gezeigt hätten."

Bald sind es hundert Jahre her, daß auf der Talwiese eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher von 17 - 18 Jahren errichtet worden war.

Daß diese Einrichtung dem damals aufstrebenden Herrenalb im Wege war, ist nicht von der Hand zu weisen. Herrenalb erwirkte - dank guter Beziehungen - bald die Wegverlegung dieser Besserungsanstalt anderswohin.

Unter Stadtschultheiß Beuter wurden im Jahre

1868 abermals Bohrversuche im Gaistal unternommen. Nachdem im Frühjahr 1868 der Staat jeden weiteren Zuschuß verweigert hatte, setzte die Gemeinde Herrenalb die Versuche fort mit dem Endergebnis, daß sie im September 1868 auf immer eingestellt wurden.



*Uff'm Dobel
drobe!*

Das Beleuchtungswesen von Dobel.
Die Einführung des elektrischen Lichtes.

Die älteren Generationen erinnern sich wohl noch gut an die Zeit, in welcher die Erdöllampe die einzige Lichtquelle an den Winterabenden im Haus gewesen war. Vor dieser wurde das Rüböllämpchen ohne Zylinder benutzt. In Küche und Stall begnügte man sich mit der Stearinkerze.

Um 1840 brannten Unschlittkerzen, die man vom Neuenbürger oder Wildbader Lichterzieher gegen Einlieferung von schlechtem tierischen Fett erhalten konnte.

Um 1800 brannte der Kienspan, der mehr rußte und schwärzte, als daß er Helle spendete. Die Leute waren - um das teure Licht zu sparen - gezwungen im Winter früher zu Bett zu gehen und später aufzustehen. Es gab die Zeit der langen Nächte.

Dafür wurde im Sommer die Tageshelle länger genutzt. Es war genau so, wie es der Dichter Hebel sagt: " Man kackt so lang der Tag eim hilft, man schaut nit um und blibt nit stoh!"

Eine Straßenbeleuchtung in unserm heutigen Sinne gab es nicht. Wer zur Nachtzeit unterwegs sein mußte, der trug das Handlaternchen mit, der ursprünglich eine Kerze, später ein Öllämpchen, das man Funsel nannte, besaß.

Brach in der Nacht ein Brand aus, so waren alle Bewohner, die längs der Straßen wohnten, verpflichtet ein Licht ans Fenster zu stellen, damit das seine spärliche Helle auf die Straße werfen konnte. Wer dieses unterlassen hat, wurde bestraft.

Um das teure Erdöl oder Petroleum zu sparen,

wurde in einer Haushaltung nur eine Lampe, gewöhnlich die in der Küche, angezündet. Nur an Festtagen gings abends in die Stube, in der dann auch der Ofen brannte.

1 | Es war ein riesengroßer Fortschritt in der Gemeinde, als im Jahre 1907 unter Bürgermeister Allinger, die Einwohner von Dobel aufgerufen wurden, ihre Wünsche nach der elektrischen Licht- und Kraftquelle zu äußern.

2 | Das einmal in Aussicht genommen gewesene Kraftwerk im Eyachtal wurde wieder fallen lassen. Die Kosten standen in keinem Verhältnis zu der zu gewinnenden elektrischen Kraft.

21. Februar 1907.

Nachdem von den Gemeinde-Einwohnern eine größere Anzahl Anmeldungen zum Bezug von elektrischem Licht und Kraft aus dem projektierten staatlichen Werk im Eyachtal eingelaufen sind, sind heute die Gemeindegemeinschaften versammelt, um über den neuen Entwurf der Satzung für den Gemeindeverband "Elektrizitätswerk Eyachtal" Beschluß zu fassen.

Es wurde beschlossen:

1. sich namens der Gemeinde mit der neuen Satzung einverstanden zu erklären und auf Grund derselben dem Gemeindeverband beizutreten.
2. Das elektrische Licht in sämtlichen Gemeindegebäuden (Rathaus, Schulhaus, Schullehrer Wohnung, Spritzenremise, Waghaus, Pumpstation) einzurichten, auch Ortsstraßen-Beleuchtung einzuführen und den Ortsvorsteher mit Ausfüllung der Anmeldebogen zu beauftragen.
3. K. Oberamt mittels Protokoll - Auszugsvorlage zu machen.

16. Juni 1909.

Es ist beabsichtigt zum Zweck gemeinschaftlicher Beschaffung von Elektrizität für Licht und Kraft ein Elektrizitätswerk für den Oberamtsbezirk Calw zu bauen und ist zu diesem Behuf ein Gemeindeverband gegründet, sowie eine Verbandssatzung aufgestellt worden.

Der hiesigen Gemeinde wäre eine Gelegenheit geboten sich an diesen Verband anzuschließen und wird heute hierüber Beratung gepflogen.

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Die hiesige Gemeinde tritt dem Gemeinde=Verband Elektrizitätswerk für den Bezirk Calw bei.
2. Die ergänzte Satzung des Gemeinde Verbands von 1909, welche den Kollegien durch Vorlesen zur Kenntnis gebracht wird, wird anerkannt.
3. Als Vertreter der hiesigen Gemeinde in den Verbandsauschuß bis zum 31. Dezember 1913 wird von den Kollegien mit verhältnismäßiger Stimmenmehrheit gewählt:
Schultheiß Allinger mit 10 Stimmen
als Stellvertreter
J. L. Hummel, Gemeinderat mit 5 Stimmen.

23. September 1914.

Aus Anlaß der Einrichtung des elektrischen Lichtes in der Gemeinde wird beschlossen:

Für Rechnung der Gemeindepflege die elektrische Beleuchtung in den öffentlichen Gemeinde=Gebäuden und die Straßenbeleuchtung einzuführen. Zunächst sollen 7 Straßenlampen angebracht werden.

17. März 1913.

Der verstärkte engere Ausschuß des Gemeindeverbands Elektrizitätswerk für den Bezirk Calw hat mit Rundschreiben vom 6. März ds. J. den Entwurf einer neuen Satzung zur Beratung und Anerkennung durch die bürgerlichen Kollegien in Vorlage gebracht und hierbei neben der Erläuterung der wesentlichen Änderungen die Richtigkeit und Dringlichkeit der Satzungsänderung hervorgehoben.

Die Kollegien entziehen sich heute nun der Beratung der Satzung, wie solche in dem herausgegebenen Entwurf vorliegt und bekannt gegeben wurde und wird hierauf beschlossen:

1. Der neuen Satzung zuzustimmen und dieselbe anzuerkennen.
2. Den Vertreter der hiesigen Gemeinde Schultheiß Allinger zu ermächtigen in der Verbandsversammlung am 19. März 1913 namens der Gemeinde etwa nötig werdenden Änderungen beizutreten und dieselben anzuerkennen,
3. Protokollauszug der Verbandsleitung zuzustellen.

Der Straßenbau über den Dobel.

An der Landstraße von Herrenalb nach Dobel steht in einer Kurve das Straßendenkmal. Die Leute bezeichnen den Platz "am Dobelwäsele" oder "im untern Dobelger".

Die Jnschrift lautet kurz und schlicht:

STRASSE HERRENALB - DOBEL
ERBAUT 1879.-

Aus der Zeit des Straßenbaues folgen einige Niederschriften aus alten Gemeinderatsprotokollen der Gemeinde Dobel.

Den 12. Juni 1878.

Heute wurde dem bürgerlichen Kollegium der hohe Erlaß des K. Ministeriums des Innern Abteilung für Straßenbau und Wasserbau vom 1. ds. Mts. die Verwilligung eines Straßenbaues von Herrenalb - Dobel - Wildbad gegeben. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Kosten der zur Herstellung einer Straße Herrenalb über Dobel nach Höfen und Wildbad von 1700.-Mark auf 4 000 Mark zu erhöhen und außerdem namens der Gemeinde die Verpflichtung zu übernehmen, daß für etwaige bis jetzt nicht geltend gemachte und erst nach der planmäßigen Ausführung der Straße (Abtlg.LII. Distrikt I.) von Haus oder Gartenbesitzer beanspruchte Entschädigungen wegen dem durch den Straßenbau geschaffenen Änderungen wo ihre Liegenschaften beansprucht werden, die Gemeinde ohne Mitleidenschaft der Straßenbauverwaltung aufzukommen habe.

Die 4 000 Mark wurden bewilligt und ausbezahlt.

Zur Beurkundung.

Gemeinderäte:	Bürgerausschuß:
Schuon	König
Müller	Hummel
Schaible	König
Treiber	Stängle
Maulbetsch	Müller
Hummel	König
Zelzmann	Ruff

Dobel, den 10. November 1882.

Der Ortsvorsteher teilt den bürgerlichen Collegien den hohen Erlaß des K. Ministeriums des Innern Abteilung für den Straßenbau und Wasserbau vom 24. Oktober 1882, No 6387, mit, wonach diese hohe Behörde zugleich im Interesse der Armenbeschäftigung geneigte ist, auf der Dobel=Enzthalstraße die noch fehlende Correktion der 925 m langen Straßenstrecke vom Ortsetter Dobel bis zum Staatswaldsaum auf Kosten des Straßenbaufonds höheren Orts zu beantragen, wenn die Gemeinde Dobel

1. das erforderliche Areal zur Straßenkorrektio
2. die Unterhaltsverbindlichkeit bezüglich der auf der Gemeindemarkung gelegenen Strecke der II. Abteilung der Straße, also der Strecke von Dobel bis zur Dennacher Markungsgrenze, unbedingt anerkannt, und
3. für die nächsten 5 Jahre, für welche Zeit die Kgl. Straßenbauverwaltung aus Billigkeitsrücksichten die Unterhaltung selbst übernimmt, einen jährlichen Unter=

710
haltungsbeitrag von 400 Mark leistet.

Beschlossen wurde:

An das Kgl. Ministerium des Innern, Abteilung für den Straßen- und Wasserbau mittels Protokollauszugs folgende Erklärung ehrerbietigst abzugeben:

Zum Abschluß des Herrenalber - Dobel - Wildbader Straßenbaus und zur Ermöglichung einer ungehinderten Benützung dieser neuen Straße gehört außer der noch der Ausführung harrenden Überbrückung der Enz, unzweifelhaft auch die Korrektion der Straßenstrecke vom Ort Dobel bis zum Wald-rande. Daß dieser Abschluß durch die eben bezeichnete Korrektion um einen Schritt weiter gebracht werden will, 1. erkennt die Gemeinde um so dankbarer an, als zugleich ei-
2. ner durch die Kartoffelmißernte schwer bedrängten Bevöl-
kerung Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst verschafft wird. Die Gemeinde wiederholt deshalb gerne das schon unterm 16. Juli gemachte Offert, indem sie sich verpflichtet, das zur Korrektion der 925 m. langen Straßenstrecke erforderliche Areal von 1 1/2 Morgen, auf Kosten der Gemeinde zu erwerben und der Kgl. Straßenbauverwaltung zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat ist auch bereit, für die nächsten 5 Jahre als Beitrag zu dem Unterhaltsaufwand der Straße vom Ortsetter Dobel bis zur Dennacher Markungsgrenze jährlich 100 Mark zu bezahlen.

Die Gemeindegollegien bitten aber ein hohes Ministerium, Abteilung für den Straßen- und Wasserbau ebenso dringend als ehrerbietig, der Gemeinde weitere Opfer gnädig zu erlassen. Zur Begründung dieser Bitte erlauben sie sich nicht nur auf die sehr ungünstige ökonomische Verhältnisse der Gemeinde, sondern auch darauf hinzuweisen, daß größere Opfer bei aller dankbaren Anerkennung des Werts des Straßenbaues für

die Gemeinde doch in grellem Mißverhältnis zu dem Umfang der Benützung durch die Gemeinde wäre.

Die Gemeinde hat für eine Straße, welche ihr vor der Korrektur von der Herrenalber bis zur Dennacher Markungsgrenze nur einen Gesamtaufwand von jährlich 143 Mark verursachte behufs Ermöglichung der Korrektur übernommen bzw. zugesichert

a) Baubeitrag	4 000 Mark
b) für die 5 Jahre Juni 1880/85 jährlich Unterhaltsbeitrag	500 Mark
c) Grunderwerbungskosten	1500 Mark
d) weiter jährlichen Unterhaltsbeitrag	100 Mark

a d und b wurden bereits schon geleistet obgleich der Straßenbau inclusiv Brückenbau noch nicht vollendet ist. Seitens der hohen Straßenbauabteilung wurde selbst anerkannt, daß die Straße zu 80% Holzabfuhrweg für die Staatswaldungen ist, im Übrigen hauptsächlich den Bäderverkehr zwischen Wildbad - Herrenalb und Baden-Baden vermittelt. Die Straßenkorrektur wurde ja auch ursprünglich und hauptsächlich deshalb beschlossen, weil ihre Verbesserung nicht nur im Interesse des Staats als Eigentümer des Bads in Wildbad und der im Revier Herrenalb und Schwann gelegenen umfangreichen Staatswaldungen liege. Weder die Gemeinde noch der K. Straßenbau haben ursprünglich angenommen, daß es sich um eine von den Gemeinden bloß mit Staatsbeiträgen zu bauende und zu unterhaltende Vicinalstraße handle, sonst hätten die Gemeinden von vornherein auf die, wenn auch so ersehnte Wohltat angesichts ihrer geringen Mittel verzichten müssen. Diesen Standpunkt hat denn auch die K. Straßenbauverwaltung noch im Jahre 1879, selbst festgehalten, indem sie laut hohem Erlaß vom 18. Juli 1879, sich

nicht abgeneigt erklärte, auch die 2. Straßenstrecke für die Zukunft in die Unterhaltung des Straßenbaufonds zu übernehmen, wenn von beiden Gemeinden bzw. der Amtskörperschaft ein entsprechender Jahresbeitrag zu dem auf 3 000 Mk. berechneten Unterhaltsaufwand bezahlt würde. Zwar haben die Gemeindegemeinschaften wie in dem hohen Erlaß vom 24. Oktober 1882 betont wird, unterm 18. Dezember 1875 sich bereit erklärt die Unterhaltung der Straße innerhalb ihrer Markung zu übernehmen, wenn von Seiten der K. Forstverwaltung solche Beiträge geboten werden, daß die Gemeinde sich auch gewachsen fühle eine dauernde Last zu tragen. Allein diese Erklärung ist nicht durch den hohen Erlaß vom 18. Juli 1879, sondern auch durch den diesen Erlaß entsprechenden Beschluß der Gemeindegemeinschaften vom 16. August 1879 wodurch die Unterhaltsfrage bezüglich der III. Abteilung geregelt wurde und durch den Beschluß vom 16. Juli 1881 welcher gegen völlige Freilassung von der Unterhaltungspflicht bezüglich der II. Abteilung der Grunderwerbungs-kostenübernahme anbietet, hinfällig geworden. Eine unbedingt rechtliche verpflichtende Anerkennung der Unterhaltungspflicht lag ja auch ohnehin nicht in der Erklärung vom 18. Dezember 1875. Die Gemeindegemeinschaften sind überhaupt schon bei Verwilligung des Baubeitrags von 4 000 Mark und des Unterhaltbeitrags von jährlich 500 Mark davon ausgegangen, es werden weitere Opfer nicht verlangt werden.

Nachdem nunmehr, trotzdem die Gemeinde auch die Kosten der Grunderwerbung mit 1 500 Mark übernehmen und der Gemeinderat einen weiteren jährlichen Unterhaltungsbeitrag von 100 Mark bezahlen will, glauben die Gemeindegemeinschaften um so mehr sich der Hoffnung vertrauensvoll hingeben zu dürfen, es werde weder auf den Beitrag von 400 Mark für die nächsten 5 Jahre noch auf der unbedingten Anerkennung

der Unterhaltungspflicht beharrt, vielmehr möglichst bald die Straßenstrecke vom Ort bis an den Wald und wenn irgend die Mittel des Staats es gestatten, auch die Brücke über die Enz, ohne welche die Straße nur ganz geringen Wert hat, gebaut und so die hiesige isolierte Gemeinde endlich völlig und ganz der Wohltat einer besseren Verbindung teilhaftig zu werden, einer Wohltat, welche die mit Eisenbahn bedachten Gemeinden bei viel bedeutenderen Opfer der Staatskasse längst genießen.

J. Verkehr und Post. Alte Geldwahrung.

Die Bahn von Karlsruhe nach Herrenalb.

Zum Bau der Bahn von Karlsruhe nach Herrenalb legte die Firma Soenderop & Cie., Berlin einen Plan vor, nach dem die Bahn eine Länge von 21,350 Kilometer und Normalbahnspurweite haben sollte. Die Kosten wurden auf 2 250 000 Mark oder je Kilometer auf 82 000 Mark beziffert. Die Einnahmen würden sich auf 218 000 Mark jährlich belaufen, die Ausgaben auf 182 000 Mark. Es würden dann von Karlsruhe nach Ettlingen täglich 24 Züge gehen, von denen im Sommer 5, im Winter 3 bis Herrenalb durchgeführt würden. Die Firma Soenderop & Cie. verlangte unentgeltliche Abtretung des Geländes und 30 000 Mark für jeden Kilometer. Diese Kosten hätten Baden und Württemberg zusammen zu leisten, und zwar Baden 711 000 und Württemberg 119 500 Mark. Da Baden voraussichtlich nur 23 000 Mark je Kilometer bewilligen würde, so müßte das Fehlende von den Gemeinden aufgebracht werden. Wäre keine Aussicht auf Bewilligung solcher Zuschüsse so müßte man sich zu dem Plan einer Schmalspurbahn von 1 Meter Spurweite entschließen, der etwa 500 000 Mark billiger wäre. - Ein anderer Plan vorgelegt von Ingenieur Müller in Freiburg, sah nur eine Bahn Karlsruhe-Marxzell vor, die je Kilometer 103 000 Mark erfordern würde. Vorgesehen war halbstündlich ein Zug nach Ettlingen, von denen 4 bis Marxzell durchgeführt werden sollten.

Die Entstehung der Briefpost auf dem Dobel, das heißt
in den drei Dobelgemeinden Dobel- Rotensol - Neusatz.

Nachdem die Leute lesen und schreiben gelernt hatten, als man auf den Rathäusern die Protokolle fertigte, im Pfarrhaus die Visitationsprotokolle schrieb - als der Oberamtmann in den erweiterten schriftlichen Verkehr mit seinen Schultheißen getreten war, war das Wegbringen der Briefe notwendig geworden.

Dies wurde anfänglich durch den Klosterbott besorgt, der aus Rotensol war und vom Herrenalber Convent dazu eigens angestellt worden war. Er erhielt für das Briefe forttragen eine Suppe und ein Stück Fett auf den Heimweg. Das erhielt er dann, wenn die Schreibstube nichts mehr für ihn hatte. Der Klosterschaffner meldete dies dem Abt - "Der Bott hat sei Fett, er kann jetzt gehe?" Die Antwort des Abts "Er geh mit Gott"!

So wars bis zur Reformation. Von da an hielt sich jedes Dorf einen eigenen Boten - den Amtsboten. Um 1280 kam das Postprivilegium auf, das heißt: das Postbefördern wurde zum Patent der "Kaiserlichen Postexpedition." Um Jahr 1360 kam die Weetmarke - die Briefmarke auf. Im 70 iger Krieg entstand aus der ersten Feldpostkarte unsere einfache Postkarte. Mit dem Beginn des Fremdenverkehrs entstand die bebilderte Karte, zuerst gezeichnet, dann photographisch gestaltet - die Ansichtskarte. Eilige staatliche Briefe wurden mit Extrapost und mittels reitenden Postboten - dem Kurier befördert. Die Begrün-

der eines regelmäßigen Postdienstes waren die Grafen von Turn und Taxis.

Auf dem D o b e l waren die Postverhältnisse bis ins Jahr 1865 - 70 denkbar einfach. Die Hauptpostroute lief durchs Enztal und durchs Murgtal. Die große Linie verlief: Bruchsal - Rastatt - Straßburg, oder Heidelberg - Pforzheim - Neuenbürg.

Erst in den 60 iger Jahren kam zweimal in der Woche ein zu Fuß marschierender Briefträger von Ettligen her ins Albtal. Die Posttage wurden vom Ortsdiener jedes Jahr an Dreikönig nach der Kirche bekannt gemacht, wie man überhaupt alle wichtigen Mitteilungen stets dann ausgerufen hat, wann die Leute aus dem Gotteshaus kamen.

Neben der alten Kirche zu Dobel war lange ein würfelförmiger Stein, etwa 1 Meter über der Erde, gestanden, den man den Verkündstein nannte. Darauf stellte sich der Schütz und richtete seinen Bekanntmachungszettel, nicht ohne vorher den Pfarrherren zu fragen, ob er jetzt beginnen könne. "Fangt an Schütz" war die gütige Antwort.

Dann stieg er auf seinen Stein und redete jedesmal die selbe Begrüßung:

"Der Herrgott sei bei euch". Nun hört, was vom Amt gekommen ist, was der Schultes euch zu sagen hat, Amen! Dann hub er an: "Es soll euch kund und zu wissen tun, daß in dem nunmehr beginnenden Jahr alle Dienstag und alle Freitag die Briefpost in Herrenalb ankommt. Ihr könnt sie euch am Kloster abholen".....

1 In den 60 iger Jahren, nachdem die Alb=und Enztal=straßen ausgebaut waren, verkehrte auch die Postkutsche. Es war die Kapriolpost, die je nach "Laune" das heißt ohne festen Kurs, verkehrte und Platz zum Mitreisen von 8 Personen geboten hat. Die 8 sitzige Postkutsche, 3 - 4 spännig gefahren, verkehrte etwa von 1875 an. Die Talpost und später die Post über die Höhe fuhr immer dreispännig und zwar die drei Pferde liefen nebeneinander an der Lanne, damit sie alle drei anhalten konnten wenns bergab ging

Auf dem hohen Postkutschenbock saß der Postillion, den glanzledernen Hut mit der Kokarde schwarzrot, wenn er eine württembergische Post fuhr, mit gelbrot - gelb, wenn er eine badische Kutsche lenkte. Es war selbstverständlich, daß er das Posthorn blasen konnte. Er gab bei Ankunft an der Poststation das Signal, daß er jetzt kommt und blies ebenso auch das Abfahrtsignal. Unterwegs vertrieb er sich die Zeit mit dem Blasen eines Liedleins.

"Freund ich bin zufrieden, geh es wie es will"- war das vielgehörte Postlied. Später hörten die Leute auch das "Muß i denn, muß i denn", wenn er zum Dorf oder zum Städtle hinausgefahren ist.

Wenn der Postkutsche unterwegs ein Herrschaftlicher Extrapostreiter begegnete, so mußte der Postillion sich auf dem Kutschbock aufrichten, die Peitsche hochhalten - das war der vorgeschriebene Postgruß der alten Reichspost.

2 Nach dem 70 iger Krieg nahm der Verkehr einen bedeutsamen Aufschwung. Es wurde mehr gereist und noch mehr geschrieben.

3 So brachte die Fahrpost die Briefe bis Herrenalb, von wo aus sie mit dem Landpostbriefträger, in die Orte Dobel - Rotensol - Neusatz getragen wurden.

Es galt in diesen Dörfern schon als ein besonderes Ereignis, als der erste Briefkasten (um 1872) aufgehängt worden ist.

Die Entstehung der Poststellen in Dobel - Rotensol-Neusatz, einschließlich der Entstehung des Postkraftverkehrs:

Die Posthilfsstelle D o b e l wurde am 3. Mai 1871 eingerichtet - von Herrenalb aus.

Die Posthilfsstelle Neusatz entstand am 1. Oktober 1920.

Die Posthilfsstelle Rotensol wurde am 1. Januar 1921 ins Leben gerufen.

Der Name des ersten Posthilfsstellenverwalters in Dobel konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Der in Neusatz hieß: Friedrich Pfeifer, ab 15.5.1938, der Rotensoler Kollege war ab 15.5.1938 eine Kollegin und hieß Marta König.

Zur Gründungszeit waren in Neusatz eingesetzt: Der Löwenwirt Faaß, in Rotensol: der Sonnenwirt Merkle. In den meisten Fällen waren die Jnhaber gleichzeitig die Briefausträger.

Übersicht 1925.

Dobel: Postagent Chr. Bodamer.

Rotensol: Posthilfsstelle Wilhelm Kull.

Neusatz: Posthilfsstelle Gottfried Kull, Postbote.

Übersicht 1930

Dobel: Postagentur Frau Alfons Schatz, dort auch die öffentliche Fernsprechstelle.

Neusatz: Postagentur Postbote Pfeiffer, öffentliche Fernsprechstelle im "Löwen".

Rotensol: Postagentur Ludwig Pfeiffer, Fernsprechstelle in der "Sonne".

Übersicht 1954.

In Dobel hängen drei Briefkästen, 1 im Eyachtal.

In Rotensol ist ein Briefkästen angebracht.

In Neusatz hängen 2 Briefkästen.

Fernsprechanschlüsse.

Dobel hat 38, Neusatz 15, Rotensol 15 Anschlüsse.

Rundfunzhörer.

Dobel hat 209 zahlende Rundfunzhörer

Neusatz 99

Rotensol 94 und 1 Fernsehteilnehmer.

Am 3. Mai 1871 lief der erste Landpostbote von Neuen-
bürg - Schwann - Dennach - Dobel.

Ab 3. Mai 1871 lief ein Landbriefträger von Herrenalb
nach Rotensol-Neusatz.

Die sichern Quellen verdankt der Chronist der gewissen-
haften Mitteilung des Postamts Herrenalb - Oberpost-
meister W. Grab - Herrenalb.

.....

Briefträger.

In Dobel sind Briefträger: Ernst Kraft, Marie König = 2

In Neusatz: Friedrich Pfeiffer = 1

In Rotensol: Martha König = 1

Kriegsereignisse auf der Post.

Alle drei Poststellen haben den Krieg ohne nennenswerte Schäden überstanden. Besondere Vorkommnisse während des Feindeinmarsches sind nicht zu verzeichnen.

Die Kraftpostlinie rückt die Orte näher zum großen Verkehr hin.

Es bestehen folgende Verbindungen:

Herrenalb - Rotensol - Neusatz- Neuenbürg.

Eine weitere nach Pforzheim.

7. Eine dritte Herrenalb - Dobel - Wildbad mit Anschluß nach Gernsbach und Baden-Baden, ebenso mit Anschluß nach Kaltenbronn.

Die Kraftpost bringt auch die Poststücke und Briefsachen mit. Vor Einrichtung der Kraftpost gab es die sogenannten Landpostboten.

Die Einrichtung des Telegrafens- und Fernsprechdienstes erfolgte:

In Dobel um 1900: Postagentur mit Telegrafendienst.

In Rotensol: 1900: Telegrafenhilfsstelle.

In Neusatz 1900: Telegrafenhilfsstelle.

1893.

Der Postwagen Höfen - Dobel - Herrenalb stellte am 15. September seine Fahrten ein. Dafür ging ab 16. September eine fahrende Botenpost ab Rotenbach 9 Uhr, an Dobel 10 1/2 Uhr. Von Dobel ging der Postbote um 10.35 Uhr nach Herrenalb.

Postagentur Dobel gegründet 1904.

Ein vergilbtes Schreiben, das den Datumstempel vom November 1904 enthält, und von der "Königl. Generaldirektion der Posten und Telegraphen" abgesandt wurde, bestätigt dem Christian Bodamer die Führung der damaligen Postagentur. 50 Jahre sind 1954 vergangen, seitdem Familienmitglieder der Familie Bodamer/Schatz mit der Leitung der hiesigen Poststelle betraut sind; 50 Jahre, seitdem die Posträume in dem zentral gelegenen Gebäude der Inhaber Bodamer, später Schatz, untergebracht sind.

Weil die Errichtung einer Postagentur nicht weit vor dem Jahre 1904 liegt, wollen wir kurz zurückblättern. Da finden wir ein Schreiben aus dem Jahre 1889 und lesen: "Nachdem Seine Königl. Hoheit, der Prinz Wilhelm im Vollmachtenamen Seiner Majestät des Königs am 12. Februar d.J. die Errichtung einer Postagentur und einer Telegraphenanstalt in Dobel gnädigst genehmigt hat.....usw., wird bestimmt, daß die Postagentur und Telegraphenanstalt am 1. Juni 1889 zu beginnen hat".

Schultheiß Schuon nahm dann als erster die Tätigkeit als Postagent auf. 1903 wurde auf seine Bitte die Postagentur seiner Nichte Emilie Semmler übergeben. Der Postraum fand sich damals noch im Gebäude des August Pfeiffer (Waldhornwirts=Sohn). Mit der Übernahme der Postagentur von Christian Bodamer im November 1904 wurde auch der Postraum in sein Haus verlegt und bis heute beibehalten. Pflichtbewußt versah Christian Bodamer lange Jahre seinen Dienst. Mit Eifer und großem Interesse verfolgte schon in jungen Jahren seine Tochter Berta seine Arbeiten. Noch war es in ihrer Freizeit ab und zu ihr Vergnügen auf die Postkutsche, die von einem Pferdegespann gezogen wurde, hinten aufzuspringen und so unentgeltlich ein Stück weit zu fah-

ren, was auch einmal schief ging, als die Pferde zum Trab ansetzten, sie rücklings auf die Straße fiel und sich dabei verletzte.

Als die Arbeit auf der Post zunahm und ihr Vater kränkelte, wurde sie eine unentbehrliche Hilfe für ihn. Mit allen Arbeiten vertraut und den ständigen zunehmenden Ansprüchen gewachsen, übernahm sie die Leitung der Postagentur, nachdem ihr Vater gestorben war. 1939 wurde ein Umbau vorgenommen. Jetzt wurden zwei Räume geschaffen um den dauernd wachsenden Bedürfnissen entgegenzukommen. Durch einen neuen und besonderen Eingang gelangt man zum Vorraum, der durch eine Wand, an der ein Schalter angebracht ist, vom Dienstraum getrennt wird. Ebenfalls wurde eine Telephonzelle eingebaut.

Nun sind es also 50 Jahre seitdem sich die Post in diesem Hause niedergelassen hat; 50 Jahre, seitdem sich die Dobler Bürger und viele tausende Kurgäste Rat und Auskunft in diesem Hause holten und vor allen Dingen 50 Jahre, seitdem Mitglieder der Familie Bodamer-Schatz pflichtbewußt und treu ihren Dienst versehen.

Heute ist der Platz vor der Postagentur zum "Autobahnhof" in Dobel geworden. Hier ist der Zentralpunkt für die Postatobuslinien Wildbad - Herrenalb - Gernsbach. Baden-Baden - Gernsbach - Rotensol - Neusatz - Dobel - Wildbad. Baden-Baden - Pforzheim. Herrenalb - Wildbad. Herrenalb - Neuenbürg.

Im Sommer zur schönen Kurzeit herrscht auf dem Platz ein weit regeres Leben und Treiben, weil die Postlinien mit verstärkten - manchmal mit Doppelkursen verkehren.

Geldwährung, Maß und Gewicht von anno dazumal.

Gulden und Kreuzer sind allgemein bekannt. Weniger die Heller, die Silbertaler und die Batzen.

Es ist grundverkehrt, wenn man heute annimmt, daß ein Gulden umgerechnet auf 1.71 Mk. die gleiche Kaufkraft gehabt hätte, wie anno dazumal. Der Gulden - abgekürzt fl - stammt aus Florenz und heißt mit dem ganzen Namen Florentiner Gulden, daher die fl Abkürzung.

Der Heller stammt aus Halle.

Der Taler wurde erstmals in Johannistal geprägt.

Der Batzen hat seinen Namen daher, weil die Münze anfänglich den Berner Bären getragen hat. Es war eine Silbermünze = 4 Kreuzer. 10 Batzen wurden zu 10 Rappen umgerechnet.

Kronentaler oder Kreuzertaler war eine vorderösterreichische Scheidemünze - Silber - und in Süddeutschland gebräuchlich - dagegen nicht in Bayern, wo an seine Stelle der Schwerttaler trat. 1 Kronentaler umgerechnet zu 4.61 Mk.

Es ist für den Menschen des heutigen Zeitalters recht schwer sich in das Durcheinander der Geldsor-

ten von früher hineinzudenken, vielmehr sich darinnen überhaupt auszukennen. Daher sei im nachstehenden Kapitel dies um so ausführlicher getan. Es werden alle die Münzsorten beschrieben, die bei uns im Umlauf waren, oder durch fremde Handelsbeziehungen zu uns gekommen sind.

Es sei noch erwähnt, daß man lange Jahre hindurch das Silber- und Goldgeld nicht geprägt, sondern gewogen hat.

Verzeichnis der in der Grafschaft Eberstein gangbaren
Münzen.

.....

1 Batzen = 4 kr. 1 Dreibätzler, "Zuger oder Kurer", mit denen der gemeine Mann besonders beschwert ist, nur 11 kr.

1 Neunbätzler französisch = 8 1/2 Batzen.

1 Carolin = 10 fl 2 kr, auch 11 Gulden.

1 Dickh guet französisch = 1 fl, auch 22 kr, lothring.

Dickhen = 21 kr.

1 Doublone spanisch = 20 fl, italienisch = 18 fl.

1 Doublone auch 6 fl, 7 fl 20 kr bis 8 fl.

1 Dukaten = 3 fl, auch 4 fl bis 4 fl 15 kr holländisch=

- 5 fl 24 kr, 1 Portugaleser oder Kreuzerdukaten =
 25 Batzen, auch 24 Batzen, 1 Doppel=Dukaten =
 6 Gulden, auch 30 fl 20 kr.
- 1 Franken = 32 Kreuzer, auch 36 kr.
- 1 Groschen = 3 kr.
- 1 Gulden = 60 kr oder 15 Batzen, 1 Gelderschen Gulden =
 14 Batzen, 1 Goldgulden = 3 fl 40 kr, auch 8 fl.
 1 Gulden (Silber) = 4 Fünfezher, 5 Zwölfer,
 10 Sechser, 15 Batzen, 20 Groschen, 60 Kreuzer,
 120 Pfennig (auch 240) 240 Heller (auch 480).
- 1 Kreuzer = 2 Pfennig (auch 4 Pfennig), 1 Silberkruzer
 kaiserl. = 6 kr, 1 Siebenzehner kaiserl. = 15kr.
- 1 Heller = 1/2 Pfennig (auch 1/4 Pfennig).
- 1 Krone kaiserl. = 23 1/2 Batzen, eine französische Sonnen=
 krone = 24 Batzen, 1 Silberkrone = 1 fl 48 kr
 27 Batzen = 24 Batzen, 1 Silberkrone = 1fl 48 kr
 (27 Batzen).
- 1 Louisd'or = 11 fl 12 kr (alt), die von 1785 an geprägten
 nur 10 fl 24 kr, 1 französischer Schildlouisd'or =
 11 fl.
- 1 Maxd'or = 7 fl 20 kr.
- 1 Pauliner oder Mönchskopf = 10 bis 14 kr.
- 1 Pfennig (Pfenning) = 1/2 kr (auch 1/4 kr), 1 lothring.
 und eidgenössischer dicker Pfennig = 5 Batzen

(20 kr), zeitweise auch 19 kr und 21 kr.

1 Pfund = 20 Schilling oder 2 fl.

1 Plappart (1569) = 4,8 bis 5 Pfennig, 24 oder 25 Plappart
in Wolfach = 1 fl. 1 Plappart in Breisgau 9 1/2 kr,
in Basel 8 kr, 1 "Blaphart" von Rotweil = 5 Rap=
pen = 4 Pfennig, 1 Blappart in Reichswährung
(1555) = 6 1/5 kr, 1 dicker Plaphart (1511) =
3 Schilling 4 Pfennig Straßburger.

1 Roßnobel = 24 fl.

1 Severin = 4 fl 30 kr.

1 Schiffnobel = 20 bis 22 fl.

1 Schilling = 12 Pfennig oder 6 kr auch 18 Pfennig.

1 Taler 1 Federtaler französisch = 2 fl 20 kr auch 2 fl
45 kr, 1 altfranzösischer oder Kronen=oder Laub=
taler = 2 fl 45 kr (alt), 2 fl 40 kr (neu).

1 Königstaler = 21 Batzen = 1 fl 24 kr.

1 König Philipptaler = 7 fl.

1 Mailändertaler = 1 fl 36 kr, auch 2 fl 8 kr.

1 Niederländischertaler = 2 fl 42 kr.

1 "Conventionstaler" (bayerisch, sächsisch) =
2 fl 24 kr.

1 Reichstaler (eigentlich nur eine "fingierte"
Reichsmünze) 1595 = 19 Batzen = 1 fl 16 kr,
1623 = 1 1/2 fl, vorher auch 5 und 6 fl.

1 Speziestaler = 1 1/2 fl.

Neue Reichswahrung.

(Reichsmarkrechnung).

Durch ein Reichsgesetz vom 9. Juli 1873 wurde an die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswahrung die Reichsgoldwahrung gesetzt. Ihre Rechnungseinheit ist die Mark. Fur den allgemeinen Verkehr wurde die Reichsmarkrechnung auf den 1. Januar 1875 eingefuhrt. Neben den neuen Reichsmunzen blieben bis zur Auerkurssetzung auch noch die Munzen des Guldenfues in Geltung und zwar wurden 7 Gulden zu 12 Mark gerechnet. Es galt also:

1 Gulden	= 1,71 Mk.
1 Dreißigkreuzerstück	= 86 Pfennig
1 Zehnkreuzerstück	= 29 Pfg
1 Sechskreuzerstück	= 17 Pfg
1 Dreikreuzerstück	= 9 Pfg
1 Einkreuzerstück	= 3 Pfg.
1/2 Kreuzerstück	= 1 Pfg.

Auerdem wurden die folgenden alten Munzen in Zahlung genommen:

1 Taler	= 3 Mk.
1 Doppeltaler	= 6 Mk.

$1/3$ Taler = 1 Mk., $1/6$ Taler = 50 Pfg.
 $1/12$ Taler (2 $1/2$ Silber Groschen) = 25 Pfg.
 $1/15$ Taler (2 Silber=oder 2 Neugroschen) = 20 Pfg.
 $1/30$ Taler (1 Silber Groschen) = 10 Pfg.
 $1/60$ Taler ($1/2$ Silber Groschen) = 5 Pfg.
 $1/4$ Groschen (3 leichte Pfennig) = $2 \frac{1}{2}$ Pfg.
 $1/5$ Groschen (2 schwere Pfennig) = 2 Pfg.
 $1/10$ und $1/12$ Groschen (1 schwerer oder 1
 leichter Pfennig) = 1 Pfg.

Getreidemaße.

1. (Maße für sackfähige Dinge).

1 Viertel = 6 Sester (für glatte Frucht, als Roggen
 und Welschkorn, für rauhe Frucht,
 Weizen, Spelz und Haber, hielt
 das Viertel 7 Sester).

1 Sester = 4 Vierling

1 Vierling = 4 Meßlein.

2. Neuere Maße, vom Jahre 1812 an bis zum Jahr 1872.

Um das Jahr 1812 wurde ein neues Maß eingeführt und zwar
 nach dem Vorbild des französischen (Zeit des Rheinbundes),
 dem das Dezimalsystem zugrunde lag.

1 Zuber = 10 Malter

1 Malter	= 10 Sester
1 Sester	= 10 Meßlein
1 Meßlein	= 10 Becher

Vor 1812	Seit 1812
1 Meßlein	= 8 1/4 Becher
1 Vierling	= 3 Meßlein 3 1/4 Becher
1 Sester	= 1 Sester 3 Meßlein 3 1/2 Becher
1 Sester	= 1 1/3 Sester
1 Viertel	= 8 Sester (glatte Frucht)
1 Viertel	= 9 Sester 3 Meßlein 4 Becher (rauhe Frucht)
3 Sester	= 4 Sester
5 Viertel	= 4 Malter (glatte Frucht)
15 Viertel	= 14 Malter (rauhe Frucht)
1 Viertel	= 0,80 Malter (glatte Frucht)
1 Viertel	= 0,93 Malter (rauhe Frucht)

Glatte und rauhe Frucht wird erst vom Viertel an unterschieden.

3. Neue Maße seit dem Jahre 1872.

1 hl = 100 l. 1 ltr = 10 Deziliter.

Verglichen mit dem früheren Maß:

Vor 1872	Seit 1872:
1 Zuber	= 10 Malter = 100 Sester = 15 Hektoliter

1 Malter	= 10 Sester	= 150 ltr oder 1,5 hl oder 3 Scheffel
1 Sester		= 15 Liter
1 Meßlein oder 1/10 Sester		= 1,5 Liter
1 Becher oder 1/10. Meßlein		= 0,15 Liter

1,5 hl oder 20 Liter geben einen neuen Sester (so groß wie vor 1812).

Flüssigkeitsmaße.

1. Altes Maß vor 1812

1 Fuder	= 24 Ohm
1 Saum (Son)	= 3 Ohm
1 Ohm	= 24 Maß
1 Viertel	= 6 Maß
1 Maß	= 4 Schoppen

2. Neuere Maße von 1812 - 1872.

1 Fuder	= 10 Ohm (Dezimalsystem)
1 Ohm	= 10 Stützen
1 Stütze	= 10 Maß
1 Maß	= 10 Glas
1 Schoppen	= 1/4 Maß

Vor 1812:	Seit 1812:
1 Schoppen	= 3 1/4 Glas

1 Maß	= 2 3/4 Glas
1 Ohm	= 3 Stützen, 0 Maß, 5 Glas
1 Fuder	= 7 Ohm 3 Stützen 3 Maß
1 Maß	= 1,27 Maß
1 Ohm	= 0,305 Ohm
1 Fuder	= 0,733 Fuder

3. Neue Maße seit 1872.

Wie bei den Getreidemaßen.

Vor 1872	Seit 1872
1 Fuder = 10 Ohm = 100 Stützen	= 15 Hektoliter
1 Ohm = 10 Stützen	= 150 ltr oder 1,5 hl
1 Stütze	= 15 ltr
1 Maß oder 1/10 Stütze	= 1,5 ltr
1 Glas oder 1/10 Maß	= 0,15 ltr (3/20)
1 Schoppen oder 1/4 Maß	= 0,375 ltr (3/8)

Längemaße.

1. Alte Maße vor 1812

1 Klafter	= 7 Fuß oder Schuh	1 Zoll	= 12 Linien
1 Fuß	= 12 Zoll	1 Linie	= 12 Punkte
			(auch 10 Punkte)

2. Neuere Maße, vom Jahre 1812 - 1872.

1 Ruthe	= 10 Fuß (Dezimalsystem)	1 Linie	= 10 Punkte
1 Fuß	= 10 Zoll	1 Klafter	= 6 Fuß
1 Zoll	= 10 Linien	1 Elle	= 2 Fuß

Vor 1812:	Seit 1812:
1 Fuß	= 9 Zoll 6 Linien 9 Punkte
1 Klafter	= 6 Fuß 7 Zoll 8 Linien 2 Punkte
32 Fuß	= 31 Fuß
1 Fuß	= 0,97 Fuß
1 Elle	= 0,93 Ellen

Neue Maße seit 1872.

1 m = 10 dm, 1 dm = 10 cm, 1 cm = 10 mm.

1 000 m = km, 7 500 m = 1 Meile.

Vor 1872:	Seit 1872:	Vor 1872:	Seit 1872:
1 Punkt	= 0,3mm	1 Fuß	= 30 cm
1 Linie	= 3mm	1 Elle	= 60 cm
1 Zoll	= 3 cm	1 Ruthe	= 3 m

Flächemaße.

1 Jauchert = 4 Viertel = 250 qua. Ruthen = 25 000 qua
Schuh.

1 Viertel = 60 1/2 qua Ruthen

1 qua Ruthe = 100 qua Schuh.

Neuere Maße von 1812 bis 1872.

1 Morgen	= 4 Viertel	= 400 Quadratruthen
1 Viertel		= 100 Quadratruthen (Dezimalsystem außgenommen der Morgen)

1 Quadratruthe	= 100 Quadratfuß
Vor 1812:	Seit 1812:
1 Quadratfuß (Nürnberger)	= 1,026 Quadratfuß
1 Quadratruthe	= 1 Quadratruthe 0,3 Quadratfuß
1 Viertel	= 64 Quadratruthen 13 Quadratfuß
1 Morgen	= 2 Viertel 56 Quadratruthen 13 Quadratfuß
2 Morgen	= 1 Morgen 1 Viertel 13 Quadratfuß
8 Morgen	= rund 5 Morgen

3. Neues Maß seit 1872.

1 qkm = 100 ha, 1 ha = 100 a, 1 a = 100 qm u.s.w.

Vor 1872:	Seit 1872:
1 Quadratfuß	= 0,09 qm
1 Quadratruthe	= 9,00 qm
1 Viertel	= 900 qm oder 9 a
1 Morgen	= 3 600 qm oder 36 a

Brennholzmaße.

Scheit und Prügelholzmaße.

1. Altes Maß vor 1812.

1 Klafter: Scheitlänge 3 1/2 (seltener 4) Fuß.
Breite und Höhe des "Holzrahmens" 7 Fuß.

2. Neuere Maß seit 1812.

1 Klafter: a) Scheitlänge 3 1/2 Fuß

Breite und Länge des "Holzrahmens" 6 Fuß 7 Zoll
8 Linien 2 Punkte

b) Scheitlänge 4 Fuß

Breite und Höhe des "Holzrahmens" 6 Fuß

Vor 1812:

Seit 1812:

Scheitlänge 3 1/2 Fuß: 1 Klafter = 1,08 Klafter

4 Fuß: 1 Klafter = 1,24 Klafter

3. Neues Maß seit 1872.

1 cbm = 1 Ster

4 Ster = 1 Klafter

Vor 1872:

Seit 1872:

1 Klafter = 3,888 cbm

Wellenmaß.

1. Altes Maß vor 1872.

1 Welle = 4 Fuß lang und 1 Fuß Durchmesser.

2. Neues Maß seit 1872.

1 Welle = 1m lang und 1m im Umfang. Durchmesser 0,318 m.

1 000 Wellen nach altem Maß = 1066 Wellen nach neuem Maß.

Papiermaße.

1. Altes Maß bis 1883.

1 Ballen = 10 Ries

1 Ries = 20 Buch

1 Buch Druckpapier = 25 Bogen
1 Buch Schreibpapier = 24 Bogen

2. Neue Maße seit 1883.

1 Rieß = 10 Buch
1 Buch = 10 Hefte
1 Heft = 10 Bogen

Gewichte.

1. Alte Gewichte vor 1812.

1 Pfund = 4 Vierling = 32 Lot
1 Vierling = 8 Lot
104 Pfund = 1 Zentner

Nach einem Amtsprotokoll von 1778 wird bezüglich des Lots
schweres Gewicht mit 40 Lot und
leichtes Gewicht mit 32 Lot unterschieden.

2. Neuere Gewichte seit 1812.

1 Zentner = 10 Stein = 100 Pfund 1 Pfund = 32 Lot
1 Pfund = 100 Centaß 1 Vierling = 8 Lot
1 Centaß = 100 AB 4 Unzen

Vor 1812:

Seit 1812:

1 Lot = 2 Centaß 92 AB
1 Vierling = 23 Centaß 34 AB
1 Pfund = 93 Centaß 37 AB oder rund 0,93 Pfund

1 Zentner = 97 Pfund 10 Centaß 58 AB
15 Pfund = 14 Pfund

Maße seit 1872.

1 Tonne = 20 Zentner
1 Zentner = 100 Pfund oder 50 kg = 1000 gr etc.
Vor 1872: Seit 1872:
1 Lot = 15,63 gr
1 Pfund = 500 gr.

Preise und Löhne.

Preise.

Bier. 1 Maß 1684 = 1 Groschen, 1796 = 18 kr, 1798 = 12 kr.
Bohnen 1 Sester 1687 = 48 kr, 1705 = 48 kr.
Branntwein. 1 Maß: Fruchtbranntwein 1783 = 54 kr, 1796 =
1 fl 12 kr. Kirsch 1796 = 2 fl ebenso
Zwetschgenwasser.
Brot. 1 Laib: 1796 = 12 kr, 1802 = 24 kr, (4 Pfund)
1 Herrenlaible = 2 kr.
Butter. 1 Pfund 1687 = 6 kr, 1730 = 6 1/2 kr, 1743 = 7 -9kr
1841 = 17 -19 kr.
Erbsen. 1 Sester 1687 = 48 kr.
Essig. 1 Maß 1705 = 4 kr (Holzessig).
Eier. 1 Stück 1743 = 1/3 kr, 1745 = 1 kr.

Federkiele. 100 Stück 1683 = 45 kr, 1807 = 1 fl 12 kr

Flachs. 1 Pfund 1747 = 12 kr.

Fleisch. 1 Pfund Speck: 1687 = 10 kr, 1691 = 7 kr, 1705 =
7 1/2 kr. 1 Pfund Schinken 1797 = 20 kr. 1 Ochsen=
zungel 1797 = 1 fl. 1 Pfund Rindfleisch 1797 = 14 kr.
1 Pfund Kalbfleisch = 10 kr.

Feuereimer. 1 Feuereimer 1651 = 20 Bätzen.

Getreide. Der Sester.

	1595	1625	1640
Weizen	40 kr	1 fl 4 kr	2 fl 20 kr
Korn	34 kr	48 kr	1 fl 40 kr
Gerste	28 kr	44 kr	1 fl 21 kr
Haber	13 kr	30 kr	44 kr
Mühlenstaub	-	-	-
Kleien	-	-	-
Spreue	-	-	-
	1750	1776	1808
Weizen	54 kr	1 fl 10 kr	1 fl 40 kr
Korn	48 kr	38 kr	2 fl 54 kr
Gerste	38 kr	36 kr	1 fl 36 kr
Haber	20 kr	20 kr	34 kr
Haydekorn	30 kr	30 kr	-
Mischleten	27 kr	32 kr	-
Welschkorn	44 kr	32 kr	-

744
834

Haus. 1650. 1 Haus = 130 - 200 fl. 1/2 Haus mit Gärtlein
150 - 350 fl. 1672. 1 Haus mit Scheuer, Hofreite
und Krautgarten 1 200 fl. 1 große Matte 600 fl.

Haustiere. 1 Kuh 1635 = 10 - 16 fl, 1636 = 30 fl (Krieg)
1637 = 8 1/2 fl, 1670 = 10 - 15 fl, 1705 =
18 fl, 1771 = 15 - 21 fl.

1 Kalb 1622 = 3 fl. 1 Kalbele 1635 = 10 fl,
1678 = 7 fl, ebenso ein Stierle.

1 Paar Stier 1622 = 40 - 65 fl, 1670 =
30 - 50 fl, 1705 = 26 - 30 fl, 1771 = 80 -
90 fl.

2 alte "Hägen" 1631 = 45 fl. 2 junge =
31 - 46 kr.

1 Gays 1635 = 1 fl 48 kr.

1 Pferd 1672 = 25 fl, 1735 = 66 fl, 1738 =
20 - 30 fl.

Heu. 1 Zentner 1734 = 1 fl, 1795 = 2 fl 30 kr.

Holz. Brennholz. 1 Klafter 1609 = 45 kr, 1687 = 45 kr
1691 = 1 fl, 1705 = 1 fl 30 kr, 1735 = 1 1/2 fl
1761 = 1 fl 56 kr, 1765 = 2 fl 12 kr, 1793 =
3 fl 30 kr.

Buchenholz. 1794 = 4 fl 30 kr.

Tannenholz. 2 fl 24 kr.

Bengel. 2 fl 24 kr.

-743
805

Scheiter 1821 = 5 fl 40 kr.
Schäleichen 6 fl
Tannenholz 1821 = 4 fl.
Eichenholz 1835 = 5 fl 15 kr - 6 fl.

Honig. 1 Maß 1720 = 30 kr, 1763 = 34 kr.

Hufeisen. 1796 1 neues = 24 kr, 1 altes = 4 kr
Hühner. 1639 1 Henne = 4 Pfennig 1743 = 8 kr.
1 Hahn = 3 kr.
1768 1 Henne = 6 kr.
1 Hahn = 6 kr.

Kaffee. 1 Pfund 1796 = 56 kr - 1 fl, genau so teuer wie
Zucker.

Kartoffeln. 1 Sester 1841 = 24 kr, 1847 = 10 kr.

Käse. Emmentaler 1 Pfund 1796 = 24 kr, Holländer 1616 =
13 Pfennig

Mehl. 1 Sester 1691 = 1 fl 10 kr, 1705 = 40 kr.

Oel. 1 Maß 1552 = 23 kr, 1602 = 32 kr, 1608 = 34 kr.
Macksaatöl, Nußöl = 9 Batzen, 1625 = 37 kr, 1796 =
1 fl 36 kr.

Obst. 1 Sester "Apfelschnitz oder Bühren" 1672 = 40 kr,
1698 = 24 kr, 1699 = 1 1/2 fl, 1705 = 30 kr.
1 Sester Baumnüsse. 1687 = 24 kr, 1705 = 30 kr,
1847 = 18 kr.
1 Sester Äpfel. 1734 = 4 1/2 kr, 1847 = 12 kr.
1 Zentner durre Zwetschgen 1796 = 16 fl.

805

Papier. 1 Buch 1613 = 1 Schilling. 1 "Riß" 1616 = 1 Pfund,
1637 1 Riß aus dem Schramberg = 1 Pfund 5 Schilling,
1638 1 Riß aus Freiburg 1 Pfund 12 Schilling
1743 1 Buch fein Basler Schreibpapier = 7 1/2 kr.

Pulver. 1 Pfund 1569 = 14 - 16 kr, 1678 = 20 kr.

Reis. 1 Pfund 1796 = 15 kr.

Salz. 1 Sester 1768 = 1 fl 4 kr, 1796 = 2 fl 24 kr.

Seife. 1 Pfund 1796 = 28 kr.

Stockfisch, 1 Pfund 1751 = 8 kr.

Strümpfe. In jeder Farbe 1749 = 30 - 40 kr.

Schuhe. 1808 1 Paar Schuhe für ein kleines Mädchen
2 Schilling 4 Pfennig, den Staatstüffeln 1 Paar
Sohlen aufsetzen 28 kr, 1796 1 Paar Männerschuhe
2 fl 40 kr.

Schindeln. 1 000 Stück 1631 = 15 kr, 1639 = 30 kr, 1643 =
24 kr.

Tabak. 1696 1 Pfund Lotzbeck = 32 kr, Marroco = 44 kr.
Dünnkircher = 46 kr, Hanauer = 30 kr.

Totenbaum. (Sarg). "Für ein Findelkind 1 Totenbäumlein
zu machen 4 Schilling, 1700 1 Totenbaum 1 fl,
1821 1 Totenbaum samt dem Kreuz 2 fl.

Tauben. 1743 1 Stück = 4 kr.

1 Teuchel zu bohren 1540 = 6 Pfennig, 1600 = 8 Pfennig.

Wachs. 1 Pfund 1552 = 2 Schilling, 1600 = 28 kr, 1608 =
32 kr, 1624 = 40 kr, 1720 = 40 kr.

Wein. 1 Ohm 1601 = 24 Schilling, 1602 = 3 fl 30 kr,
1610 = 20 B, 1616 = 22 fl, 1620 = 1 fl 6 B, 1623 =
3 fl 3 B, 1625 = 2 fl 57 kr, 1627 = 2 fl, 1628 =
3 fl, 1631 = 1 fl, 1635 = 4 fl, 1639 = 5 fl 30 kr,
1645 = 2 fl, 1660 = 2 fl, 1700 = 5 fl, 1765 = 2 fl
12 kr, 1771 = 4 fl, 1780 = 2 fl 30 kr.

Werg. 1 Pfund 1796 = 56 kr - 1 fl.

Ziegelwaren. 100 "Bachenstein und Blättlein" 1603 = 16 kr,
1608 = 15 kr, 1630 = 32 kr.

1 Mohlziegel 1608 = 1 1/2 Pfennig, 1630 =
4 Pfennig.

Zucker. 1 Pfund 1796 = 56 kr - 1 fl.

Löhne.

Botenlohn. 1 Botenlohn zum Bischof nach Straßburg 10
Schilling.

Flößerknechtslohn. 1624 Für eine Fahrt bis Steinmauern
1 fl 20 kr. Taglohn 9 kr.

Gerberlohn 1624.

Von der besten Kuhhaut zu gerben 48 kr.

Von der geringen 40 kr

Von der besten Ochsenhaut 1 fl 20 kr

Von der geringen	1 fl 12 kr
Von der Stierhaut	1 fl.-
Von 1 schmalen Rind oder Kalbele	24 -30 kr
Von 1 großen Kalbfell	12 kr
Von 1 kleinen	10 kr
Von 1 Schaffell	6 - 8 kr
Von 1 Roßhaut	1 fl 20 kr.

Holzmacherlohn. "Von 1 Klafter Holz uffhauen" 1616 = 3 B
8 Pfennig (22 kr).

Maurertaglohn. 1548 = 2 B. Mörtelknecht 1 B 8 Pfg. 1555
Maurertaglohn 1 B 4 Pfg. 1596 Meisterlohn=
6 "Blapart" (zu 4,8 Pfg). 1 Mörtelknecht
3 Blapart, 1624 samt einem Meister = 14 kr,
einem Gesellen 14 kr, einem Jungen 10 kr.
Usserhalb Essen dem Meister 28 kr, dem Gesel=
len 26 kr, dem Lehrjungen oder Boßler 15 kr".
1787 In den Sommermonaten von Josephi bis
Galli täglich der Meister 36 kr, der Geselle
34 kr, sonst 34 bzw. 32 kr. Im Sommer 13
Stunden, im Winter 11 Stunden.

Müllerlohn. 1758.

Von 1 Sester Kernen oder anderem Weißmehl vom Burger	1 kr.
---	-------

Von einem fremden	2 kr.
Von 1 Sester Heydenkornmehl	2 kr.
Von 1 Sester Habermehl	1 kr.
Von 1 Sester Welschkorngrieß	1 kr.
Von 1 Sester Gersten zu rollen	
auf die Hälfte	2 kr.
1 Vlg	3 kr.
1/2 Vlg	4 kr.

"Es soll aber von all und allem der Abgang jenen, denen solcher zugehörig, geflissentlich zugestellt werden".

Näherin. 1624	Nähmeisterin	1 Batzen
	Magd	3 kr.
	Lehrmägdelein	2 kr.
Schmied. 1604	6 Bücke hell spützen	= 1 B
	1 Bücke hell stehelen	= 1 B 8 Pfg.
	1 neuer Bücke hell	= 4 B 8 Pfg.
	1 Ax machen	= 4 B
Schneider. 1623	Der Meister im Kundenhause	= 9 kr.
	Der Geselle	= 6 kr.
	Der Junge	= 4 kr.

1650"Die Schneider sollen hinfürter vor ihrem Taglohn haben der Meister 8 kr, der gewanderte Gesell oder so ußgelernt 5 kr,

der Lehrjung 3 kr. Und wie von altersher
 gebräuchig und herkommend gewesen also mehr
 (in der gleichen Weise, zu gleicher Zeit)
 zu und von der Arbeit zu gehen. Sye, Schnei-
 der, beynebens verbunden sein, hinfürter
 von Michaelis an bis Verkündigung bei Licht
 zu schaffen und Sommerszeit morgens 5 Uhren
 zu der: und abends 7 Uhr von der Arbeit zu
 gehen, Winterszeit, morgens und abends 1
 Stund später".

Schuhmacher. 1624 "Schuhmacherlohn, den Kunden im Hauß":

Von einem doppelten Paar Schuh	6 kr.
Von einem einfachen	4 kr.
Von einem kleinen oder mittelmäßigen	3 kr.
1 Paar Mannsstiefel	20 - 24 kr.
Von 1 Paar zu fürfüeßen	12 - 14 kr.
Weiberstiefel	10 kr.
Pantoffel	10 kr
Von einer Kuh oder Kalbelehaut zu bereiten	7 kr.
Von 1 Penkh oder Mantel so daß das Sohlleder herausgeschnitten	8 kr.
Von 1 Kalbfell	4 - 5 kr.

Roß oder Ochsenhaut 18 kr.

Wann die Arbeit ins Haus gegeben wird
doppelt für Essen und Trinken.

1650: Von Manns Paar sohlen von nie-

derländischem Leder 4 kr.

Von gemeinem hierländischen 3 kr.

Von mittelmäßigen Schuechen

holländisch 2 1/2 kr.

Von gemeinem Leder 2 kr.

Von Buobenund Kinderschuechen

je nach Billigkeit 2 1/2 - 1 kr

1654: 1 Paar Mannssohlen uffsetzen 6 Pfg.(3 kr.)

1 Paar Weibersohlen uffsetzen 4 - 5 Pfg.

1 Paar Kindersohlen 3 - 4 Pfg.

Säger. 1623 "Von 1 Drillingtrom, zu sägen, soviel jeder
Dreiling gibt 4 kr. Von 1 achtbortigen
Trom 8 kr, von jedem weiteren ungeraden
Schnitt 4 kr., von 50 schühigen 18 kr.
Lattenbalken vom Schnitt 4 kr, von 30
schühigen Balken jeder Schnitt 3 Pfg. Rap=
penwährung".

Taglohn. 1548 für Grabarbeit 28 Pfg. Straßb., 1564

gewöhnlicher Taglohn 10 kr. Schnitter und

Mäherlohn 8 kr. 1624 von den Reutfeldern zu bra-
chen, fällen und brennen 8 kr. Taglohn für Reb-
leute 1624 neben Essen und Trinken von Matthias
(24. Februar) bis Gally (16. Oktober) von allerhand
Arbeiten 9 kr. Von Gally bis Matthias 8 kr.
Weibertagelöhne: In den Reben, desgleichen Hacken,
Brachbrechen, Ernten, Schneiden, Schorren, Grundt-
oder Misttragen, Gartenjätten 5 kr. Ebenso Wäschen,
Fegen, Hanflichen, brechen oder hächeln.
Tröscherlohn: Bis Martiny 6 kr, nach Martiny 4 kr.

Abkürzungen.

kr. = Kreuzer
ß = Schilling
Pfg. = Pfennig
fl. = Gulden.

K. Vereine und Dorf-und Landespolizei.

756
816

Verordnung gegen Feuersgefahr.

- 1766 -

Von Gottes Gnaden C A R L,
Herzog zu Württemberg und Teck, Graf
zu Mömpelgart, Herr zu Heydenheim und Justingen etc.
Ritter des goldenen Vlieses, und des Löbl. Schwä-
bischen Kreises General=Feld=Marschall etc. etc.

Unsern Gruß zuvor Lieber Getreuer!

Nachdem die leidige Erfahrung schon mehrmalen und erst jüngsthin die zu Oberjesingen, Herrenberger Ober=Amts, ausgegangene fatale Feuersbrunst des mehrern bezeuget, daß durch die Einheimung des nassen Oehmds dessen Selbst=Entzündung verursacht, und großes Unglück erweckt werden könne; Als sehen Wir Uns aus Landesväterlicher Vorsorge vor Unsere treuehorsamste Untertanen veranlasset, dem in Unserer Land=Feuer=Ordnung de Anno 1752 Cap. I § 24 enthaltenen Gebott, daß das Oehmd anders nicht als wohl gedörret, eingeheimst, und, damit kein Eisen unter dasselbe komme, wohl Achtung gegeben werden solle, annoch weiter beizufügen, daß die=jeden Orts bestellte Feuerschau innerhalb 3 bis 4 Wochen nach eingeheimsten Oehmd, eine Visitation auf denen Heu=Böden, ob das Oehmd genugsam gedörret seie, vornehmen und diejenige fahrlässige Haus=Väter, bei denen nasses und feuchtes Oehmd angetroffen würde, dem Stabs=Beamten, nebst schleunigster Vorbeugung des Schadens, anzeigen, und solcher sofort jeden Contra=venienten mit der darauf setzenden Legal=Strafe à 10 fl.

belegen solle. Du hast daher diese Unsere gnädigste
Verordnung männiglich bekannt zu machen, und von Zeit
zu Zeit Deine Amts=Untergebene zu erinnern, daß sie bei
nassen Jahrgängen nach Verfluß von 14 Tagen längstens
3 Wochen das eingeheimste Oehmd aufschütteln, wo es der
Platz zuläßt, wenden, und hierdurch die Fäulung, wo=
durch eine Selbst=Entzündung entstehen könne, vorkommen
sollen. Daran beschiehet Unsere Meinung, und Wir ver=
bleiben Dir in Gnaden gewogen. Stuttgart den 24. Dezem=
ber 1766.

EX SPECIALI RESOLUTIONE SERENISSIMI DOMINI DUCIS.

38

Gründung einer Feuerwehr zu Dobel.

Der Feuerwehr-Kommandant der hiesigen Feuerwehr Fr. Schuon hat angezeigt, daß für die hiesige Feuerwehr und zwar für den Zug

1	13 Stück
2	28 Stück
3	10 Stück
4	28 Stück
4	4 Stück (kleine Spritze)
5	11 Stück
6	11 Stück
7	<u>5</u> Stück
Zusammen	110 Stück Armbänder erforderlich seien um deren Beschaffung er bittet.

Zur Beurkundung

Gemeinderat	Bürgerausschuß
Schuon	Kraft
Treiber	Ruff
Zeltmann	Kull
Wacker	Wacker
Pfeiffer	Stängle
Schaible	
König.	

31. 1. 1887 Der Kommandant der hiesigen Feuerwehr, Friedrich Schuon, hat im Auftrag derselben das Ansuchen gestellt: Es möge jedem Mitglied der hiesigen Freiwilli-

gen Feuerwehr auf Kosten der Gemeindepflege eine Feuerwehr-Juppe angeschafft werden. Nach Aussagen sachverständiger Schneider dürfte die Anfertigung einer solchen Juppe immerhin einen Kostenaufwand von 13 bis 14 Mark pro Stück verursachen. Die Anfertigung von 54 Juppen wurde dem Schneider And. Jäck von Neuenbürg zum Preis von 13 Mark und 70 Pfennig übertragen. Er mußte den Stoff zur Besichtigung und Prüfung vorlegen. Am 3. 3. 1887 wurde von den Collegien die Beschaffung von 54 Feuerwehr-Juppen beschlossen, nicht aber die Beschaffung von 3 Paar Schwalbennester (Auszeichnung für 2 Hornisten und 1 Tambour) wofür die Kosten von je 3,50 M. im Ganzen also mit 10,50 M. andurch nachträglich genehmigt wurden.

Verhandelt den 16. August 1887 vor dem Gemeinderat und Bürgerausschuß, dem Bezirksfeuerlöschinspektor Rometsch:

Zu Ausführung der Landesfeuerlöschordnung vom 7. Juni 1885 wird heute gemäß § 37 der Vollziehungsverfügung vom 24. November 1885 in gemeinschaftlicher Sitzung der bürgerlichen Collegien und unter Mitwirkung des Bezirksfeuerlöschinspektor folgendes verhandelt:

Die hiesige Gemeinde III. Classe zählt 879 Einwohner. Dieselbe ist eine einfache Gemeinde mit dem Hauptort Dobel. Hiernach sollen an Feuerlösch- und Rettungsgeräten vorhanden sein:

1 vierrädiger zweistrahlige Saugfeuerspritze, welche in der Minute 220 bis 350 lt. Wasser 28 - 33 Meter weit auswirft. 80 - 150 Meter Druckschläuche.

- 1 - 2 Handfeuerspritzen
- 2 Stützleitern mit Bockleitervorrichtung
- 4 Dachleitern
- 3 - 4 Feuerhacken
- 8 -10 Butten
- 2 - 4 Schapfen
- 2 Erdölfakeln
- 1 Schlauchbrücke
- 1 Doppelhacken mit 2,5 m langem Stiel
- 1 Rädergestell zum Transport der Leitern.

Vorhanden sind:

- 1 vierräderige Saugfeuerspritze, wie solche das Gesetz vorschreibt mit 80 m Schläuchen
- 1 Tragspritze
- 4 Leitern mit Stützen und mit Bockleitervorrichtung
- 3 Hackenleitern
- 4 Dachleitern
- 7 Feuerhacken
- 6 Butten
- 6 Wasserschapfen
- 10 neue blechene Feuereimer und ein Rädergestell zum Transport der Leitern.

Die Geräte werden aufbewahrt in der Feuerwehrremise an der Neuenbürgerstraße, im neuen Schulhaus.

Als Gebäude für die Übungen der Feuerwehr dient:

Das Rathaus und das neue Schulhaus.

Es sind demnach noch anzuschaffen Feuerlösch- und Rettungsgeräte ca. 40 m Schläuche mit Schlauchhaspel

2 Erdölfackeln

1 Schlauchbrücke

1 Doppelhacken mit 2,5 m langem Stiel, was sofort anzuschaffen ist.

761
826

Zur Wasserversorgung für den Fall eines Brandes bestehen folgende Einrichtungen.

2 laufende Brunnen der Gemeinde
3 laufende Privatbrunnen
5 Gemeindeschöpfbrunnen
3 private Schöpfbrunnen
2 Feuerseen

Eine Wasserversorgung mit Hochdruck ist in Aussicht genommen, sollte diese in einem Jahr nicht zur Ausführung kommen, so wird die Gemeinde Dobel, ein Feuersee zwischen dem Kappler und Schaibl'schen Hause anlegen und das Wasser von den dortigen Brunnen hineinleiten.

Die Feuerlösch- und Rettungsmannschaft ist hier in folgender Weise organisiert:

Jetzt 7 Abteilungen welche ~~zu~~, wie nachstehend zu ändern ist.

Die Gemeinde Dobel wird der Landesfeuerlöschordnung vom 7. Juni 1887 genügen durch Anschaffung einer teilweisen Freiwilligen Feuerwehr und Pflichtmannschaft bestehend in

1 Kommandant
1 Stellvertreter
1 Magazinverwalter
2 Hornisten
1 Tambour

I. Zug freiwillige Steigerabteilung:

gelbe Armbinden mit Nr 1
Dem Zugskommandanten

1 Stellvertreter

18 Steiger

II. Zug freiwillige Spritzenmannschaft

blaue Armbinden mit Nr 2

Spritze Nr 1

1 Zugskommandanten

1 Stellvertreter

2 Spritzenmeister

24 Wehrmänner

III. Zug freiwillige Wassermannschaft

weiße Armbinden mit Nr 3

1 Zugskommandant

1 Stellvertreter

8 Buttenträger

Diesen sind im Sinne des Art. 7 zum Wassertragen zugeteilt
ca 20 Mädchen und Pflichtmänner zum Wasser schöpfen 4

IV. Zug pflichtige Spritzmannschaft

blaue Armbinden mit Nr 4

Spritz Nr 2

1 Zugkommandant 1. Sektion

1 Stellvertreter

2 Spritzenmeister

24 Wehrmänner

2. Sektion Tragspritze

4 Wehrmänner

V. Zug pflichtige Schutzmannschaft

rote Armbinden mit Nr 5

1 Zugskommandant

1 Stellvertreter

1. Sektion Wachmannschaft 10

2. Sektion Flichter 10

Eine Lokalf Feuerlöschungsordnung ist vorhanden und wird nach den vorstehenden Beschlüssen abgeändert. Ein Exemplar der deutschen Feuerwehrzeitung wird für den Kommandanten und die Zugführer angeschafft.

Die Mauer auf der nördlichen Seite des Feuersees ist schon längere Zeit baufällig, konnte aber wegen des seitherigen starken Wasserstandes in demselben, nie eine Reparation vorgenommen werden, da nun aber derzeit der See, durch längere Zeit anhaltende trockene Witterung gänzlich trocken gelegt ist, wird heute nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung das Abbrechen und Neuaufsetzen der Mauer vergeben, diese wird nun ausbezahlt und es verlangt Ch. Maulbetsch Maurer 50 M., Wilhelm Pfeiffer Maurer 45 M. Diese Arbeit wurde dem Wilhelm Pfeiffer Maurer übergeben.

Zur gleichen Zeit wird auch das Reinigen des Feuersees vergeben und hat es Jakob Ruff, Kübler für den Preis von 5 M. übernommen.

Nach der neuen Lokalf Feuerlöschordnung ist die hiesige Steigerabteilung von seither 12 auf 18 Mann zu erhöhen, wozu auch die Kleidung und Ausrüstung neu anzuschaffen ist. Andreas Jäk aus Neuenbürg, der die 57 Juppen zum Preis von 13,70 M. anfertigte ist nun Willens die noch 6 weiteren neue Juppen zum selben Preis und dem selben Zeug wie die zuerst gelieferten, anzufertigen.

Ferner sind erforderlich 6 Messinghelme und 6 Signalpfeifen, welche Hermann Weißenburger in Cannstatt übernehmen würde, pro Helm zu 5 M. Eine Signalpfeife à 80 Pf. =

4.80 M. Derselbe würde auch die nötigen 6 Steigerseile liefern pro Stück 4.60 M., welche 12 m lang 48 fach mit 2 Karabinerhacken. Sattler Wilhelm Seyfried von hier ist willens die Gurten für die 6 weiter eingeteilten Steiger zu liefern.

30. Juni 1888. Heute wurde eine Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter, durch die Mitglieder des I. Zugs, sowie der Zugführer der übrigen Züge unter Leitung des Kommandanten und 2 Feuerwehrmänner im Beisein des Gemeinderats vorgenommen. Zur Wahl sind erschienen 19 wahlberechtigte Männer. Von den anwesenden Wahlberechtigten haben 19 Mann abgestimmt. Es wurde gewählt und zwar auf 3 Jahre

1. Schultheiß Friedrich Schuon als Kommandant mit 19 Stimmen.

2. Karl Wacker, als Stellvertreter mit 19 Stimmen und wird deshalb diese Wahl für gültig erklärt.

Vom Gemeinderat wird vorstehende Wahl dem Königl. Oberamt in Neuenbürg zur gefl. Genehmigung vorgelegt.

Gemeinderat

Wacker

Pfeiffer

Schaible

Treiber

König

Geschehen den 2. Juli 1888.

105

Die älteste Nachricht von einer Feuerlöschmannschaft in
der Gemeinde Dobel - 1836 - .

Actum am 26. Februar 1836.

Bei einem ausbrechenden Brand, in hiesigem Ort werden nach dem Regierungsblatt 1808 Seite 298 § 19 nachstehende Personen aufgestellt und in mehrere Rotten eingeteilt, es wird aber dabei bemerkt, daß diejenige Personen, welche zu diesem oder jenem aufgestellt sind solches nicht sogleich befolgen, so werden sie, beim Unterlassungsfall, wenn sich nicht jeder auf diese oder jene Art ausweisen kann mit 1 fl. Strafe belegt und diese sind folgende:

1. Als Spritzmeister wird aufgestellt:

Georg Friedrich Walter, ferner zur Feuerspritze

Ernst Großhauß

Ludwig Waker, Wagner

Martin Ruff, Schuster

Markus Pfeiffer

Johann Rothfuß

Georg Friedrich König, Tagelöhner

Christian König, alt

Jakob Keller

2. wird aufgestellt zu der verheirateten Löschmannschaft, nämlich zu den jungen Bürger, als Obmann, welcher ein Verzeichnis bei Händen haben muß, über sämtliche Löschmannschaften

Christian Rothfuß

3. zu den ledigen Löschmannschaften wird aufgestellt, welcher ebenfalls auch ein Verzeichnis in Händen haben muß, über

sämtliche Löschmannschaften

Barth, Rößleswirt

4. bei einer Feuersbrunst wird für ein Feuerreiter ein Taggeld ausgesetzt von 2 fl. 42 kr., welcher sich zuerst bei des Schultheißen Haus meldet.
5. Ferner wurden aufgestellt als Feuerläufer
Johannes Ruff, Weber nach Neusatz und Rotensol
Gottfried Bodamer nach Herrenalb
6. Die Feuereimer auszugeben wird dem Gemeindepfleger aufgestellt.

Vorstehende Verhandlung beurkundet
der Gemeinderat

Kappler

Ruff

Burkhardt

Wacker

König

Ruff

Schaible

Daß vorstehende Bürger zu diesem Behuf aufgestellt sind und ihnen solches vorgelesen worden ist, beurkunden mit ihrer Unterschrift

Walter

Großhanß

Wacker

Ruff

Markus Pfeiffer

Rothfuß

König

König

Rothfuß

Barth

Ruff

Bodamer

Burkhardt, Gemeindepfleger

703
827

Die "Freiwillige Feuerwehr "

wurde am 15. Dezember 1936 aus der bisherigen Pflichtfeuerwehr gegründet. Kommandant wurde Wilh. Maulbetsch, Mesner, Stellvertreter des Führers war Wilh. Hummel Holzhauer.

Im Jahre 1880 erhielt die alte Feuerwehr ihre ersten Statuten. Aus der Kommandantenwahl gingen hervor:
Sonnenwirt Zeltmann 1. Kommandant
Ökonom Friedrich Schuon, 2. Kommandant.

1953 Otto Bott Wagner und Farrenwärter Feuerwehrkommandant stellv. Kommandant Fuhrunternehmer Karl Fischer.

1951 Albert Wacker, Kommandant.

1946 Albert Ruff stellv. 1. Kommandant der Obige.

Veteranenverein-Kriegerverein-Militärverein

Im Jahre 1874, nach dem erfolgreich beendeten 70 iger Krieg, wurde ein Bezirksveteranenverein Dobel-Neusatz-Rotensol ins Leben gerufen. Als Sitz des Vereins galt Herrenalb. Within hiess der Bezirksverein

Herrenalb-Dobel-Neusatz -Rotensol

Die früh beschaffte Fahne wurde in Herrenalb aufbewahrt. Im Jahre 1877 brachten Dobler Mitglieder die Fahne hierher. Sie wollten die Fahne für sich behalten, weil nach ihren Angaben die Kirchspielsgemeinden auch das meiste Geld zur Beschaffung beigetragen hätten.

Das Mitglied Klink von Dobel wurde dafür mit 3,00 Mk Strafe belegt, weil er die Fahne nicht mehr zurückbringen will.

Von da an wurde sie im Rathaus sichergestellt.

Im Jahre 1882 wurde der für Dobel selbständige Militärverein gegründet. Christian Bodamer, Wilhelm Gall, Gottfried Keller, Chr. Seyfried heissen die Gründer. 1890 wurde eine neue Fahne beschafft. 1935 die zweite Fahnenweihe gefeiert.

1944 zählte der Verein 68 Mitglieder.

Im Jahre 1927 wurde das 45 jährige Bestehen gefeiert.

Mit Kriegsende 1945 hörte der Verein auf zu existieren.

Der Musikverein Dobel

Im Jahre 1954 leitet die Kapelle Felix Mächler aus Höfen.
Vorstand ist Ernst König, Kraftfahrer, stellv. Vorstand:
Eugen König.

28 aktive Musikanten und 105 Passive zählen zur Gesamtmitgliedschaft.

Der Verein wurde 1933 gegründet, unter dem Kapellmeister Eitel aus Calmbach mit insgesamt 12 Mann.

1952 erfolgte die Wiedergründung.

1954 gab der Musikverein zum ersten Mal Kurkonzerte vor dem Rathaus.

Die Gemeinde fördert die Ziele des Vereins und unterstützt das kulturelle Streben bestens.

Die Musikproben werden im Schulhaus abgehalten.

314
842

Die Leibesübungen.

Der Turnverein wurde am 4. Juli 1904 gegründet.
Als Gründer haben gezeichnet: 19 tüchtige Männer.
Friedrich Bodamer, Wilhelm Bott, Fritz Hummel, Fritz König,
Ernst König+, Karl Kohler aus Kirnbach bei Bretten.
Ernst Maubetsch, Adolf Pfeiffer, August Ruff, Wilhelm Ruff,
Karl Schaible, Gottlieb Schaible, Jmmanuel Ruff aus Rotensol,
Gustav Wacker, Gustav Treiber, Karl Treiber, Richard Bott,
Ernst Seyfried Metzger+.

1922 wurde die Fahne beschafft, 1939 eine zweite Fahne.
1935 wurde der Verein für Leibesübungen gegründet, mit einer
angeschlossenen Skiabteilung.

1948 ein Turn- und Sportverein gegründet.

1953 machte sich die Fußballabt. selbständig. Sie hat
85 Mitglieder. 1. Vorstand Josef Sünder, 2. A. Schaible.

Der Turn- und Sportverein :

1. Vorstand Erich Merkle, 2. Karl Walter, Leiter der Abt Ski:
Hans Fessele.

Der Sportplatz liegt im Gewann Brentenwald. Parzelle 720.
Mit dem Bau wurde 1949 begonnen.
Im Schulraum steht ein Turnraum zur Verfügung.

Vom Gesangverein "Liederkranz".

Er wurde im Jahre 1862 gegründet und gilt als der früheste Träger und Kunder des kulturellen Lebens in Dobel.

8 Gründungsmitglieder, unter dem Lehrer Schaaf fingen mit den Proben im Männergesang an.

1887 beschaffte sich der Verein seine 1. Fahne.

Vorstandschafft im Jahre 1942:

Friedrich Müller, 1. Vorstand

Karl Bott stellv.

Kassenwart Josef Sünder

Schriftwart Karl Bott

Chorleister Karl Reister.

Im Jahre 1944 zählte der Verein 40 Sänger und 24 Passive.

Im Jahre 1954 singen 45 Mann, der Verein zählt insgesamt 120 Mitglieder.

Vorstand ist Kaufmann Gustav Rupp. Ehrenvorstand ist Fr. Müller, Dirigent ist Ernst Höll von Pfinzweiler.

Die Spar-und Darlehenskasse Dobel, gegründet 1907.

Um die Jahrhundertwende regte sich in den Kreisen kleiner Geschäftsleute, selbständiger Bauern und Hofbesitzern, sowie im aufblühenden Handwerk das Bestreben, sich auf dem Wege der Selbsthilfe gegen die Konkurrenz der Großunternehmen zu schützen. Die damals reich angebotenen Gelder zu einem verhältnismäßig niederen Zinsfuß, sollten durch diese Selbsthilfe im eigenen Dorf bleiben und die örtlichen Unternehmen im Gewerbe, Handel und Bauwesen im Wege des flüssigen Geldumsatzes finanzieren helfen.

Anderswo gründete man "Ländliche Kreditvereine" hier kam es zur Gründung einer "Spar-und Darlehenskasse", zum Zwecke der Beschaffung von Darlehen unter der gemeinschaftlichen Haftung der Mitglieder.

Dem damaligen Bürgermeister Allinger gebührt das Verdienst des Weitblickes und des Interessens, auch dem kleinen Manne damit aufzuhelfen.

Die Gründung erfolgte im Jahre 1907.

Die Vorstände waren:

Von 1907 - 1934 Bürgermeister Allinger

1934 - 1939 Gustav Hummel, Bäckermeister

1939 - heute Wilhelm Stängle, Haumeister

1908 - 1912 Kassier Eugen Haubensack

1912 - 1929 Wilhelm König, Landwirt

1929 - 1939 Karl König, Steinh. Sohn

1939 Gottfried Hummel, Schuhmachermeister
1954 Wilhelm Stängle, Holzhauer.

52 Sparmitglieder haben am 29. 12. 1907 die Spar-und Darlehenskasse Dobel gegründet.

Der Verein hat heute noch 39 Mitglieder, besitzt Statuten. Die Vorstandschaft setzt 1954 sich wie folgt zusammen:

Vorstand:

1. Vorsitzender: Stängle Wilhelm, Holzhauer
2. Vorsitzender: Wacker Albert, Wagnermeister
3. Vorsitzender: Kull Wilhelm, Malermeister

Aufsichtsrat:

1. Vorsitzender: Walter Karl, Kaufmann
2. Vorsitzender: Hummel Karl, Bürgermeister

Aufsichtsratsmitglieder:

Wacker Wilhelm, Schreinermeister
Wacker Wilhelm, Haumeister
Mäule Fritz, Rentner
Burkhardt Fritz, Rentner.

Rechner:

Hummel Gottfried, Schuhmachermeister.

Der Jahresumsatz im letzten Geschäftsjahr betrug 656 990DM.,
davon Warenumsatz 30 000 Dm.

Ein Fremdenverkehrsverein besteht 1954 noch nicht.

1 Im Jahre 1953 besuchten den Luftkurort 3200 Gäste, darunter
waren es rund 250 Ausländer.

2 Länger als 3 Tage weilten 2000 Fremde hier.

Dauergäste von 14 und mehr Tagen waren es 1 159.

Es wird eine mässige, kleine Kurtaxe erhoben.

25 Pfg. pro Tag 10 Pfg pro Kind

Den Kurfremden stehen zur Verfügung:

Lesezimmer, Bibliothek, schöne Anlage und sauber in Stand ge=
setzte Spazierwege.

Die Volksbücherei

zählt rund 700 Bände und wurde im Jahre 1910 angelegt, 1920
erweitert. Die Neuzugänge werden von der Gemeinde bezahlt.

Amselschlag über Tobel.

Johann Peter Hebels denkwürdige Ferienreise.

In diesen Tagen jährt es sich zum 105. Male, daß Johann Peter Hebel als Feriengast "im württembergischen Pfarrdorf Tobel" weilte. Freilich mag diese Tatsache für manchen zunächst keinerlei Anlaß dazu sein, Hebels Leben und Wirken uns in Erinnerung zu rufen, auch mag dies für ihn weder ein Jubiläum noch ein Gedenktag im üblichen Sinne darstellen. Und dennoch: für das Schaffen des Poeten Hebel waren die Tage auf dem "Tobel" schlechthin von weittragender, wenn nicht gar entscheidender Bedeutung. War doch "Tobel" der Ort, wo dem heimwehkranken Wälderbüble im schwarzen Professorenrock das heimatliche Alemannisch "unerwartet ins Ohr" fiel. Ein kleiner Funke war's zwar nur, aber er hatte eben noch gefehlt, um Hebels Dichterfeuer zu entzünden. Wie es dazu kam? Nun, die Antwort hierauf gibt uns größtenteils unser "Rheinländer Hausfreund" selbst. Wir dürfen nur in seinen Briefen an die teuerste Jungfrau Gustave blättern. Dort finden wir "unterm August 1799 einiges fein säuberlich und akkurat" vermerkt.

Strahlend ging hinterm Gebirg' die Sonne auf. Aber noch schlummerte die Residenz. Auch Frühnebel lag noch verschleiert über den Fluren rings um die Stadt. Nur auf der Ettlinger Landstraße war's schon lebendig. Dort strebte auf Schusters Rappen der Herr Professor des Gymnasiums illustre zu Karlsruhe dem Gebirge zu, "um sich" wie er

in besagten Briefen mitteilt, "auf dem Tobel, einem Berg hinter Frauenalb, von Carlsruher Hundstagsluft und der unfreundlichen, langweiligen Sandfläche zu curieren". In seiner Mißlaune wollte er, der Schulmeister und Eremit, eigentlich in ein Bad gehen. "Aber man darf sich nur etwas recht fest vornehmen, wenn's nicht geschehen soll". So fiel denn dem Wiesentäler Wälderbuben ein - und wer mag's ihm verübeln -, "daß ein hoher Berg lieblicher sei, als ein feuchter Badkasten, und reine Luft gedeihlicher als warmes Wasser, und stille Beobachtung der ländlichen Menschheit interessanter als ein Gewühl von 400 Badgästen".

Also schnallte unser Wandersmann den andern Morgen kurz und gut den Mantelsack auf sein Renntier, das sich - wie er schreibt - von den andern Renntieren darin unterscheidet, daß es statt Moos Weißbrot frißt und statt Schneewasser Wein sauft. Bereits Mittags um 12 Uhr traf man auf dem "Tobel" ein. Sechs Stunden in einem Vormittag bergauf, will etwas besagen, schreibt er voller Stolz über seine Marschleistung. Na, allen Respekt Herr Professor! Wie gesagt, auf dem "Tobel" (der Anlauf des Berges ist indes etwas sanfter geworden) wollte er sich ganz dem beglückenden Gefühl des Unabhängigseins überlassen; alle Morgen von sechs bis acht Uhr spazieren gehen, dann heim, den Kaffee trinken und bis 12 Uhr behaglich an den Kirchengebeten arbeiten, lesen, Briefe schreiben, nachmittags sich dem Zufall und sich selber überlassen. Mit der Gesellschaft des Pfarrers, der gebildeten Wirtsleute und der ungebildeten Wirtsgäste hoffte er auszureichen.

Jedoch zum zweiten Male sei's geklagt; wiederum blieb es nur beim Anpacken! "Ans Arbeiten - schreibt er

seiner Gustave - kam ich selten mit Not und Mühe. Wenn Sie einmal die neuen Agenden sehn, die zwei Vespergebete und Wochenkinderlehrgebete hab ich auf dem Tobel gemacht, sonst nichts; ging spazieren wie's mir einfiel, geisterte im Haus herum, schaute zum Fenster hinaus, lag auf's Bett akkurat wie Special Wagner, an den ich hundertmal dachte, spielte Karten bald mit dem alten Wirt, bald mit dem alten Schulz, bald mit einer fremden Herrschaft".....

Längst hatte sich inzwischen jene denkwürdige Stunde zugetragen, die fast unwillkürlich und doch nicht ohne Veranlassung das Entstehen und Werden Hebels alemannischer Volkspoesie auslöste. Gleich zu Beginn der Kur nämlich, just als der Hochwürdige Feriengast erstmals unter dem Fenster lag, hörte er vom Garten herauf, liebliche, alemannische Laute an sein Ohr dringen. "Franz, was hesch güggelet?", fragte eine feine Dame ihren Begleiter. "numme do no der Amsel hani glueget", antwortete der nicht minder feine Herr, der sich sogar so fein ausnahm, daß er ein Glas am Auge trug. Zwar erkannte der Vogelkenner Hebel sogleich, daß die "Amsel" eine Wachtel war, aber das Alemannische das ein Herr von Steiger aus Bern und dessen Gemahlin gewechselt hatten, war unverfälscht echt.

Spontan ergriff es da unseren seither grüblerischen und in sich gekehrten Herrn Professor, linderte seine heimliche Herzensnot und führte sein Seelengemüt über Berge und Täler hinweg in den geborgenen Schoß seines beschaulich-beschwingten Oberlandes. Und aus diesem Schwingen und Gleiten wurde zur Beglückung und Erbauung von Zeit und Nachwelt Hebels alemannische Dichtung - eine zur Poesie gewordene Sehnsucht nach dem heimatlichen Oberland.

Also ward der "unglückliche Schulmann und Eremit" auf dem "Tobel" zum Erzähler und Kalenderschreiber - zum "Rheinländischen Hausfreund" geworden. Wenngleich auch - und das darf man gerade bei Johann Peter Hebel niemals außer acht lassen - die Wurzeln und Fasern seiner im Unterland spontan erwachten Naturdichtung in die Lörracher Zeit hinabreichen, in die Jahre, als die junge Frohnatur Hebel bei Geselligkeit und Wanderung dem Pulsschlag seiner alemannischen Heimat nahe sein konnte.

Der Landespolizeiiposten D o b e l

versieht im Ein Mann Dienst den Bezirk Dobel-Rotensol-Neusatz.

Die Station befindet sich im Rathaus.

Postenführer Berweck ist seit 1.9.54 hier.

Seit 1945 besteht keine Ortspolizei mehr.

Der Posten gehört zur LP Abt Wildbad.